universität wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

„Zensur und Pressefreiheit in Russland“

Verfasser:

Christopher Hemscheidt

angestrebter Akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, März 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Politikwissenschaft
Betreuer:	Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

DANKSAGUNG

Danke an Herrn Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer für die ausgezeichnete Betreuung und Zusammenarbeit während der Entstehung dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5
1.0 Heranführung an das Thema 5
1.1 Relevanz 9
1.2. Theoretische Verortung 12
1.2.1 Habermas 13
1.2.2 Luhmann 19
1.3 Forschungstand 22
1.3.1 Kommunikationswissenschaft und Medienwissenschaft 23
1.3.2 Politikwissenschaft 33
1.4 Methodisches Vorgehen 42
1.5 Aufbau der Arbeit 44

2 Konzeptionelle Grundlagen 45
2.1 Begriffliche Abgrenzung 45
2.1.1 Massenmedien, Pressefreiheit, Zensur 46

3 Das Mediensystem Russlands 54
3.1 Massenmedien als Grundlage moderner Demokratien 54
3.1.1 Verankerung der Massenmedien im Rechtssystem 59
3.2 Arbeitsbedingungen der Journalisten 65
3.3 Zensur und Selbstzensur 72
3.4 Brisante Themen 75
3.5 Medientypen in Russland heute 76
3.5.1 Printmedien 78
3.5.2 Fernsehen 83
3.5.3 Internet 86

4 Michail Gorbatschow (1985-1991) / Boris Jelzin (1991-2000) 88
4.1 Russlands Medien unter Michail Gorbatschow (1985-1991) 89
4.2 Russlands Medien unter Boris Jelzin (1991-2000) 96

5 Wladimir Putin (2000-2008) 110
5.1 Russlands Medien unter Wladimir Putin (2000-2008) 111
5.2 Journalistenmorde 121
5.3 Funktionen der Massenmedien im Verhältnis zur Politik 126

6 Fazit und Ausblick 130
6.1 Das Ende des demokratischen Russlands? 130
6.2 Demokratie-Bewertung der Bürger 132

7 Anhang 135
7.1 Literaturverzeichnis 135
7.2 Abstract 150
7.3 Curriculum Vitae 151

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19)

1 Einleitung

„Without truly free media Russian democracy will not survive, and we will not succeed in building a civil society“[1]

1.0 Heranführung an das Thema

Der Demokratisierungsprozess in Osteuropa verläuft seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Machtblocks in den diversen osteuropäischen Staaten unterschiedlich effizient. Im Gegensatz zu Polen, der Tschechischen Republik oder aber auch den Baltischen Staaten scheint der Transformationsprozess[2] innerhalb Russlands[3] nicht ebenso gleichmäßig zu gelingen.[4] Es bestehen Anzeichen drohender Stagnation bzw. stattfindender Rückfälle in vergangen geglaubte sowjetische Muster. Diese sind besonders seit der Präsidentschaft Wladimir Putins[5] (2000-2008) zu beobachten und werden im Westen aufmerksam verfolgt.[6] Es stellt sich daher die Frage, ob sich Russland in den kommenden Jahren den westlichen Standards von Demokratie und Freiheit annähern wird, oder ob vielmehr ein Rückfall nicht nur in stark ausgeprägte vertikale, sondern auch in tendenziell totalitäre Strukturen erfolgt. Womöglich droht die „consolidation of a new autocracy “[7]. Doch woran muss sich Russland prinzipiell messen lassen?

---

[1] Präsident Wladimir Putin in seiner ersten Rede in der russischen Staatsduma am 08.07.2000; zitiert nach: Sakwa, Richard: Putin: Russia's Choice. Abingdon 2008, S. 104.
[2] Im Folgenden werden die Begriffe ‚Transformation' und ‚Transition' synonym verwendet.
[3] Im Folgenden bezeichnen die Begriffe ‚Russische Föderation' bzw. ‚Russland' den territorial größten Nachfolgestaat sowie den Rechtsnachfolger der ehemaligen Sowjetunion und werden synonym verwendet.
[4] Vgl. Pickel, Gert: Eine vergleichende Analyse der Qualität von Demokratien in Osteuropa und im kaukasischen Gebiet. In: Pickel, Gert / Pickel, Susanne (Hrsg.): Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven. Wiesbaden 2006, S. 111ff.
[5] Im Folgenden werden Namen und Schlagworte in der im Deutschen üblichen Transliteration wiedergegeben, sollte dies der Lesefreundlichkeit dienlich sein; nur bei englischsprachigen Zitaten erfolgt die im Englischen übliche Transliteration.
[6] Vgl. z.B.: Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007.
[7] Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok, Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience. Bern 2009, S. 232.

Maßstab für den Zustand bzw. die Entfaltung von Demokratie ist die Entwicklung einer zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit als wichtiger Zwischenbereich von Privatsphäre und Staat.[8] Nur sie bietet die Bedingungen für eine gewisse Transparenz von politischen Vorgängen und eine gleichzeitige Partizipationsmöglichkeit für die Bevölkerung. Ihr wichtigster Bestandteil, ja die Voraussetzung ihres Zustandekommens, sind die Massenmedien, ohne deren Beitrag zur Nachrichtenübermittlung und pluralistischen Meinungsbildung keine zivilgesellschaftliche Organisation politischer Willensbildung möglich erscheint.[9]

Die über die Medien der westlichen europäischen Länder ausgetragenen politischen Diskurse zu den Verhältnissen in Russland, nehmen aus diesem Grund immer wieder Bezug auf die Rolle der Massenmedien im dortigen politischen System. Zahlreiche Meldungen über die Einschränkung der Pressefreiheit[10] verstärken dabei die Zweifel an einer demokratischen Öffnung des Landes. Es herrscht die Auffassung, dass in Russland eine Art Medien lenkende Gruppierung mit kriminellen Strukturen existiert, die mit Methoden des organisierten Verbrechens die Medienlandschaft kontrolliert. Es wird von Schikanen bzw. leichteren Repressalien, der Verfolgung oder Gewaltausübung gegenüber kritischen Journalisten und von Morden an russischen Medienvertretern berichtet.[11] Von solchen Einschätzungen ist es dann zumeist nicht weit, zum alten Klischee des unfreien, rückständigen und finsteren Russland. Doch wie ist es wirklich um die Freiheit der russischen Medien bestellt? Der Öffentlichkeit des Westens sind die Bedingungen innerhalb des Landes oft nur unzureichend bewusst.[12]

---

[8] Vgl. Lauth, Hans-Joachim / Merkel, Wolfgang: Zivilgesellschaft und Transformation. Ein Diskussionsbeitrag in revisionistischer Absicht. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Bd. 10, 1997, S. 17f.

[9] Vgl. Schicha, Christian: Öffentlichkeit und Journalismus in der Mediendemokratie. In: Eberwein, Tobias (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 23ff.

[10] Vgl. Reitschuster, Boris: Voll von Propaganda. In Russlands Demokratur regieren Machtinteressen die Medien. In: Reisewitz, Perry (Hrsg.): Pressefreiheit unter Druck: Gefahren, Fälle, Hintergründe. Wiesbaden 2008, S. 79ff.

[11] Vgl. Ammer, Vera: Ermordete Journalisten in Russland. In: Engelhart, Nadine (Hrsg.): Worte in Ketten II. Russland und das freie Wort. Norderstedt 2009, S. 37ff.

[12] Vgl. Stegerherr, Marc / Liesem, Kerstin: Die Medien in der Osteuropa. Mediensysteme im Transformationsprozess. Wiesbaden 2010, S. 321.

In den letzten Jahrzehnten war das russische Pressewesen von zahlreichen Veränderungen und Umwälzungen des politischen Systems gekennzeichnet, außerdem bestand im Laufe der Historie schon immer eine durchgehend hohe Verzahnung von Medien und Politik.[13] Nach einer zwischenzeitlichen Lockerung der Abhängigkeiten zwischen Presse und russischer Staatsobrigkeit hat sich die Auffassung bezüglich eines unabhängigen russischen Pressewesens heute wieder gewandelt. „Dabei werden gerade auch in der liberalen Presse Verschiebungen von der ursprünglichen Euphorie zu einer nachhaltigen Skepsis sichtbar."[14] Dieser durchaus vorsichtig formulierte wissenschaftliche Satz entstand nach dem ersten Jahrzehnt der „Perestroika"[15]. Seitdem haben sich die Zweifel an einer Unabhängigkeit der russischen Medien noch weiter verstärkt.

Interviews mit kritischen Journalistinnen[16] und Journalisten aus Russland haben in der jüngeren Vergangenheit einen alarmierenden Gesamttenor bekommen: „Dass wir gefährlich leben, wissen wir schon immer (Anastasia Gorokhova)"[17], „Ich arbeite wie eine Partisanin (Natalia Nowoshilowa)"[18], „Russische Journalisten leben gefährlich (Evgenij Haperskij)"[19]. Auch internationale Beobachter und Institutionen[20] beschreiben eine deutliche Verschlechterung der Lage für Journalisten und die politische Kontrollfunktion

---

[13] Vgl. Banner, Helene / Kissler, Vera: Russlands Medienlandschaft: Zwischen Repression und Selbstzensur (17.03.2008); http://www.dieeuros.eu/Russlands-Medienlandschaft,1371.html?lang=fr (Zugriff: 14.09.2010).
[14] Schulze, Peter W. / Spanger, Hans-Joachim: Die Zukunft Russlands: Staat und Gesellschaft nach der Transformationskrise. Frankfurt 2000, S. 400.
[15] „Mitte der 1980er Jahre von M. Gorbatschow geprägter politischer Leitbegriff für die Umstrukturierung von Politik und Gesellschaft in der Sowjetunion. Es ging insbesondere um eine Revision des zentralistischen Führungssystems, um eine größere Effizienz der Wirtschaft und um die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente in der Wirtschaft (russ.: „Umbau")"; zitiert nach: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=DI03NH (Zugriff: 15.09.2010).
[16] Für die Lesefreundlichkeit dieser Arbeit werden wann immer möglich geschlechtsneutrale Bezeichnungen oder ein generisches Maskulinum verwendet.
[17] Alexander, Nicole: Journalismus in Russland: "Dass wir gefährlich leben, wissen wir schon immer" (05.10.2007); http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/400881 (Zugriff: 17.09.2010).
[18] Hangen, Claudia: Journalismus in Russland: „Ich arbeite wie eine Partisanin" (05.02.2008); http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EFEE438BE67064006A5 5208DB03EA2624~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff: 17.09.2010).
[19] Haperskij, Evgenij: Gefährlicher Journalismus (29.04.2009); http://www.medien-monitor.com/Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html (Zugriff: 18.09.2010).
[20] Vgl. z.B.: ‚Freedomhouse' mit dem regelmäßig veröffentlichten ‚Freedom of the Press Index' (www.freedomhouse.org); ‚International Press Institute' mit regelmäßigen Berichten (www.freemedia.at), oder ‚Reporters without borders' mit aktuellen Mitteilungen und Reportagen (http://en.rsf.org/).

der Medien. Eine in journalistischer Hinsicht kritische und ethisch einwandfreie Auseinandersetzung mit nationalen Missständen erscheint demnach in Russland immer problematischer zu werden. Angesichts der für Journalisten zum Teil lebensgefährlichen Eingriffe in die Pressefreiheit stellt sich in Moskau sowie der russischen Provinz inzwischen verstärkt die Frage: „Russian journalism or Russian roulette?“[21]

Beim Sichten der Fachliteratur über die Rolle der Presse im Zuge politischer Systemwechsel wird man durch Beiträge zu z.B. Deutschland daran erinnert, dass sich ‚freie' Medien auch dort erst nach einem radikalen Systemwechsel in der Phase der post-faschistischen Demokratisierung West-Europas ergeben haben. Hierfür bedurfte es zunächst eines vollständigen Zusammenbruchs des Systems und der Hilfe durch das Ausland. So hatte in Deutschland zuvor die Erfahrung mit irreführenden gleichgeschalteten Propagandamedien[22] die Bereitschaft zu einem radikalen Neuanfang gestärkt. Diese positive Erfahrung soll vorliegend die Erwartung legitimieren, dass innerhalb Russlands ebenfalls - selbstverständlich unter anderen Bedingungen als damals in Deutschland - unabhängige Medien zur Demokratisierung des Landes beitragen werden. „Demokratisierung begünstigt unabhängige Medien - und unabhängige Medien begünstigen Demokratisierung.“[23]

Dies würde für die Bevölkerung Russlands allerdings eine neue Erkenntnis mit sich bringen, denn bis heute „gibt es in Russland keine Erfahrung mit einer wirklich unabhängigen Presse [...].“[24] „In vielen Regionen hat sich in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs zwar eine zahlenmäßig reichhaltige Medienlandschaft entwickelt. Dennoch sind die Freiräume für unabhängige Berichterstattung nicht größer geworden. Viele

---

[21] The Economist: Certain Ideas of Europe: Russian journalism or Russian roulette? (12.03.2007); http://www.economist.com/blogs/certainideasofeurope/2007/03/russian_journalism_or_russian (Zugriff: 19.09.2010).

[22] Vgl. zum Niedergang des Vertrauens in die zugelassene Presse des Dritten Reiches: Kershaw, Ian: How Effective Was Nazi Propaganda? In: Welch, David (Hrsg.): Nazi Propaganda. Beckenham 1983, S. 180.

[23] Trautmann, Ljuba: Die Medien im russischen Transformationsprozess. Akteur oder Instrument der staatlichen Politik? Frankfurt a. M. 2002, S. 38.

[24] Rabitz, Cornelia: Ohne Zensur und doch nicht frei - Russlands Medienlandschaft. In: Pleines, Heiko / Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bonn 2010, S. 155.

Journalisten greifen kritische Themen und Missstände wie Korruption oder gewalttätig niedergeschlagene Proteste aufgrund starker Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Medien, Politik und Wirtschaft nicht auf."[25]

1.1 Relevanz

Damit ist vorliegend eine Besonderheit - um nicht aus westlicher Sicht zu sagen, ein Problem - der Transition[26] der politischen Strukturen Russlands skizziert. Die dort in den Jahren 1989 bis 1999 gewachsene kritische Öffentlichkeit ist besonders seit dem Jahr 2000 (Amtsantritt Putins) starken Bedrohungen ausgesetzt.[27] Diese haben bis heute zu ihrer sukzessiven Einschränkung geführt. Ob die daraus entstehenden Zweifel an einer grundsätzlichen Bereitschaft der russischen Staatsführung, zivilgesellschaftliche Kommunikationsprozesse zu gewähren oder diese sogar zu fördern, berechtigt sind, soll im Zuge dieser Arbeit überprüft werden.

Zur Gestaltung einer Kommunikationssituation gehören dabei immer zwei Seiten. So bedarf es ebenso der Klärung, ob die russische Gesellschaft die notwendigen Kommunikationsprozesse überhaupt selbst einfordert, oder ob sie tendenziell eher auf diese verzichtet. Außerdem stellt sich die Frage, ob der Berufsstand der russischen Journalisten professionell genug geprägt ist, um eine angemessene Medienkommunikation überhaupt effektiv und nachhaltig gestalten zu können. Hieraus können gewichtige Relevanzaspekte abgeleitet werden.

Unter den genannten Krisenzeichen ist die Einschränkung der freien Presse jedenfalls ein echtes Warnsignal. Ein freier Journalist braucht geeignete politische Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit.[28] Mit ‚frei' ist hierbei gemeint, dass thematische Auseinandersetzungen für einen Journalisten zu jeder Zeit uneingeschränkt zugänglich sein müssen und zugleich selbstverständlich auch ohne Sanktionsandrohungen stattfinden können.

---

[25] Reporter ohne Grenzen e.V.: Neuer ROG-Bericht. „Helden und Handlanger. Die Arbeit von Journalisten und Medien in den russischen Regionen" (09.09.2009); http://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen /news-nachrichten-single/article/1/neuer-rog-bericht-helden-und-handlanger-die-arbeit-von-journalisten-und-medien-in-den-russischen-r.html (Zugriff: 22.09.2010).

Daraus resultiert, dass genauso für bürgerliche Gesellschaften die Möglichkeit Widerspruch gegen gewisse obigkeitsstaatliche Strukturen anzumelden, zu jeder Zeit eine freie Auseinandersetzung um potentielle Problemfragen erfordert.

Genau dieser Bereich der freien Diskussion und des Zueinanderfindens der Individuen einer Gesellschaft ist die angesprochene politische Öffentlichkeit. Eine ihrer wichtigen Erscheinungsformen ist die Darstellung von gewissen Teilen ihrer eigenen Kommunikation in den Medien. Andere Teile der Kommunikation verlaufen hingegen im direkten Austausch. Sie finden dann in institutionellen Verlautbarungen, Büchern oder anderen Formen statt. Die größte Bedeutung haben jedoch mit Sicherheit die Massenmedien, weil nur sie eine alle Bürger umfassende Reichweite[29] besitzen. „Erst Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Fernsehen stellen die Öffentlichkeit in einem spezifischen Sinne her: als eine Öffentlichkeit, die prinzipiell räumlich und persönlich unbegrenzt [...] ist.“[30]

Die Massenmedien, gekennzeichnet durch zeitnahe Aktualität und allgemeine Zugänglichkeit[31], binden alle gesellschaftlichen Bereiche in den Prozess der demokratischen Transformation automatisch mit ein. Insbesondere im Falle eines Systemwandels (Prozess der Demokratisierung Russlands) kommt ihnen daher eine besonders große Bedeutung zu. Grundsätzlich strukturiert diese ‚Medialisierung'[32] die politische Kommunikation, sofern sie, wie beschrieben, öffentlich verläuft. Aus diesem Grund gelten moderne

---

[26] Vgl. Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Opladen 2010, S. 65ff.
[27] Meyer, Gerd: Russland unter Putin: Russland auf dem Weg zur Demokratie? (23.01.2001); http://www.buergerimstaat.de/23_01/russland2.htm (Zugriff: 23.09.2010).
[28] Vgl. Schicha, Christian: Öffentlichkeit und Journalismus in der Mediendemokratie. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 38.
[29] Vgl. Pürer, Heinz: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: ein Handbuch. Konstanz 2003, S. 317.
[30] Mahrenholz, Ernst Gottfried: Medien und Macht. Wie sichern wir Pluralismus und Transparenz? In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Öffentlichkeit und Kommunikationskultur. Münster 2005, S. 43.
[31] Vgl. Schicha, Christian: Öffentlichkeit und Journalismus in der Mediendemokratie. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 26.
[32] Vgl. Mazzoleni, Gianpietro / Schulz, Winfried: ‚Mediatization' of Politics. A Challenge for Democracy? In: Political Communication Bd. 16, 1999, S. 250.

Gesellschaften als so genannte „Mediengesellschaften“[33]. Dazu trägt sowohl die quantitative als auch die qualitative Leistung der Medien in ihrer heutigen Form bei, die eine thematische Spezialisierung, eine Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit und dadurch zugleich auch einen gesteigerten Aufmerksamkeitswert der öffentlichen Kommunikation ermöglicht.[34]

Massenmedien sind infolgedessen ein wichtiger Bestandteil der Konstitution demokratischer Politik. Im Konzept der demokratischen Gewaltenteilung erhalten sie eine besonders hohe Bedeutung. Neben den drei Gewalten des klassischen politischen Systems (Legislative, Exekutive, Judikative) werden sie als ‚4. Gewalt'[35] (‚Fourth Estate'[36]), also als Kontroll- und Korrektivorgan im Hinblick auf die politischen Institutionen und die Interessen der Bürger gesehen. Um dem gerecht zu werden, ist es allerdings wichtig, dass die Medien einige essentielle Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen zu jeder Zeit wirtschaftlich unabhängig sein, rechtlich abgesichert und eigenständig handeln können und eine gewisse Professionalisierung ihrer Akteure aufweisen.[37] Ob die russischen Medien im Stande sind dies zu leisten, wird sich in dieser Arbeit erst noch zeigen müssen.

Ergänzend sollte bedacht werden, dass die Wirkung bzw. Macht der Medien nicht ausschließlich an demokratische Strukturen gekoppelt sein muss. Gerade auch autoritäre und totalitäre Systeme bedienen sich bevorzugt der Massenmedien, um der Bevölkerung ihre eigene Perspektive zu vermitteln. Als

---

33 „Gesellschaftstyp [...], der von Medialisierung durch und durch geprägt wird. Deren gesellschaftliches Gestaltungsvermögen [...] in der Ausdifferenzierung des Elementes Medialität in Kommunikationsprozessen [gründet]“; zitiert nach: Saxer, Ulrich: Mediengesellschaft: auf dem Weg zu einem Konzept. In: Imhof, Paul / Blum, Roger / Bonfadelli, Heinz / Jarren Otfried (Hrsg.): Mediengesellschaft: Strukturen, Merkmale, Entwicklungsdynamiken. Wiesbaden 2004, S. 153.

34 Vgl. zur Zusammenstellung der Merkmale einer Mediengesellschaft: Jarren, Otfried / Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 28.

35 Vgl. Voltmer, Katrin: „Vierte Gewalt“ im Schatten der Vergangenheit – Die Transformation der Massenmedien in neuen Demokratien. In: Pfetsch, Barbara / Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen. Wiesbaden 2008, S. 92-115.

36 Vgl. Requate, Jörg: Die Presse als ‚Fourth Estate'. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. (Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4) 2003, S. 58-71.

37 Vgl. Segert, Dieter: Die öffentlich-rechtlichen Medien als Quelle vertrauenswürdiger Informationen; http://zukunft.orf.at/show_content.php?sid=100&pvi_id=347 (Zugriff: 25.09.2010).

Resultat entstehen dann dort die bereits erwähnten Propagandamedien, die eben nicht über die für eine Demokratie so wichtige Unabhängigkeit verfügen. Für die vorliegende Arbeit erscheint dies relevant, da zum Prozess einer post-totalitären Transformation zweifellos auch die Liberalisierung und die Herbeiführung von Autonomie ehemaliger Propagandamedien gehört. Am Wandel ihrer Struktur und Funktion sollten sich die unterschiedlichen Grade eines Systemwandelns sehr gut ablesen lassen.

Eine Analyse der Entwicklung bzw. aktuellen Situation der Massenmedien in Russland wird somit genaue Erkenntnisse darüber liefern können, wie es um den Status quo der russischen Demokratie bestellt ist. „Die Rolle der Massenkommunikation ist [dabei] kennzeichnender Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen und gestattet direkten Rückschluss auf Charakter, Zustand und Wandel eines politisch-gesellschaftlichen Systems allgemein.“[38]

Dennoch bleibt vorliegend einschränkend festzustellen, dass ein solches Analysevorhaben in seiner sachlichen Darstellung keine Vollständigkeit für sich beanspruchen kann. Gleichwohl soll in dieser Arbeit der Versuch unternommen werden, sich den offenen Fragen zu nähern und die gegebene Thematik so genau wie möglich zu erörtern. Die politische Wissenschaft hat sich dabei vorliegend an den bekannten Fakten zu orientieren und nicht an irgendwelchen meinungsbildenden Berichten. Auch schlussfolgernde Vermutungen können in eine wissenschaftliche Darstellung dieser Form nicht mit einfließen.

1.2 Theoretische Verortung

Die Funktion der Kommunikation in der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere im Prozess ihrer Demokratisierung gehört zu einem der grundlegenden Gegenstände politikwissenschaftlicher Theoriebildung. National und international bestehen diesbezüglich sehr umfangreiche und tief greifende Theorieangebote. Diese haben in ihren jüngeren Ausprägungen sowohl die

[38] Koschwitz, Hansjürgen: Publizistik und politisches System. Die internationale Presse der Gegenwart und ihre Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen Herrschaftsformen. München 1974, S. 9.

wissenschaftliche, als auch die pragmatische Auslegung von Politik mitbestimmt und gekennzeichnet.

Die Politikwissenschaft orientiert sich dabei in erster Linie an zwei theoretischen Konzepten. Zum einen an einem handlungstheoretischen Ansatz, bei dem Jürgen Habermas eine grundlegende Verständigungsbasis geschaffen hat, zum anderen an einem systemtheoretischen Ansatz bei dem Niklas Luhmann seit vielen Jahren federführend ist. Beide Theorien zeigen gewisse Gegensätze, was zu Lebzeiten ihrer Autoren bereits durch die intensiv geführte und prägende ‚Habermas-Luhmann-Debatte' deutlich wurde. Habermas warf Luhmann im Zuge dieser Auseinandersetzung vor, seine Theorie bilde eine „Rechtfertigung der systematischen Einschränkung [von] Kommunikation"[39] und damit eine systemstabilisierende Ideologie.

Jede der beiden Theorien für sich hat seitdem durch ihre klare Ausdifferenzierung ihre Anwendbarkeit bewiesen. Im Folgenden werden einige Eckpunkte daraus hervorgehoben, die für das vorliegende Thema Orientierung bieten, indem sie gewisse Grundbegriffe theoretisch einordnen, potentielle Erkenntnisziele beschreiben und es erlauben für die vorliegende Analyse Fragen abzuleiten. Habermas' Ansatz ist dabei weltweit das leitende Konzept in Fragen der Demokratisierung von Staaten. Insbesondere Fragen in Bezug auf die Möglichkeiten ‚vernunftgeleiteter', ‚deliberativer' und ‚ethischer' Kommunikation verleihen seinen Vorstellungen besondere Bedeutung.

1.2.1 Habermas

Aus verschiedenen Gründen scheint sich Habermas' Konzept besser für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit zu eignen. Eine Entscheidung zu Gunsten eines handlungs- und kommunikationsorientierten Modells wurde hier bereits schon dadurch gefällt, dass den Massenmedien als maßgeblicher Faktor einer demokratischen Öffentlichkeit, die bestimmende Funktion in der kommunikativen Vermittlung politischer Meinungsbildungsprozesse zugeteilt

[39] Habermas, Jürgen: Systemtherorie der Gesellschaft oder kritische Gesellschaftstheorie? In: Ders: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Frankfurt a.M. 1990, S. 480

wurde. In der politischen Theorie ist hier somit als Konsequenz ein Bezug auf das Modell der ‚deliberativen Demokratie'[40] naheliegend. „Über diese Begriffe ist die Kommunikationswissenschaft mit der Demokratietheorie [...] verbunden, und über diese Begriffe klärt sich auch die Sonderrolle von Publizistik und Politik in der modernen Gesellschaft."[41] Dieser Modellbezug wird außerdem begründet durch das prinzipielle Ziel einer Integration von gesellschaftlichen Bereichen in einem gemeinsamen politischen Diskurs, der bei Habermas grundsätzlich ethische Anliegen hat.

Der Theorieansatz von Jürgen Habermas umfasst eine Theorie der Kommunikation und der Demokratie. Er erfolgte zum ersten Mal in Habermas' Habilitationsschrift „Strukturwandel der Öffentlichkeit"[42], deren Hauptfrage auch für das vorliegende Thema immer noch Gültigkeit besitzt: Wie gestalten sich kommunikative Voraussetzungen bürgerlicher Gesellschaft und demokratischer Politik? Am Beispiel der Herausbildung bürgerlicher Gesellschaft wird die Verbindung von öffentlicher Kommunikation und sozialer Strukturierung aus der historischen Entwicklung heraus analysiert. In „Theorie des kommunikativen Handelns (TkH)"[43] ist dieser Ansatz dann stärker theoretisch-systematisch ausgerichtet. Grundlage ist die Einsicht, dass Gesellschaftsbildung republikanischer Struktur prinzipiell in einem herrschaftsentlasteten Meinungsaustausch und Meinungsbildungsprozess geschah, geschieht und zu geschehen habe. Dies setzt grundsätzlich einen aufklärerischen Begriff vom selbstbestimmten Subjekt (als Privatperson bzw. Bürger) voraus, ebenso wie einen Kommunikationsraum, der als vernünftig und ethisch verantwortungsvoll geleiteter Diskurs[44] ohne irgendwelche darin enthaltene oder übergeordnete

---

[40] Vgl. unter anderem Diskussionen hierzu: Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 1975; Bessete, Joseph M.: Deliberative Democracy: The Majority Principle in Republican Government. In: Goldwin, Robert A. / Schambra, William A. (Hrsg.): How Democratic is the Constitution? Washington 1980, S. 102-116; Bohmann, James: The Coming Age of Deliberative Democracy. In: The Journal of Political Philosophy. Bd. 6, 1998, S. 400-424.
[41] Imhof, Kurt: Der normative Horizont der Freiheit. „Deliberation" und „Öffentlichkeit": zwei zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. (Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4) 2003, S. 25.
[42] Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1990.
[43] Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt a. M. 1988.
[44] Vgl. zum pragmatischen Diskursbegriff: Apel, Karl-Otto: Diskurs und Verantwortung. Frankfurt a. M. 1988.

Machtstrukturen besteht. Eine Erweiterung um einen rechtsphilosophischen Teil erfuhr dieses Konzept dann in der Schrift „Faktizität und Geltung“[45]. Diese lieferte zugleich auch die Grundlagen für den hier so essentiellen Begriff der ‚deliberativen Demokratie’.

Deliberative Demokratie stützt sich innerhalb einer Gesellschaft grundsätzlich auf die Prinzipien gegenseitiger Anerkennung und vernunftbasierter Argumentation zwischen den Individuen (oder Interessengruppen). Letztere wird dabei gemeinschaftlich nach den Prinzipien des zuvor erwähnten herrschaftsfreien Diskurses durchgeführt bzw. etabliert. Sie nutzt das Potential der Öffentlichkeit, um eine allgemein nachvollziehbare, das heißt transparente und zwischenmenschlich (intersubjektiv) vermittelte Diskussion durchzuführen. Da das Thema dieser Arbeit den genannten Aspekt der gesellschaftlichen Kommunikation in ihrer Ausformung in Gestalt der freien Presse behandelt, bietet die „Theorie des kommunikativen Handelns“ vorliegend den besten Anschluss. Dabei ist Deliberation als der politik-theoretische Rahmen zu verstehen, der in gewissem Sinne zwingend aus dem Modell des ethisch-vernünftigen Diskurses der Öffentlichkeit hervorgeht und diesen zugleich voraussetzt. „The principle of publicity requires that reason-giving be public.“[46] Dabei entsprechen die realen politischen Erfahrungen bzw. Tatsachen dem Habermasschen Modell nicht ganz, sondern lassen es vielmehr als ein anzustrebendes Ideal erscheinen. Obwohl Habermas zwar generell eine gewisse Medienskepsis empfindet, spricht er ihnen dennoch aber einen besonderen Stellenwert bei eben dieser verantwortungsvoll geführten öffentlichen Verhandlung von Interessen zu (‚Deliberation’).

Wenn man also den Fokus auf die Medien richtet, treten die Bedingungen in den Mittelpunkt, die es erlauben, diese öffentlichen Verhandlungen innerhalb einer modernen Gesellschaft führen zu können. Speziell die modernen Massenmedien, von Theodor Adorno als Inbegriff der

[45] Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt a. M. 2006.
[46] Gutmann, Amy / Thomson, Dennis Frank: Why deliberative democracy?. Princeton, 2004.

entmündigenden „Kulturindustrie“[47] und Grund der Unselbständigkeit der Massen vernichtend analysiert, finden bei Habermas in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit. Er schließt sich keineswegs der Verurteilung der medialen ‚Duplizierer’ und ‚Verdummer’ an, obwohl er sehr wohl auch ein gewisses ‚Entfremdungspotenzial’ („Dimension der Verdinglichung“[48]) in ihnen sieht. Die Einschätzung der Massenmedien ist bei Habermas zwiespältig[49], aber optimistisch.

Habermas nennt in seinen Ausführungen mehrere Gründe, weshalb die Massenmedien, ein seiner Ansicht nach durchaus fortschrittliches Potential besitzen. Dieses ergibt sich für ihn aus den Reibungspunkten, die aufgrund der miteinander konkurrierenden Partikularinteressen innerhalb einer Gesellschaft entstehen. Nach Habermas betreffe dies beispielsweise die unterschiedlichen Interessen der Sendeanstalten (ökonomische, politische, usw.), den journalistischen Auftrag an sich, die unterschiedlichen Rezeptionsbedingungen (besonders durch ‚Subkultur’) und die unterschwellige kritische Botschaft in z.B. Unterhaltungssendungen.[50] Insgesamt heißt das dennoch nicht, dass Habermas sich von den Massenmedien eine automatisch aufklärerische Haltung verspricht, er traut ihnen diese allerdings durchaus zu. Als Grund für diese Annahme nennt er das durch die Medien gegebene Phänomen der ungewollten oder unkalkulierbaren Rezeption. Habermas spricht in diesem Zusammenhang vom „Eigensinn der kommunikativen Alltagspraxis“[51]. In diesem Begriff des ‚Eigensinns’ liegt für ihn das eigentliche demokratische Potential. Er nutzt die Begrifflichkeit in Folge auch als Charakterisierung von Demokratie schlechthin. Politik müsse sich demnach „auf den deliberativen Stil

---

[47] „Adorno faßt ‚Kulturindustrie’ als Mechanismus, der den Menschen keine Auswahlmöglichkeiten lasse, sondern festgefahrene Rezeptionsweisen bediene.“; zitiert nach: Paetzel, Ulrich: Kunst und Kulturindustrie bei Adorno und Habermas: Perspektiven kritischer Theorie. Wiesbaden 2001, S. 37.
[48] Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (Band 2). Frankfurt a. M. 1988, S. 574.
[49] Vgl. Heming, Ralf: Öffentlichkeit, Diskurs und Gesellschaft - Zum analytischen Potential und zur Kritik des Begriffs der Öffentlichkeit bei Habermas. Wiesbaden 1997, S. 87ff.
[50] Vgl. Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (Band 2). Frankfurt a. M. 1988, S. 574f.
[51] Ebd.

und den Eigensinn politischer Diskurse einlassen“[52]. Diese sind dabei für Habermas „in Form einer ethischen Selbstverständigung“[53] selbstregulierend.

Massenmedien gewinnen auf diese Weise in einer demokratisch strukturierten politischen Öffentlichkeit kritische Wirksamkeit. Je demokratischer die Ausformungen sind, desto größer ist als Folge selbstverständlich auch ihre Schlagkraft. Zur Verständigung sind sie speziell heute unerlässlich geworden. Schon allein, weil eine idealtypische Versammlung der Bürger (im Stile des 18. Jahrhunderts) aufgrund der herrschenden Bevölkerungszahlen unmöglich geworden ist muss diese alternative Form der Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Dies übernehmen die modernen Massenmedien. Die diversen Medienorgane leisten somit die Vorarbeit für Deliberation. Sie werden zum ausschlaggebenden Medium der demokratischen Verständigung der Gesellschaft. Viele Theoretiker der Sozialwissenschaften deuten Habermas’ Ausführungen ebenfalls dementsprechend und schließen sich seiner Sichtweise an. „Jürgen Habermas macht aus sozialphilosophisch-kritischer Sicht deutlich, dass das liberale Modell von Öffentlichkeit als ein Publikum räsonierender Privatleute, die im Interesse der Herausbildung des Gemeinwohls selbsttätig zusammentreten, auf die sozialstaatlich verfasste Massendemokratie nicht mehr zutrifft. Er vertritt demgegenüber einen Öffentlichkeitsbegriff auf der Basis deliberativer Demokratie [durch] die gemeinsame politische Beteiligung handelnder Menschen, anstatt politisches Denken und Handeln elitären Institutionen oder nicht-öffentlichen Ausschüssen zu überlassen oder an anonymisierte Verfahren zu binden.“[54]

Stünden diese Medien demnach allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung würden sie ein ideales Forum für Deliberation bieten. Habermas stellt jedoch eine einschränkende Lenkung der Medien durch Politik und Wirtschaft fest. Er spricht davon, dass die Medien ‚vermachtet’ werden und

---

[52] Habermas, Jürgen: Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Demokratie. In: Herfried Münkler (Hrsg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München 1992, S. 17.
[53] Ebd., S. 20.
[54] Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland. Wiesbaden 2005, S. 62.

somit keinen herrschaftsfreien Diskurs zulassen.[55] Hier setzt seine Kritik an den Massenmedien ein. Demnach bewirken sie im Bereich der kommunikativen Öffentlichkeit was z.B. gewisse Verwaltungsstrukturen oder monetäre Zwänge innerhalb der Zivilgesellschaft bewirken, sie ‚kolonialisieren' Teile der Gesellschaft.[56] Habermas charakterisiert die gegebenen Bedingungen der ‚vermachteten' Öffentlichkeit „als Karikatur ihrer selbst"[57], unter anderem, weil sie zur „Manipulation missbraucht"[58] würden. Er hält jedoch „trotz der zitierten Zugeständnisse an die mediale Vermachtung [und an] ‚systematisch verzerrter Kommunikation' [...] an ihren Vorzügen fest"[59]. So ersetze die von den Massenmedien mit geleistete Deliberation heute vor allem die direkte persönliche Kommunikation (‚Face-to-Face-Kommunikation') der Bürger ehemaliger Gesellschaftsformen (Aufklärungsgesellschaft). Sie bieten die neue Plattform zur Verwirklichung der Zivilgesellschaft und zwar nicht nur im kleinen tagesaktuellen Rahmen, sondern auch grundsätzlich im Bereich der eigentlichen Gesellschaftsbildung (‚Society-Building'). „Diese deliberativ entstehende Vernunft wirkt sich nach zwei Seiten hin aus: Zum einen sorgt sie für die Mündigkeit der Staatsbürger [...], die prinzipiell an das Denkvermögen der anderen Staatsbürger anschließen. Zum anderen sind Vernunft und Tugend Voraussetzungen der Gesellschaftsfähigkeit des Menschen."[60]

Nach Habermas bieten die Massenmedien die entscheidenden Möglichkeiten zur Entfaltung einer demokratisch geprägten zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit. Sollten sie wie gesagt allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung stehen, würden sie somit im Zuge ‚deliberativer Beteiligungsformen', die Demokratisierung des politischen Systems entscheidend fördern bzw. vorantreiben.

---

[55] Vgl. Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (Band 2). Frankfurt a. M. 1988, S. 571ff und öfter.
[56] Vgl. kommentierend hierzu: Klingen, Henning: Gefährdete Öffentlichkeit. Zur Verhältnisbestimmung von politischer Theologie und medialer Öffentlichkeit. Berlin 2008, S. 89.
[57] Zimmermann, Christian: Kulturphilosophie und Öffentlichkeit: Eine kulturphilosophische Untersuchung der Öffentlichkeit der Politischen Philosophie. Würzburg 2004, S. 190.
[58] Ebd.
[59] Kommentierend hierzu: Klingen, Henning: Gefährdete Öffentlichkeit. Zur Verhältnisbestimmung von politischer Theologie und medialer Öffentlichkeit. Berlin 2008, S. 92.
[60] Imhof, Kurt: Der normative Horizont der Freiheit. Deliberation und Öffentlichkeit: zwei zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. (Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4) 2003, S.30.

1.2.2 Luhmann

Niklas Luhmanns systemtheoretische Herangehensweise kennt im Vergleich zu Habermas' Ansatz keine Interaktionen von Akteuren und auch keine konkreten Informationen (Inhalte). Sie zielt anders als die handlungsorientierte Herangehensweise Habermas' auch nicht auf die Integration und Klärung konkurrierender Interessen innerhalb einer Gesellschaft ab (‚Diskurs' bei Habermas). Stattdessen sind für Luhmann soziale Systeme und deren Ausdifferenzierung gegeneinander das entscheidende Kennzeichen der Moderne. Er vertritt die Ansicht, dass diese Systeme ‚autopoietisch' und ‚kommunikativ' Strukturen ausbilden und andere Systeme außerhalb ihrer selbst nur durch strukturelle Abgrenzung wahrnehmen. Die Systemgrenzen ergeben sich dabei durch die Leitdifferenz der das System konstituierenden Information (Codes). Ein Austausch zwischen den Systemen selbst findet nicht statt. Es wird relativ schnell deutlich, dass sich dieses Modell auf die oben genannten Begrifflichkeiten von ‚Öffentlichkeit' und ‚Kommunikation' bzw. ‚Vermittlung' von Kommunikation nur schwer anwenden lässt.

Ein System ‚öffentlicher Meinung' dient seit der frühen Formulierung der Theorie Luhmanns der Selektion bestimmter politischer Themen. Demnach wird in der öffentlichen Meinung die „thematische Struktur öffentlicher Kommunikation“[61] festgelegt, also bestimmte Themen behandelt bzw. getestet. Diese Themen erzeugen dann in der Öffentlichkeit die entsprechende Aufmerksamkeit (oder eben nicht). In der frühen Phase der Theoriebildung war die ‚öffentliche Meinung' als ein Medium noch Bestandteil des politischen Systems selbst. Nach der „autopoietischen Wende“[62] wurde sie für Luhmann allerdings selbst zum autopoietischen Funktionssystem. Sie wurde von der „Steuerung eines politischen Systems“[63] zu dessen „Spiegel, in dem [...] sich

---

[61] Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung. In: Ders.: Politische Planung: Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung. Opladen 1994, S. 10.

[62] „Um 1980 verlässt Luhmann den Blick auf die Differenz von System und Umwelt und fragt grundsätzlicher, wie sich Systeme konstituieren und erhalten. Die Antwort, die er in dieser zweiten Phase seines Denkens gibt, lautet: Systeme sind dynamisch und selbstreferentiell, d. h. sie beziehen sich bei der Reproduktion ihrer Struktur auf ihre eigenen Elemente und legen dadurch die Bedingungen für alle Operationen des Systems fest.“; zitiert nach: Abels, Heinz: Einführung in die Soziologie. Band 1: Der Blick auf die Gesellschaft. Wiesbaden 2004, S. 252.

[63] Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung. In: Ders: Politische Planung: Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung. Opladen 1994, S. 17.

[die Politik] selbst beobachten kann“[64]. Die Massenmedien wurden zunächst als ‚Formgeber’ der öffentlichen Meinung verstanden. Erst in „Die Realität der Massenmedien“[65] beschrieb Luhmann 1995 die Massenmedien dann selbst als Funktionssystem. Diesem gehört die Presse an, als „Programmbereiche, Nachrichten/Berichte, Werbung und Unterhaltung“.[66] Nach Luhmann erzeugen die Massenmedien generell die gesellschaftliche ‚Realität’, denn nur, was sie ihren eigenen Selektionsregeln (Aufmerksamkeit, Aktualität usw.) entsprechend öffentlich machen, wird letzten Endes auch als Realität wahrgenommen. Solange die Massenmedien also eine eigene Unabhängigkeit besitzen, d.h., dass sie selbstreferentiell[67] kommunizieren können, kann sich das politische System in der von ihnen dargestellten öffentlichen Meinung selbst beobachten und kontrollieren.

Da in vorliegender Arbeit insbesondere Akteure und ihre Handlungen untersucht werden, erscheint Luhmanns Systemtheorie mit ihrer strukturellen Differenzierung durch Leitdifferenzen und Codes hier nicht besonders hilfreich. Ihr heuristischer Wert im Bereich der Systembeschreibung wäre relativ gering, zumal sich die systemtheoretischen Darstellungen von Akteuren auch durch das von Habermas berücksichtigte „AGIL-Schema“[68] von Talcott Parsons durchführen ließe.[69] Auf die gelegentlich in der Forschung vorkommenden Versuche, Luhmanns Systembegriff zu nutzen, ohne dabei auf einen Begriff

---

[64] Zitiert nach: Czerwick, Edwin: Systemtheorie der Demokratie: Begriffe und Strukturen im Werk Luhmanns. Wiesbaden 2008, S. 102.
[65] Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden 2009.
[66] Vgl. ebd., S. 102.
[67] Vgl. Fußnote zur ‚autopoietischen Wende’; außerdem: "[...] selbstreferentielle Systeme. Das heißt zunächst nur in einem ganz allgemeinen Sinne: Es gibt Systeme mit der Fähigkeit, Beziehungen zu sich selbst herzustellen und diese Beziehungen zu differenzieren gegen Beziehungen zu ihrer Umwelt"; zitiert nach: Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M. 1993, S. 31.
[68] „Die deduktive Konstruktion des AGIL-Schemas geht zum einen davon aus, dass Handlungssysteme als umweltoffene Systeme sowohl ihr äußeres Verhältnis zur Umwelt als auch ihr Verhältnis zu sich selbst so gestalten müssen, dass die Systemreproduktion gewährleistet ist. Zum anderen müssen Handlungssysteme als zielorientierte Systeme sowohl zukunftsbezogen die Mittel ihrer Zielverfolgung beschaffen und einsetzen als auch gegenwartsbezogen Ziele erreichen, um daraus unmittelbare Befriedigung ziehen zu können. Diese beiden Differenzen - Außen-/Innenbezug und Zukunfts-/Gegenwartsbezug - ergeben kombiniert die vier grundlegenden funktionalen Erfordernisse: A: adaption, G: goal atainment, I: integration, L: latent patter-maintenance.“; zitiert nach: Schimank, Uwe: Theorien gesellschaftlicher Differenzierung. Wiesbaden 2007, S. 86f.
[69] Vgl. Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Frankfurt a. M. 1988, Bd. 2, S. 297ff.

von Akteur[70] zu verzichten, wird vorliegend nicht eingegangen. Es würde hier nicht weiterführen, die akteursbezogenen Unterschiede der zwei genannten Theoriekonzepte einfach aufzuheben. Als Konsequenz würde dies wohl nur ihre eigentliche theoretische Erkenntnisleistung einschränken oder ganz absprechen.

Ein weiterer Einwand gegen eine Verwendung des Luhmannschen Ansatzes bezieht sich auf die historische Situation in Russland. Luhmanns Systembeschreibung setzt grundsätzlich eine kontinuierliche Ausbildung differenzierter Gesellschaften voraus, was ihre Anwendbarkeit vorliegend schwierig macht. Geht man nämlich davon aus, dass der Prozess, der zur ausdifferenzierten Gesellschaft führt, von einer relativ langen historischen Dauer ist, so stellt sich die Frage, ob eine solche Theorie auf einen Transformationsprozess wie in Russland angewendet werden kann, wenn dieser ja quasi ‚über Nacht' stattgefunden hat. Diese Bedenken stellen sich etwa ein, wenn man Anna Amelinas theoretische Konzeption für die Analyse des russischen Fernsehens näher verfolgt.[71] „Ich nehme an, dass nach Beginn der Perestroika die Organisationsgesellschaft zunehmend durch die funktionale Differenzierung abgelöst wird." Dafür scheint der Zeitraum dann doch sehr kurz zu sein: 1985 wurde von Gorbatschow die ‚Perestroika' erklärt, 1990 wurde innerhalb Russlands die Zensur aufgehoben und wenige Jahre später sollen als Folge schon alle Systeme ausdifferenziert sein? Das mag allein vom historischen Ablauf her nicht überzeugen. Dies soll jedoch keine fundamentale Kritik an Amelinas Studie sein. Vielmehr stellt es eine Überlegung zur Anwendbarkeit einer Theorie dar, die für konsolidierte Gesellschaften entwickelt wurde und bei kurzfristigen Transformationen bisher kaum geprüft ist. Amelina hat dieses Problem dadurch berücksichtigt, dass sie ausschließlich bestimmte ‚Kriterien' der Differenzierung anwendet und die autopoietische Systembildung für noch nicht abgeschlossen erklärt.[72]

---

[70] Vgl. dazu zusammenfassend: Donges, Patrick: Medien als Strukturen und Akteure: Kommunikationswissenschaftliche Theoriediskussion. In: Carsten Winter, Andreas Hepp (Hrsg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden 2008, S. 330ff.
[71] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 16ff.
[72] Vgl. ebd., S. 32ff.

1.3 Forschungstand

Gegenwärtig existiert zur Lage der Medien in Russland eine Vielzahl an wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Eine Untersuchung der Entwicklung russischer Medien als Gradmesser der politischen Gegebenheiten bzw. des politischen Wandels innerhalb des Landes, muss daher auf die Ergebnisse und Modelle unterschiedlicher Wissenschaftsbereiche angewendet werden. Die zentralen Begrifflichkeiten ‚Öffentlichkeit' (mit dem Schwerpunkt ‚politischer Kommunikation'), ‚Medien' und ‚Journalismus' liegen dabei außerhalb des Kernbereichs politischer Wissenschaften. Ihre Erforschung findet in einem transdisziplinären Bereich gemeinsam mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft statt. Die Analyse ‚demokratischer (versus autoritärer) Strukturen', ‚transformatorischer Prozesse' und ‚institutioneller Entwicklungen' gehört hingegen eindeutig in den Bereich der traditionellen Politikwissenschaft. Hier ist auch das Wissen über die russische Verfassung (siehe Anhang), das politische System Russlands und deren zeitgeschichtliche Ausprägungen im hier relevanten Untersuchungszeitraum einzuordnen. Zusätzlich wird die Disziplin der Rechtswissenschaft am Rande berührt, da ein Blick auf das Staatsrecht, nationale und internationale Grundrechte sowie Ausprägungen des Presserechts geworfen wird. Habermas' Theorie macht aus grundsätzlichen Überlegungen heraus klar, dass diese Gegenstände gemeinsam berücksichtigt werden müssen, sie unterstützt also ebenfalls die Arbeit über die Disziplingrenzen hinaus.

Im Folgenden wird eine problemorientierte Skizze der Forschungsansätze und aktuellen Arbeiten gegeben an welche die vorliegende Arbeit anknüpft. Dabei werden Modelle behandelt, die es grundsätzlich erlauben, die zeithistorischen und aktuelleren Fallbeispiele aus der Medienwelt sinnvoll auf den Wandel von Institutionen, die Konstitution von Zivilgesellschaft und damit die Demokratieentwicklung in Russland zu beziehen. Der Forschungsüberblick wird dabei grob in zwei Teile gegliedert, wobei jeder von ihnen einer Disziplin bzw. Disziplingruppe entspricht. Da viele der referierten Arbeiten selbst transdisziplinär verfahren, geschieht dies in erster Linie aus Gründen der Übersichtlichkeit.

1.3.1 Kommunikationswissenschaft und Medienwissenschaft

Für die Kommunikations- und die medienwissenschaftliche Forschung stellen die Massenmedien in ihrer heutigen Form einen in den vergangenen Jahren besonders beachteten Gegenstand dar. Aus der Vielzahl der vorliegenden Forschungsarbeiten, soll daher nur jener Teil berücksichtigt werden, der eine Perspektive der ‚politische Kommunikation' mit einbezieht oder zum zentralen Thema hat. Genaugenommen soll die öffentliche Ermöglichung demokratischer Verständigung innerhalb der Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Insofern könnte man auch anführen, es handele sich um einen medienorientierten Bereich der Politikwissenschaft. Unter Berücksichtigung des gewählten Themas sind dabei vereinfachend die drei zuvor genannten drei Leitbegriffe zu unterscheiden: ‚Öffentlichkeit', ‚Medien' und ‚Journalismus'.

Alle drei Begriffe stehen in Verbindung zum Forschungsfeld der Politikwissenschaft. Der Begriff ‚Öffentlichkeit' bildet dabei die Basis für demokratische Prozeduren. Insbesondere für den Vorgang der in der Demokratietheorie so wichtigen Deliberation hat er eine große Bedeutung. Hier setzte speziell der Aufsatz von Hanspeter Kriesi „Akteure - Medien - Publikum. Die Herausforderung direkter Demokratie durch die Transformation der Öffentlichkeit" Maßstäbe.[73] Die politische Funktion der Öffentlichkeit ist dabei

[73] Vgl. Kriesi, Hanspeter: Akteure – Medien – Publikum. Die Herausforderung direkter Demokratie durch die Transformation der Öffentlichkeit. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Köln 1994, S. 235ff; als weitere Publikationen zur Konstitution und Kritik ‚politischer Öffentlichkeit' wurde u.a. Einblick in folgende Arbeiten genommen: Scheyli, Martin: Politische Öffentlichkeit und deliberative Demokratie nach Habermas: Institutionelle Gestaltung durch direktdemokratische Beteiligungsformen? Baden-Baden 2000; Marcinkowski, Frank: Politische Kommunikation und politische Öffentlichkeit. Überlegungen zur Systematik einer politikwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. In: Ders.: Die Politik der Massenmedien. Köln 2001, S. 237-256; Imhof, Kurt: Der normative Horizont der Freiheit. „Deliberation" und „Öffentlichkeit": zwei zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. (Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4) 2003, S. 25-57; Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland. Wiesbaden 2005; Winter, Carsten: Medienentwicklung als Bezugspunkt für die Erforschung von öffentlicher Kommunikation und Gesellschaft im Wandel. In: Winter, Carsten / Hepp, Andreas (Hrsg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden 2008, S. 417-446; Klingen, Henning: Gefährdete Öffentlichkeit. Zur Verhältnisbestimmung von politischer Theologie und medialer Öffentlichkeit. Berlin 2008.; Schicha, Christian: Öffentlichkeit und Journalismus in der Mediendemokratie. In:

grundsätzlich unbestritten. Sie gehört heute zu einer Art Notwendigkeit demokratischer Strukturen. Begrifflich steht sie in Verbindung zur ‚Kommunikation'. „Politische Kommunikation ist der zentrale Mechanismus bei der Formulierung, Aggregation, Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen - und somit kaum von Politik zu trennen."[74]

Grundlegendes zum Begriffsfeld der öffentlichen Kommunikation sowie eine übersichtsartige Forschungsdarstellung bietet der Sammelband von Jens Tenscher und Henrike Viehring „Politische Kommunikation in internationalen Beziehungen. Zugänge und Perspektiven".[75] Er wird hier für wesentliche Aspekte der vorliegenden Ausarbeitungen zu Grunde gelegt, auch wenn der Gesichtspunkt der Internationalität (im Sinne von ‚grenzüberschreitend') beim vorliegenden Thema keine besondere Rolle spielt. Tenscher / Viehring arbeiten im Gegenteil sogar heraus, dass die Rahmenbedingungen für die Medien, trotz wachsender internationaler Verbindungen von Politik, von den Nationalstaaten selbst gestaltet werden. „In struktureller Hinsicht werden die wesentlichen handlungsermöglichenden und -begrenzenden Constraints für den Ablauf politischer Kommunikation [...] auf nationalstaatlicher Ebene festgelegt. [...] Hier wird der normative und institutionelle Rahmen definiert, in dem Journalismus betrieben wird und innerhalb dessen sich Massen- und politische Kommunikation realisieren."[76] Für die Begrenzung des vorliegenden Themas ist dies eine äußerst wichtige Feststellung, da so eine Beschäftigung mit der russischen Presse und dem russischen Journalismus als nationale Erscheinung gerechtfertigt wird. Internationale Einflüsse werden dabei, die Zielrichtung des genannten Sammelbandes macht dies deutlich, zwar zu berücksichtigen sein, dennoch etabliert sich eine nationale Medienlandschaft immer erst von innen heraus.

Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 23-43.

[74] Jarren, Otfried / Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 38.

[75] Vgl. Tenscher, Jens / Viehrig, Henrike: Politische Kommunikation in internationalen Beziehungen. Zugänge und Perspektiven. Berlin 2010, S. 7ff.

[76] Ebd., S. 16.

Während die bisher genannten Arbeiten ihre konzeptionellen Ansätze zum Begriff ‚Öffentlichkeit' in Verbindung mit ‚politische Kommunikation' entwickeln, stellen Fallanalysen die Bedingungen in Russland generell zeithistorisch dar[77]. Wesentliche Zusammenfassungen bieten hier Oxana Gaman-Golutvinas Beiträge in ihrem Sammelband „Media and Democracy in Transformation Design"[78]. Auch Thomas Bruns Monographie „Sprache, Nation und Internet: Politik und Medien in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion"[79] liefert eine dahingehend aufschlussreiche Darstellung. Eine beispielhafte Dissertation über das benachbarte Weißrussland bietet die Fallstudie von Stefan Jarolimek „Die Transformation von Öffentlichkeit und Journalismus"[80]. Die Entwicklung Weißrusslands weist zwar von Russland differente Züge auf, beruht allerdings ebenfalls auf dem Zusammenbruch der ‚UdSSR'[81].

Unser Leitbegriff ‚Öffentlichkeit' nimmt in der Forschung der vergangenen Jahre grundsätzlich einen breiten Raum ein. Der zweite Leitbegriff ‚Medien', wird in den bereits genannten wissenschaftlichen Arbeiten durchweg mit berücksichtigt oder explizit bearbeitet. Es werden deshalb hier nur wenige weitere Arbeiten zu diesem Begriff thematisiert. Hervorgehoben wird dabei der Gedanke die ‚Medien' als kollektiven Akteur zu sehen, dessen Handlungen die Öffentlichkeit entscheidend formen bzw. prägen. „Der Forderung, die Medien als eigenständige Akteure im politischen Prozess zu begreifen, liegt die Annahme zugrunde, dass die Rolle der Medien über eine bloße Vermittlung von politischen Botschaften hinausgeht."[82]

---

[77] Vgl. Überblick bei: Kharina-Welke, Nathalie: Das Mediensystem Russlands. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. Berlin 2004, S. 566-582.
[78] Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok, Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience. Bern 2009, S. 231-242.
[79] Bruns, Thomas: Sprache, Nation und Internet: Politik und Medien in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion. Hamburg 2010.
[80] Jarolimek, Stefan: Die Transformation von Öffentlichkeit und Journalismus: Modellentwurf und das Fallbeispiel Belarus. Wiesbaden 2009.
[81] Im Folgenden bezeichnet der Begriff ‚UdSSR' die ‚Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken'.
[82] Voltmer, Katrin: ‚Vierte Gewalt' im Schatten der Vergangenheit - Die Transformation der Massenmedien in neuen Demokratien. In: Pfetsch, Barbara / Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen. Wiesbaden 2008, S. 93.

Einen zweiten Grund findet die Begrenzung auf wenige Arbeiten zum Thema ‚Medien' in der theoretischen Ausrichtung der Medienforschung. Diese steht sowohl in Deutschland, als auch in anderen westeuropäischen und US-amerikanischen Wissenschaftsgemeinschaften, unter einem besonderen Einfluss der poststrukturalistischen Theorie und ist hier mit dem später zu begründenden theoretischen Rahmen nicht logisch vereinbar. Zwar bringen einzelne Aspekte daraus mit Sicherheit verwertbare Ergebnisse mit sich, doch ist z.B. die Grundannahme von einer Welt, die durch mediale Diskurse gestaltet wird und in der die kommunikativen Zeichen dekonstruktiv[83] aufgefasst werden, für ein Konzept ‚deliberativer Demokratie' eher kontraproduktiv. Beispielsweise wie Jacques Derrida davon auszugehen, dass die ‚Bedeutung der Wörter' nicht eindeutig sei und es allein aufgrund der Unterschiede ‚kommunikativer Zeichen' zu Missverständnissen käme, ist für das Ziel dieser Arbeit eindeutig nicht trennscharf genug. Überspitzt formuliert könnte man hier zur Verdeutlichung die Aussage des ehemaligen deutschen Bundeskanzlers Gerhard Schröder heranziehen. Die Äußerung ‚Putin sei ein lupenreiner Demokrat'[84] (da dieser den Terminus ‚Demokratie' laufend verwendet), hat mit Sicherheit nicht aufgrund irgendwelcher Unterschiede ‚kommunikativer Zeichen' zu Missverständnissen geführt bzw. für Aufsehen gesorgt, sondern weil berechtigter Zweifel an diesem von Schröder zugeteilten Attribut besteht. Das in dieser Arbeit verfolgte Untersuchungsziel bleibt in erster Linie die Feststellung eines faktischen Status quo und nicht die Erläuterung kommunikativer Missverständnisse.

Auf Basis der deshalb in dieser Arbeit bevorzugten vernünftig-ethischen Kommunikationsbegriffe bietet vor allem Jörg Alsdorfs Monographie „Medienethik und Medienkritik: Wege zu einer politischen Philosophie der Medien"[85] eine gute Orientierung. Ebenso scheint Patrick Donges' Aufsatz

---

83 Vgl. Derrida, Jacques: Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen. In: Ders.: Die Schrift und die Differenz. Frankfurt a. M. 1972.

84 Vgl. Wania, Silvia: Putin – ein lupenreiner Demokrat? (18.05.2005); http://www.abendblatt.de/politik/ ausland/article326972/Putin-ein-lupenreiner-Demokrat.html (Zugriff: 15.10.2010).

85 Alsdorf, Jörg: Medienethik und Medienkritik: Wege zu einer politischen Philosophie der Medien. Saarbrücken 2007.

„Medien als Strukturen und Akteure“[86] ausgewogen zu sein, der die Konzeption explizit um den auch von Habermas verfolgten handlungstheoretischen Aspekt erweitert. Einen Beitrag der internationalen Vergleichbarkeit im Vorgang des medialen Transitionsprozesses liefert John Downing in „Internationalizing media theory: transition, power, culture“[87]. Die letztgenannten Arbeiten nutzen dabei - wie doch die Mehrzahl der eher theoretisch ausgerichteten Beiträge - den Begriff ‚Medien’ generalisierend. Sie betonen eine gewisse Allgemeingültigkeit der Ergebnisse und unterscheiden nicht nach bestimmten Mediensparten oder Medientechnologien. Für die Bearbeitung des vorliegenden Themas ist dieser Generalisierung weitgehend zu folgen, da die Art der Nachrichten, die Arbeitsbedingungen der betroffenen Akteure und die Voraussetzungen in Bezug auf das allgemeine politische System Russlands sehr wohl vergleichbar erscheinen. Eine mehr faktenorientierte Berichterstattung und Analyse zu den unterschiedlichen Medienbereichen (Print, TV, Internet) oder gar einzelnen Medien (Zeitungen, TV-Sender, Web-Plattformen) liefern zahlreiche detailorientierte Forschungen die unten in den einschlägigen Kapiteln zu zitieren sind. Zur unterschiedlichen Wirkung bzw. Beschaffenheit ‚alter’ und ‚neuer’ Medien (wobei das Fernsehen wohl zu den ‚alten’ Medien gezählt wird) erscheinen mit Blick auf die politische Kommunikation bisher nur vereinzelte Arbeiten, so z.B. Tilmann Sutters Aufsatz „Der Wandel von der Massenkommunikation zu Interaktivität neuer Medien“[88].

In Betracht gezogen wird in dieser Arbeit zwar die „Mediatisierung“[89] politischer Prozesse, in dem Sinne, dass diese für die Öffentlichkeit nur in der Vermittlung durch die Medien wahrgenommen werden können. Die radikalere Denkweise, wonach politisches Handeln überhaupt erst gegeben ist, wenn es durch die Medien ‚erzeugt’ wird, bleibt hingegen unbeachtet. Zu dieser

---

[86] Donges, Patrick: Medien als Strukturen und Akteure: Kommunikationswissenschaftliche Theoriediskussion. In: Winter, Carsten / Hepp, Andreas (Hrsg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden 2008, S. 329-344.

[87] Downing, John: Internationalizing media theory: transition, power, culture. London 1996.

[88] Sutter, Timann: Der Wandel von Massenkommunkation zu Interaktivität neuer Medien. In: Sutter, Tilmann / Mehler, Alexander (Hrsg.): Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen. Wiesbaden 2010, S. 83-106; Strukov, Vlad: Russia’s Internet media policies: open space and ideological closure. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The post-Soviet Russian media: conflicting signals. New York 2009, S. 208-222.

[89] Mazzoleni, Gianpietro / Schulz, Winfried: „Mediatization“ of Politics. A Challenge for Democracy? In: Political Communication Bd. 16, 1999, S. 247-261.

Auseinandersetzung, fasst Carsten Brosdas Dissertation „Diskursiver Journalismus: Journalistisches Handeln zwischen kommunikativer Vernunft und mediensystemischem Zwang“ wichtige Argumente zusammen.[90]

Losgelöst von der eher abstrakten Debatte um ‚Öffentlichkeit’ und ‚Medien’ im Hinblick auf ihre Leistung für die politische Kommunikation verläuft die Forschung zum Gegenstandsfeld ‚Journalismus’. Während im Zusammenhang mit dem gewählten Leitbegriff der ‚Öffentlichkeit’ zwar größtenteils auch Akteure der Presse eine Erwähnung finden, werden ihre konkreten Leistungen und Arbeitsbedingungen nur von der Journalismusforschung näher untersucht. Hierbei stehen, mit besonderem Bezug auf die Transformationsprozesse in Osteuropa, die Professionalisierung der Berichterstatter[91], die Traditionsbildung und der kulturelle Hintergrund im Fokus. Unter der oben genannten Voraussetzung, dass sich Mediensysteme national konstituieren, ist dementsprechend also auch nach der Beschaffenheit der nationalen Akteure zu fragen.

Was für den erfolgreichen Transitionsvorgang in der Presse erforderlich ist, sind selbstständig handelnde Journalisten professionellen Typs[92]. Diesen stehen in Russland allerdings massenhaft erfahrene Journalisten eines doch eher abhängig handelnden Typs gegenüber. So stellt sich die Frage, ob sie mit dem Wandel überhaupt mithalten können bzw. wollen und ob sie potentiell sogar zu dessen direkten Protagonisten werden. „Mass media’s role, format, agenda and quality“[93] zeigen Anzeichen dieses tief greifenden Wandels. Erik Albrechts Monographie „Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland“[94] untersucht in dieser Hinsicht die Wurzeln journalistischer Kultur und die Entwicklung der Presse seit dem Zarenreich. Sie

---

[90] Vgl. Brosda, Carsten: Diskursiver Journalismus: Journalistisches Handeln zwischen kommunikativer Vernunft und mediensystemischem Zwang. Wiesbaden 2008, S. 60ff.
[91] Vgl. Weischenberg, Siegfried: Journalistik: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure. Wiesbaden 1995, S. 489ff.
[92] Vgl. Müller, Daniel / Eberwein, Tobias: Zur Einführung: professioneller Journalismus und die Aufgabe der Öffentlichkeit. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 9ff.
[93] Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok, Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience. Bern 2009, S. 236.
[94] Albrecht, Erich: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008.

zeichnet gewisse Linien nach, die einen Teil des aus westlicher Sicht doch eher ungewöhnlichen Status quo der russischen Medien verständlicher werden lassen. Dabei bewegt sich die Analyse Albrechts vom Zarenreich, über die Sowjet-Ära seit Lenin, bis in den Verlauf des Transformationsprozesses hinein. Die gegenwärtige Mikroebene der aktiven journalistischen Akteure wird ebenfalls beschrieben. Mit dem Modell der journalistischen Kultur[95] erfasst Albrechts Arbeit dabei sowohl die gesellschaftliche Ausprägung russischer Mentalität, als auch die Wechselwirkungen zwischen journalistischen und politischen Akteuren sowie den Individuen und Gruppen der Öffentlichkeit (‚Rezipienten'). Anschließend an die Maßstäbe setzende Arbeit von Marcel Machill[96], berücksichtigt sie die nationalen Strukturen Russlands, die mit denen anderer Länder zwar vergleichbar, nicht jedoch direkt kompatibel oder gar identisch sind.

Anwendungen auf andere bilaterale Verhältnisse haben die Treffsicherheit von Machills' Kategorien bestätigt, so Denise Burgerts Untersuchung „Politisch-mediale Beziehungsgeflechte: Ein Vergleich politikfeldspezifischer Kommunikationskulturen in Deutschland und Frankreich"[97]. Diese bestätigt, dass sowohl die politischen Kulturen und autoritären Traditionen, als auch nationale Selbstverständnisse der Medienakteure in ihrem jeweiligen Zusammenwirken nationale Besonderheiten mit sich bringen.[98] So wirken auch in der russischen Presse „Form und Farbe der sozialen und politischen Strukturen"[99]. Hedwig De Smaele prognostizierte in ihrem 1999 gedruckten Aufsatz „The Applicability of Western Media Models on the Russian Media System"[100] bereits, dass sich die russischen Medien aufgrund der politischen und kulturellen Umstände nicht nach westlichen Erwartungen entwickeln würden.

---

[95] Vgl. Albrecht, Erich: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 15ff.
[96] Vgl. Machill, Marcel: Journalistische Kultur. Identifikationsmuster für nationale Besonderheiten im Journalismus. In: Ders.: Journalistische Kultur. Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich. Opladen 1997, S. 11-22.
[97] Burgert, Denise: Politisch-mediale Beziehungsgeflechte: Ein Vergleich politikfeldspezifischer Kommunikationskulturen in Deutschland und Frankreich. Berlin 2010.
[98] Vgl. ebd., S. 74ff.
[99] Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 17.
[100] De Smaele, Hedwig: The Applicability of Western Media Models on the Russian Media System. In: European Journal of Communication 14, 1999, S. 173-189.

Bei den Akteuren werden allerdings in der gegebenen Forschung die nicht-journalistischen ‚Entscheider' der Medien wenig berücksichtigt. Im Hinblick auf Russland wird sich allerdings zeigen, dass die Medienentwicklung innerhalb des Landes maßgeblich auf ‚Entscheider' zurückgeht, die weder dem Berufsfeld des Journalisten, noch dem des Politikers in seiner klassischen Form zuzuordnen sind. Systemtheoretisch gesprochen bedeutet dies, dass die Beeinflussung des Systems der Massenmedien in Russland vielfach aus nicht-systemimmanenten Gründen erfolgt. Nach Luhmann könnte man somit davon ausgehen, dass die Massenmedien folglich nicht ausdifferenziert sind und man somit nicht von einem (Sub-)System sprechen sollte. Aus Sicht der Parsonsschen Systemtheorie greifen in Russland vielmehr andere Vermittlungsmedien ein, die vor allem dem Medien Geld (Macht) zuzurechnen sind.

Von diesem Standpunkt aus muss man insgesamt vorsichtig einräumen, dass die bisher zitierte Literatur zur Medientheorie für die Untersuchung der post-sowjetischen Zustände in der russischen Medienlandschaft in gewisser Weise unzureichend ist. Denn will man sich vorliegend nicht darauf beschränken, bestimmte Mängel des russischen Mediensystems – aus westlicher Modellsicht – festzustellen, so wird es sich nicht vermeiden lassen, gewisse Eigentümlichkeiten aufzuzeigen die für Russland typisch sind. Zur Verdeutlichung sollen hier knapp einige Besonderheiten aus den weiter unten dargestellten Fallstudien erwähnt werden:

Die großen Presseimperien, die in Russland nach 1990 eine ‚freie' Presse möglich machten, standen unter dem besonderen Einfluss der so genannten ‚Oligarchen'[101]. Die Unternehmen erhielten hierdurch zwar sehr wohl unterschiedliche politische Prägungen, jedoch nicht aufgrund einer parteipolitischen Tradition. Vielmehr entstammten alle Oligarchen demselben System der sogenannten „Nomenklatura"[102] und nutzten die Privatisierung zur

[101] Vgl. Schröder, Hans Henning: Jelzin und "Oligarchen". Über die Rolle von Kapitalgruppen in der russischen Politik. (Berichte des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien 40-1998) Köln 1998, S. 5; Russisch Monopoly: Wie entstanden Rußlands große Vermögen? - Führende Oligarchen; http://www.netstudien.de/Russland/neue.htm (Zugriff: 21.10.2010).
[102] Vgl. Time Magazin: The Nomenklatura, A Fossilized Elite (11.02.1985);

Akkumulation von persönlichem Reichtum und Macht. Dies war unter anderem auch einer der Gründe warum sie überhaupt parteipolitisch aktiv wurden. Pauschal gesprochen, kauften sich neureiche Politakteure einfach die für sie passenden Medien. Diesem Vorgang ist die oben genannte Medientheorie nicht gewachsen. Im Westen kannte man zwar ebenfalls Monopolstellungen innerhalb der Medienbranche (z.B. Murdoch oder Springer), diese sah man aber nicht als allein prägende Motoren des Mediensystems an.[103] In Russland jedoch standen Aufstieg und Fall der zweifelhaften Medienmogule in direkter Verbindung mit dem Schicksal freier Sender und Zeitungen. Teile der Forschung fordern deshalb schon seit einigen Jahren eine gewisse Neuausrichtung der medientheoretischen Herangehensweise. Sie verlangen eine Abkehr von westlichen Denkweisen, ein „De-Westernizing“[104] der bisherigen Medienmodelle. Im wohl diesbezüglich wirkungsstärksten Sammelband äußert sich Colin Sparks in seinem Aufsatz „Media theory after the fall of European Communism: Why the old models from East and West won’t do any more“ ausdrücklich kritisch.[105] Im Verlauf der vorliegenden Arbeit wird die vorab genannte Medienforschung daher zwar zur Orientierung herangezogen, die konkrete Darstellung der russischen Verhältnisse wird hingegen an den spezifischen Fakten ausrichtet. Es bestehen Überlegungen die russischen Verhältnisse in einem ‚dritten Modell’ zwischen ‚freier’ und ‚totalitär’ gelenkter Presse zu verorten. „Russia for all its robber-baron primitivism, may turn out to be a pioneer of the media-driven capitalism of the twenty-first century [...]“.[106] Dabei wirkt sich der Vergleich zwischen den unterschiedlichen Modellen förderlich aus.[107] Wichtig ist es hier darauf hinzuweisen, dass eine potentielle Einstufung der Medien- bzw. Demokratieentwicklung Russlands, in einen Zwischenbereich von ‚frei’ und ‚totalitär’ als eine Art russischer ‚Sonderweg’, nichts mit einer irgendwie

---

http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,960302,00.html (Zugriff: 21.10.2010).

[103] Vgl. Pfetsch, Barbara: Politische Kommunikationskultur. Wiesbaden 2003, S. 404.

[104] Vgl. Terminus im Titel bei: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000.

[105] Vgl. Sparks, Colin: Media theory after the fall of European Communism: Why the old models from East and West won’t do any more. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies. London 2000, S. 35-49.

[106] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 89.

[107] Vgl. Becker, Jonathan: Lessons from Russia. A Neo-Authoritarian Media System. In: European Journal of Communication. 19 (2004), S.157f.

‚besonders' gearteten russischen Mentalität zu tun haben soll. Wie Peter Hübner etwa darlegt, ist diese konservative Deutung einer angeblich stark verankerten Demokratie feindlichen Einstellung in Russland nämlich äußerst gängig („apriorische, d.h. genetische Andersartigkeit"[108]). Umfrageergebnisse zeigen allerdings deutlich, dass z.B. im Jahre 2008 - fern ab aller Mythen über die russischen Seele - nur sieben Prozent der Russen zu geringe Partizipationsmöglichkeiten beklagten[109] und gleichzeitig in einer international vergleichbaren Zahl an Wahlen teilnahmen.

Doch zurück zur eigentlichen Darstellung der Journalismus Forschung. Albrechts Ansatz bietet für die vorliegende Arbeit einen wichtigen Anknüpfungspunkt. Er erweitert die bisher kurz angeschnittenen Modelle und Theorien um einen akteursbezogenen Aspekt, wodurch auch individuelle Absichten im Rahmen kollektiver Verhaltensweisen genauer beschrieben werden können. Dieser Ansatz ermöglicht es somit Vorgänge auf allen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) zu erklären. Diese wichtige Integrationsleistung handlungstheoretischer Ansätze, fasst Hans-Jürgen Bucher in seinem Aufsatz „Journalismus als kommunikatives Handeln. Grundlagen einer handlungstheoretischen Journalismustheorie" zusammen.[110] Die Berücksichtigung der Akteure erlaubt es die zahlreichen Äußerungen bedrohter und verfolgter russischer Journalisten zu den Zuständen in ihrem Land als empirische Beiträge auszuwerten, ohne sie direkt in die doch sehr allgemein gefassten Kategorien der klassischen Kommunikationstheorien einordnen zu müssen. So wird die Gefahr umgangen Journalisten in gewisser Weise als Einzelpersonen zu übergehen. Außerdem kann hierdurch eine genaue Analyse des ‚nationalen Rahmens' vorgenommen werden, durch die eine Wahrnehmung gewisser russischer Besonderheiten, die eben nicht eins zu eins mit den Ansprüchen eines westlichen ‚Watch-Dog'-Ideals der Medien vereinbar sind, möglich wird. Insbesondere aufgrund der für die Medien besonders

---

[108] Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 14.
[109] Vgl. Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhouse Report 2009, S. 448. www.freedomhouse.org/uploads/nit/2009/Russia-final.pdf (Zugriff: 23.10.2010).
[110] Vgl. Bucher, Hans-Jürgen: Journalismus als kommunikatives Handeln. Grundlagen einer handlungstheoretischen Journalismustheorie. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.): Theorie des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. Wiesbaden 2004, S. 265.

schwierigen Bedingungen, ist es vorliegend wichtig, sich auf spezifische Auskünfte betroffener Journalisten stützen zu können.

Nach den drei Leitbegriffen ‚Öffentlichkeit', ‚Medien' und ‚Journalismus' fehlt für eine Gesamterörterung vorliegend noch die andere Seite des Kommunikationsverlaufs: das Publikum. Als Zielgruppe findet das Publikum zwar grundsätzlich umfassende Beachtung in theoretischen Überlegungen zur Werbewirksamkeit[111] und in Forschungen zur Mediennutzung[112] bzw. Wirkung[113], als Akteur (Rezipient) wird es in Medienmodellen und -theorien aber nur in abstrakten Beschreibungen erwähnt. Friedhelm Neidharts Aufsatz „Die Rolle des Publikums. Anmerkungen zur Soziologie politischer Öffentlichkeit"[114] stellt eine der wenigen Ausnahmen dar. Das politische Medienpublikum gilt insgesamt zwar als schwer zu beurteilen und in gewisser Weise „unberechenbar"[115], was es aber letztendlich von den Medien erwartet und wie es sie wahrnimmt, ist dennoch kein nennenswerter Gegenstand vorliegender Untersuchungen.

1.3.2 Politikwissenschaft

Nach der einschlägigen Forschungsliteratur aus dem transdisziplinären Bereich von ‚Öffentlichkeit' und ‚Medien' folgt vorliegend nun die Darstellung der politikwissenschaftlichen Literatur. Leitbegriffe sind hierbei ‚Demokratie', ‚Deliberation', ‚Zivilgesellschaft' und ‚Formation der politischen Strukturen in Russland'. Dies steht im Zusammenhang mit der Vorgeschichte Russlands als sozialistischem Staat durch das Modell der ‚Transition und ‚Transformation', übergeordnet über ein Konzept von ‚Systemwandel'.

---

[111] Vgl. McQuail, Denis: Audience Analysis. London 1997, S. 45; auch Denis McQuail berücksichtigt hier letztlich nur alles, „that matters to the advertiser".
[112] Vgl. Weischenberg, Siegfried: Journalistik: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure. Wiesbaden 1995, S. 261ff.
[113] Vgl. Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung 2: Anwendungen in Politik, Wirtschaft und Kultur. Konstanz 2004, S. 37ff.
[114] Neidhardt, Friedhelm: Die Rolle des Publikums. Anmerkungen zur Soziologie politischer Öffentlichkeit In: Derlien, Hans-Ulrich / Gerhardt, Uta / Scharpf, Fritz (Hrsg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Baden-Baden 1994, S. 315-328.
[115] Jarren, Otfried / Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 204.

An welchem Punkt in den Phasen des Transformationsverlaufes[116] steht Russland heute? Transformation ist eine eigentümliche Variante des Systemwandels, ohne einen revolutionären Aufbruch, aber auch ohne langsame Entfaltung.[117] Vom Zusammenbruch eines ehemaligen ‚autoritären' Systems ausgehend, wird dabei der Zielbereich einer Demokratisierung nach westlichem Vorbild angenommen. In der internationalen Forschung wird dieses Modell seit 1986 durch die wegweisende Arbeit von O'Donnell und Schmitter[118] bestimmt. Es verläuft in mehreren Stufen, wobei jede Stufe eine qualitative Steigerung gegenüber der vorausgehenden anzeigt: „breakup of authoritarianism - state-controlled liberalization - institutional democratization - non-consolidated democracy - democratic consolidation".[119] Diese modellorientierte Transformationsforschung hat sich bei der Untersuchung der Demokratisierungsprozesse in Lateinamerika und Südostasien bewährt und wurde anschließend auf die für diese Arbeit so wichtige ‚dritte Gruppe', die Staaten Osteuropas übertragen. Der darin aufgezeigte Prozess wird zunächst als eindeutig bewertet, so wird „Transition [...] semantisch mit ‚Übergang zur Demokratie' gleichgesetzt."[120]

Betrachtet man die Zielsetzung ‚Erreichung einer Demokratie nach westlichem Vorbild' als unverzichtbar, ist der Transformationsprozess im Falle Russlands bereits gescheitert. Auf der Stufe die im genannten Modell für die Konsolidierung der demokratischen Institutionen vorgesehen ist - also bevor eine erweiterte Partizipation im Sinne von Deliberation überhaupt ins Kalkül gezogen werden kann - hat in Russland längst eine Rückführung bzw. partielle Entmachtung derselben stattgefunden. Nach dem Amtsantritt Putins wurde die

---

[116] Vgl. Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Wiesbaden 2010.
[117] Vgl. Kollmorgen, Raj: Auf der Suche nach Theorien der Transformation. Überlegungen zu Begriff und Theoretisierung der postsozialistischen Transformationen. In: Berliner Journal für Soziologie, 4. Jg. (4): 1995, S. 381ff.
[118] Vgl. O'Donnell, Guillermo / Schmitter Philippe C.: Transitions from authoritarian rule. Baltimore 1986.
[119] Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok, Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience. Bern 2009, S. 232.
[120] Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Wiesbaden 2010, S. 67.

Präsidialmacht, „die Machtvertikale“[121], entscheidend gestärkt und die so wichtigen demokratischen Foren wie z.B. das Parlament und vor allem die Opposition entmachtet bzw. in ihrer Bedeutung verringert.[122] Was in Russland gegenwärtig zu beobachten ist, kann, da das Modellziel offensichtlich verfehlt wurde, beispielsweise mit Wolfgang Merkels Begriff der „defekte[n] Demokratie“[123] beschrieben werden.

Das doch sehr eindeutig ausgerichtete Modellziel westlicher Demokratiestandards kann jedoch auch bestritten werden[124], weil es ein zu normatives Ziel ausgibt. In analytischer Hinsicht bedeutet das Modell immer auch eine gewisse Festlegung. In jedem konkreten Fall von Transformation können nämlich sehr wohl auch bestimmte Bedingungen auftreten, die vom vorgesehen Modellweg abweichen. Als Resultat müssen dann Ziele aufgegeben und zu Gunsten eines alternativen Modells, das gewisse nicht vorgesehene Systemverläufe mit einbezieht, geändert werden. Das wiederum führt zu einer gewissen „unpredictability“[125]. Dies scheint sich für Russland tatsächlich zu bewahrheiten. Die wichtige Frage während der Jelzin-Ära (1991-2000), ob Anarchie einziehen werde oder sich die russischen Institutionen konsolidieren können, wurde mit einer Durchsetzung der Institutionen entschieden, allerdings um den Preis einer deutlich verringerten Demokratie. Die Kräfte der Zentralgewalt innerhalb Russlands drohten zu diesem Zeitpunkt einfach stärker zu wirken als der generelle Wille zur Integration. Die Frage für die hier geforderte politikwissenschaftliche Stellungnahme bleibt somit, ob man sich in deskriptiver Hinsicht damit abfindet oder normativ eine Rückkehr zur Demokratisierung verlangt.

---

[121] Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 36.
[122] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 295ff.
[123] Vgl. Terminus im Titel bei: Merkel, Wolfgang: Defekte Demokratie. Opladen 2003.
[124] Vgl. Zusammenfassung der Kritik bei: Sparks, Colin: After Transition: The Media in Poland, Russia and China. In: Jakubowicz, Karol / Sükösd, Miklos (Hrsg.): Finding the right place on the map: Central and Eastern European media change in a global perspective. Bristol 2008, S. 44ff.
[125] Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok,Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience. Bern 2009, S. 233.

Hinsichtlich einer klaren Einforderung von Menschenrechten (‚Pressefreiheit' als bürgerliches Recht) wird in der vorliegenden Arbeit Demokratisierung als Ziel der Transformation beibehalten. Gerade bei der Konzentration auf die demokratische Funktion der Pressefreiheit und -stärkung ist die „fortschreitende Ausdehnung der [präsidial dominierten] Exekutivgewalt bei gleichzeitigem Bedeutungsschwund der Legislative"[126] kritisch zu betrachten. Kontrolliert wird die Richtlinienkompetenz des Präsidenten in Russland am ehesten durch die politischen Vollmachten des Ministerpräsidenten („duale Exekutive"[127]), kaum jedoch durch das Parlament. Der Verfassungsentwurf (1993) unter Jelzin orientierte sich zwar an westlichen Gegebenheiten, der Geist der Verfassung wurde allerdings in der Praxis durch zahlreiche Präsidialdekrete hintergangen. Jelzin setzte sich, als seine Politik nicht mehr über den ausreichenden Rückhalt in der Staatsduma verfügte, einfach mit zahlreichen Präsidialverordnungen durch, allerdings ging „die Anzahl der Dekrete [...] von 202 (1994) auf 144 (1999) zurück."[128] Ob das Ausmaß dieser Politik der Dekrete notwendig war, ist dabei kaum zu beurteilen.

Selbst eine Beschränkung der Präsidentschaft auf zwei Amtszeiten, begrenzt nur die zeitliche Ausdehnung der persönlichen Machtentfaltung. Für den Fall, dass die Verfassung mit einer sehr starken Präsidialmacht ausgestaltet ist, trägt sie automatisch die Tendenz zu einer ‚defekten Demokratie' in sich. Der Präsident kann dann bei Ausschöpfung der eigenen Vollmachten ein autokratisches Regime etablieren[129], bzw. gewisse Maßnahmen in diese Richtung ergreifen. Die unter Putin-Nachfolger Medwedjew erfolgte Verlängerung der Amtszeit von vier auf sechs Jahre stärkt den Präsidenten noch einmal zusätzlich.[130]

---

[126] Trautmann, Ljuba: Die Medien im russischen Transformationsprozess. Akteur oder Instrument staatlicher Politik? Berlin 2002, S. 472.
[127] Mommsen, Margareta: Das politische System Russlands. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 426.
[128] Beyme, Klaus von: Rußlands Gegenwart und die Last der Vergangenheit. In: Schramm, Gottfried (Hrsg.): Rußlands langer Weg zur Gegenwart. Göttingen 2001, S. 89.
[129] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 354.
[130] Vgl. Mommsen, Margareta: Das politische System Russlands. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 424.

Nachdem Jelzin am 31.12.1999 zurückgetreten war, und Putin - seit August 1999 Ministerpräsident - bis zur Wahl am 26.3.2000 Interimspräsident wurde, begann ein beschleunigter Umbau zu noch mehr Präsidialmacht innerhalb des politischen Systems. Es kam zu einer deutlichen Unterdrückung der politischen Opposition der Oligarchen (als letzter musste Michail Chodorkowski, ehemals an der Spitze des Ölkonzerns ‚Yukos', für seine Unterstützung der liberalen Partei ‚Jabloko' büßen[131]), was die präsidiale Macht ebenfalls nachhaltig stärkte. Seit der ersten Phase der Zentralisierung der Regierungsmacht (und der Zentralregierung gegenüber den Provinzregierungen)[132] hat sich die Reduzierung der Demokratie dem Geiste nach weiter fortgesetzt. Die strategische Vergrößerung von Putins Regierungspartei ‚Einheitliches Russland' (‚Edinnaja Rossija')[133], die Behinderung der Oppositionsparteien und die offensichtliche Wahlbeeinflussung verdeutlichen die scheinbar schwierig zu kontrollierende Machtentfaltung des Kremls.[134] Regierungspartei verfügt gegenwärtig sogar über eine ausreichende Mehrheit (‚Zwei-Drittel-Mehrheit') in der Staatsduma, die sie dazu befähigt potentielle Verfassungsänderungen vorzunehmen.[135] In Zukunft könnte daher sogar auf eine weitere Schwächung des Parlaments verzichtet werden, weil die Regierungsvorgaben dort unmittelbar umgesetzt werden können. Diese beschriebenen Gegebenheiten sind auf der herkömmlichen Werteskala der Politik bzw. im Hinblick auf eine politikwissenschaftliche Einstufung klar undemokratisch. Die oben bereits angeschnittene Frage stellt sich daher fortwährend und dringend: Ist vorliegend noch von einer unvollständigen Demokratie auszugehen oder besteht schon eine neue Zentralgewalt in Russland? Bei der Bewertung der Literatur geht es dabei nur um Nuancen, denn institutionell und staatsrechtlich besteht in

---

[131] Vgl. „Nur Chodorkowski pfeffert flauen Duma-Wahlkampf" (06.11.2003); http://www.aktuell.ru/russland/special/dumawahl/nur_chodorkowski_pfeffert_flauen_duma-wahlkampf_1.html (Zugriff: 28.10.2010).
[132] Vgl. Schneider, Eberhard: Putins Rezentralisierungsinitiativen. In: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Hrsg.): Aktuelle Analysen. Köln 2000, S. 3ff.
[133] Vgl. Levitsky, Steven / Way, Lucan A.: Competitive Authoritarianism. Hybrid Regimes After the Cold War. Cambridge 2010, S. 189.
[134] Vgl. Meyer, Fritjof: Russland - Putins Wahlkampf mit allen Mitteln (06.12.2003); http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,277161,00.html (Zugriff: 28.10.2010).
[135] Vgl. Mommsen, Margareta: Wer herrscht in Russland? Der Kreml und die Schatten der Macht. München 2003, S. 51.

Russland eine Demokratie, inhaltlich zeigt diese Demokratie allerdings klare Züge eines ‚autoritären Regimes'.[136]

In Russland liegt somit ein System vor, das zwischen die traditionellen Beschreibungsmodelle fällt. Es vereint Eigenschaften von beiden, weshalb es auch als „hybrides Regime"[137] bezeichnet wird. Anstatt nur auf die Unvollkommenheit der russischen Demokratie hinzuweisen, sie also als ‚defekt' einzustufen, wird von einem großen Teil der Forschung das Eigentümliche daran positiv benannt (entspricht keiner Wertung im ethischen Sinne). So ist auch Merkels Schule dazu übergegangen, das politische System Russlands und die dortige politische (Un)Kultur als „delegative Ausprägung der defekten Demokratie"[138] zu klassifizieren. Dass es für Russland heute schon längst nicht mehr darum geht, wie z.B. unter Jelzin, Punkte im Wettbewerb mit den westlichen Demokratien zu sammeln, ist eindeutig. Vielmehr steht für Russland die innere Konsolidierung der Gesellschaft und des anhaltend vom Zerfall bedrohten Landes im Mittelpunkt. Diese Situation ist der Staatsführung bewusst, ja sogar gewollt und wird begründet: So hat Putins ‚Think-Tank' für den herrschenden Zustand eine Bezeichnung eingeführt, die im Deutschen mit „gelenkte Demokratie"[139] übersetzt wird. Damit soll erklärt (und nach außen hin entschuldigt) werden, dass die Staatsduma inzwischen auf das Niveau eines präsidialen Exekutivorgans reduziert wurde und sowohl die Regierungspartei, als auch die stärkste Oppositionspartei den Kreml rückhaltlos unterstützt. Gleichzeitig soll ausgedrückt werden, dass die Bevölkerung zu jeder Zeit eine starke Führung und Vorgaben benötige, um sich auf bestimmte Ziele und Wege zu verständigen. Die russische Regierung erwägt sogar verschiedene andere Zusätze zum Begriff ‚Demokratie', um Russlands Sonderrolle im internationalen Vergleich so positiv wie möglich dazustellen. So schlug man 2006 den Begriff

---

[136] Vgl. Wolkow, Wladimir: Die Parlamentswahlen und die Krise des autoritären Regimes in Russland (08.12.2007); http://www.wsws.org/de/2007/dez2007/russ-n08.shtml (Zugriff: 02.11.2010).
[137] Vgl. Terminus im Titel bei: Levitsky, Steven / Way, Lucan A.: Competitive Authoritarianism. Hybrid Regimes After the Cold War. Cambridge 2010.
[138] Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiebaden 2006, S. 363.
[139] Vgl. Mommsen, Margareta: Putins „gelenkte Demokratie": „Vertikale Macht" statt Gewaltenteilung. In: Buhbe, Matthes / Gorzka, Gabriele (Hrsg.): Russland heute: Rezentralisierung des Staates unter Putin. Wiesbaden 2007, S. 235-254.

der „souveränen Demokratie“[140] vor. Es ist allerdings zu bezweifeln, dass diese Lenkungsangebote oder -zwänge jemals demokratisches Selbstbewusstsein in der Bevölkerung hervorrufen bzw. fördert werden.

In der Tat aber sind zivilgesellschaftliche Strukturen in Russland sehr schwach ausgeprägt. Die Gründungsdynamik informeller Organisationen nach 1988[141] erzeugte eine Opposition ‚von unten’, deren „Mobilisierungspotential [...] begrenzt“[142] blieb. Mit entscheidend war, dass das von der Bevölkerung gewohnte Verhältnis zum autoritären Staat eine Ausbreitung der zivilgesellschaftlichen Strukturen auf größere Gesellschaftsgruppen so gut wie unmöglich machte. Da der „rechtliche Rahmen für die Zivilgesellschaft“[143] des Landes kaum ausgeprägt wurde, herrschte vielfach nur die „Anpassung alter Strukturen“[144]. Die Darstellungen von Timm Beichelt und Susanne Kraatz aus dem Jahr 2000 sind in dieser Hinsicht insgesamt ernüchternd. „Die lange Erfahrung mit der sozialistischen Einparteienherrschaft, der fehlende gesamtgesellschaftliche Konsens und die Stärke antidemokratischer Kräfte im Prozeß des Systemwandels, sowie die rasche Desillusionierung über den Verlauf und die Ergebnisse des politischen und ökonomischen Systemwechsels haben in Russland einen eher zivilgesellschaftsfeindlichen Typ der politischen Kultur hervorgebracht.“[145] Die knapp siebzigjährige autoritäre Tradition des Landes wird dabei in zahlreichen Forschungspublikationen als Hauptgrund für die fehlende Dynamik und Nachhaltigkeit demokratischer Institutionen und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen genannt. „[...] it is merely that Russian culture and a Soviet past distorts them [i.e. democratic institutions] to authoritarian means.“[146] Bislang fand in Russland eher ein Systemzusammenbruch ohne neues, transformatiertes System statt. „Der Systemwechsel löste [...] die alte gesellschaftliche Ordnung auf, ohne jedoch

---

[140] Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 79.
[141] Vgl. Beichelt, Timm / Kraatz, Susanne: Zivilgesellschaft und Systemwechsel in Rußland. In: Merkel, Wolfgang / Henkes, Christian (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen 2000, S. 121f.
[142] Ebd., S. 121.
[143] Ebd.
[144] Ebd., S. 130.
[145] Ebd., S. 135.
[146] Oates, Sarah: Television, democracy and elections in Russia 2006, S. 191.

einen alternativen Modus zur Integration der Gesellschaft bereitzustellen.“[147] Ebenfalls wird als weiterer Grund immer wieder die einzigartige Geschwindigkeit der Privatisierung (Kapitalisierung) mit ihren bis heute andauernden unkontrollierbaren Machtausformungen betont.[148]

Ähnliche historische Voraussetzungen, bei denen eine rund siebzig Jahre andauernde sowjetische Prägung bestimmend und im ‚Chaos' des Umbruchs sicherlich nicht leicht zu brechen ist, sind ebenfalls bei der Entwicklung der Medien und des Selbstverständnisses von Journalisten zu beobachten.[149] Sarah Oates hebt z.B. in ihrem Aufsatz „Media, Civil, Society, and the Failure of the Fourt Estate in Russsia“[150] hervor, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Fehlen einer engagierten Presse und der Bildung zivilgesellschaftlicher Strukturen besteht. Diese Umstände haben sich im neuen Jahrtausend kein Stück gegeben, die aktuellen Untersuchungen lassen nicht einmal auf eine baldige Verbesserung schließen.[151]

‚Gelenkte Demokratie' ignoriert ‚von oben' die Entwicklung der Zivilgesellschaft und mit ihr die der freien Presse. Dadurch verhindert sie gleichzeitig auch die Entfaltungsmöglichkeiten von institutioneller Opposition und deliberativer Partizipation durch die Bevölkerung. In der anglo-amerikanischen Forschung lauten die gleichbedeutenden Formulierungen hierfür ‚guided democracy'[152] oder ‚managed democracy'[153]. Beide bezeichnen

---

[147] Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 340.
[148] Vgl. McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 79.
[149] Vgl. Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 41ff.
[150] Oates, Sarah: Media, Civil Society, and the Failure of the Fourth Estate in Russia. In: Evans, Alfred B. / Henry, Laura A. / McIntosh Sundstrom, Lisa (Hrsg.): Russian civil society: a critical assessment. Armonk 2006, S. 57-72.
[151] Vgl. Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhouse Report 2009, S. 444; www.freedomhouse.org /uploads/nit/2009/Russia-final.pdf (Zugriff: 05.11.2010).
[152] Vgl. Lev, Daniel S.: The Transition to Guided Democracy. Singapur 2009, S. 63ff; der Ausdruck wurde zunächst zur Beschreibung des indonesischen Wegs unter Sukarno verwendet und bezeichnet ein Einparteien-System mit demokratischen Erscheinungsformen.
[153] Vgl. Colton, Timothy J. / McFaul, Michael: Popular choice and managed democracy: the Russian elections of 1999 and 2000. Washington DC 2003; White, David: The Russian democratic party Yabloko: opposition in a managed democracy. Aldershot 2006, S.186.

gleichermaßen den „attemp to insulate the regime from social forces“[154] Das Charakteristikum besteht darin, dass die demokratischen Institutionen grundsätzlich zwar bestehen und auch rechtlich unangefochten bleiben, in der Praxis jedoch ihre Souveränität leer bleibt, weil die Regierung oder regierungsnahe Kreise aufgrund ihrer herausragenden Stellung deren Inhalte und Themen selbst bestimmen können. „Constitution is observed, choices remain, votes can be cast in a relative free, and even mostly fair, manner; but the options are constrained by an authority standing outside of the system [...].“[155] Angesichts der doch sehr starken bzw. wirkungsvollen Durchsetzung der Regierungsmeinung auf alle Bereiche möglicher Diskussion wird aber auch von „new autocracy“[156] gesprochen.

Außerhalb des Themenbereiches der vorliegenden Arbeit liegt die Frage nach der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Organisation in Russland. Sie wird vorliegend nur in einigen wenigen Zusammenhängen berücksichtigt, in denen eine enge Verbindung wirtschaftlicher und politischer Interessen (partei-politisch) offensichtlich ist. Die umfassende Monographie von Petra Stykow „Staat und Wirtschaft in Russland: Interessenvermittlung zwischen Korruption und Konzertierung“[157] gibt über diesen Bereich ausführlich Auskunft.

Es stellt sich die Frage, ob die fortgesetzte Betonung der ‚Defekte' einer solchen Demokratie, einer passenden Beschreibung des politischen Zustands Russlands überhaupt gerecht wird, oder ob die Besonderheiten Russlands die außerhalb der klassischen westlichen Theoriemodelle liegen (‚Sonderweg'), nur erfasst werden können, wenn man sie wie bereits erwähnt als etwas ‚Eigenes' würdigt. Im Folgenden wird eine solche faktenorientierte Beschreibung vollzogen, ohne jedoch dabei das Bewusstsein von vorherrschenden ‚Defekten' innerhalb Russlands grundsätzlich aufzugeben. Nur aufgrund theoretischer

---

[154] Sakwa, Richard: Putin: Russia's Choice. Abingdon 2008, S. 51.
[155] Ebd., S. 135.
[156] Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok, Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience. Bern 2009, S. 232.
[157] Stykow, Petra: Staat und Wirtschaft in Russland: Interessenvermittlung zwischen Korruption und Konzertierung. Wiesbaden 2006.

Bedenken wegen der potentiell zu starren Modellziele der Transformationsforschung, können nämlich die Fehlstellungen in Russland nicht geduldet werden. Die Unterschiede zwischen dem russischen ‚Sonderweg' und der ethisch begründeten Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte und damit verbundener demokratischer Ideale, soll hier zu Gunsten der ethischen Grundausrichtung entschieden werden. Damit wird auch die theoretische Anleitung durch Habermas ernst genommen, der jederzeit für ethische Positionen eintritt.

Die Orientierung am Geltungsanspruch der Menschenrechte erfordert im Grunde eine Einbeziehung völker- und staatsrechtlicher Forschungsliteratur. Darauf wird vorliegend allerdings aufgrund der Form der Arbeit verzichtet. So wird ausschließlich juristische Fachliteratur in Überblickdarstellungen berücksichtigt. Für den internationalen Standard bezüglich der Grundrechte und des Presserechts sei der Aufsatz von Maria Windhagen und Günther Lattacher „Meinungsfreiheit - Pressefreiheit - Rundfunkfreiheit - Kunstfreiheit"[158] genannt.

1.4 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit stützt sich in den theoretischen Teilbereichen auf die relevante Fachliteratur. Hierbei besteht allerdings kein festes Aktualitätskriterium, da sich die unterschiedlichen Ausformungen und Entwicklungen der Pressefreiheit innerhalb Russlands bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten ergeben bzw. vollzogen haben. So sind etliche grundlegende Werke schon vor einigen Jahren entstanden. Dennoch bezieht sich die gegenständige Arbeit, wie beschrieben, in ihren theoretischen Ausprägungen zum überwiegenden Teil auf aktuelle Fachliteratur. Insbesondere aus dem Bereich der Politikwissenschaft, der Kommunikations- und Medienwissenschaft und der Rechtswissenschaft fließen Ergebnisse mit ein. Insgesamt ist der methodische Ansatz der vorliegenden Arbeit somit als der einer Literaturarbeit zu verstehen.

---

[158] Windhagen, Maria / Lattacher, Günther: Meinungsfreiheit – Pressefreiheit – Rundfunkfreiheit – Kunstfreiheit. In: Heißl, Gregor (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechte. Wien 2009, S. 280-297.

Die Arbeit entwickelt ihre Fragestellung entlang gegebener Forschungserkenntnisse in den Hauptbereichen ‚Transition / Transformation', ‚Demokratiekonzepte', sowie ‚Öffentlichkeit' und ‚Funktion der Medien'. Sie rekonstruiert im Bereich der nationalen Presse Russlands die zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen der dortigen Entwicklungen in drei Zeitabschnitten. Hierfür werden die Amtszeiten Michail Gorbatschows, Boris Jelzins und Wladimir Putins herangezogen und näher analysiert. Zusätzlich werden einzelne Medien und Mediengruppen sowie diverse involvierte Akteure als Fallbeispiele dargestellt. Bestimmt wird dieses Vorgehen durch einen ausgewählten theoretischen Rahmen, der zugleich Normen für die Bewertung der Ergebnisse liefert. Als leitendes theoretisches Modell fungiert dabei die ‚deliberative Demokratie' nach Habermas, die als politisches Ideal und historisches Ziel für die russische Entwicklung den momentanen Gegebenheiten gegenüber gestellt wird. Die erklärenden Begrifflichkeiten der Arbeit entstammen den Bereichen der gegenwärtigen Forschung wie sie im Kapitel zur Forschungslage (1.3) skizziert worden sind.

Eingegrenzt wird die Arbeit allein durch das Nutzen westlicher Forschungsergebnisse. Diese Einschränkung erfolgt aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse des Russischen und anderer slawischer Sprachen. Dies ist bei der Betrachtung der russischen Presse in gewissem Umfang hinderlich, aber durchaus nicht unumgehbar. Unproblematisch ist dieses Vorgehen insofern auch, weil das Erkenntnisziel dieser Arbeit ja die Einschätzung der russischen Zustände auf Basis westlicher Demokratiestandards nach Habermas ist. Außerdem bekommen vorliegend Onlinequellen (Interviews, Zeitungsveröffentlichungen usw.) einen besonderen Stellenwert eingeräumt, da es aufgrund der herrschenden Verhältnisse in Russland nicht immer leicht ist alternative Aufschlüsselungen der aktuellen Gegebenheiten zu bekommen.

Für die Darstellung faktischer Aspekte der Ausprägungen der Presse- bzw. Meinungsfreiheit in Russland wird im Analyseteil der Arbeit zusätzlich zu einem Bezug auf die Erkenntnisse der aktuellen Forschung auch ein kleiner statistischer Ansatz gewählt. Hierfür werden zwar relevante Statistiken eingesehen, auf eine selbstständige statistische Untersuchung bzw. eine

eigenständige Auswertung statistischen Datenmaterials wird vorliegend aber aufgrund der Komplexität der gegebenen Thematik verzichtet. Hier orientiert sich die Arbeit an einer Vielzahl von Datenveröffentlichungen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit unterteilt sich in insgesamt sechs Kapitel. Die zuvor beschriebene Vorgehensweise gibt zugleich auch den Aufbau der vorliegenden Untersuchung vor. Nach der vorgenommenen theoretischen Verortung des von Habermas entwickelten Theorieansatzes der ‚deliberativen Demokratie' (1.2.1) und einer Gegenüberstellung des Luhmannschen Ansatzes (1.2.2), folgte die Darstellung des Forschungsfeldes (1.3). Nun soll in einem nächsten Schritt der Rahmen für die weitere Analyse des gegebenen Themenbereichs vervollständigt werden. Nach den einleitenden Bemerkungen in Kapitel 1 stellt sich der weitere Aufbau der Arbeit dabei wie folgt dar.

In Kapitel 2 findet sich eine detaillierte Erörterung der für den weiteren Verlauf der Untersuchungen wichtigen konzeptionellen Grundlagen. Es erfolgt eine Klärung der maßgeblichen Grundbegriffe (2.1) Massenmedien, Pressefreiheit und Zensur, die in einer Art definitorischer Auseinandersetzung herausgearbeitet werden.

Der daran anschließende Hauptteil der Arbeit ist in drei Kapitel unterteilt. Das erste Kapitel des Hauptteils, Kapitel 3, befasst sich mit den spezifischen Ausprägungen des russischen Mediensystems. Dabei wird zu Beginn auf die Massenmedien als Grundlage moderner Demokratien (3.1) eingegangen. Daran schließt eine Beschreibung der Verankerung der Massenmedien im Rechtssystem (3.1.1) an. Die von Journalisten vorgefundenen Arbeitsbedingungen innerhalb Russlands werden in einem weiteren Unterkapitel (3.2) auf ihre Missstände überprüft. Ferner wird der Frage nach einer potentiell vorhandenen journalistischen Selbstzensur (3.3) nachgegangen, bevor die Brisanz bestimmter journalistischer Themenbereiche analysiert wird (3.4). In Unterkapitel 3.5 werden dann die in Russland vertretenen Medientypen und ihr gegenwärtiger Zustand genauer untersucht. Es werden sowohl die

Printmedien (3.5.1), als auch das Fernsehen (3.5.2) und das Internet (3.5.3) als Untersuchungsgegenstände exemplarisch herangezogen.

In Kapitel 4 erfolgt anschließend die Rekonstruktion der zeitgeschichtlichen Abschnitte zur russischen Mediengeschichte. Der Zielstellung der vorliegenden Arbeit gemäß, werden hierbei die Entwicklungen der russischen Medien in der Phase der beiden Machthaber Michail Gorbatschow (1985-1991) und Boris Jelzin (1991-2000) (4.1 / 4.2) analysiert.

Im Anschluss daran widmet sich Kapitel 5 den Besonderheiten des Mediensystems bzw. der Medienpolitik während der letzten zehn Jahre. So soll die Ära, geprägt durch die Präsidentschaft (2000-2008) und Ministerpräsidentschaft (2008-?) Wladimir Putins im Mittelpunkt der Analyse stehen. Die in dieser Zeit zahlreich verübten Gewaltübergriffe und Morde an russischen Journalisten werden in Unterkapitel (5.2) genauer betrachtet. Abgeschlossen wird Kapitel 5 mit einer Darstellung der Funktionen der russischen Massenmedien im Verhältnis zur Politik. Hierbei soll die Frage nach den Umsetzungsmöglichkeiten der ‚Watch-Dog-Funktion' für die Medien beleuchtet werden.

Am Ende der Arbeit werden dann in Schlusskapitel 6 die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und ein Ausblick auf die potentielle demokratische Entwicklung in Russland (6.1) gegeben. Abschließend kommt es zu einer überblicksartigen Darstellung der aktuellen Demokratie-Bewertung der Bürger Russlands.

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Begriffliche Abgrenzung

An dieser Stelle erscheint es nun sinnvoll grundlegende Begriffsklärungen vorzunehmen. Das Thema dieser Arbeit impliziert ja bereits, dass es sich um den Zustand der ‚Pressefreiheit' und die ‚Zensur' der Medien handelt. Doch wie werden diese Begrifflichkeiten überhaupt näher bestimmt?

2.1.1 Massenmedien, Pressefreiheit, Zensur

Allgemein gesprochen umfasst der Begriff der Massenmedien in seiner Bedeutung alle Medientypen, die der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen. „[...] Presse, Hörfunk und Fernsehen [werden] als Massenmedien bezeichnet. Ihr gemeinsames Merkmal ist, dass sie sich vorwiegend mit aktuellen Inhalten indirekt über ein technisches Mittel [...] an ein unbegrenztes anonymes Publikum wenden [...].“[159] Aus der Perspektive des Themas werden diese vorliegend allerdings auf solche Medien beschränkt, die für die Veröffentlichung politischer Äußerungen genutzt werden. Neben Drucken (Printmedien: Zeitungen und Zeitschriften) sind hier somit auch Radio und Fernsehen sowie das Internet (Online-Presse, Online-TV-Kanäle, Online-Foren) von Bedeutung. Wenn im Folgenden also der Terminus Medien[160] verwendet wird, sollen alle diese Sparten mit eingeschlossen werden.

Ein besonderes Charakteristikum der Massenmedien besteht, wie bereits beschrieben, in der kurzfristigen Erscheinungsweise ihrer Beiträge. Im Gegensatz zu Medien wie dem Buch oder dem Film ermöglichen sie somit eine durchgehende Aktualität. Massenmedien dienen der Information und Unterhaltung, wobei in Verbindung mit Politik insbesondere die Meinungsbildung im Vordergrund der medialen Vermittlung steht. In Bezug auf das politische System transportieren sie einen wesentlichen Teil der politischen und politikbezogenen Kommunikation. Ihnen wird deshalb „eine essentielle gesellschaftliche Bedeutung zugeschrieben. [Sie sind] unverzichtbarer Bestandteil westlicher Demokratien“[161]. Die Massenmedien bilden eine Art Bindeglied zwischen der Bevölkerung und den politischen Akteuren eines Landes. Fast alle Informationen die Bürger heutzutage in Bezug auf politische Akteure, Programme und bestimmte Initiativen haben, oder besser gesagt vermittelt bekommen, erhalten sie von den Massenmedien. So stellt der hier

---

[159] Chill, Hanni / Meyn, Hermann: Funktionen der Massenmedien in der Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung. http://www.bpb.de/publikationen/043095025580761129836485805394 68,0,0,Funktionen_der_Massenmedien_in_der_Demokratie.html#art0 (Zugriff: 08.11.2010).

[160] Im Folgenden wird zur Verdeutlichung auch die ‚Presse’ (vor allem bezüglich ‚Pressefreiheit’, ‚Pressezensur’) als Bezeichnung für journalistische Print-, Funk- und Onlinemedien verwendet.

[161] Schicha, Christian: Öffentlichkeit und Journalismus in der Mediendemokratie. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 26.

bereits in theoretischer Hinsicht (1.2.2) genannte Luhmann, in seinem Werk „Die Realität der Massenmedien“ fest: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien.“[162] Auch wenn politische Akteure zunächst die politischen Foren und Arenen[163] (Parlament, Ausschüsse, Parteiversammlungen usw.) für ihre Äußerungen nutzen, sind die Massenmedien für deren öffentliche Verbreitung unverzichtbar geworden.

Genauso gilt dies natürlich auch für das Bekanntmachen bestimmter politischer Entscheidungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten bzw. gefällt wurden („Verlautbarungsjournalismus“[164]). Die Medien übernehmen auch hierbei durch eine bewusste Nachrichtenveröffentlichung die so wichtige Rolle des ‚Verbreiters’ von Information. „Während den politischen Akteuren in öffentlichen Arenen die Sprecherrolle zukommt, fungieren die tagesaktuellen Massenmedien [...] hauptsächlich als aktive Vermittler.“[165] Das Beiwort ‚aktiv’ verweist dabei darauf, dass die Massenmedien eine gewisse Eigenständigkeit im Zuge ihrer Vermittlung besitzen. Die ‚Aktivität’ besteht in der Produktion und Verbreitung von z.B. aktuellen Artikeln, Sendungen oder Web-Inhalten. Medien bieten, wenn sie die Mitteilungen Dritter vermitteln bzw. verbreiten, nicht nur irgendwelche unstrukturierten Räume der Kommunikation an, sondern stellen automatisch auch gewisse Anforderungen. Sie nehmen Einfluss auf das Resultat und prägen die Äußerungen politischer Akteure direkt mit. „[...] politische Entscheidungs-, Willenbildungs- und Vermittlungsprozesse [sind], in hohem Maße von kommunikativen Leistungen und medialen Logiken abhängig“.[166] Die erfolgreiche Verbreitung der Äußerungen von politischen Akteuren hängt dabei generell auch vom Grad ihres ‚Medienpotentials’ ab. Für den Fall, dass die politischen Äußerungen ausreichend informativ und letztlich auch für eine Weiterverwertung interessant erscheinen, verlangen die Medien von ihnen eine passende Strukturierung (z.B. bezüglich Stil und Umfang). So

---

[162] Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden 2009, S. 9.
[163] Vgl. Tenscher, Jens / Viehrig, Henrike: Politische Kommunikation in internationalen Beziehungen. Zugänge und Perspektiven. Berlin 2010, S. 13.
In: Jarren, Otfried / Saxer, Ulrich / Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft: ein Handbuch. Wiesbaden 2002, S. 315.
[165] Tenscher, Jens / Viehrig, Henrike: Politische Kommunikation in internationalen Beziehungen. Zugänge und Perspektiven. Berlin 2010, S.14.
[166] Ebd., S. 7.

„haben sich die Akteure den vorfindbaren Bedingungen anzupassen“[167] und nicht andersherum.

Die Art der in einem Staat vorhandenen Medien prägt somit die politischen Statements automatisch mit. Für den Fall, dass die Medien dabei über eine eigene redaktionelle Entscheidungsfreiheit verfügen, beeinflussen sie die politische Kommunikation in einem besonderen Maße. Sollten sie hingegen eher angepasst agieren oder sogar an gewisse Weisungen gebunden sein, verlieren sie ihre eben beschriebene Eigenständigkeit ungehend. Größere Selbstständigkeit können die Medien grundsätzlich bei jeder Kommunikation gewinnen, bei der sie nicht in enger funktionalen Abhängigkeit zu politischen Institutionen oder Akteuren stehen. Daher sollten sie zu jeder Zeit in der Lage sein, aus einer Art Vogelperspektive bzw. von außen, über die entsprechenden Institutionen zu berichten. Diese Art von medialer Äußerung soll daher vorliegend nicht als ‚politisch’, sondern vielmehr als ‚politikbezogen’ bezeichnet werden. Auf diese Art bleiben die Medien bzw. ihre ‚Sprecher’ klar von den politischen Institutionen des Staates unterscheidbar. So macht es in der Medienpraxis einen gewaltigen Unterschied, ob letztendlich nur die Beiträge politischer Personen und Stellen (etwa von Regierungschefs, Oppositions-, Partei- oder Verbandssprechern) als Äußerungen innerhalb des Bereiches ‚Politik’ anerkannt werden, oder ob sich jeder Journalist mit der entsprechenden Befugnis zum Themenbereich der Politik (politikbezogen) äußern kann. Genau diese ‚politikbezogene’ Kommunikation trägt dann zur politischen Meinungsbildung bei. Sie kann die Handlungen der Politik innerhalb des politischen Feldes kontrollieren und als Konsequenz die Rezipienten der Medien zu Diskussionen und Auseinandersetzungen antreiben.

Die Massenmedien erbringen insbesondere auf dem letztgenannten Gebiet ihre unverzichtbare Leistung bei der Konstitution von Demokratie. Die Erfahrung westlicher Demokratien zeigt, dass sich ein „politisch-publizistischer Resonanzraum mit wechselseitiger Beobachtung der am

[167] Jarren, Otfried / Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 30.

Kommunikationsprozess beteiligten politischen und medialen Akteure“[168] bewährt. Durch diese zentrale Vermittlerrolle beeinflussen die Medien in der zuvor beschriebenen Weise das politische System eines Landes und zwingen die involvierten politischen Akteure, selbst eine gewisse Medienkompetenz zu entwickeln (z.B. durch die Installation von strategischen PR-Abteilungen).[169] Ob sich die politischen Akteure auf Augenhöhe mit den Medien bewegen bzw. verständigen, oder ob sie diesen einfach nur Anweisungen geben, lässt dann letztendlich den Unterschied zwischen ‚freier' und ‚gelenkter' Presse deutlich werden.

Seitdem die technischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Verbreitung politisch wirksamer Massenmedien bestehen - besonders seit Einführung der Zeitungen - , sind Kontrollinstrumente in Bezug auf die politische Wirkung der Presse zur Regel geworden (von allen Herrschaftsformen). Die Kontrolle der ‚schnellen' Medien hat dabei die Kontrolle der ‚langsamen' Medien abgelöst und bildet heute den Schwerpunkt der staatlichen Beobachtung.[170] Diese Kontrolle gibt grundsätzlich Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Entwicklung der von demokratischer Seite geforderten Pressefreiheit lässt sich nämlich aus der entgegengesetzten Perspektive immer auch als eine Geschichte der ‚Pressezensur' beschreiben. Dieses Problem ist zwar prinzipiell nicht zu lösen, sollte aber alle beteiligten Protagonisten zur Vorsicht aufrufen. Bei Fragen potentieller ‚Zensur' ist es in erster Linie wichtig zu einer Übereinstimmung darüber zu gelangen, was ‚Freiheit' und was eben ‚Zensur' jeweils bedeutet. Genauso wie alle demokratischen Grundbegriffe sind diese zwei Begriffe des Umgangs mit den Medien auf die Vernunft der beteiligten Akteure angewiesen. Beide Begriffe gehören untrennbar zu jedem System von Massenmedien dazu und regeln den Freiraum der den Medien eingeräumt wird. Dabei ist festzustellen, dass Kontrolle irgendeiner Art, wohl immer vorhanden sein muss. Die Auseinandersetzungen gibt es in erster Linie darüber in welcher Form und

---

[168] Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland. Wiesbaden 2005, S. 15.
[169] Vgl. Jarren, Otfried / Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden 2006, S. 38f.
[170] Vgl. z.B.: „Preßgesetz“ der Karlsbader Beschlüsse: Hier wurde für den Deutschen Bund die Regelung von Presse „bis 20 Bogen“ und Büchern (über 20 Bogen Umfang) geregelt. www.heinrich-heine-denkmal.de/dokumente/karlsbad2.shtml (Zugriff: 10.11.2010).

in welchem Umfang diese erfolgt (auf die verschiedenen Formen der zensuristischen Eingriffe wird weiter unten einzugehen sein).

Die Grundlage der Pressefreiheit ist das jeweilige staatliche Recht eines Landes. Das Ausmaß der zugelassenen Meinung wird dabei durch entsprechende Gesetze und Verordnungen geregelt. Zugleich stehen diese nationalen rechtlichen Regelungen aber immer auch in enger Verbindung mit bestimmten juristischen Vorgaben durch das internationale Recht. Dabei hat sich das nationale Recht im konkreten Fall diesen internationalen Richtlinien unterzuordnen. Zum Beispiel formuliert Artikel[171] 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (siehe Anhang) das Recht auf freie Meinungsäußerung, Informationsfreiheit, Presse- und Rundfunkfreiheit (auf die EMRK wird weiter unten im Unterkapitel über die Verankerung der Massenmedien im Rechtssystem einzugehen sein).[172] Im Interesse der internationalen Zusammenarbeit und einer Angleichung von gewissen Rechtsstandards bezieht sich das Presserecht der europäischen Staaten auf eben diese Grundlage. Im Sinne einer zu vertiefenden internationalen Kooperation sollte somit auch Russland diese Vereinbarung als Richtgröße anwenden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) behandelt jedenfalls bereits diverse Klagen russischer Medienunternehmer[173], was deutlich macht, dass er sich seitens der EU zumindest für zuständig erklärt (Fallbeispiele hierzu werden im weiteren Verlauf der Arbeit weiter unten analysiert). Zwischen russischem und europäischem Recht, vor allem zwischen den umgesetzten Rechtspraxen der jeweiligen Staaten bestehen, wie die Analyse weiter ergeben wird, noch gewaltige Differenzen. Dabei wird in dieser Arbeit der Standard der EMRK als Referenznorm genutzt. Er bietet für das analytische Vorgehen und für die Bewertung der russischen Gegebenheiten den Vergleichsmaßstab. Zu den Zielen der Arbeit gehört es zwar nicht Standards zu vereinheitlichen, dies lässt sich hier jedoch nicht vermeiden, wenn die Frage nach den herrschenden

---

[171] Im Folgenden wird der Begriff ‚Artikel' auch als ‚Art.' bezeichnet.
[172] Vgl. diese Punkte in: Windhagen, Maria / Lattacher, Günther: Meinungsfreiheit - Pressefreiheit - Rundfunkfreiheit - Kunstfreiheit. In: Heissl, Gregor (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechte. Wien 2009, S. 280-297.
[173] Vgl. Arapova, Galina: European Court Takes Journalists' Side. In: Glasnost Defence Foundation Digest No. 505 (27.12.2010). http://www.gdf.ru/digest/item/1/804#event (Zugriff: 12.11.2010).

Gefahren für die russische Demokratie am Beispiel festzustellender Mängel des Mediensystems (‚politikbezogen') beantwortet werden soll.

Die juristische Verbindung der Informations-, Meinungs- und Pressefreiheit weist auf eine enge praktische Verknüpfung dieser Rechtsgüter hin. So ist von diesen Bereichen ein insgesamt riesiges journalistisches Tätigkeitsfeld betroffen (Informationsgewinnung, -verarbeitung, -verbreitung usw.), weshalb auch zahlreiche Regelungen bestehen, die den Beruf des Journalisten schützen und fördern sollen. Zensur findet immer dort statt, wo gewisse Freiheiten zwar rechtlich zugesprochen wurden, aber trotzdem durch Dritte eingeschränkt werden. Die ‚Veranlasser' von Zensur können dabei selbstverständlich aus ganz unterschiedlichen Bereichen kommen. Verantwortlich für ‚staatliche Zensur' können Behörden oder auch bestimmte Repräsentanten des Staates sein. Außerdem haben natürlich auch privatrechtliche Organisationen (Parteien, Vereine, Unternehmen usw.) und Einzelpersonen die Möglichkeit mit einer Art Zensur in die journalistische Arbeit einzugreifen. Rechtsstaatlich bleibt dieser Zustand allerdings nur dann, wenn die Überprüfung von Vorgängen dieser Art durch unabhängige Gerichte gewährleistet wird.

Erfahrungsgemäß verlaufen Einflussnahmen auf Presseinhalte nur in offen autoritär geprägten Staaten über die Behörden. Zensur oder vielmehr zensurähnlicher Druck spielt sich in der Praxis vielmehr innerhalb der Medienstrukturen (Verlag, Sendeanstalt, Site-Provider etc.) selbst ab. Was von behördlicher Seite als Verbot Zensurstatus hat, fällt in privatrechtlichen Bereichen dann zumeist unter andere Begrifflichkeiten. Für den Fall, dass z.B. ein Verlag bestimmte Einschränkungen bei Themen und Meinungen durchsetzen muss, um beispielsweise den Charakter seiner Zeitung gegenüber seinen Lesern zu bewahren, wird es kompliziert. Strittig wird diese völlig legitime Entscheidung des Verlages nämlich dann, wenn die Redaktion dadurch in ihrer professionellen Ausübung des Berufes behindert wird. Konkret könnte dies bedeuten, dass die Verlagspolitik zwar eine allgemeine, pluralistische Meinungsbildung und Nachrichtenverbreitung vorgibt, jedoch beispielweise der Verleger dem Chefredakteur nur regierungsfreundliche Positionen gestattet,

während kritische und investigative Beiträge den Zielen des Verlages zum Opfer fallen. Oft lassen sich die Ergebnisse, einer solchen parteiischen Auswahl, erst an den Veröffentlichungen selbst erkennen.

Diese Inhaltsanalyse ist jedoch auch kein hundertprozentig sicherer Maßstab. Die Auswertung von veröffentlichten Beiträgen könnte z.B. starke Einseitigkeit aufweisen, ohne dass in der Redaktion Zensur ausgeübt wurde. Im Nachhinein ist am Inhalt nicht zu erkennen, ob in der Redaktion zuvor überhaupt alternative Inhalte und Meinungen angeboten wurden. Ein abschließendes Urteil kann somit nur zu Stande kommen, wenn es Informationen darüber gibt, was ursprünglich überhaupt an Themen angeboten wurde, was ausgewählt wurde und aus welchen Gunde dies geschehen ist. Diese Möglichkeiten werden hier deshalb ausführlich diskutiert, weil in Russland eine behördliche Zensur, die gegen das Grundrecht der Meinungsfreiheit verstößt, auch heute kaum nachweisbar ist. Die Debatten über vorgeschaltete staatliche Zensur verlaufen dabei vor allem entlang des Problems, wo Zensur anfängt und wo man die zweifellos vorhandenen Eingriffe anders benennen müsste.[174] Was nämlich eigentlich bedenklich stimmt, sind die zahlreichen Berichte über „editorial policy, not censorship“[175].

Eine Ebene tiefer auf dem Gebiet der individuellen Akteure, ergeben sich weitere Problempunkte. Dabei handelt es sich um ein besonders ‚delikates’ Gebiet, in dem Tendenzen bestehen, die durch Beobachter von außen nur sehr schwer zu beurteilen sind. Wenn einem Journalisten z.B. die Veröffentlichung eines bestimmten Beitrags aus Meinungsgründen oder aufgrund einer unangemessenen Information verweigert wird, wird er dazu neigen, dies für ‚Zensur’ zu halten. Andersherum wird auch jeder verantwortliche Chefredakteur oder Verleger bestimmte Beiträge ausschließen und andere wiederum aufnehmen müssen. Diese Entscheidungen können dabei sehr wohl faire Grundlagen haben (z.B. Forderungen der Rezipienten, Beitragsqualität usw.), können allerdings auch unter Vortäuschung dieser als üblich angesehenen

[174] Vgl. Dewhirst, Frank: Censorship in Russia, 1991, 2001. In: Fawn, Rick / White, Stephen (Hrsg.): Russia after communism. London 2002, S. 21-34.
[175] Editorial policy or censorship? In: Glasnost Defence Foundation Digest No. 505 (27.12.2010); http://www.gdf.ru/digest/item/1/804#top (Zugriff: 12.01.2011).

Gründe eine zensurähnliche ‚editorial policy' ausüben.[176] Dies ist grundsätzlich ein besonders kompliziertes Gebiet, in dem die eigene politische Meinung des Beurteilenden immer auch in die Bildung eines bestimmten Beurteilungsmaßstabes mit einfließt. Im weiteren Verlauf soll deshalb nur auf besonders eindeutige Fälle eingegangen werden.

Bemerkenswert oft kommen in Interviews mit russischen Journalisten auch Aussagen über Selbstzensur vor. So ist z.B. von der "Schere im Kopf" des Journalisten selbst"[177] die Rede. Dies ist auch in anderen Ländern kein ungewöhnlicher Zustand, wird aber gerade im Zusammenhang mit der russischen Tradition der Presse im unteren Teil dieser Arbeit intensiver zu thematisieren sein.

Der Wandel von Medien verändert generell auch die Meinungsbildung der Bürger eines Landes. So haben gerade interaktive Medien in dieser Hinsicht eine rasante Entwicklung in Gang gesetzt. Besonders im Hinblick auf das Internet lässt sich die klassische Rollenunterscheidung von Akteur und Rezipient nicht mehr in demselben Maße aufrecht erhalten, wie dies bei den Printmedien oder Rundfunk und Fernsehen der Fall ist.[178] An der Medienkommunikation im Internet können sich heute mehr Akteure schneller beteiligen. Außerdem besteht für die Beteiligten zu jeder Zeit die Möglichkeit den eigenen Rollenstatus zu wechseln (z.B. bei einem Forumsbeitrag). Zensur oder zensurähnliche Eingriffe werden hierdurch deutlich erschwert bzw. fast unmöglich gemacht. Sollten sowohl die technischen, als auch die sozialen Voraussetzungen eines flächendeckend leichten Zugangs erfüllt sein, würde diese neue Struktur den Prozess der politischen Kommunikation um eine

---

[176] Vgl. Krauel Torsten: Grundrechte: So subtil wird die Pressefreiheit heute bedroht (03.05.2010); http://www.welt.de/politik/deutschland/article7436093/So-subtil-wird-die-Pressefreiheit-heute-bedroht.html (Zugriff: 15.11.2010).

[177] Alexander, Nicole: Journalismus in Russland: "Dass wir gefährlich leben, wissen wir schon immer". In: Jetzt.de (05.10.2007); http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/400881 (Zugriff: 15.11.2010).

[178] Vgl. Winter, Carsten: Medienentwicklung als Bezugspunkt für die Erforschung von öffentlicher Kommunikation und Gesellschaft im Wandel. In: Winter, Carsten / Hepp, Andreas (Hrsg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden 2008, S. 418f.

weitere Stufe beschleunigen.[179] Es ist daher in Bezug auf ‚Pressefreiheit' und ‚Zensur' ein besonderes Augenmerk auf die Entfaltung und Nutzung des Internets zu legen und darauf, ob es im Bereich der demokratischen Verständigung wirklich von „Einwegkommunikation zu [...] Netzkommunikation"[180] kommt. Das politische System hat diesbezüglich alle Möglichkeiten. Es kann nicht nur transparente sondern auch stimulierende Strukturen schaffen. Medienpolitik umfasst idealer Weise „Anreizpunkte, die adäquate Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbedingungen schaffen".[181] Ob Russlands Regierung diese Chancen nutzen wird, bleibt allerdings mehr als fraglich.

3 Das Mediensystem Russlands

3.1 Massenmedien als Grundlage moderner Demokratien

Aus Sicht der westlichen Medientheorien ist die Rolle der Massenmedien für die Entwicklung der Demokratie eines Staates eindeutig: Die Medien sind der wichtigste Bestandteil der politischen Öffentlichkeit, die den Kommunikationsraum für institutionelle und deliberative Meinungsbildungsprozesse bildet. Bereits auf der Modellebene, ebenso wie auf der Theorieebene wurden hier jedoch bereits Einschränkungen und gewisse Verzerrungen bei der Anwendung auf die russischen Zustände deutlich gemacht. Diese kritischen Punkte werden im Folgenden ausführlich erörtert. Sie bilden die Bereiche, in denen die erwähnten ‚Defekte' eines 'angeblich' freien Mediensystems zu verorten sind. Es wird sich zeigen, dass die Massenmedien in der politischen Kommunikation seit „Glasnost"[182] die zu erwartende Funktion

[179] Vgl. Studie zum deliberativen Einfluss von Online-Debatten: Winkler, Roman / Kozeluh, Ulrike / Brandstetter, Günther: Deliberation im europäischen Kontext: Online Debatten und Online Konsultationen auf der EU Plattform ‚Your Voice' in Europe. In: Langenbucher, Wolfgang R. / Latzer, Michael (Hrsg.): Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel: eine transdisziplinäre Perspektive. Wiesbaden 2006, S. 378-401.
[180] Sutter, Tilmann: Der Wandel von der Massenkommunikation zur Interaktivität neuer Medien. In: Sutter, Tilmann / Mehler, Alexander (Hrsg.): Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen. Wiesbaden 2010, S. 88.
[181] Tenscher, Jens / Viehrig, Henrike: Politische Kommunikation in internationalen Beziehungen. Zugänge und Perspektiven. Berlin 2010, S. 16.
[182] „(russ.: Transparenz, Offenheit). Mitte der 1980er Jahre von M. Gorbatschow geprägter politischer Leitbegriff. Unter dieser Losung wurden die politisch-ideologisch begründeten

der Pluralisierung übernommen haben. Sie haben diese sogar über die Ziele der Glasnost-Politik hinaus selbstständig wahrgenommen, sind schließlich aber dann von einer Politik der Re-Zentralisierung und Vertikalisierung an ihren Absichten gehindert worden. Machtinteressen der Politik (und im Zusammenhang damit auch der Wirtschaft, denn politische Konkurrenz bedeutet unter den spezifischen Umständen der russischen ‚Oligarchisierung' zugleich auch ökonomische Konkurrenz[183]) beschränken grundsätzlich die Selbstständigkeit der Massenmedien im Sinne freier politischer Kommunikation. Dies wird im weiteren Verlauf der Arbeit anhand von Fallstudien im Bereich der involvierten Akteure sowie den unterschiedlichen Medientypen im Einzelnen zu erörtern sein.

Das ‚Gesetz über das Zensurverbot' von 1990 ebnete in der ehemaligen Sowjetunion den Weg für die Aufhebung des Informationsmonopols der ‚Kommunistischen Partei der Sowjetunion' (KPdSU) und damit für eine eigentlich demokratische Zukunft Russlands. Dabei bewirkte es sogar sehr schnell mehr Pluralismus der Presse, als sich die Leitungsgremien der ‚KPdSU' unter Gorbatschow eigentlich erwartet und gewünscht hatten. Die internationale Zustimmung zur angestoßenen Entwicklung in Russland war dementsprechend groß. Die allgemeinen Erwartungen richteten sich dabei auf eine rasche Demokratisierung im Sinne einer weitreichenden Aufklärung und Mobilisierung der russischen Bevölkerung und auf die Institutionalisierung der Gewaltenteilung des Landes. Die Niederschlagung des kommunistischen Putsches im August 1991 und das darauf folgende Verbot der ‚KPdSU' schienen diese Hoffnungen zu rechtfertigen. Bis zu den Wahlen 1996 stützten die entstandenen Medien die relative Vielfalt des russischen Parteiensystems

---

Beschränkungen der Pressefreiheit in der Sowjetunion gelockert und schließlich aufgehoben, um eine höhere Transparenz der Entscheidungen im Partei und Staatsapparat zu bewirken und somit eine gewisse öffentliche Kontrolle zu etablieren und die angestrebten politischen Reformen abzusichern"; zitiert nach: http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=0J6GPH (Zugriff: 20.11.2010).

[183] Vgl. Eicher, Claudia /Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 307.

und garantierten eine demokratische Wahl[184] (auf die Einschränkungen durch die Einflussnahmen während der Jelzin-Ära wird weiter unten einzugehen sein).

Zugleich bewirkte die entstandene Meinungsvielfalt aber auch eine Dezentralisierung des politischen Bewusstseins der russischen Bevölkerung. Die Teilstaaten distanzierten sich zunehmend von Moskau und etablierten in den Regionen eine eigene Presse, die von vornherein von den lokalen Administrationen sehr viel stärker abhängig war als von der Zentralmacht selbst. Als Ergebnis der jahrzehntelang unterdrückten politischen, wirtschaftlichen und auch kulturellen Unterschiede zwischen den Teilstaaten zerbrach das alte zentralistische Gefüge Russlands. Die Medien die zuvor in der gesamten Föderation aktiv und wirksam waren wurden nicht ersetzt, so dass sich die Reichweite der überregionalen Medien aus Moskau stark verringerte. Am ehesten davon ausgenommen waren noch einige wenige zuschauerstarke Fernsehsender.

Seit diesen Jahren des Aufbruchs hat sich die Situation der Medien in Russland kontinuierlich verschlechtert. Sowohl in Moskau, als auch in der russischen Provinz werden die Medien in ihrer Arbeit durchgehend eingeschränkt. Die Einschränkungen beruhen dabei nicht auf einer Rücknahme des gerade erwähnten Zensurverbots, sondern auf zahlreich vorgenommenen politischen, behördlichen, wirtschaftlichen und kriminellen Eingriffen. Während den Regierungszeiten der drei Präsidenten[185] seit Gorbatschow, erhalten diese Einflüsse auf die Medien jeweils ganz unterschiedliche Ausprägungen bzw. Schwerpunkte. Seit dem Amtsantritt Putins im Jahre 2000 wird insbesondere seiner Administration eine maßgebliche Rolle bei der Beschränkung der Presse vorgeworfen. Dass es grundsätzlich zu gravierenden Beeinflussungen kommt, ist dabei nicht zu bestreiten, welcher Anteil daran tatsächlich auf den Kreml zurückzuführen ist, kann hingegen diskutiert werden. Es besteht zumindest

---

[184] Vgl. Voltmer, Katrin: „Vierte Gewalt“ im Schatten der Vergangenheit - Die Transformation der Massenmedien in neuen Demokratien. In: Pfetsch, Barbara / Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen. Wiesbaden 2008, S. 92.

[185] Im Folgenden wird die Ära Medwedew aufgrund struktureller Ähnlichkeiten mit der Präsidentschaft Putins zusammen betrachtet. Vgl. dazu: Mommsen, Margareta: Rußlands gelenkte Demokratie. Das Tandem Putin-Medwedjew. In: Stimmen der Zeit 5 (2009), S. 307-320.

keine Eindeutigkeit, die durch entsprechende Quellen belegbar wäre. „It is notoriously difficult to prove that actions on the part of the Kremlin are responsible for certain developments in the Russian media sector.“[186]

Die wirtschaftlichen Einflüsse auf die Medien liegen in Russland ebenfalls sehr oft in der Grauzone der Vermutungen. Plötzlich vollzogene Besitzwechsel von großen Medienunternehmen nach dem Jahr 2000 zeigen, was ihre Auswirkungen auf die redaktionellen Leitlinien betrifft, eine starke Tendenz zur Unterdrückung von politischer Opposition. Äußerungen russischer Redakteure und Reporter in Interviews mit westlichen Medien lassen Vieles durchblicken, so z.B. eben auch wirtschaftliche Unstimmigkeiten, beispielsweise in Form von Geldwäsche. „Es kam vor, dass Blätter von einem Tag auf den anderen eingestellt wurden. Im Kollegenkreise wurde jedesmal behauptet, der Besitzer habe das Blatt lediglich zu dem Zweck gegründet, unsauberes Geld zu waschen und danach die Finanzierung sofort zu beenden.“[187]

Nach außen hin und aus westlicher Perspektive sind die Bedingungen für die russische Presse katastrophal geworden, nicht zuletzt wegen der nicht enden wollenden Serie unaufgeklärter Journalistenmorde. In den Einschätzungen internationaler Organisationen befindet sich Russland seit Jahren in der Gruppe jener Länder, die keine Pressefreiheit gewähren. Nach den Beobachtungen von ‚Freedom House’ etwa herrscht in Russland keine Pressefreiheit. „Russia is ‚Not Free’ at 68 points“[188]. Demnach lag Russland im Jahr 2007 auf der Liste aller 160 bewerteten Länder an 145. Stelle, gleichauf mit Ländern wie Afghanistan, Ägypten und Äthiopien. Im Bericht des ‚Committee to protect Journalist’ von 2009 heißt es immer noch: „Here are the 10 deadliest countries during this decade: 1. IRAQ: 139 deaths (89 of them murders); 2. PHILIPPINES: 29 deaths (27 murders); 3. RUSSIA: 20 deaths (17

---

[186] Burrett, Tina: The end of independent television? Elite conflicts and the reconstruction of the Russian television landscape. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The post-Soviet Russian media: conflicting signals. New York 2009, S. 71.
[187] Guk, Sergej: Journalismus in Russland. In: Ossietzky. Zweiwochenzeitschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft. (12 / 2005); www.sopos.org/aufsaetze/42d1374648ff0/1.phtml (Zugriff: 23.11.2010).
[188] Sparks, Colin: After Transition: The Media in Poland, Russia an China. In: Jakubowicz, Karol / Sükösd, Miklós (Hrsg.): Finding the right place on the map: Central and Eastern European media change in a global perspective. Bristol 2008, S. 43.

murders) and the ninth worst in solving journalist murders."[189] Die Zahlen der ermordeten Journalisten variieren dabei. ‚Amnesty International' geht von „mehr als 200"[190] seit 1990 aus. Genauere Ergebnisse hierzu sind derzeit aus den verfügbaren Quellen nicht zu erhalten. Die günstigste genannte Aufklärungsquote liegt bei „etwa jeder 20. Fall"[191]. Die Empörung hierüber ist weltweit sehr groß.

Die eindeutigen Tendenzen der Medienentwicklung deuten in keinster Weise auf moderne demokratische Strukturen in Russland hin. Vorwürfe beziehen sich neben der Einschränkung der Informationsfreiheit vor allem auf die Leistung des russischen Rechtssystems, insbesondere was die Verfolgung der Gewalt gegen Pressevertreter angeht („lawlessness"[192]). Eine konsequente Ermittlung findet in Russland so gut wie nie statt, unabhängig davon, wie intensiv internationale Institutionen (staatliche und nicht-staatliche) auch darauf drängen. „[...] though we continue to appeal to Russian authorities to bring to justice those who murdered our colleagues."[193] Wie auch in allen akademischen Forschungsarbeiten über die Arbeitsbedingungen der Presse in Russland wird die Duldung dieses Problems, in den jährlichen Berichten von ‚Reporter ohne Grenzen' oder ‚Amnesty International' auf mehreren Ebenen hervorgehoben: „The failure to achieve justice reflects shortcomings at every level: political, investigative, prosecutorial and judicial."[194]

Die Medien haben in Russland in den vergangenen Jahren grundsätzlich versagt. Sie sind zahlreich[195], aber dennoch hilflos. Das ist keine Frage einer Unfähigkeit der russischen Journalisten, sondern eines Staatsapparates, der

---

[189] Ognianova, Nina: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009, S. 6f.
[190] Haperskij, Evgenij: Gefährlicher Journalismus (29.04.2009); www.medien-monitor.com/ Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html (Zugriff: 23.11.2010).
[191] Oertel Barbara: Selbstverteidigung als Überlebensstrategie. In: Amnesty Journal (4/200); www.amnesty.de/journal/2009/april/selbstverteidigung-als-ueberlebensstrategie (Zugriff: 23.11.2010)
[192] Ognianova, Nina: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009, S. 6.
[193] Ebd.
[194] Ebd., S. 7.
[195] Vgl. Oates, Sarah: Media, Civil Society, and the Failure of the Fourth Estate in Russia. In: Evans, Alfred B. / Henry, Laura A. / McIntosh Sundstrom, Lisa (Hrsg.): Russian civil society: a critical assessment. Armonk 2006, S. 57-72.

systematisch Beeinflussungen und Einschränkungen gegenüber der Medien betreibt (Dass es aufgrund dieser Umstände auch zu einem eher unkritischen Verhalten und einer Anpassung der individuellen Akteure an die gegebenen Zustände kommt, darf freilich nicht verschwiegen werden. Hierauf soll im weiteren Verlauf noch näher eingegangen werden).

3.1.1 Verankerung der Massenmedien im Rechtssystem

Vorliegend wird nun näher auf den Rechtsaspekt in Bezug auf die Massenmedien eingegangen, denn für das Funktionieren der Presse werden bestimmte rechtsstaatliche Gegebenheiten vorausgesetzt. Diese bieten bei potentiellen Konflikten zwischen Medien- und politischen Akteuren die einzige Möglichkeit ‚faire' Lösungen für strittige Fragen zu finden. Dies betrifft wie zitiert, ‚law', ‚investigative', 'prosecutorial' and ‚judicial' als Teilbereiche der Justiz.

Voraussetzung für eine rechtsstaatliche Rechtssicherheit sind die bereits angesprochenen ‚allgemeinen Gesetze'. Auf diesem Gebiet ist die Pressefreiheit sowohl im Völkerrecht und Staatsrecht, als auch im nationalen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht verankert. Solange die monopolistische Funktion der Staatspartei noch im Recht der ‚UdSSR' verankert war, nahmen Kritiker des Regimes zumeist internationales Recht zur Legitimation ihrer eigenen Meinungsäußerungen in Anspruch. Die Menschenrechtsorganisationen, die in der ‚UdSSR' seit Ende der 1960er Jahre entstanden, beriefen sich dabei auf Art. 19 der UN-Menschenrechtsdeklaration. Ein Gesetz auf welches sie sich innerhalb der ‚UdSSR' hätten berufen können, gab es nicht. Vielmehr war abweichende Meinungsäußerung sogar ausdrücklich verboten und unter Strafe gestellt.[196] Nach den Bestimmungen der ‚Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen' - Art. 19[197], ist der Begriff der Meinungsfreiheit wie folgt festgeschrieben:

---

[196] Vgl. Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 21.

[197] Vgl. UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service, NY: Universal Declaration of Human Rights. http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/language.aspx? langid=ger (Zugriff: 25.11.2010).

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Für die Mitgliedstaten des Europarats[198] schafft der bereits erwähnte Art. 10 der ‚Europäischen Menschenrechtskonvention'[199] heute einen zusätzlichen Mindeststandard für die Meinungsfreiheit.

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.

(2) Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.

In Folge der Glasnost-Politik wurde 1990 dann endlich jenes einschneidende Gesetz erlassen, das die Zensur nicht nur lockerte, sondern uneingeschränkt verbot.[200] Das Risiko, mit dem Informationsmonopol auch

---

[198] Russland wurde 1996 Mitglied des Europarats. Vgl. dazu: http://www.coe.int/t/dc/files/themes/pays_membres/russie/default_EN.asp? (Zugriff: 25.11.2010).

[199] Vgl. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten http://conventions.coe.int/treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=005&CL=GER (Zugriff: 25.11.2010).

[200] Vgl. Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 11.

gleichzeitig den alleinigen Herrschaftsanspruch aufzugeben war der ‚KPdSU' dabei sehr wohl bewusst. Zur Zeit des August-Putsches 1991 sollte das ‚Gesetz über das Zensurverbot' wieder aufgehoben werden, es behielt aber seine Gültigkeit und bildet heute immer noch die Grundlage der ‚nominellen' Pressefreiheit in Russland. Zusätzlich verbietet heute aber auch die ‚Verfassung der Russischen Föderation' (1993) in Art. 29 Zensur und garantiert Meinungs- und Informationsfreiheit. Übergeordnet gilt weiterhin die Menschenrechts-Charta der UN sowie der EU.

Aufgrund gelegentlicher Prozesse zur Klärung der Frage, ob beanstandete Presseveröffentlichungen zensiert worden seien oder nicht, gilt rechtlich in Russland: es gibt keine Zensur. Übereinstimmend wird dies von allen interviewten russischen Akteuren ebenso wie von ausländischen Beobachtern wiederholt: „There is no censorship now [...]."[201] Im selben Atemzug fahren sie dann aber fort, so als müssten sie die unausgesprochene Frage ‚Warum ist die Presse in Russland dann unfrei?', von vornherein mit beantworten: „Now there is something different. In the first place, control from above, consisting of meetings and telefone calls which you are told what you can and what you cannot do. And in the second place an enourmous amount of self-censorship [...]".[202]

Die ‚control from above' hat dabei verschiedene juristische Anknüpfungspunkte. Eine Möglichkeit gegen Handlungen einzelner Journalisten vorzugehen bietet z.B. die ‚Verordnung über Akkreditierungskriterien'. Hiervon wurde gerade während der beiden Tschetschenien-Kriege massiv Gebrauch gemacht, um bestimmte Reportagen zu unterbinden.[203] Das Zensurverbot bleibt dabei zu jeder Zeit rechtlich unangetastet. Gesetze, die regelmäßig auf Pressebeiträge angewendet werden, sind nach übereinstimmenden Berichten der betroffenen Journalisten und der Meinung der Forschung die Gesetze gegen den Terrorismus (1992)

---

[201] Dunn, John A.: Where did it all go wrong? Russian television in the Putin era. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The Post-Soviet Russian Media: conflicting signals. New York 2009, S. 43.
[202] Ebd., S. 43.
[203] Vgl. Browne, Donald R.: Electronic Media and Industrialized Nations. A comparative Study. Ames 1999, S. 387.

(besonders im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in Tschetschenien) und gegen Geheimnisverrat. 1995 wurde ein ‚Informationsgesetz' erlassen, das sowohl politische als auch wirtschaftliche Informationen regelt und die Herausgabe von Informationen, die die staatliche Sicherheit oder Unternehmensgeheimnisse bedrohen, unter Strafe stellt.[204] Diese Vorschriften werden vor allem genutzt, um die Herausgabe von Detailinformationen von vornherein zu unterbinden. Sie können also zu jeder Zeit dafür angewendet werden, Mitarbeitern in Behörden und Unternehmen einen ‚Maulkorb' zu verpassen bzw. diese ‚mundtot' zu machen. Doch auch gegen einzelne Journalisten werden sie, wie manche Interviewpartner sehr vorsichtig berichten, angewendet. Die Journalistin Natalia Nowoshilowa „darf zwar noch den Gouverneur [in der entfernten Regionalhauptstadt] kritisieren, nicht aber den Bürgermeister oder die Beamten der [Heimat-] Stadt. Sonst könnte sie hinter Gittern landen, denn die Kritik an den Beamten kann als Delikt wider die Sicherheit des Staates verfolgt werden."[205] Außerdem sind in der Provinz oft auch zivilrechtliche Schritte gegen Journalisten erfolgreich, so z.B. „Beleidigungsklagen von Amtspersonen [...] die oft mit ruinösen Schadensersatzforderungen verbunden sind. [...] Lokale und regionale Gerichte entscheiden meist im Sinne der Kläger, auch wenn die Klage offensichtlich unbegründet oder absurd ist"[206]. Für die betroffenen Journalisten ist es insgesamt schwierig sich gegen diese oft fadenscheinigen Anschuldigungen bzw. Verurteilungen zur Wehr zu setzen. Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen die allgemeine Prozess- bzw. Spruchpraxis der russischen Gerichte haben zwar oft Erfolg, ändern aber natürlich nichts an den beschriebenen regionalen Gewohnheiten. Nationale und internationale Journalisten-Organisationen beobachten und veröffentlichen die Vorgänge, erreichen damit aber kaum eine Besserung der Lage in den russischen Provinzen.[207]

---

[204] Ebd.
[205] Hangen, Claudia: Journalismus in Russland: „Ich arbeite wie eine Partisanin" (05.02.2008); http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EFEE438BE67064006A55208DB03EA2624~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff: 29.11.2010).
[206] Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 20.
[207] Vgl. Arapova, Galina: European Court Takes Jounalist's Side. http://www.gdf.ru/digest/item/1/804 (Zugriff: 29.11.2010).

Die Abhängigkeit der regionalen Journalisten und Medien von den Regionalbehörden ergibt sich oft bereits im Vorfeld aus wirtschaftlichen Zwängen. So sieht beispielsweise Art. 7 des ‚Gesetzes über die Massenmedien' den Status eines ‚Mitbegründers' für Medien vor. Dieser wird als voll entscheidungsbefugt eingestuft, so dass die regionalen Medien die zumeist wirtschaftlich sehr instabil sind, die ansässige Administration als solventen ‚Mitbegründer' aufnehmen und damit automatisch politisch ruhiggestellt sind.[208] Aber auch andere Restriktionen sind in der russischen Gesetzeslandschaft festzustellen. Regularien für die Presse enthält z.B. auch das ‚Wahlgesetz zum Präsidentenamt' von 1999, das verleumderische Wahlwerbung unter Strafe stellt.[209] Des Weiteren enthält seit dem Jahr 2006 das verschärfte ‚Gesetz gegen Extremismus oder Befürwortung von Extremisten' weitere Möglichkeiten der Handhabungen gegen unliebsame Presseveröffentlichungen.[210]

Doch Kritik am russischen Rechtsystem bezieht sich, wenn es um die Behinderung der Presse geht, nicht nur auf die Gesetze oder ihre Auslegung bzw. Anwendung. Kritisch betrachtet wird vor allem die Verfahrensführung und Spruchpraxis bei der Strafverfolgung von Gewalttätern gegenüber Pressevertretern. So wurde von allen Journalistenmorden bisher nur ein einziger aufgeklärt und mit einem rechtlich wirksamen Strafurteil gesühnt.[211] Als logische Konsequenz wirft dies einige weitere Fragen auf. Erhalten Gerichte Anweisungen aus dem Kreml? Sind sie ihrem eigenen Selbstverständnis nach Vollzugsgehilfen der Regierung? Genau in diesen Punkten verläuft sowohl in der russischen Bevölkerung als auch in der internationalen politikwissenschaftlichen Forschung eine Auseinandersetzung über den Zustand des russischen Rechtsstaats. „Kaum jemand in Russland erwartet, durch Gerichte ‚Recht' zu bekommen. Eine im Jahr 2004 durchgeführte breit

---

[208] Vgl. Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 20.
[209] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 303.
[210] Vgl. Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 51.
[211] Vgl. Ognianova, Nina: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009, S. 7f.

angelegte Meinungsumfrage zeigt, dass 69 Prozent der russischen Bürger überzeugt sind, dass Richter Bestechungsgelder nehmen. [...] Nur jeder Sechzehnte nimmt an, dass Richter ehrliche und ordentliche Menschen sind.“[212] Die Forschungsliteratur führt in besonderer Weise eine Debatte über das Verhältnis der russischen Justiz zur Regierung. Einerseits wird die Justiz als stillschweigender Handlanger der Regierung bezeichnet[213], andererseits wird sie als unabhängig aber schwach eingeschätzt[214].

Zweifellos ist die Justiz als Diskussionsgegenstand insgesamt zu weit gefasst. Gemeint sind vielmehr Gerichtsurteile und ihre Begründungen. Dass Richter und Rechtskammern weisungsabhängig agieren, ist wohl nicht zu beweisen und wird auch selten konkret behauptet, mit den Strafverfolgungsbehörden innerhalb Russlands verhält es sich hingegen anders. Es scheint zweifelsfrei so zu sein, dass die Staatsanwaltschaft oftmals auf Anweisung der Regierung aktiv wird und dabei bewusst deren Ziel im Auge behält. Zahlreiche Beispiele hierfür ergeben sich aufgrund der Einschüchterungspolitik gegenüber den Oligarchen des Landes (Beispiele folgen weiter unten).[215] Außerdem kommt es zu schlecht ausgeführten Anklagen in Verfahren gegen mutmaßliche Journalistenmörder. Dies legt der Bericht von Leonid Nikitinsky, einem engagierten Gerichtsreporter der ‚Nowaja Gaseta’, am Beispiel mehrerer Prozesse ausführlich dar.[216] Wenn die Jury jeweils zu Gunsten der Angeklagten entschieden habe, dann, weil ein Tatnachweis aufgrund der unzureichenden Ermittlungen und den mangelhaften Ausführungen der Anklage in der Verhandlung nicht erbracht werden konnte. Es kann somit geschlussfolgert werden, dass die Behörden sehr wohl weisungsgemäß Strafen verhindern oder zumindest der Vorgabe folgen, bestimmte Vorfälle unaufgeklärt zu lassen. Vorwürfe wegen der mangelhaften Aufklärung zahlreicher Journalistenmorde sind heute auch das Hauptthema

---

[212] Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 83.
[213] Vgl. ebd., S. 114.
[214] Vgl. Becker, Jonathan: Lessons from Russia. A Neo-Authoritarian Media System. In: European Journal of Communication, 19. 2004, S. 152.
[215] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 325.
[216] Vgl. Nikitinsky, Leonid: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists): New York 2009, S. 17.

internationaler Stellungnahmen zur Situation der Presse in Russland. Viele Jahre waren Anschuldigungen gegen Putin und sein Regime normal, doch allmählich scheint sich die Erkenntnis auszubreiten, dass die Regierung durch ihre Morde mehr Reputationsverlust erleidet, als sie durch potentielle Enthüllungen (insbesondere über Ereignisse in den Provinzen Russlands) zu befürchten hat. Die Lage ist insgesamt ungewiss, und Medwedjews Zusicherung, er werde die Aufklärung innerhalb des Landes persönlich vorantreiben[217], vielleicht gar nicht einmal vorgeschoben.

3.2 Arbeitsbedingungen der Journalisten

Bevor in den folgenden Kapiteln die Frage nach der konkreten Einflussnahme auf die Presse erfolgt, sollen zunächst ein paar Grundzüge der journalistischen Kultur als Basis für die tägliche Arbeitsweise skizziert werden. Nicht alle Journalisten in Russland betreiben ausschließlich investigativen Journalismus und befassen sich mit der Wahrheitsfindung. Es stellt sich die Frage, auf welche Erfahrungen die Mehrzahl der Journalisten generell zurückblickt, was ihre Auftraggeber von ihnen erwarten und was ihre Rezipienten von ihnen einfordern.

In Russland ist die frühe Geschichte des Journalismus durch den Übergang vom Zarenreich in den langwährigen Sowjetstaat geprägt. Vom 19. Jahrhundert bis in die 1990er Jahre bestand keine Entwicklungsphase der journalistischen Geschichte, die z.B. mit den ‚freien' Jahrzehnten in Westeuropa vergleichbar wäre.[218] Eine ‚eigene Vergangenheit' hat der russische Journalismus im Bereich der freien pluralistischen Entfaltung der Presse nicht und kann sich auch nicht auf besondere journalistische Hochphasen berufen. Die schon immer vorhandenen und bereits in den einführenden Worten dieser Arbeit angesprochenen „Verbindungen zwischen Medien und politischen Institutionen"[219], wurden ausschließlich von der Zunahme institutioneller Macht

---

[217] Vgl. Medienfreiheit in Russland: (Rück-)Schläge für Russlands Presse. In: Medien Monitor – Online-Magazin für den aktuellen Medienjournalismus (24.12.2010); http://www.medien-monitor.com/Rueck-Schlaege-fuer-Russland.1711.0.html (Zugriff: 28.12.2010).
[218] Vgl. Zassoursky, Ivan: Media and power in Post-Soviet Russia. Armonk 2004, S. 35.
[219] Albrecht, Erich: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 17.

geprägt. Als Ergebnis sind die Medien inzwischen schon seit Generationen Teil der staatlichen Organisationen in Russland. Gewisse mediale Eigendynamiken verliefen bisher durchgehend unter (erzwungener) Aufsicht durch das politische System.

Dementsprechend verstanden sich Journalisten in Russland schon immer als Teil der bestehenden staatlichen Organisationen und nicht als gleichberechtigte Partner. Sie handelten zusammen mit den Auftraggebern und den Rezipienten nach gewissen gemeinsamen sozialistisch geprägten Erwartungen. So ist es nachzuvollziehen, dass sich diese Bedingungen nach knapp siebzig jähriger Verfestigung im Zuge des Transformationsprozesses nicht einfach aufgelöst haben. Heute fällt es „schwer, kritische Medien als etwas Gutes und für die Demokratie Notwendiges zu sehen“[220]. Die lange Gewohnheit seit der Zarenzeit, Konsens als gesellschaftliche Normalität zu erachten, ist kurzfristig nicht einfach gegen eine gesunde „Streitkultur“[221] einzutauschen.

Aus mangelnder Erfahrung und Selbstsicherheit scheint sich heute nur ein kleiner Teil der Journalisten gegen die fast täglichen Angriffe und Beschränkungen zu wehren. „There is still relatively little accumulated experience of objective or independent journalism in Russia.“[222] Verweigerte Akkreditierungen oder Platzverweise bei wichtigen Ereignissen gehören heute zum Medienalltag dazu. Dies betrifft sowohl die journalistische Arbeit in Moskau, als auch in den Provinzen des Landes. Die Behörden empfinden die Medien dabei eher als ‚Handlanger’ nicht als gleichberechtigte ‚Partner’. „Insgesamt betrachten, was wiederum aus historisch-kultureller Sicht wenig verwunderlich erscheint, viele Behörden auf regionaler wie auch auf nationaler Ebene die Medien in erster Linie als politisches Instrument.“[223] Die Folgen von kritischen Berichten sind für Journalisten „Besuchsverbot bei staatlichen Institutionen, Behörden, Organisationen, [...] Frageverbot bei

[220] Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 68.
[221] Ebd.
[222] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies. London 2000, S. 91.
[223] Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 310.

Pressekonferenzen“[224] und anderes mehr. Berichte wie z.B. „Novaya Gazeta reporters barred from governos’s press conference“[225] wiederholen sich regelmäßig, international bekannt werden sie aber nur in Einzelfällen und auch nur dann, wenn sie ein besonderes überregionales Medium wie die ‚Nowaja Gaseta’ betreffen. In Russland gibt es keine generelle Auskunftspflicht für Behörden und andere Einrichtungen, weshalb es generell schwierig ist investigativen Journalismus zu betreiben. Dazu kommt eine mangelnde Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit, welche die schwierigen Arbeitsbedingungen von Journalisten zumindest publik machen könnte. „Television’s attemps to help the public to understand how investigative journalism might be practised [...] are virtually nil.“[226]

Während die politischen Eliten des Landes genau wissen worum es geht und ihren eigenen Interessen entsprechend handeln, ist der größere Teil der Leser und Zuschauer diesen Problemen gegenüber eher unaufmerksam. Das Publikum erwartet aufgrund der alten Gewohnheiten bestimmte Meinungsvorgaben und Beiträge von Journalisten, wie sie im Sowjetsystem üblich waren.[227] „The audience is used to, and still expects, journalists to be politically committed propagandists“[228] Es ist sogar so, dass gewisse journalistische Enthüllungen der Bevölkerung eher ungelegen kommen, weil sie gar nicht genau weiß, wie sie auf diese kurzfristig reagieren soll. Deliberation erscheint somit in Russland noch sehr weit entfernt.

Trotzdem existiert ein kleines oppositionelles Publikum in Russland, das alternative Informationsangebote sehr wohl wahrnimmt und auch nutzt. Im Bereich der Printpresse lässt diese oppositionelle Szene heute beispielsweise

---

[224] Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 21.
[225] Severskaya, Natalia: Ryazan. Novaya Gazeta reporters barred from governor’s press conference (27.12.2010); www.gdf.ru/digest /item/1/804 (Zugriff: 28.12.2010).
[226] Browne, Donald R.: Electronic Media and Industrialized Nations. A comparative Study. Ames 1999, S.387.
[227] Vgl. Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 37ff.
[228] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies. London 2000, S. 91.

bewährte Informationsinstrumente, wie sie in der ‚Samizdat'[229]-Praxis (in der Analyse der Regierungsjahre Gorbatschows wird hierauf weiter einzugehen sein) entwickelt wurden, wieder aufleben. „Inzwischen druckt Natalia Nowoshilowa ihre Artikel auf Handzettel und verteilt sie an die Passanten auf der Straße, etwa als sie gegen einen Faschisten protestierte, der ins Parlament gewählt werden wollte. ‚Ich fürchte, dass es nicht mehr lange dauert, bis ich meine Flugblätter nachts auf Wände und Mauern kleben muss wie eine illegale Partisanin', sagt sie."[230] Verbesserte Möglichkeiten hierzu bieten seit wenigen Jahren die politischen Blogs im Internet.[231] Obwohl alternative Formen der journalistischen Arbeit folglich langsam wieder reaktiviert werden, stellt sich für viele Journalisten vielleicht dennoch nie die Frage, ob sie überhaupt investigative Aktionen riskieren sollten. Die auftretenden Krisen bzw. Krisendrohungen in ihrem Berufsleben sind einschüchternd genug. „[...] those who work in Russian media have struggled for survival in an enviroment characterized by chronic shortages, political instability, and the ever-present threat of criminal interference. There have been sackings, bankruptcies, hostile takovers, and assassinations along the way."[232]

Die ökonomische Situation erforderte im Zuge der Privatisierung der Medien eine Anpassung des journalistischen Verhaltens. Dadurch entstand eine schwierige Interessenlage zwischen dem eigenen Berufsfeld und den wirtschaftlichen Zielen der Verlage. Es war in erster Linie wichtig, dass Nachrichten und Meinungen den Umsatz des Arbeitgebers nicht beeinträchtigten, sondern steigerten. Investigativer Journalismus bzw. investigative Beiträge in den Medien fanden beim Publikum allerdings kaum Freunde und machten darüber hinaus Werbekunden eher zu Feinden als zu

---

[229] Vgl. zum Begriff und der Geschichte von ‚Samizdat': Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 10f.; Feldbrugge, Ferdinand Joseph Maria: Samizdat and political dissent in the Soviet Union. Leyden 1975, S. 15ff.; Scherrer, Jutta: Archipel Samizdat. In: Zeit-Online (42 / 2000); http://www.zeit.de/2000/42/Archipel_Samizdat (Zugriff: 29.12.2010).

[230] Hangen, Claudia: Journalismus in Russland: „Ich arbeite wie eine Partisanin" (05.02.2008); http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EFEE438BE67064006A55208DB03EA2624~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff: 29.12.2010).

[231] Vgl. Schmidt, Henrike / Teubener, Katy: (Counter)Public Sphere(s) on the Russian Internet. http://viscult.ehu.lt/uploads/Schmidt_Teubener_Public.pdf (Zugriff: 29.12.2010).

[232] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies. London 2000, S. 79.

Anhängern. Verleger und auch Redaktionsleiter einigten sich in dieser Zeit deshalb auf die bereits erwähnte ‚editorial policy', die einen gewissen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen darstellten sollte. Redaktionelle Anordnungen mussten von den Redaktionsmitgliedern eingehalten werden, widrigenfalls drohte ihnen die umstandslose Entlassung. Dies führte insgesamt zu einer Unterwerfung der Journalisten unter die Politik der Herausgeber und Chefredakteure (darauf wird im unten stehenden Kapitel zur Selbstzensur noch weiter einzugehen sein). Gleichzeitig sanken die Gehälter aufgrund abnehmender Auflagen trotzdem.

Die Rückgänge der Verkaufszahlen der Zeitungen mussten vor allem durch Einnahmen aus neu entstehender Werbung[233] ausgeglichen werden. Folglich erweiterte sich die Gruppe der einflussreichen ‚Geldgeber' um immer mehr zahlende Werbekunden. Diese Entwicklung verlief in Russland innerhalb kürzester Zeit (zu Beginn der 1990er Jahre). Es wurde in stark komprimierter Form das nachgeholt, was in anderen Ländern mit freier Pressetradition schon Jahrzehnte lang für intensive Diskussionen gesorgt hatte (und auch dort, letztlich als Dilemma nicht befriedigend aufzulösen ist[234]).

Während auf der einen Seite die offizielle Anzeigenwerbung stand, bildete sich auf der anderen Seite auch eine bezahlte Kommunikation im Zwischenbereich zwischen journalistischer Information und Werbung heraus. Diese bezahlte ‚Schleichwerbung' für wirtschaftliche und politische Artikel[235] oder ‚informelle PR' (wirtschaftlicher und politischer Art bei Amelina[236]) erhielt in Russland relativ schnell einen hohen Stellenwert. Sowohl in den überregionalen, als auch in den regionalen Medien, ist diese Form der bezahlten Veröffentlichungen seit 1991 üblich und führt unterm Strich jedes Ideal eines objektiven und unabhängigen Journalismus ad absurdum. Nach

---

[233] Vgl. Sparks, Colin: Media theory after the fall of European Communism: Why the old models from East and West won't do any more. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 35f.
[234] Vgl. zum ‚Doppelcharakter privatwirtschaftlicher Medienorganisationen': Meier, Klaus: Journalistik. Konstanz 2007, S. 127ff.
[235] Vgl. Krüger, Uwe: Gekaufte Presse in Russland. Politische und wirtschaftliche Schleich-werbung am Beispiel der Medien in Rostov-na-Donu. Berlin 2006, S. 8.
[236] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 252ff; ausführlich auch: Koltsova, Olessia: News Media and Power in Russia. Abingdon 2006, S. 94ff.

Aussagen von russischen Medienkreisen betrug der Budgetanteil der informellen politischen PR an russischen Medien allein bis zum Jahre 2005 insgesamt 70 Prozent.[237]

In seiner Arbeit über die bezahlte Presse in ‚Rostow am Don' zitiert Krüger ein russisches Lehrbuch des Journalistenhandwerks, in dem die Praxis der bezahlten Artikel unter der Rubrik ‚journalistische Ethik' gut geheißen und geregelt wird.[238] In der russischen Sprache scheint es für die Bezeichnung dieses Phänomens mehrere Wörter zu geben, die dem Wort ‚PR' jeweils unterschiedliche Bewertungen beimessen.[239] Daraus kann man ableiten, dass es sich folglich um ein differenziertes, erprobtes und klar festgelegtes Verfahren handeln muss. Die Praxis dieses Verfahrens geht dabei eindeutig auf die beschriebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurück, die von 1991 an durch die Privatisierung der Medien für Verlage und natürlich in Folge dessen auch für einzelne Redaktionsmitglieder begannen. Für viele wurde ein Zuverdienst notwendig, da im Vergleich zur Sowjetzeit ein sehr geringes Budget für Festgehälter bestand.[240] Außerdem ließ die Erfahrung, dass neben den Abonnementgebühren nun auch Werbung die Veröffentlichungen mehr oder weniger alleine finanzierte, den Eindruck entstehen, dass eine gewisse finanzielle Bezuschussung von dritter Seite automatisch zum neuen System dazu gehöre. „Es handelte sich also offenbar auch vielfach um Unsicherheit, Unerfahrenheit und Unwissen bei der Entstehung der Schleichwerbung in russischen Medien."[241]

Von gesetzlicher Seite gibt es in Russland keinen ausgeprägten Grundsatz der Trennung von Werbung und journalistischer Information.[242] Das Massenmediengesetz von 1995 verzichtet grundsätzlich darauf. Nur das Werbegesetz aus demselben Jahr macht diese Trennung zum Gegenstand. Im Kodex des Journalistenverbandes allerdings wird die „Verbreitung von

---

[237] Vgl. Koltsova, Olessia: News Media and Power in Russia. Abingdon 2006, S. 93.
[238] Vgl. Küger, Uwe: Gekaufte Presse in Russland. Politische und wirtschaftliche Schleichwerbung am Beispiel der Medien in Rostov-na-Donu. Berlin 2006, S.15.
[239] Vgl. ebd., S. 22.
[240] Vgl. ebd., S.16.
[241] Ebd.
[242] Vgl. ebd., S. 32.

Informationen werblichen oder anderweitig kommerziellen Charakters“[243] für unwürdig erklärt, wenn derartige Inhalte nicht eindeutig gekennzeichnet werden. Verhindern kann dies insgesamt die Praxis der versteckt bezahlten Presse allerdings nicht. Sowohl die ökonomischen Zwänge denen die Medien ausgesetzt sind, als auch das fehlende Bewusstsein für die Problematik allgemein, sind heute immer noch dominant. Bezahlte Artikel werden zudem, auch das wird weiter unten zu beschreiben sein, von Medienbesitzern und von der Regierung sehr gerne für die Platzierung ihrer eigenen Interessen benutzt. Zu den Arbeitsbedingungen russischer Journalisten gehört also auch eine Art bezahlte Auftragsarbeit, die dem Kunden, der finanziell Einfluss nimmt, Macht über den Inhalt verleiht. Dieses Mittel der Beeinflussung, das von Herausgebern, Chefredakteuren und anderen Akteuren mit Einfluss in den Medienunternehmen, durch die bereits zitierte ‚editorial policy' vertreten wird, wirkt sich dabei zusätzlich auch auf die ‚nicht bezahlten' Veröffentlichungen aus. Ein Medium, das z.B. Beiträge veröffentlicht, die bei den Geldgebern nicht erwünscht sind, wird als Konsequenz bei der Vergabe bezahlter Aufträge weniger oder gar nicht mehr berücksichtigt. Auch die offizielle Werbung bleibt dann als Ergebnis dieser Arbeitsweise oftmals aus. Das sichert den Geldgebern automatisch den beschriebenen Einfluss auf die Arbeit der Journalisten. „Ein falsches Wort gegen die Machthaber, und es gibt keine Anzeigen mehr.“[244]

Man kann dieses Verfahren sicherlich auch als Bestechung bezeichnen. Für die Jelzin-Ära ist dies der russischen Politik schon mit den Worten vorgeworfen worden: „as many as one thousand journalists in Moskow alone were ‚on the take'. Included were about fifty elite reporters who recieved $ 3,000 to $ 5,000 a month for writing favorable articles to Yeltsin.“[245] Angesichts eines weit verbreiteten Kampfes um journalistische Unabhängigkeit im Sinne eines wirtschaftlichen Selbsterhalts, wird sich diese Art von Einflussnahme wohl kaum beseitigen lassen. Doch die genannte Form der Erpressung ist nicht die einzige über die vielfach gesprochen wird. So berichtet z.B. Olessia Koltsova,

---

[243] Ebd., S.35.
[244] Hangen, Claudia: Journalismus in Russland: „Ich arbeite wie eine Partisanin“ (05.02.2008); http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EFEE438BE67064006A55208DB03EA2624~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff: 06.01.2011).
[245] Edwards, Lee: Mediapolitik: How the Mass Media Have Transformed World Politics. Washington DC 2001, S. 179.

dass ein Kandidat für ein lokales Bürgermeisteramt von Vertretern der örtlichen Zeitung um 250,000 Dollar gebeten wurde, ansonsten würde man ihn in kompromittierenden Nachrichten ertränken („drown him in kompromat“[246]). Es scheint somit gewaltige finanzielle Verstrickungen der journalistischen Arbeit zu geben. Bei einem Fortbestand dieser Qualität ist eine unabhängige Presse mit Sicherheit undenkbar.

3.3 Zensur und Selbstzensur

Die zuvor skizzierten Arbeitsbedingungen russischer Journalisten lassen bereits deutlich erkennen, dass die Unfreiheit der nationalen Presse Russlands auf „editorial policy, not censorship“[247] basiert. Es liegt eine massive Selektion der Inhalte von Nachrichten und Meinungen russischer Journalisten bzw. Medien vor. Aus der Sicht des Ideals eines unabhängigen, unbestechlichen und objektiven Journalisten müssen diese Arbeitsvoraussetzungen besonders entehrend sein. Russische Medienwissenschaftler und Journalisten, die westlichen Medien Interviews geben, heben dies sogar regelmäßig hervor. Sie berichten darüber, dass man Eingriffe zwar sieht und darüber klagt, aber dennoch damit lebt. So heißt es in einem Interview mit dem Präsidenten der russischen Fernseh-Akademie und bekannten Moderator Wladimir Posner aus dem Jahr 2006: „There is no censorship now on television [...] No there is something different. In the first place, control from above, consisting of meetings and Telefone calls in which you are told what you can and what you cannot do. And in the second place an enormous amount of self-censorship [...]“.[248] Aus der Sicht des gestandenen Reporters Sergej Guk liegt das Problem in der Macht der Regierungsmeinung. Er sagt über seinen ehemaligen Chefredakteur leicht ironisch formuliert: „Immer forderte er die Mitarbeiter streng auf, kritisch und couragiert zu schreiben - aber bitte so, dass wir dafür ein

[246] Koltsova, Olessia: News Media and Power in Russia. Abingdon 2006, S. 95.
[247] Editorial policy or censorship? In: Glasnost Defence Foundation Digest No. 505 (27.12.2010); http://www.gdf.ru/digest/item/1/804#top (Zugriff 12.01.2011).
[248] Dunn, John A.: Where did it all go wrong? Russian television in the Putin era. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The Post-Soviet Russian Media: conflicting signals. New York 2009, S. 43.

dickes Lob vom Kreml bekämen.“[249] In dieser fast schon paradoxen Formulierung wird ein ebenfalls nicht aufzulösender Widerspruch zwischen Berufsethos und Meinungskontrolle sichtbar. Wenn also Geld und die von journalistischer Seite akzeptierte Dominanz der Regierung auf die Journalisten einwirken, wäre die Selbstzensur allein eine Reaktion auf starken Druck. Immerhin gehört auch der zitierte Posner zu den wenigen, die nicht von vornherein die Schuld bei der Selbstzensur der individuellen Akteure suchen.

Manche Beobachter bringen jedoch das Problem der effektiven Unfreiheit und fehlenden Pluralität der Presse direkt mit der untersten Ebene derjenigen in Zusammenhang, die sich letzten Endes am schlechtesten wehren können. „Es gibt keine Zensur, das Problem der Meinungsfreiheit in unserem Land liegt oft an den Journalisten selbst. Es ist eine Selbstzensur.“[250] Auch die internationale Forschung schließt sich mehrheitlich der Verurteilung der einzelnen Journalisten an. „This situation had led to self-censorship in the Russian press, leaving issues of vital importance underreported or entirely uncovered. In-depth, critical journalism is in danger of becoming extinct.“[251] Es ist eine „tendency towards less pluralism and more self-censorship“[252] festzustellen.

Nimmt man die Ausführungen der Nachwuchsjournalistin Anastasia Gorokhova gegenüber der ‚Süddeutschen Zeitung’ wörtlich, zeigt sich allerdings dort ein nur geringes Problembewusstsein. Die vergleichsweise naive Herangehensweise Gorokhovas, mit der sie feststellt, dass Nachrichten über die politische Opposition unerwünscht seien, klingt tatsächlich ein wenig nach Resignation. „Nun, ich kann nicht alles sagen, was ich gerne sagen würde. Ich kann beispielsweise nichts über die Opposition bringen. Auch nichts über die Anti-Regierungsmärsche. Ich kann ein bisschen was darüber sagen, aber nur

---

[249] Guk, Sergej: Journalismus in Russland. In: Ossietzky. Zweiwochenzeitschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft. 12 / 2005; www.sopos.org/aufsaetze/42d1374648ff0/1.phtml (Zugriff: 02.01.2011).
[250] Haperskij, Evgenij: Gefährlicher Journalismus (29.04.2009); http://www.medien-monitor.com/Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html (Zugriff: 02.01.2011).
[251] Ognianova, Nina: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009, S. 8.
[252] Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 133.

andeutungsweise und sehr vorsichtig. Eingeschüchtert habe ich mich aber nie gefühlt. Auch wenn es schon mal vorgekommen ist, dass ich Live-Sendungen nicht moderieren durfte, weil mich die Chefs als zu ‚revolutionär' betrachten. Aber das fasse ich eher als Kompliment auf."[253]

Bekannte Karrieren russischer Medienvertreter lassen erkennen, dass die Unterwerfung durch Selbstzensur nicht bei allen ohne Widerstand oder gewisse Ausweichmanöver vor sich geht. Oft ist diese Unterwerfung die letzte Konsequenz einer ganzen Reihe schmerzhafter Erfahrungen. Ein Beispiel: Der ehemalige führende Fernsehjournalist und Moderator des kritischen Politmagazins ‚Itogi', Jewgeni Kisseljow, des anfangs privaten und kritischen Fernsehsenders ‚NTV', wechselte, als die staatliche und politisch Kreml-treu eingestellte ‚Gazprom' die Mehrheit an ‚NTV' übernahm, zum damals noch freien Privatsender ‚TV-6'. Denn, auch das klingt in vielen Interviews durch, „leitende Gasprom-Herren rufen gelegentlich an und mahnen - nicht laut, eher scherzend - zur Mäßigung"[254]. Wer dem nicht gehorcht, muss tatsächlich oftmals gehen. Und wenn er das gleiche Erlebnis bei einem neuen Arbeitgeber wieder hat, wie Kisseljow, wird der Spielraum für Entscheidungen noch knapper. Als auch ‚TV-6' schließlich auf staatlichen Druck hin aufgelöst wurde, gab Kisseljow letzten Endes auf. Er hatte die klassischen Mechanismen des Geschäfts am eigenen Leib erfahren und wechselte ins staatliche Lager zum Radiosender ‚Echo Moskwy'.

Dabei geht es jedem einzelnen Journalisten um mehr als ‚nur' um ein Berufsethos. Es geht vielmehr um die angesprochene wirtschaftliche Existenz und das eigene journalistische Überleben. Die, die nicht einlenken, werden schnell zum Opfer von Gewalt oder müssen ihre Tätigkeit unter anderen Umständen fortführen. „Mein Redakteur will keine Konflikte mit der Macht und mit der Mafia. Und so handeln heute alle Redakteure. Aus diesem Grund haben viele meiner Kollegen diesen Job aufgegeben. Sie arbeiten jetzt in

---

[253] Alexander, Nicole: Journalismus in Russland: "Dass wir gefährlich leben, wissen wir schon immer" (05.10.2007); http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/400881 (Zugriff: 02.01.2011).
[254] Guk, Sergej: Journalismus in Russland. In: Ossietzky. Zweiwochenzeitschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft. 12 / 2005; www.sopos.org/aufsaetze/42d1374648ff0/1.phtml (Zugriff: 02.01.2011).

Pressestellen der Unternehmen oder staatlichen wie städtischen Einrichtungen. Und sie hoffen - vergleichbar den Bären, die den Winter in Höhlen verbringen -, die Zeiten der Unfreiheit zu überstehen [Natalia Nowoshilowa].“[255] Die Drohungen mit Gewaltanwendung, die nicht ausgesprochen werden aber natürlich jedem bewusst sind, stabilisieren die Selbstzensur täglich. Von Jewgenij Primakow, einem der einflussreichsten Medienbesitzer des Landes und ehemaliger Außenminister sowie Ministerpräsidenten Russlands, ist die Feststellung überliefert, Selbstzensur sei „a guarantee against danger.“[256] Entgegen dieser Annahme soll hier darauf hingewiesen werden, dass „ein derartiges Selbstverständnis [...] jede journalistische Professionalität [...] untergräbt und [...] dadurch in voreiligem Gehorsam die wirkenden Mechanismen medialer Abhängigkeit“[257] verstärkt werden.

3.4 Brisante Themen

Die bereits in Unterkapitel 2.1.1 angesprochene ‚Schere im Kopf' der Journalisten wird dabei nicht bei allen Alltagsthemen ‚frisch geschliffen' und auch Gewalt- und Morddrohungen gehen selbstverständlich nicht täglich ein. Vielmehr besteht die Verbindung von Drohungen und gefordertem Stillschweigen der Journalisten bei einer ganz klar bestimmbaren Themengruppe.

Bedroht wurden bisher zumeist diejenigen Journalisten, die unbekannte und geheim gehaltene Sachverhalte enthüllt haben, die dann die Mächtigen des Landes mit Skandalen in Verbindung gebracht haben. „They covered sensitive subjects in probing ways that threatened the powerful, from government officials to businesspeople, military to militants, law enforcement officers to criminal

---

[255] Hangen, Claudia: Journalismus in Russland: „Ich arbeite wie eine Partisanin“(05.02.2008); http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EFEE438BE67064006A55208DB03EA2624~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Zugriff 04.01.2011).

[256] Erklärung in einer Radiosendung bei Echo Moskau; zitiert nach: Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 144.

[257] Bister, Anita: Handlungsspielräume der zivilen Gesellschaft in Russland. In: Mangott, Gerhard (Hrsg.): Zur Demokratisierung Russlands. Leadership, Parteien, Regionen und Zivilgesellschaft. Band 2. Baden-Baden 2002, S. 150.

gang members."[258] Schlagwörter sind dabei Begriffe wie ‚Menschenrechte' und ‚Korruption', vor wichtigen Wahlen wohl auch ‚Kandidaturen'. Gezeigt hat sich dies z.B. bei der brutalen Behinderung der Presse in beiden Tschetschenien-Kriegen, bezüglich der wirtschaftlich-politischen Verwicklung zahlreicher russischer Oligarchen oder bei fragwürdigen Verbindungen regionaler Behörden. Außerdem kann es für Journalisten gefährlich werden, wenn sie potentiell organisiertem Verbrechen innerhalb des Landes nachgehen. Mafia-ähnliche Strukturen sind in der russischen Wirtschaft seit 1990 sehr wohl verbreitet und ersetzen oft die legalen „Funktionsvoraussetzungen von Märkten"[259]. Sie sind fest in der russischen Wirtschaft verankert und reagieren äußerst empfindlich auf Enthüllungen durch Journalisten.

In der russischen Öffentlichkeit wird ständig der Eindruck verfestigt, dass die Beschäftigung mit bestimmten Themen ausschließlich Unannehmlichkeiten mit sich bringen würde. So stellen kritische Journalisten, die mit Bedrohungen rechnen müssen, eine unmittelbare Verbindung zu ihren Recherchefeldern her. „[...] denn wir berichten über Korruption. Und das kann zu großen Skandalen führen."[260] Angesichts der weiten Verbreitung von Korruption[261] in den Administrationen und in der Wirtschaft scheint dies eines der gefährlichsten Themenfelder für Journalisten überhaupt zu sein.

3.5 Medientypen in Russland heute

Bisher wurden in der vorliegenden Arbeit die Begriffe ‚Medien', ‚Presse' und ‚Journalismus' ohne Unterscheidung der spezifischen Medientypen ‚Print', ‚Funk' und ‚Internet' verwendet. Das erscheint legitim, da die Entwicklungen der Medientypen in vergleichbare historische Transformationsphasen einteilbar sind. Außerdem finden die in ihnen beschäftigten Akteure ähnliche

---

[258] Ognianova, Nina: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009, S. 10.
[259] Stykow, Petra: Staat und Wirtschaft in Russland: Interessensvermittlung zwischen Korruption und Konzertierung. Wiesbaden 2006, S. 80.
[260] Haperskij, Evgenji: Gefährlicher Journalismus (29.04.2009); www.medienmonitor.com/Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html (Zugriff: 05.01.2011).
[261] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 322.

Arbeitsbedingungen vor. Die zur Darstellung von bestimmten Gegebenheiten innerhalb der russischen Medienlandschaft verwendeten Beispiele stammten in den bisherigen Kapiteln aus dem Bereich der Printpresse, dem Fernsehen, und mit diesem eng verbunden, dem Radio.

Die Typen Print- und Funkmedien beherrschten die ersten Jahre des Transformationsprozesses deutlich. Das Internet erhielt in Russland erst später als in Westeuropa oder den USA größere Bedeutung für die politische Öffentlichkeit. Nach der Befreiung von der sozialistischen Informationskultur in Russland folgte eine Bewegung hin zu mehr Freiheit und Pluralität und wieder zurück zu einer starken Einschränkung und Kontrolle der Medien. Hierbei sind in der Entwicklung sehr wohl klare Parallelen zwischen Print- und Funkmedien festzustellen. Die politische Funktion beider Medientypen folgte dabei der Entwicklung der demokratischen Strukturen des Landes und ist genauso von den anschließenden Rückschritten betroffen gewesen. Die unterschiedlichen Phasen des Geschehens können dabei direkt mit den Amtszeiten der Präsidenten in Verbindung gebracht werden. Hierbei gehört insbesondere der jeweils bevorstehende Umbruch, das heißt die Vorbereitung auf eine neue Wahl, zu den maßgeblichen Faktoren die Einfluss auf die Medienentwicklung in Russland haben.

Die unterschiedlichen Medientypen stehen seit dem Beginn der Glasnost-Zeit zugleich aber auch in einer direkten Konkurrenz zu einander. Zwar haben die strukturellen Entwicklungen der Medientypen Gemeinsamkeiten, das Gewicht der einzelnen Medienformen ist jedoch unterschiedlich. So ist das Schicksal einer einzelnen Zeitung oder Zeitschrift, selbst eines ganzen Zeitungsverlages, nicht von derselben Bedeutung wie das eines Fernsehsenders. Sie unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Reichweiten (Auflage, Zuschauerzahl, technische Verbreitung usw.) und wirtschaftlicher Kosten (eine Zeitung zu betreiben kostet weniger als einen Fernsehsender). In den folgenden Abschnitten wird zunächst für jeden der drei Medientypen ein Résumé aus Sicht des Status quo gezogen, anschließend wird ihre Entwicklung - hier abgegrenzt nach den Amtszeiten der Präsidenten - dargestellt.

3.5.1 Printmedien[262]

Zeitungen und Zeitschriften innerhalb Russlands stehen gegenwärtig vor einem weiter zunehmenden Bedeutungsverlust. Allein in den Jahren 1990 bis 2000 gingen die Auflagen der überregionalen Printmedien um bis zu 95 Prozent zurück.[263] Dies prägt die Medienlandschaft Russlands bis heute noch nachhaltig. Es ist davon auszugehen, dass die begonnene Abwärtsbewegung aus wirtschaftlichen Gründen weiter anhalten und sich durch die Medienkonkurrenz zu den Funkmedien sogar noch verstärken wird. Auch wenn die Printmedien in zigfachen Auflagen produziert werden, bedienen sie innerhalb Russlands nur ganz bestimmte Publikumsnischen. Die politische Regionalpresse hat sich dabei bis heute deutlich gegenüber der überregionalen Presse durchgesetzt. So wurde der Anteil der Provinzblätter bis zum Jahre 2002 mit über 11 Millionen Exemplaren größer, als der der überregionalen Presse.[264] Ergänzend sei erwähnt, dass die internationale Printpresse in Russland uneingeschränkt vertrieben werden darf. Diese Entwicklung ist in einem flächenmäßig so großen und infrastrukturell schwachen Staat wie Russland mit Sicherheit auch auf die aufwendige Logistik für die Verbreitung von auflagenstarken Tages- und Wochenzeitungen zurückzuführen. Bereits nach der Freigabe der Tagespresse 1991 haben diese Gründe zu einer Tendenz der Monopolisierung geführt. Heute haben immer noch jene traditionelle Tageszeitungen und Wochenzeitungen in Russland die stärkste Auflage, die bereits in der Sowjetunion über hohe Auflagen und eine starke Popularität verfügten.

Herausragende Beispiele für die Kombination von Monopolstellung und sowjetischer Medientradition sind die beiden auflagenstärksten Tageszeitungen Russlands, die ‚Komsomolskaja Prawda' (Tagesauflage etwa 800.000 Exemplare) und die ‚Moskowski Komsomolez' (Tagesauflage etwa 2 Millionen

---

[262] Die grundlegenden Informationen zum folgenden Abschnitt wurden entnommen: Stegherr, Marc / Liesem, Kerstin: Die Medien in Osteuropa. Mediensysteme im Transformationsprozess. Berlin 2010; Wilson, Josh: Journalism in Post Soviet Russia. In: School of russian and asian studies (25.09.2004); www.sras.org/news2.php?m=261 (Zugriff: 07.01.2011).

[263] Vgl. Kharina-Welke, Nathalie: Das Mediensystem Russlands. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. 2004, S. 570.

[264] Vgl. Trautmann, Ljuba: Die Medien im russischen Transformationsprozess. Akteur oder Instrument staatlicher Politik? Berlin 2002, S. 345f.

Exemplare). Letztere wurde bereits 1919 als kommunistische Jugendzeitung gegründet und hat die gesamte Zeit des Bestehens der Sowjetunion den Sektor des Massenblattes weitgehend alleine abgedeckt. Auch die ‚Prawda' war bereits in der Sowjetunion ein Traditionsblatt und konnte sich nach der politischen Wende mit an der Spitze der Auflagenzahlen halten.[265] Weitere Tageszeitungen, die im Land aktuell eine wichtige Rolle spielen sind: Die Zeitung ‚Trud' (Tagesauflage etwa 600.000 Exemplare), die ‚Rossijskaja gaseta' Tagesauflage etwa 400.000 Exemplare), das Traditionsblatt ‚Iswestija' (Tagesauflage etwa 200.000) sowie die derzeit auch international im Fokus stehende ‚Nowaja Gaseta' (auf diese soll später auch aufgrund der hohen Anzahl der im Ausland vertriebenen Exemplare gesondert eingegangen werden).[266] Insgesamt auffällig an den erfolgreicheren russischen Tageszeitungen ist, dass es sich dabei um Boulevardblätter, nicht aber um politische Meinungsblätter handelt. Die erfolgreiche Tageszeitung, die ‚Moskowski Komsomolez' erinnert von der optischen Aufmachung her z.B. an die deutsche Bild-Zeitung, mischt sich jedoch in die Tagespolitik kaum ein und transportiert eher allgemeine und populäre Themen. Faktisch handelt es sich um ein regierungsfreundliches ‚Klatschblatt', das die Risiken eines kontroversen politischen Blattes grundsätzlich meidet. Neben der Boulevardblätter haben sich im heutigen Russland aber auch die ehemaligen ‚Intelligenzblätter' der alten sowjetischen Bildungsschicht gehalten. Es ist allerdings wichtig zu erwähnen, dass diese Zeitungen aktuell vor allem entweder im staatsnahen Besitz sind oder von Oligarchen gelenkt werden, die sich mit den Interessen der Regierung und der Industrie identifizieren. Eine traditionelle linksintellektuelle Tageszeitung wie die ‚Iswestija' wird beispielsweise aktuell eher als konservative Zeitung geführt, die vor allem hinsichtlich des Auslands kritisch berichtet. Dieser Aspekt verweist auf eine allgemeine Tendenz in der Zeitungsbranche Russlands, intellektuell-kritische Veröffentlichungen auf Randbereiche gesellschaftlicher Themen auszulagern und damit bewusst von der Tagespolitik fernzuhalten.[267]

---

[265] Vgl. Krüger, Uwe: Gekaufte Presse in Russland in Russland: Politische und wirtschaftliche Schleichwerbung am Beispiel der Medien in Rostov-na-Donu. Münster 2006, S. 38f.
[266] Vgl. Stegherr, Marc / Liesem, Kerstin: Die Medien in Osteuropa. Mediensysteme im Transformationsprozess. Berlin 2010, S.177f.
[267] Vgl. ebd., S. 184.

Angesichts der großen Bevölkerung Russlands sind die zuvor genannten Auflagen der Printmedien relativ bescheiden. Die Auflagenstärke von Zeitungen die von internationalen Beobachtern als ‚unabhängig' eingestuft werden, beträgt 0,5 Prozent der Bevölkerungszahl: „The circulation of independent newspapers is approximately 700.000 in a country with a population of over 140 million."[268] Unterstellt man einmal hoch gegriffen, fünf Leser pro Exemplar[269], dann liegt der erreichte Teil bei maximal 3,5 Millionen Personen. Verantwortlich hierfür sind unter anderem die erheblichen Preissteigerungen, die im Zuge der Privatisierung eingetreten sind, sowie die wachsende Konkurrenz durch das Fernsehens. So sind die Auflagen seit der Glasnost-Ära von mehreren Millionen täglich auf das momentane kleine Ausmaß geschrumpft. Zusätzlich kann aber auch hier das geringe Interesse der russischen Bevölkerung an Partizipation als Grund für die Zeitungsmisere betrachtet werden. „[...] the key to Putin's dominance is the political passivity of the Russian population."[270] Dieser Mangel ist gegenüber anderen osteuropäischen Gesellschaften zwar offensichtlich, erstreckt sich jedoch nicht auf die Unterstützung der Institutionen des Landes. So war z.B. die Wahlbeteiligung in den Jahren der Putin-Ära nicht besonders niedrig.[271]

Die bedeutsamen Zeitungen beschränken sich wie angesprochen auf eine kleine gesellschaftliche Elite politisch besonders Interessierter. Das bis heute verbliebene Aushängeschild der unabhängigen politischen Presse in Russland ist dabei die ‚Nowaja Gaseta'. „Das Blatt repräsentiert vor allem eine Hoffnung: auf mehr Demokratie in Russland."[272] Wie alle anderen Printmedien auch, geriet die Zeitung im Laufe der Medienentwicklung mehrfach in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die oben zitierten Herren von ‚Gazprom' zögerten im Fall der ‚Nowaja Gaseta' jedoch mit Angeboten, da die Journalisten

---

[268] Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhous Report 2009; www.freedom-house.org/uploads/nit/2009/Russia-final.pdf (Zugriff: 07.01.2011).
[269] Vgl. die grundlegende Forschung: „each copy is usually read by more then one person"; McQuail, Denis: Audience Analysis. London 1997, S. 45.
[270] Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhous Report 2009; www.freedom-house.org/uploads/nit/2009/Russia-final.pdf (Zugriff: 07.01.2011).
[271] Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 308.
[272] Schepp, Matthias: PRESSEFREIHEIT - Sisyphos unter Druck (08.06.2009); http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-65640674.html (Zugriff: 07.01.2011).

des Blattes als unbestechlich galten und noch gelten.[273] Im Juni 2006 wäre das Ende des Blattes fast gekommen, hätten nicht Gorbatschow, der die Zeitung schon bei ihrer Gründung unterstützt hatte, und der Medienzar Lebedew gemeinsam 49 Prozent der Anteile erworben. Die restlichen 51 Prozent befinden sich in den Händen des Redaktionskollektivs, so dass eine selbstbestimmte Weiterarbeit möglich bleibt.[274] Offiziell wird das Blatt auf Ebene der Eigentümerstruktur als eine Genossenschaft geführt, die von den führenden Redakteuren getragen wird.[275] Die dreimal wöchentlich erscheinende Tageszeitung hat seit ihrem Bestehen eine dezidiert regierungskritische und investigative Linie eingeschlagen und sich gegen schwerwiegende Widerstände behauptet.[276] Ihren heutigen Redaktionsstamm hat die Zeitung insbesondere seit dem Amtsantritt Putins hinzugewonnen. Dies geschah primär, als der Staat nach der eher liberalen Ära Jelzins wieder mit einer systematischen Einflussnahme auf die Presse begann. So wurde die Zeitung zu einer Anlaufstelle für kritische Journalisten, was für die Regierung letztendlich zu einer medialen Gegenmacht geführt hat, „[in der] das ganze kritische Spektrum des Landes zu Wort [kommt].“ [277]

Heute dient die ‚Nowaja Gaseta’ dem westlichen Ausland als wichtige Informationsquelle über Russland und die dort herrschenden Umstände und wird sowohl aus den USA, als auch aus Westeuropa ideell unterstützt. Zwei Wochen nach der Ermordung der international anerkannten Gaseta-Journalistin Anna Politkowskaja (auf diese wird konkret weiter unten eingegangen) besuchte sogar die ehemalige Außenministerin der USA, Condoleezza Rice, die Moskauer Redaktion. Sie erklärte in einer gemeinsamen Pressekonferenz

---

[273] Vgl. Albes, Andreas: Anna Politkowskaja: Die Unbestechliche. (05.01.2007); http://www.stern.de/politik/ausland/anna-politkowskaja-die-unbestechliche-579758.html (Zugriff: 07.01.2011).
[274] Vgl. Gorbatschow ist Teilhaber bei der Nowaja Gaseta. In: Russland-Aktuell (09.06.2006); http://www.aktuell.ru/russland/medien_internet/gorbatschow_ist_teilhaber_bei_der_nowaja_gaseta_387.html (Zugriff: 07.01.2011).
[275] Vgl. Mommsen, Margaretha: Das politische System Russlands. In: Ismayer, Wolfgang (Hrsg.): Die politische Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 461.
[276] Vgl. „Kremlkritische Zeitung "Nowaja Gaseta" erhielt Lew-Kopelew-Preis“. In: derstandard.at (21.11.2010); http://derstandard.at/1289608411773/Kremlkritische-Zeitung-Nowaja-Gaseta-erhielt-Lew-Kopelew-Preis (Zugriff: 07.01.2011).
[277] Vgl. Heyden, Ulrich: Michail Gorbatschow steigt bei „Nowaja Gaseta“ein. In: Eurasisches Magazin (30.06.2006); http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/?artikelID=20060606 (Zugriff: 07.01.2011).

mit dem Herausgeber des Blattes nicht nur „The fate of Russia is a major concern“[278], sondern tat dies auch, bevor sie nur wenig später ein vereinbartes Treffen mit Präsident Putin wahrnahm. Bis heute gibt das kritische Blatt keine Ruhe. Eine Zusammenarbeit mit Wikileaks, deren Gründer eine Flut von Geheimdokumenten über die russische Regierung und unsaubere wirtschaftliche Praktiken der Großkonzerne ankündigte, soll dem investigativen Journalismus und damit zugleich auch der politischen Opposition neuen Auftrieb geben.[279] Das Risiko ist hier besonders hoch, da die Redaktionsmitglieder der ‚Nowaja Gaseta' - neben denen von ‚Kommersant' - am häufigsten bedroht werden.

Unter den Wochenzeitschriften ist die ‚Argumenty i Fakty' die auflagenstärkste. Sie erreicht eine Auflage von fast 3 Millionen Exemplaren und beherrscht den russischen Markt für Wochenzeitungen damit fast alleine.[280] Neben dieser Monopolstellung innerhalb Russlands werden Wochenblätter kaum verkauft. Relativ hohe Auflagen erreichen noch die ‚Moskowskje Nowosti' (Gesamtauflage etwa 140.000 Exemplare) sowie das mit den westeuropäischen Boulevardblättern ‚Bunte' und ‚Gala' vergleichbare Blatt ‚Ogonjok' (etwa 70.000 Exemplare).[281] ‚Argumenty i Fakty' wurde Ende der 70er Jahre als Informationsblatt für die Meinungsführer im Land herausgegeben und präsentierte vor allem journalistische Ausarbeitungen die sich eng an den Vorgaben der Partei orientierten. Mitte der 80er Jahre erzielte das Blatt eine legendäre Auflage von fast 30 Millionen Exemplaren, in erster Linie weil jedes aktive Mitglied der Partei mit einem Exemplar beliefert wurde und die Zeitung auch für Lehrer und Führungskräfte der Betriebe als obligatorisch galt.[282] Während der ‚Perestroika' konnte sich die Zeitung dann zu einem Organ der

---

[278] Kessler, Glenn: Moscow Meeting Highlights Concerns on Press Freedom (22.10.2006); www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/10/21/AR2006102100317.html (Zugriff: 07.01.2011).
[279] Whittington, Mark: Wikileaks Joins with Novaya Gazeta to Expose Russian Corruption. In: associatedcontent.com (23.12.2010); www.associatedcontent.com/article/6148268/ wikileaks_joins_with_ novaya_ gazeta.html (Zugriff: 07.01.2011).
[280] Die Wochenausgaben der großen Tageszeitungen werden vorliegend nicht mitgezählt. Sie erreichen teilweise ebenso hohe Auflagen; es wird vorliegend ausschließlich auf reine Wochenblätter eingegangen.
[281] Vgl. Stegherr, Marc / Liesem, Kerstin: Die Medien in Osteuropa. Mediensysteme im Transformationsprozess. Berlin 2010, S. 349.
[282] Vgl. Krüger, Uwe: Gekaufte Presse in Russland in Russland: Politische und wirtschaftliche Schleichwerbung am Beispiel der Medien in Rostov-na-Donu. Münster 2006, S. 39f.

neuen gesellschaftlichen Kräfte entwickeln. Die Wende vom ‚Blatt der Kommunistischen Partei' zum westlich orientierten Massenblatt vollzog sich relativ reibungslos und führte nach dem Ende der Sowjetunion zwar zu einem Zusammenbruch der Auflagenzahlen, schlussendlich aber dennoch zu einer führenden Stellung am neuen Medienmarkt.[283] Diese Stellung hat sie auch heute noch inne, auch wenn sie sich inzwischen zu einer Zeitung gewandelt hat, die sich ausschließlich mit banalen Inhalten bzw. gesellschaftlichen Klatsch auseinandersetzt.

Die Printszene in Russland ist insgesamt rückläufig, sowohl was ihre wirtschaftliche Bedeutung angeht, als auch ihren politischen Einfluss. Von einer Pluralisierung der politischen Öffentlichkeit, oder gar vom Anstoßen einer Deliberation, sind die Medien heute viel weiter entfernt als noch 1990. Zugleich bieten sie aber immer noch die Option auf oppositionelles Potential, die bei den einflussreichen Fernseh- und auch Radiosendern schon lange nicht mehr vorhanden ist. Nach übereinstimmender Auffassung „haben Zeitungen viel mehr Möglichkeiten, die Zensur zu umgehen, als beispielsweise das Fernsehen"[284].

3.5.2 Fernsehen[285]

Das russische Fernsehen ist nach einer kurzen Phase der eingeschränkten Privatisierung heute wieder weitgehend unter staatlicher Kontrolle. Es liegen zwar teilweise private Eigentumsstrukturen vor, diese sind aber zum größten Teil durch indirekte staatliche Beteiligungen mit dem Kreml verflochten oder zumindest vom Wohlwollen der Politik abhängig. Das Fernsehen ist in Russland die „main source of news"[286], der einzige Medientyp, der flächendeckend fast alle Hauhalte erreicht. Im Vergleich zur Printpresse liegt beim Fernsehen die Wirksamkeit journalistischer Beiträge bei einem

[283] Vgl. Stegherr, Marc / Liesem, Kerstin: Die Medien in Osteuropa. Mediensysteme im Transformationsprozess. Berlin 2010, S. 350.
[284] Alexander, Nicole: Journalismus in Russland: "Dass wir gefährlich leben, wissen wir schon immer" (05.10.2007); http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/400881 (Zugriff: 07.01.2011).
[285] Die grundlegenden Informationen zum folgenden Abschnitt wurden entnommen: Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006.
[286] Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 138.

Vielfachen, was nicht allein mit der größeren Verbreitung, sondern auch mit den Gewohnheiten der Rezipienten zusammenhängt. So bilden die russischen TV-Zuschauer ein viel größeres Publikum als die kleinere politisch interessierte Elite die Zeitung liest.

Genaue Angaben hierüber sind allerdings nur schwierig zu erhalten. Die statistischen Angaben zum Verbreitungsgrad politischer Nachrichten und zur Nutzung des Fernsehens gehen auseinander. Alle eingesehen Arbeiten stützen sich hierbei auf mehrere verlässliche Studien und Forschungsergebnisse, kommen aber dennoch nicht zu den gleichen Zahlen. Die Größenordnung zeigt jedoch deutlich, dass die Rolle des Fernsehens als Nachrichtenmedium für Russlands Bevölkerung gewaltig ist. „Das Fernsehen ist für 85 Prozent der russischen Bevölkerung die hauptsächliche und häufig einzige Informationsquelle."[287] So berichten „90 percent of the population [...] that their main source of political news is television"[288]. Gallup-Umfragen ergaben außerdem, dass drei von vier russischen Bürgern in den 1990er Jahren täglich fern sahen.[289] Die höchsten angegebenen Verbreitungszahlen beziehen sich dabei auf die allgemeine Zugangsmöglichkeit zum Fernsehempfang. „[The] potential audience consisting of all who own or have access to a receiving set."[290] Eine wichtige Rolle in der Konkurrenz zu anderen Medien spielen die verhältnismäßig moderaten Kosten des Mediums. So kann sich im Vergleich zu Zeitungen fast jeder Bürger in Russland Fernsehen leisten. Außerdem ist aus Zeiten der sowjetischen Propaganda ein weit verbreiteter Glaube an die Verlässlichkeit des Fernsehens erhalten geblieben[291], „degree of use and subjective affinity with the medium"[292] sind beträchtlich. Insgesamt besteht eine Fülle an russischen TV-Sendern, die alle direkt oder indirekt unter staatlichem

---

[287] Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 53
[288] Becker, Jonathan: Lessons from Russia. A Neo-Authoritarian Media System. In: European Journal of Communication. 19. 2004, S. 153.
[289] Vgl. Browne, Donald R.: Electronic Media and Industrialized Nations. A comparative Study. Ames 1999, S. 383.
[290] McQuail, Denis: Audience Analysis. London 1997, S. 47.
[291] Vgl. Dunn, John A.: Where did it all go wrong? Russian television in the Putin era. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The Post-Soviet Russian Media: conflicting signals. New York 2009, S. 48.
[292] McQuail, Dennis: Audience Analysis. London 1997, S. 47.

Einfluss stehen und diese Gegebenheiten für sich nutzen.[293] Das Fernsehen wurde bereits seit der Ära Jelzin zunehmend kontrolliert und zunächst von konkurrierenden politischen Gruppen, nach 2000 überwiegend von regierungsnahen Kreisen, instrumentalisiert.[294]

Die umfangreiche Arbeit Amelinas stellt den Prozess vom Beginn der Glasnost-Politik aus dar. Für den Status quo des russischen Fernsehens hat die sehr wohl ernüchternde Bilanz einen starken Aussagewert. Die politische und wirtschaftliche Einflussnahme hat sich zu einem durchgehenden System der Kontrolle und inhaltlichen Beeinflussung der Sender verfestigt. Korruption und Einmischung auf informeller Ebene haben sich zu - zwar ebenfalls informellen, aber klar strukturierten und dominanten - Techniken des ‚Kaufens' und ‚Durchsetzens' von Fernsehformaten entwickelt.[295] Auf allen Ebenen, vom Pressebericht über statistische Erhebungen bis hin zu Interviews mit involvierten Akteuren wird dieser Tatbestand seit Jahren bestätigt.

Unter diesen Voraussetzungen wird dem Fernsehen in der Konkurrenz zu anderen Medien eine besonders große Leistung bei der Einschränkung von pluralistischen Entwicklungen zugeteilt. Als eine Form der Öffentlichkeit ist es von den westlichen Standards einer pluralistischen Meinungskultur sehr weit entfernt. Gleichzeitig hat das Fernsehen aber „einen größeren Einfluss auf die öffentliche Meinung als Radio oder Print"[296]. „Das Fernsehen ist ganz schlimm in Russland. Leider ist es das Leitmedium. Aber die denkende Bevölkerung liest Zeitungen und vor allem im Internet. Eine Investition in die Demokratie in Russland wäre eine Investition in Zeitungen und Internet."[297]

---

[293] Vgl. zur Auflistung der Fernsehsender: Krüger, Uwe: Gekaufte Presse in Russland. Politische und wirtschaftliche Schleichwerbung am Beispiel der Medien in Rostov-na-Donu. Berlin 2006, S. 43ff; Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 284.
[294] Vgl. Sparks, Colin: After Transition: The Media in Poland, Russia an China. In: Jakubowicz, Karol / Sükösd, Miklos (Hrsg.): Finding the right place on the map: Central and Eastern European media change in a global perspective. Bristol 2008, S. 60.
[295] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 253ff.
[296] Aden, Mareike: Pressefreiheit mit Kratzern. In: Reporter ohne Grenzen e.V.: Helden und Handlanger: Die Arbeit von Journalisten und Medien in den russischen Regionen. Berlin 2009, S. 35.
[297] Haperskij, Evgenij: Gefährlicher Journalismus. (29.04.2009); http://www.medien-monitor.com/Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html (Zugriff: 10.01.2011).

3.5.3 Internet[298]

Verglichen mit den bisher dargestellten Medienarten der Printmedien und des Fernsehens, stellt das russische Internet[299] in der aktuellen Medienlandschaft eine relativ freie Zone dar. Bei der Konstitution der politischen Öffentlichkeit hat das ‚Runet' in Russland daher einen kontinuierlich wachsenden Anteil. Durch die interaktiven Kommunikationsformen die das Internet möglich macht, sind als Folge, die für die politische Öffentlichkeit so wichtigen machtentlasteten Diskussionen denkbar geworden. Das Internet könnte somit die technische und soziale Grundlage für jede deliberative Debatte sein.[300] Eine Leistung die das Internet über traditionelle Medientypen hinaus erbringen kann.[301] Die Frage aber, ob eine starke Online-Präsenz von Zeitungen die klassischen Printmedien sukzessive ersetzen wird, ist nicht nur in Russland offen. „How will the news of the future be distributed? The jury is still out, but not completely. Increasingly, we are driven to believe that the future will be paperless. Some argue that the ‚paper' will be taken out of the ‚newspaper' within a few years. Their logic might have come across as far-fetched in the late 1990s, but it can hardly be dismissed in 2010."[302] Hinzuzufügen ist hierbei, dass die Kriterien des Journalismus, die ihn schon immer von langsameren Medien wie z.B. Büchern und Filmen unterschieden haben, nämlich seine Schnelligkeit und flächendeckende Verbreitung, durch das Internet relativ leicht erfüllt werden können. Online-Zeitungen erscheinen grundsätzlich schneller und sind zugleich rascher zu verbreiten als jedes Papier.

---

[298] Die grundlegenden Informationen zum folgenden Abschnitt wurden entnommen: Brunmeier, Viktoria: Das Internet in Russland. Eine Untersuchung zum spannungsreichen Verhältnis von Politik und Runet. München 2005; Schmidt, Henrike / Teubener, Katy: (Counter)Public Sphere(s) on the Russian Internet. http://viscult.ehu.lt/uploads/Schmidt_Teubener_Public.pdf (Zugriff: 13.01.2011); statistische Daten in englischer Sprache bietet der russische Dienst yandex: http://docs.google.com/viewer?url=http://download.yandex.ru/company/yandex_news_report_2009_EN_v5.pdf (Zugriff: 13.01.2011).

[299] Im Folgenden wird das russische Internet auch als ‚Runet' bezeichnet.

[300] Vgl. Zum deliberativen Einfluss von Online-Debatten z.B.: Winkler, Roman / Kozeluh, Ulrike / Brandstetter, Günther: Deliberation im europäischen Kontext: Online Debatten und Online Konsultationen auf der EU Plattform Your Voice in Europe. In: Langenbucher, Wolfgang R. / Latzer, Michael (Hrsg.): Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel: eine transdisziplinäre Perspektive. Wiesbaden 2006, S. 378-401.

[301] Vgl. Sutter, Tilmann: Der Wandel von der Massenkommunikation zur Interaktivität neuer Medien. In: Sutter, Tilmann / Mehler, Alexander (Hrsg.): Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen. Wiesbaden 2010, S. 88.

[302] Baroud, Ramzy: The Internet is a game changer – a paperless world (28.05. 2010); http://www.politicalaffairs.net/the-internet-is-a-game-changer-a-paperless-world/ (Zugriff: 16.01.2011).

Russland ist erst relativ spät von dieser Entwicklung betroffen worden, hat sich allerdings seit 2001 auf einen vergleichbaren internationalen Standard begeben. Die angesprochene geografische Größe Russlands war bei der Installation der benötigten Infrastruktur anfänglich noch ein Hindernis, wurde aber relativ gut überwunden und gewährleistet heute eine verhältnismäßig problemlose Nutzung des ‚Runets'. Von Anfang an haben dabei verschiedenste Foren positiv zur politischen Kommunikation beigetragen. Angesicht der Nutzerzahlen bergen diese Plattformen ein relativ großes Potential für eine öffentliche Kommunikation. Es ist jedoch noch einmal zu wiederholen, dass hier erst der Anfang einer dynamischen Entwicklung zu beobachten ist, eine schnelle Ausweitung ist allerdings durchaus zu erwarten. Entsprechend wenden sich auch Individuen und Gruppen, die unter der schwierigen ‚Freiheit' der Information in den ‚alten' Medien leiden, dem neuen Medium zu. Im Vergleich zum Fernsehen und zur Printpresse sind die Einschränkungen und Einflussnahmen im 'Runet' nämlich verhältnismäßig gering. „The Internet remains relatively unfettered, though government-sponsored bloggers use sophisticated techniques to disrupt critical online discussions and to spread the kremlin point of view."[303] Diese Meinung wird auch von den maßgeblichen russischen Interviewpartnern der internationalen Medien mehrheitlich geteilt. Anders lautende Äußerungen westlicher Forscher, wie Sarah Oates' Statement „windows of media freedom - particularly in the Internet [...] do not appear to exist in Russia"[304], sind die Ausnahme.

Wenn auch keine weitreichende Zensur stattfindet, ist zumindest aber eine gewisse Präsenz der Regierung in illegaler und legaler Hinsicht feststellbar. Auf der Internet-Plattform „Zaputina.ru" verbreitet Putins Partei z.B. ihre Standpunkte und gewinnt mehr und mehr Anhänger auf dieser Ebene. Die informelle ‚Propaganda' bzw. ‚PR', wie sie Amelina für das gesamte Fernsehen nachgewiesen hat, dominiert zwar das 'Runet' nicht so sehr, beteiligt sich zumindest aber daran. Auch ‚Gazeta.ru' unterstützte in den vergangenen Jahren Putin in der Darstellung seiner eigenen Person, was teilweise einem Personenkult ähnelte und noch tut. Bezüglich terroristischer und kriegerischer

[303] Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhouse Report 2009, S. 445; www.freedomhouse.org /uploads/nit/2009/Russia-final.pdf (Zugriff: 17.01.2011).
[304] Oates, Sarah: Television, Democracy and elections in Russia. London 2006, S. 191.

Auseinandersetzungen, in die Russland in den letzten Jahren verstrickt war, richtete 'Gazeta,ru' ihre Darstellungen nach den offiziellen Versionen aus. Es lässt sich sachlich feststellen, dass dieser Anbieter ein indirektes Organ des Kremls ist und die Präsenz Putins in den ‚Neuen Medien' und damit seine anhaltende Macht in Russland wesentlich mit begründet hat.[305] Leider lässt sich die gestiegene Wichtigkeit des ‚Runets' in der politischen Öffentlichkeit auch an den üblichen Einschüchterungsmustern gegenüber kritischen Akteuren festmachen. So wurde z.B. der Journalist Oleg Kaschin, Korrespondent von ‚Kommersant' im November letzten Jahres auf der Straße lebensgefährlich zusammengeschlagen. Dabei sollen keine Printpublikationen der Anlass gewesen sein, sondern seine beliebten und zugleich berüchtigten Blogbeiträge im Internet (auf diesen konkreten Fall wird weiter unten in der Abhandlung der Journalistenmorde noch genauer eingegangen werden).[306]

Insgesamt wird dennoch deutlich, dass das Internet für den russischen Qualitätsjournalismus derzeit eine wesentlich günstigere Plattform bietet als dies die Printmedien momentan leisten können. Nachteile für die demokratische Funktion des Internets sind allerdings in der Tatsache zu suchen, dass Anbieter im russischen Online-Geschäft unter der Kontrolle staatlicher oder staatsnaher Strukturen stehen und somit gegenüber kontroversen Ereignissen eine allgemeine Ausrichtung an den politischen Einstellungen der Regierung haben.[307] Dennoch ist „das Internet in Russland eine kleine Insel der Redefreiheit".[308]

4 Michail Gorbatschow (1985-1991) / Boris Jelzin (1991-2000)

Für die weitere Analyse des Mediensystems Russlands ist vorliegend eine Auseinandersetzung mit der Regierungszeit Michail Gorbatschows als

---

[305] Vgl. Brunmeier, Viktoria: Das Internet in Russland: eine Untersuchung zum spannungsreichen Verhältnis von Politik und Runet. München 2005, S. 95.
[306] Vgl. Unger, Christian: Der blutige Preis der Pressefreiheit (09.11.2010); http://www.abendblatt.de/politik/ausland/article1689580/ (Zugriff: 17.01.2011).
[307] Vgl. Reisewitz, Perry: Pressefreiheit unter Druck. Gefahren, Fälle, Hintergründe. Wiesbaden 2008, S. 141f.
[308] Vinogradov, Dimitry: Das russische Internet: Insel der Meinungsfreiheit und Zivilgesellschaft. In: Russlandanalysen, Nr.118 (17.11.2006); http://www.laender-analysen.de (Zugriff: 17.01.2011).

logisch zu betrachten. Dieser hat mit seiner Reformpolitik das Fundament für eine demokratische Weiterentwicklung des russischen Mediensystems gelegt. Im Anschluss daran wird die Medienpolitik während der fast zehnjährigen Präsidentschaft Boris Jelzins den Gegenstand dieser Analyse bilden.

4.1 Russlands Medien unter Michail Gorbatschow (1985-1991)[309]

Die politischen Reformen Michail Gorbatschows berücksichtigten die Massenmedien in einem besonderen Maße. Im Rückblick zeigen sich diese Reformen heute als das wohl wirkungsvollste Instrument bei der Beseitigung bzw. Auflösung der ehemaligen ‚UdSSR'. Die Medien transportierten zu dieser Zeit die Pluralisierung aus der Partei und ihren Organisationen heraus an die russische Öffentlichkeit. Sie regten die erste Bildung öffentlich vertretener ziviler Strukturen in der russischen Gesellschaft an und verliehen darüber hinaus den Journalisten ein neues, hochwertiges Ansehen.

D ie neue Medienpolitik unter Gorbatschow war kein Einfall der Sowjetführung selbst, sondern entstand auf äußeren Druck hin. Als Gorbatschow 1985 als Generalsekretär des Zentralkomitees der ‚KPdSU' ins Amt kam, hatten die westlichen Mächte im Kalten Krieg durch ihre Informationsstrategie mit globalisierten Medien bereits eine gewisse Vorherrschaft errungen. Die Macht der Moskauer Zentralregierung, die ganz wesentlich durch das Informationsmonopol aufrecht erhalten wurde, drohte zu dieser Zeit durch Rundfunk- und Radiosendungen aus dem Ausland erheblich geschwächt zu werden. Zugleich stärkte die Unterzeichnung der „Schlussakte von Helsinki"[310] das Selbstbewusstsein der Opposition im Land. Ein Zitat aus der Sammlung ‚Samizdat Archive (Akhiv Samizdata)'[311] gibt die allgemeine Stimmung der oppositionellen Kreise zu dieser Zeit passend wieder. „Without a

---

[309] Die grundlegenden Informationen zum folgenden Abschnitt wurden entnommen: Koltsova, Olessia: News Media and Power in Russia. Abingdon 2006.

[310] „1. August 1975 - In Helsinki unterzeichnen 35 Staaten die KSZE-Schlussakte. Mit ihr werden die Grenzen der Nachkriegsordnung akzeptiert und das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie die Anerkennung der Menschenrechte verabredet. Die Akte wird zum Synonym für das Streben nach Befreiung von politischer Repression in Europa."; zitiert nach: http://www.bpb.de/themen/R5ROX4,0,0,35_Jahre_HelsinkiSchlussakte.html (Zugriff: 20.01.2011).

[311] Vgl. Feldbrugge, Ferdinand Joseph Maria: Samizdat and political dissent in the Soviet Union. Leyden 1975, S. 5ff.

permanent platform, the voice of which would reach the remotest corners of the earth, the democratic movement would become known only among the intelligentsia of the big cities [...] Radio Liberty is the only source of spirital food."[312]

Gorbatschows politische Strategie zielte mit ‚Glasnost' im Rahmen der ‚Perestroika' darauf ab, mit Hilfe der Medien einen Reformkurs einzuschlagen und so einer Unterwanderung und schließlich einem Zerfall des gesamten Systems zuvorzukommen. Die modernisierten Massenmedien sollten dabei als Mittel der Überzeugung bei den Reformen des Systems dienen.[313] Gorbatschows Reformkurs bestand in einer Veränderung der Inhalte und der Duldung von abweichenden Meinungen innerhalb der weiter bestehenden Einheitspartei und des von ihr kontrollierten Medienapparates. Die Akzeptanz bezüglich der alten Sowjet-Ideologie ließ in dieser Zeit grundsätzlich nach. Es schien daher der beste Weg zu sein, dem Staat die positive wie auch negative Kontrolle über das Nachrichtenwesen zu erhalten, indem dieser auf die Ansprüche nach mehr Freiheit kontrolliert einging.

Zunächst hatte dies zur Folge, dass sich innerhalb der Partei verschiedene Strömungen versuchten Gehör zu verschaffen. Bis 1989 behielt die ‚KPdSU' jedoch noch die volle Kontrolle über die Medienlandschaft. Erst bei den Wahlen zum Volksdeputiertenkongress (VDK) Anfang 1989 verlor die Partei ihre Mehrheit und zersplitterte immer mehr in rivalisierende Gruppen. „Press freedom was not based on institutions but on decay of the party apparatus and divisions within the regime."[314] Dieser zunächst noch interne politische Streit innerhalb der Partei zerbrach dann zwar das alte System, bot aber immer noch relativ wenig Ansatz zur Bildung einer Zivilgesellschaft.[315] Da

---

[312] Ebd., S. 16.
[313] Vgl. McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 81.
[314] Becker, Jonathan: Lessons from Russia. A Neo-Authoritarian Media System. In: European Journal of Communication. 19. 2004, S. 162.
[315] Vgl. Oates, Sarah: Media, Civil Society, and the Failure of the Fourth Estate in Russia. In: Evans, Alfred B. / Henry, Laura A. / McIntosh Sundstrom, Lisa (Hrsg.): Russian civil society: a critical assessment. Armonk 2006, S. 60.

der ursprüngliche Reformplan ‚von oben'[316] die Partei jedoch selbst zersetzte, verhinderte er gleichzeitig auch Gorbatschows eigentliches Ziel einer erneuerten Sowjetunion.[317]

Was zu dieser Zeit in Bewegung geriet, war die Presse. Die Tradition der Untergrundliteratur und -presse (auf die Ausprägungen der ‚Samizdat' wurde bereits eingegangen) hatte nun die Möglichkeit ihr Potential und ihre Erfahrungen in einem größeren Rahmen unter Beweis zu stellen. „Seinen Anfang nimmt der kritische Journalismus in gewisser Weise bereits vor Mitte der 80er Jahre und bevor sich die Folgen der Reformpolitik Gorbatschows bemerkbar machten."[318] Da ‚Samizdat' auf einer engen Kooperation von Autoren und Publikum beruhte, bei der die Leser auch gleichzeitig die Weitergabe oder Bearbeitung der Texte ermöglichten, verfügten alle Beteiligten über eine „mediengerechte Sozialisation"[319]. Auf dieser Grundlage entstand in Russland 1987 eine qualitativ neue und tendenziell unabhängige Öffentlichkeit.[320] Deren erste Akteure gehörten dabei nicht der Partei an, sondern kamen aus dem illegalen Untergrund, der Exilpresse und den Bürgerrechtsbewegungen.[321] „The publication of many previously forbidden works permitted the absorption of the dissident intellectual heritage into the country's public culture."[322] Durch ‚Glasnost' kam es in den rapide wachsenden Redaktionen zu einer wahren Rekrutierungswelle, die viele junge und von den alten Strukturen weniger geprägte Akteure in das Berufsfeld ‚Journalismus' brachte.[323] Diese ‚neuen' Journalisten gehörten zumeist der tendenziell

---

[316] Vgl. Michnik, Adam: Der große Gegenreformator (18.05.1987); http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13524067.html (Zugriff: 22.01.2011).
[317] Vgl. Beichelt, Timm / Kraatz, Susanne: Zivilgesellschaft und Systemwechsel in Rußland. In: Merkel, Wolfgang / Henkes, Christian (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen 2000, S. 120f.
[318] Tzankoff, Michaela: Der Transformationsprozess in Bulgarien und die Entwicklung der postsozialistischen Medienlandschaft. In: Thomaß, Barbara / Tzankoff, Michaela (Hrsg.): Medien und Transformation in Osteuropa. Opladen 2001, S. 88.
[319] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 193.
[320] Vgl. Beichelt, Timm / Kraatz, Susanne: Zivilgesellschaft und Systemwechsel in Rußland. In: Merkel, Wolfgang / Henkes, Chrisitan (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen 2000, S. 121.
[321] Vgl. ebd., S. 119.
[322] Boobbyer, Philip: Conscience, Dissent and Reform in Soviet Russia. Abingdon 2005, S. 193.
[323] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 192.

kritischen „Intelligenzija“[324] des Landes an. Da sie davon überzeugt waren, dass die alten Berufspraktiken für die neue Aufgabe nicht ausreichen würden, trat bei ihnen ein „Learning by doing“[325] zu den klassischen Praktiken der Journalismusausbildung hinzu.

Zunächst setzte die Presse in Moskau die Maßstäbe, sie näherte sich in punkto pluralistischer Nachrichtenvermittlung und Meinungsbildung relativ zügig den westlichen Standards an.[326] Bis in die Provinzen des Landes reichte ihr Einfluss allerdings nicht, bzw. nur in einige wenige abgelegenen Regionen. Die dort ansässigen Medien gerieten, sobald sie von der zentralistischen Kontrolle der Partei befreit waren, „in Abhängigkeit vielfach autoritärer regionaler Administrationen“[327]. Diese regionale Situation konnte bis heute nicht an die für die Medien bei weitem günstigeren Umstände in der Gegend zwischen Moskau und St. Petersburg angepasst werden. Die russische Provinz blieb somit von der Demokratisierung der Medien größtenteils ausgeschlossen. Da die Quellenlage über die dortigen Vorgänge insgesamt relativ schlecht ist, wird sie auch heute von der Forschung nur nebenbei in Einzelfällen wahrgenommen.

Das Ansehen der Journalisten stieg in der Epoche von ‚Glasnost’ erheblich an. Ihr neues Selbstbewusstsein bzw. Selbstverständnis als „Vierte Gewalt“[328] schien sich dabei jedoch nur auf den ersten Blick an der Rolle der Presse in westlichen Demokratien zu orientieren. Aus der Tradition des sowjetischen Journalismus heraus hatte das herrschende Bewusstsein, wie erwähnt, einfach eine insgesamt andere Prägung. Amelina beschreibt die

---

[324] „[...] in dem angeblich so autoritätsgläubigen Russland [begann sich] eine gesellschaftliche Formation zu entwickeln, die den Nonkonformismus und den Kampf gegen unantastbare Autoritäten jeglicher Art geradezu verkörperte – die russische Intelligenzija. Die Tatsache, dass der Begriff Intelligenzija in westliche Sprachen nicht übersetzbar ist und dort lediglich als terminus technicus verwendet wird, zeigt, dass es sich bei der Intelligenzija um ein typisch russisches Phänomen handelt, das in anderen Ländern nur selten eine Entsprechung besaß. Die Unbedingtheit und Absolutheit [zeichneten] den revolutionären Glauben der russischen Intelligenzija [...].“; zitiert nach: Luks, Leonid: Freiheit oder imperiale Größe? - Anmerkungen zur politischen Kultur Russlands (01.01.2009); http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/?artikelID=20090110 (Zugriff: 22.01.2011).

[325] Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 192.

[326] Vgl. Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 5.

[327] Ebd.

[328] Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 191.

Selbsteinschätzung russischer Akteure auf der Basis ihrer eigens durchgeführten Befragung folgendermaßen: „Nicht nur die Aufklärung im Sinne der Übermittlung der objektiven Information, der faktologischen Wahrheit, sondern auch die Verarbeitung und Überwindung der Rückstände der kommunistischen Ideen in der Bevölkerung wurde zur journalistischen Aufgabe.“[329] Die alte Aufgabe, die Massen für die bekannten Werte und Ideale zu gewinnen sollte folglich beibehalten werden. Zusätzlich sollten nun aber eben diese Werte im Sinne eines Umbruchs verstanden und der Bevölkerung vermittelt werden. Für die russischen ‚Neu-Journalisten' bestand also die zentrale Aufgabe darin ein möglich großes Publikum auf die Demokratisierung des Landes vorzubereiten. Die Journalisten wurden zu ‚Aufklärern' in dem Sinne, wie Habermas die Akteure der Aufklärungsgesellschaft im 18. Jahrhundert beschreibt. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „kleine[n], aber kritisch diskutierende[n] Öffentlichkeit“[330].

Mit dem Wandel und dem beschriebenen Reputationsgewinn der journalistischen Arbeit kam es automatisch auch zu Veränderungen in der Haltung des russischen Publikums. Die Rezipienten, die aus der Sowjet-Zeit ohnehin an einen gewissen Medienkonsum gewöhnt waren, verfolgten die entstehenden alternativen Medien mit Interesse und Zustimmung. „Damals galten Journalisten in breiten Bevölkerungskreisen als Anwälte der Bürger.“[331] Da keine unabhängigen empirischen Untersuchungen über das geänderte Leser- und Zuschauerverhalten in dieser Zeit vorgenommen wurden, fehlen vorliegend Zahlen nach wissenschaftlichem Standard. Gängige Schätzungen sprechen aber davon, dass rund 70 Prozent der Rezipienten bis 1990 volles Vertrauen in die Medien hatten.[332] Andere Annahmen die sich auf später rückblickend durchgeführte Umfragen beziehen, gehen sogar von bis zu 90 Prozent aus.[333] Unterm Strich bedeutete dies eine erhebliche Steigerung der

---

[329] Ebd., S. 192.
[330] Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt 1990, S. 13.
[331] Vgl. Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 69.
[332] Vgl. Wilson, Josh: Journalism in Post Soviet Russia. In School of russian and asian studies. 25.09.2004; www.sras.org/news2.php?m=261 (Zugriff: 23.01.2011).
[333] Vgl. Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 70.

medialen Glaubwürdigkeit gegenüber der Sowjet-Zeit. Zuvor musste noch davon ausgegangen werden, dass die Partei die ‚immer Recht hat' bewusst Informationen in den Medien verbreiten lässt. Durch die gestiegene Glaubwürdigkeit der Journalisten erhielten die Medien zu jener Zeit dann ihre starke Position als ‚Vierte Gewalt' im post-sowjetischen Sinne.

Auch wenn die Auflagen der Zeitungen in der Phase von ‚Glasnost' gegenüber der Zeit der zentralen Informationslenkung zunächst stabil blieben oder sogar anstiegen[334], entschied sich ihr Schicksal in den folgenden Jahren auf wirtschaftlicher Ebene. Die neuen Besitzverhältnisse brachten mit der Veränderung der ökonomischen Bedingungen eine Fülle an Problemen mit sich. Zunächst waren die neu zu gründenden oder ‚nur' neu zu gestaltenden Medien in das Eigentum der Redaktionen übergegangen. Solange deren Mitglieder ihre Gehälter durch staatliche Einrichtungen bezogen und zugleich die Produktionskosten der Zeitungen durch staatliche Preisregulierung und Subventionen bezahlbar blieben, konnten sich die Redaktionen auf die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Arbeit konzentrieren.

Die pluralistischen Medien entwickelten sich mehrheitlich aus älteren, bereits bestehenden sowjetischen Organen. Bis 1990 war es Privatpersonen keinesfalls gestattet Zeitungen oder Fernsehsender zu gründen. „Erst das revolutionäre Pressegesetz vom August 1990 hatte Privatpersonen erstmals erlaubt, Zeitungen herauszugeben."[335] Da sich der Medienapparat der Partei ja bereits auf allen Ebenen ihrer Organisationen ausgebreitet hatte (z.B. Gewerkschaften, Jugendorganisationen, Regionalbüros, Betriebe, usw.), gab es in dieser Zeit viele transformierbare Zeitungen die schon lange zuvor eingeführt wurden. Die auflebenden Redaktionen blieben bis 1990 Teile der Einheiten, aus denen sie ursprünglich hervorgegangen waren. Sie waren folglich in der wirtschaftlichen Aufbruchsphase des Landes von den herrschenden Marktgesetzen ausgenommen. Da sie aufgrund ihrer

---

[334] Vgl. Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 3.
[335] Thumann, Michael: Einmal Glasnost und zurück (18 / 2001); http://www.zeit.de/2001/18/Einmal_Glasnost_und_zurueck (Zugriff: 23.01.2011).

Vergangenheit einen festen Leserkreis besaßen und somit der Publikumszuspruch der Zeitungen relativ groß war, ließen sich auch die kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten kaum voraussehen. Hierfür kann selbstverständlich die Unerfahrenheit der involvierten Akteure mit dem Marktgeschehen innerhalb des Landes geltend gemacht werden, um ihre spätere Überraschung - sowie die daraus folgenden unüberlegten und strategisch ungeschickten Entscheidungen - zu erklären, doch der mögliche Vorwurf, man hätte es besser machen müssen, greift zu kurz. Nach allen Beschreibungen herrschte bei den demokratischen Kräften des Landes ein stark ausgeprägter Aufbruchsoptimismus, der für gewisse Zweifel oder Bedenken bezüglich der Zukunft gar keinen Platz ließ.

Nach den Vorschriften des Mediengesetzes von 1990 wurden die Redaktionen wirtschaftlich selbstständige Mediengründer, deren Medien als Aktiengesellschaften anteilig in den Besitz der Redaktionsmitglieder übergingen. Dennoch brachte die wirtschaftliche Liberalisierung von 1991, wie gesagt, auch ökonomische Probleme mit sich. Die Herstellungskosten, vor allem für Zeitungen, stiegen mit der Freigabe der Preise für Druck und Papier rapide an. Gleichzeitig kam es zu einem Rückgang der Realeinkommen der russischen Bevölkerung, so dass es für diese immer schwieriger wurde die plötzlich teurer gewordenen Printmedien finanzieren zu können. Als Konsequenz brach der Absatz der Printmedien stark ein. Auf den Rückgang der Auflagen um 95 Prozent bis zum Jahre 2000 wurde bereits hingewiesen.[336]

Im Zeitraum dieses wirtschaftlich bedingten Niedergangs fanden dann als Reaktion unterschiedlichste Versuche der Kapitalgewinnung und Umsatzsteigerung durch die ‚Medien-AGs' statt. Der Existenzkampf der Medien wurde hierdurch sogar stärker geprägt, als durch die sonst so weit verbreiteten Auseinandersetzungen um die Richtung bzw. den Inhalt der journalistischen Arbeit. Dieser wirtschaftliche ‚Überlebenskampf' für den freien Journalismus ist dabei bis heute prädominant geblieben (im Unterkapitel über die Arbeitsbedingungen wurde bereits exemplarisch darauf eingegangen). Die

[336] Vgl. Kharina-Welke, Nathalie: Das Mediensystem Russlands. In: Hans-Bredow-Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. Berlin 2004, S. 570.

Folge war dann in den 1990er Jahren das besagte Zeitungssterben. „Dieses Haifischbecken eines globalisierten Medienmarktes konnten nur die stärkeren Medienorgane überleben. Dies waren jedoch in der Regel die ehemaligen Staats- und Parteiorgane, die über genügend organisationelle und finanzielle Ressourcen verfügten, um anfängliche Anpassungsschwierigkeiten zu überbrücken. Paradoxerweise überlebten ehemalige Oppositionsmedien nur in wenigen Fällen den Übergang zur Demokratie.“[337] Ein Konzentrationsprozess der Printmedien in der Jelzin-Ära war das Resultat. Zwar kam es folglich insgesamt sehr wohl zu Tendenzen einer pluralistischen Medienausrichtung während der Gorbatschow-Jahre, positiv betroffen waren hiervon aber eben nur diejenigen Medien, die aufgrund der plötzlichen Marktentwicklungen finanziell nicht in Gefahr geraten waren.

4.2 Russlands Medien unter Boris Jelzin (1991-2000)[338]

Mit der Amtsübernahme Boris Jelzins im Jahre 1991 bekam das russische Mediensystem eine im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren neue Ausrichtung. Während die kurze Periode von ‚Glasnost’ ein pluralistisches Aufleben der Printpresse in Verbindung mit einer hohen Akzeptanz durch die russische Bevölkerung mit sich brachte, zeigte sich in der Ära Jelzin, neben der gestärkten Position der Zeitungen, vor allem die Macht des Fernsehens. Sowohl die Print-, als auch die Funkmedien beteiligten sich zu dieser Zeit an den politischen Auseinandersetzungen um mehr Demokratie bzw. einen potentiellen Rückfall in sowjetische Strukturen. Die im Vergleich zu den Zeitungen relativ spät eingetretenen Veränderungen der bestehenden Fernsehkanäle und deren Neugründungen, waren dabei auf besonders schwerfällige Prozeduren bei diesem Medium zurückzuführen. So ist das Fernsehen organisatorisch kompliziert gestaltet und verlangt nach technisch aufwendigen Voraussetzungen.

---

[337] Voltmer, Katrin: ‚Vierte Gewalt‘ im Schatten der Vergangenheit - Die Transformation der Massenmedien in neuen Demokratien. In: Pfetsch, Barbara / Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen. Wiesbaden 2008, S. 101.

[338] Die grundlegenden Informationen zum folgenden Abschnitt wurden entnommen: Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998; Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006.

Ihre erste und große Bewährungsprobe während der Amtszeit Jelzins bestanden die Medien in Moskau am 19. August 1991 beim Staatsstreich von Kabinettsmitgliedern aus den reaktionären Kreisen der ‚KPdSU'. In dieser Situation bewiesen die russischen Medien erstmals, gemeinsam mit der internationalen Presse, dass sie dem in weiten Teilen der Moskauer Bevölkerung gestiegenen demokratischen Selbstbewusstsein Nachdruck verleihen konnten und einer medienpolitisch schlecht vorbereiteten reaktionären Fraktion damit vor der Weltöffentlichkeit überlegen waren.[339] Selbstverständlich hatten die Putschisten, als sie Gorbatschow in seinem Domizil auf der Krim unter Hausarrest stellten, einen Teil der Medien, Zeitungen und Radiosender stillgestellt[340], doch gegen die Moskauer Öffentlichkeit reichte ihre Initiative nicht aus[341]. Das Fernsehen demonstrierte in diesem Moment eindrucksvoll seine Funktion als Leitmedium innerhalb Russlands. Jelzins Ansprache auf dem Panzer vor dem Parlamentsgebäude wurde ein symbolisches Bild, das insbesondere über das Fernsehen um die ganze Welt ging. Allerdings war der Anteil der beteiligten internationalen Medien dabei noch relativ hoch. Die Sendungen von ‚CNN' und ‚Radio Liberty' (in dem Moment verdoppelten sich die Zuschauerzahlen beider Sender in Russland kurzzeitig[342]) riefen eine internationale Unterstützung für Jelzin hervor, die zu raschen Stellungnahmen des amerikanischen Präsidenten, des britischen Ministerpräsidenten und anderer westlicher Staatsmänner zu Gunsten der Moskauer Demokraten führten.[343] Unter dem Eindruck dieser Berichterstattung entstand eine politische Aufwertung der russischen Fernsehkanäle. Die Printmedien waren von den Entwicklungen in dieser Zeit zwar nicht ausgeschlossen, konnten aber mit der gestiegenen Popularität des Fernsehens nicht konkurrieren. Von den kommenden wirtschaftlich geprägten Strukturveränderungen unter Jelzin waren allerdings sowohl die Funkmedien, als auch die Printmedien, in einem ähnlichem Maße betroffen.

---

[339] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 82.
[340] Vgl. Mickiewicz, Ellen Propper: Changing Channels: Television and the Struggle for Power in Russia. Oxford 1999, S. 103
[341] Vgl. Edwards, Lee: Mediapolitik: How the Mass Media Have Transformed World Politics. Washington DC 2001, S. 165.
[342] Vgl. ebd., S. 166.
[343] Vgl. Demidow, Alexander: Die postkommunistische Gesellschaft Rußlands: Soziale, politische und mentale Transformation. In: Plasser, Fritz / Ulram, Peter Adolf (Hrsg.): Transformation oder Stagnation? Aktuelle politische Trends in Osteuropa. Wien 1993, S. 221.

Im Zuge der Privatisierung großer Teile der Wirtschaft entstand in ‚Jelzins Russland' ein intensiver Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen, der einen prägenden Einfluss auf die Medienentwicklung bekam. Leitende Personen aus der ehemaligen Nomenklatura, die wie bereits erwähnt, bei der Privatisierung von Staatsunternehmen ein großes Vermögen erworben hatten, nutzen den Kapitalmangel der privatisierten ‚Medien-AGs' (diese waren plötzlich dem Marktgeschehen ausgesetzt) zum Erwerb von Anteilen. Ob diese Personen ihr Vermögen dabei auf Wegen der Recht- oder Unrechtmäßigkeit erworben hatten, ist heute noch äußerst umstritten bzw. bis zum heutigen Tage oftmals ungeklärt geblieben. Es mag sich beim Erwerb der Anteile um eine reine „Prestigefrage"[344] gehandelt haben, wichtiger waren aber mit Sicherheit wirtschaftliche und politische Interessen der neuen Medienbesitzer.

Da sich unter anderem beim August-Putsch 1991 gezeigt hatte wie gefährdet die Liberalisierung in Russland war und welchen positiven Einfluss die Massenmedien auf ihren Erhalt haben konnten, stand zunächst die Absicherung der demokratischen Entwicklung durch starke Medien im Vordergrund. „During the first years, there developed a ‚market for influence' as one independent newspaper after another was brought up by one of the oligarchs."[345] Dies sicherte den Medien, die einen dieser Oligarchen, beziehungsweise eines der von ihnen vertretenen Großunternehmen als Anteilseigner für sich gewinnen konnten, die Unabhängigkeit von staatlichen Einflüssen. Außerdem konnten sie auf diesem Weg die oftmals kurz bevorstehende Insolvenz abwenden. Gleichzeitig integrierte es die Medien auch in die pluralistische politische Landschaft des Landes, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht von gefestigten Parteien geprägt wurde. „Hinter den Oligarchen standen bzw. stehen einzelne Wirtschaftssektoren und / oder Regionen. Damit bilden sie nicht zuletzt ein funktionales Äquivalent zu

---

[344] Deppe, Johannes: Über Pressefreiheit und Zensurverbot in der Rußländischen Föderation: Eine Untersuchung über die gesetzliche und tatsächliche Ausgestaltung der verfassungsrechtlichen Freiheitsgarantie. Hamburg 2000, S. 55.
[345] Sparks, Colin: After Transition: The Media in Poland, Russia an China. In: Jakubowicz, Karol / Sükösd, Miklós (Hrsg.): Finding the right place on the map: Central and Eastern European media change in a global perspective. Bristol 2008, S. 55.

Interessengruppen in westlichen Demokratien.“[346] In dieser Personalisierung der Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft[347] wird eine klar autoritäre Struktur sichtbar, welche die Bildung von Interessengruppen oder gar einer informierten Öffentlichkeit verhinderte.

Die Ära Jelzin war insgesamt geprägt vom Machtkampf zwischen dem Präsidenten und den Post-Kommunisten. Für die Oligarchen stellten dabei alle Versuche, die angestoßene wirtschaftliche Liberalisierung einzuschränken, eine Bedrohung dar, weshalb sie die demokratischen Bewegungen innerhalb Russlands uneingeschränkt unterstützten. In der vorliegenden Recherche wurde kein einziger Fall gefunden, wo ein Unternehmen sich in eine kommunistische oder nationalistische Zeitung oder einen entsprechenden Fernsehkanal eingekauft hätte. Indem sie den Medien halfen zu überleben, verbesserten sie gleichzeitig auch ihre eigenen politisch-ökonomischen Überlebensaussichten. Da die Medien, als Resultat der herrschenden Besitzverhältnisse die Demokratisierungstendenzen Jelzins unterstützten, ergriffen sie freilich des Öfteren einseitig politisch Partei, was letzten Endes das allgemeine Objektivitätsgebot bzw. die ‚Watch-Dog-Funktion’ der Medien ad absurdum führte. Ein „highly politizised media system evolved“[348]. Peter Hübner hat in seiner bereits mehrfach zitierten Studie „Pressefreiheit in Russland“ für das ostwissenschaftliche Institut Köln die wichtigsten Linien dieser Abhängigkeiten aus den 1990er Jahren nachgezeichnet und bewertet. Seine russischen Quellen belegen, dass bei herausragenden Medienvertretern ein klares Bewusstsein darüber herrschte, dass die russische Presse in dieser Phase einem Prozess der wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung unterlag, der zwar die Freiheiten einzuschränken drohte, zugleich aber für die Medien finanziell unausweichlich war. Als Resultat drohten nämlich diejenigen Medien, die an dieser entscheidenden Entwicklung nicht teilnehmen konnten, aufgrund ökonomischer Defizite unterzugehen.

---

[346] Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 307.
[347] Vgl. Stykow, Petra: Staat und Wirtschaft in Russland: Interessenvermittlung zwischen Korruption und Konzertierung. Wiesbaden 2006, S.130.
[348] Sparks, Colin: After Transition: The Media in Poland, Russia an China. In: Jakubowicz, Karol / Sükösd, Miklós (Hrsg.): Finding the right place on the map: Central and Eastern European media change in a global perspective. Bristol 2008, S. 60.

Das Beispiel der Zeitung ‚Nezavisimaja gazeta' zeigt, wie schwierig eine unabhängige Finanzierung zu Zeiten Jelzins war.[349] Das 1990 gegründete Blatt musste im Mai 1995 sein Erscheinen einstellen, weil sich Schulden in Höhe von 400.000 Dollar angehäuft hatten. Dem Chefredakteur der ersten unabhängigen Zeitung Russlands, Vitali Tretjakow, blieb keinerlei Handlungsspielraum. „Wir sind jetzt mit einer letzten Wahl konfrontiert: entweder sterben oder eine finanzielle Absicherung finden."[350] Es wurden mehrere Geldgeber gefunden, die sich mit einer Beteiligung von unter 20 Prozent des Kapitals begnügten, wodurch die Redaktion mit einer Sperrminorität von 30 Prozent Herr im Hause blieb. Solche Lösungen wurden allerdings selten gefunden und waren in der Regel auch nicht für längere Zeit stabil. Oft wechselten die Anteilspakete wieder die Besitzer. „Später ging die ‚Nesawissimaja' in den Besitz des Oligarchen Boris Beresowski über, der den Chefredakteur Tretjakow im Jahre 2001 nach Meinungsverschiedenheiten feuerte."[351] Verhältnismäßig lange wirtschaftlich selbstständig und unabhängig blieb nur das Verlagshaus ‚Kommersant', das die gleichnamige kritische Wochenzeitung veröffentlicht.[352] Dieses besondere Alleinstellungsmerkmal ging allerdings im September 2006 ebenfalls verloren, als der ‚Kommersant-Verlag' von einem dem ‚Gazprom-Konzern' nahestehenden Unternehmer erworben wurde.[353]

Der Einstieg von Großinvestoren machte in dieser Phase Schule. Zu den Geldgebern gehörten insbesondere renommierte Großunternehmen. Konkrete Zahlen und Daten über diese Beteiligungen sind allerdings kaum zu erhalten. Selbst Hübner, dessen Kenntnis der nationalen russischen Gegebenheiten weit zu reichen scheint, räumt in seiner Studie dieses Manko ein. „Wegen der schwierigen und oft widersprüchlichen Quellenlage sind die folgenden Angaben

---

[349] Im Folgenden dargestellt nach der Schilderung des Falles bei: Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 9f.
[350] Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 9.
[351] Neuer Chefredakteur bei Moskowskije Nowosti. In: Russland-Aktuell. (17.01.2006); http://www.aktuell.ru/russland/medien_internet/neuer_chefredakteur_bei_moskowskije_nowosti_362.html (Zugriff: 27.01.2011).
[352] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 251.
[353] Vgl. Guschtscha, Sergej: Russland: Besitzerwechsel und Meinungsmacht auf dem Zeitungsmarkt (23.07.2007); http://www.dw-world.de/dw/article/0,,2718587,00.html (Zugriff: 27.01.2011).

unvollständig. Oft handelt es sich auch nur um indirekte Beteiligungen.“[354] Gerade das letztgenannte Merkmal der indirekten Beteiligungen war in Russland ein besonderes Problem bzw. wirft auch heute immer noch Fragen auf. So ist die Struktur der beteiligten russischen Unternehmen für die Öffentlichkeit von Anfang an kaum nachvollziehbar gewesen. Inwieweit die mangelnde Transparenz dabei auf das russische Wirtschaftsrecht zurückzuführen ist oder ausschließlich auf eine absichtliche Verdunklung der beteiligten Akteure, ist in der vorliegenden Arbeit nicht abschließend zu beurteilen. Man kann sich nur auf die wenigen bekannten und übereinstimmenden Angaben berufen, die in der Literatur vorliegen.

Demnach erwarben die ‚Wolga-Autofabrik VAZ' und ihre Tochter ‚LogoVAZ' gewaltige Medienanteile, wobei letzteres Unternehmen vom bereits erwähnten Beresowski geleitet wurde.[355] Der zu Beginn nur zu 40 Prozent in staatlichem Besitz befindliche Energiekonzern ‚Gazprom' erwarb ebenso insgesamt Anteile an 29 Medienunternehmen. Später geriet er unter staatliche Kontrolle und bot dem Staat damit die Möglichkeit seine Medienpolitik auf alle Medien auszubreiten an denen ‚Gazprom' Anteile hatte. Der Ölkonzern ‚Yukos' gehörte ebenfalls zu den großen Medieneigentümern, dessen Direktor der bereits erwähnte ‚Jelzin-Freund' Chodorkowski war.[356] „1993 finanzierte Chodorkowski maßgeblich den Wahlkampf für Jelzin. Ihm war klar, ohne einen solch willfähigen Staatschef seine eigentlichen Pläne nicht verwirklichen zu können - der Korruption im neu formierten Russland galt es daher, Vorschub zu leisten. Anders ist jedenfalls kaum zu erklären, dass Chodorkowski 1995 im russischen Parlament die Privatisierung staatlicher Erdöl-Unternehmen durchsetzen konnte. Seiner Menatep-Bank wurden sodann stolze 45 Prozent der Aktien des Mineralölkonzerns Yukos verkauft.“[357] In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gründeten diese Erdöl-Unternehmen dann eigene Tochterfirmen, meist in der Form der angesprochenen ‚Medien-Holdings', die die

[354] Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 10.
[355] Vgl. Mommsen, Margareta: Wer herrscht in Russland? Der Kreml und die Schatten der Macht. München 2003, S. 73.
[356] Vgl. Windisch, Elke: Wer ist Michail Chodorkowski? (16.05.2005); http://www.tagesspiegel.de/zeitung/wer-ist-michail-chodorkowski/v_default,608572.html (Zugriff: 27.01.2011).
[357] Chodorkowski - das faire Verfahren (29.12.2010); http://ag-rheinland.info/chodorkowskidasfaireverfahren/424.html (Zugriff: 27.01.2011).

Medienverwaltung und Kontrolle übernahmen. Neben den Unternehmen aus der Industrie fungierten dabei vor allem Banken als Investoren im Medienbereich, die wiederum gleichzeitig Anteilseigner an den zuvor genannten Konzernen waren. Die genannte ‚Menatep-Bank', die ‚Alfa-Bank' und die ‚Oneksim-Bank' gehörten dazu, wobei die letztgenannte im Laufe der Putin-Ära, so wie z.B. bei den Rohstoffimperien die ‚Gazprom', einen größeren staatlichen Anteil erhielt und auf diese Weise für den Staat als eine Art „Trojanisches-Pferd"[358] in den Medienunternehmen fungierte.[359] Es kann somit von einer allumfassenden wirtschaftlichen Verflechtung ausgegangen werden, die zu Zeiten der Präsidentschaft Jelzins mehr oder weniger den gesamten Medienmarkt unter Kontrolle hatte. Es ist bewiesen, welche Probleme sich für die Pressefreiheit aus diesen Verbindungen finanzstarker Unternehmen und Banken, die zugleich zu Teilen dem Staat gehören, mit Medienunternehmen ergeben können. In den ersten Jahren der Jelzin-Ära dominierte zunächst noch das Interesse der Oligarchen an einer Unterstützung der demokratischen Bewegung in Russland. Vor Wahlen äußerte sich dies zumeist in der Unterstützung einer der Parteien aus dem demokratischen Spektrum. Nach 1999 aber nahm der Staat dann seinerseits selbst, über seine Anteile, direkten Einfluss auf die Medien. Es kam zu einer offenen Konfrontation unterschiedlicher ‚Investorenarten', die das Ende der Ära Jelzin in Bezug auf die Medien überschatten sollte.

Das spezifische journalistische Interesse der Medien blieb allerdings, sobald das wirtschaftliche Überleben gesichert erschien, der Erhalt der in der Glasnost-Epoche unter Gorbatschow errungenen Unabhängigkeit. Da sowohl die Medien, als auch die Unternehmen Interesse an einer Fortsetzung von Jelzins Politik der Liberalisierung haben mussten, kam es zunächst auch nicht zu Spannungen. Die Eigentümer der Mediengesellschaften versuchten ihre relative ökonomische Autonomie zu behaupten, die Journalisten setzten sich

---

[358] Hülsen, Isabell / Schepp, Matthias: Rätselhafter Retter (13.02.2010); http://www.spiegel.de/spiegxel/print/d-69065859.html (Zugriff: 28.01.2011).

[359] Angaben nach Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 13f.; dort finden sich interne Aufschlüsselungen, welche Geldgeber bei welchen Medien partizipieren und wie sie gegenseitig miteinander verflochten sind; Eine Auflistung der gegenwärtigen „Russischen" Oligarchen, ihr geschätztes Privatvermögen in US-Dollar und ihre Unternehmen findet sich unter: http://ag-rheinland.info/chodorkowskidasfaireverfahren/424.html (Zugriff: 27.01.2011).

weiterhin für die freie Ausübung ihres Berufes ein. Das journalistisch Prekäre von Medien in Fremdbesitz war den meisten dabei sehr wohl bewusst und führte zu heftigen Diskussionen. Mit dem Anteilsverkauf erhielten die Redaktionen zunächst die Zusicherung der Käufer, sich in inhaltliche Fragen nicht einzumischen.[360] Äußerungen, die schon zu Beginn dieses Kapitalschubs seit 1992, schädliche Einflussnahmen kritisierten, blieben daher auch deutlich in der Minderheit. So muss auch vorliegend, aus der Distanz betrachtet, festgestellt werden, dass es ohne die massiven Investitionen ab 1993 zu dieser Zeit wohl keine verhältnismäßig demokratische Presse in Russland gegeben hätte. Ebenso ist diesen finanziellen Förderungen wohl zu verdanken, dass die Medien vorerst auch relativ demokratisch blieben. Wichtig ist hier ebenfalls darauf zu verweisen, dass die Personen und Gruppen, die die Finanziers in der Öffentlichkeit vertraten, durchaus unterschiedliche Positionen einnahmen und teilweise in heftigen politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen miteinander standen. Dadurch bestand vorläufig nicht die Gefahr, dass die Medien zu diesem Zeitpunkt einander angepasst bzw. ‚gleichgeschaltet' worden wären - auch wenn die Redakteure aufgrund der wirtschaftlichen Verstrickungen von Medien und Großunternehmen sehr wohl die eine oder andere persönliche Meinung einer „Corporate Communications-Entscheidung"[361] unterordnen mussten. Noch war ‚editorial policy' allerdings ein eher zweitrangiges Problem. Die wechselseitige Beobachtung der Medien kann zumindest als ein Mittel gesehen werden, allzu einseitige Ausrichtungen von vornherein zu unterbinden. Noch herrschte in der ersten Hälfte der Jelzin-Ära ein professionelles Ethos, das schnell zur einer Verachtung gegenüber übertrieben angepassten Kollegen geführt haben könnte. Hübner hat in diesem Kontext eine Stellungnahme des Oligarchen Beresowski übersetzt, in welcher dieser seine Gründe benennt, warum er die sich im Besitz seines Unternehmens befindlichen Medien unabhängig hält. „Die Unterstreichung ihrer Beteiligung an Massenmedien würde für LogoVAZ bedeuten, mit dem roten Tuch vor den Augen des politischen Konkurrenten herumzuwedeln, bei Lesern

---

[360] Vgl. Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 36.

[361] Wölbing, Detlef-Andreas: Corporate Communications (25.07.2008); http://www.net-alliance.biz/platform/index.php?option=com_content&view=article&id=53: corporate-communications&catid=40:corporate-identity&Itemid=77 (Zugriff: 28.01.2011).

Verdacht und Mißtrauen zu säen und [...] die Verantwortung für alle Materialien zu übernehmen, die in diesen Publikationen und TV-Kanälen [...] erscheinen.“[362]

Hübner zitiert zur Charakterisierung dieser Situation ferner aus einer Äußerung des Chefredakteurs der ‚Nowaja Gaseta', in der die Unternehmen durchaus als zukünftig mögliche Bedrohung für die Presse gesehen werden. „Da aber alle Imperien ideologisiert sind, wird die Freiheit des Wortes bis zum vollen Sieg einer Gruppe über alle anderen - was heute in Rußland irreal ist - erhalten bleiben.“[363] Darin ist deutlich zu lesen, dass die Medien seit den Verkäufen der Medienanteile durchaus politischen Gruppierungen (Imperien) angehörten, dass sie damit aber weiterhin effektiv an der Herstellung einer pluralistischen Öffentlichkeit beteiligt waren und den Machtkampf der Interessengruppen transparent machen konnten. „[...] and there is no doubt that media ownership has been a key factor in understanding the twist and turns of late 1990s Russian politics.“[364]

Es existierte allerdings weder de jure noch de facto eine Begrenzung der Einflussnahme der Eigentümer auf die Inhalte ihrer Medien, von einem Schutz gegen Missbrauch ganz zu schweigen.[365] Dennoch gab es immer eine gewisse Kontrolle durch die Darstellungen der Gegenseite, deren Nachrichten in dieser Hinsicht korrektiv wirkten. So scheint das Statement, „the new media-barons who have replaced the old party bosses“[366], für diesen Zeitraum noch unangebracht. Wenige Jahre später allerdings sollten einzelne Imperien im gegenseitigen Konkurrenzkampf immer mächtiger werden und schließlich ein einziges, in Gestalt der staatlichen Medienorganisation, über allen anderen stehen. Mit dieser Strukturveränderung trat dann genau jene Situation ein, die im obigen Zitat der Chefredakteur der ‚Nowaja Gaseta' als ‚Super-Gau' der russischen Presse in den Raum gestellt hatte, dass die „Freiheit des Wortes

---

[362] Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 37.
[363] Ebd., S 35.
[364] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 88.
[365] Vgl. Mickiewicz, Ellen Propper: Television, power, and the public in Russia. Cambridge 2008, S. 164.
[366] McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 79.

[nur] bis zum vollen Sieg einer Gruppe über alle anderen“[367] bestehen könne und danach gefährdet sei.

Von 1991 an begann die Etablierung privater großer Fernsehsender. Dokumentiert werden dabei in der westlichen Mediengeschichte Russlands nur die überregionalen Einrichtungen. Von den ehemaligen staatlichen Kanälen blieben ‚ORT’ (vorher unter dem Namen ‚Ostankino’ geführt; 1994 teilprivatisiert), ‚RTR Moskva’, ‚Rossijskie Universiteti’ (ein Bildungsprogramm; 1997 aufgelöst) und ‚Petersburg’ in neuer Organisationsform bestehen, privat finanziert und verantwortet wurden ab 1991 ‚Telekanal 2X2’ (gegründet 1990; 1997 aufgelöst), ‚TV-6 Moskva’ und ‚NTV’.[368] Ab Dezember 1996 kam ‚STS’ dazu, 1997 ‚Ren-TV’.[369]

Im Laufe kurzer Zeit wurde im Fernsehen Werbung eingeführt, die eine wesentliche Grundlage der Organisation und neuer, kommerzieller Inhalte finanzierte. Als erster Fernsehkanal begann ‚2X2’ bereits im Jahr 1990 mit der Ausstrahlung von Werbespots, ein Sendehaus das bereits seit seiner Gründung ausschließlich durch Werbeeinnahmen finanziert wurde.[370] Es besaß ein offenes Programmkonzept, das Unterhaltungssendungen wiederholte, da es keine ausreichenden eigenen Produktionskapazitäten hatte. Formate hierzu lieferte vor allem der englische Kooperationspartner ‚Super Channel’ (die Kooperation hielt nur bis 1992). Die überwiegende Präsenz der ausländischen Inhalte stellte 1990 eine bahnbrechende Innovation dar, auch weil sogar ausländische Nachrichtensendungen übertragen wurden. Mit dieser konzeption war ‚2X2’ der erste und einzige Fernsehsender in Russland, der noch in der Glasnost-Zeit überregional an der Medientransformation beteiligt war.

Die Zulassung von ‚TV-6 Moskva’ im Jahr 1993 stieß hingegen schon auf stärkere Konkurrenz. Der Sender war im Besitz privater Investoren und der Kommunalverwaltung von Moskau und verfügte über ein Programmkonzept,

---

[367] Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln 1998, S. 35.
[368] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 200f.
[369] Vgl. ebd., S. 239.
[370] Vgl. ebd., S. 214.

das im Wesentlichen auf Familienunterhaltung und politische Nachrichten setzte. Auch hier kam der Input aus ausländischen Ressourcen. ‚CNN International' und ‚TNT' lieferten die meisten Teile der Beiträge. Um im Kampf um den russischen Werbemarkt bestehen zu können, erweiterte der Sender seine Reichweite. „Während [er] zu seiner Gründung 500.000 Zuschauer erreichen konnte, waren es ab Mitte 1996 schon 67,7 Millionen Zuschauer in ganz Russland."[371]

1993 entstand ebenfalls der rein private Sender ‚NTV' (auf diesen wird weiter unten in der Analyse der Präsidentschaft Putins näher einzugehen sein). Im Gegensatz zu ‚2X2' und ‚TV-6 Moskva' investierte die Aktiengesellschaft, die das Unternehmen finanzierte (Anteile lagen bei ‚Media-Most' und ‚Gazprom-Media'), in eine eigene Nachrichtenabteilung. Das Publikum betrug herausragende 30 Millionen Einwohner im europäischen Teil Russlands. So machte die Ausrichtung auf eigene Informationsbeiträge durch eigene Redaktionen ‚NTV' zum gewichtigsten privaten Sender im Bereich der politischen Information.[372]

Ab April 1993 wurde das Fernsehen bewusst in landesweite politische Kampagnen eingebunden. Zunächst hatte es die Aufgabe, die Bevölkerung über das Referendum bezüglich der Verfassung aufzuklären. Die Aufgabe wandelte sich allerdings relativ schnell zu einem Aufruf zur Annahme der Verfassung. Selbstverständlich sollte hierdurch Jelzins Position als Präsident gestärkt werden. In dieser Kampagne setzte sich das Fernsehen seit der Perestroika erstmals in einer politischen Angelegenheit öffentlich als „mass medium No. 1"[373] durch. Dabei erwies sich das Fernsehen für den Staat, da alle Sender in dieselbe Richtung wirkten, als wirkungsvoller ‚PR-Apparat'. Da nicht nur die staatlichen, sondern auch die privaten Sender ausschließlich eine ‚Pro-Jelzin-Einstellung' im Land verbreiteten, kritisierten die Verfassungsgegner dies als Propaganda. So wirkte sich die Aufgabe der pluralistischen

---

[371] Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 216.
[372] Vgl. ebd., S. 217.
[373] Mickiewicz, Ellen Propper: Changing Channels: Television and the Struggle for Power in Russia. Oxford 1999, S. 136.

Berichterstattung zum Nachteil der Journalisten aus. Wie oben schon festgestellt wurde, ging es den privaten Medieneigentümern primär um die Sicherung der Jelzinschen Liberalisierung, ohne die sie zum gegebenen Zeitpunkt gar kein Fernsehen hätten betreiben können. Präsident Jelzin ging es bevorzugt um den eigenen Machterhalt. Insofern nahmen die Medien wohl die Haltung ein, die ihren Interessen, vor allem dem sicheren Fortbestand ihrer eigenen Existenz, am nächsten kam. Das Publikum aber wurde durch die Verfassungsgegner darauf aufmerksam gemacht, dass die Presse mehrheitlich einseitig agierte. Mickiewicz zitiert als Beispiel für die Medienkritik der Opposition ein gegenüber der Presse kritisch eingestelltes Moskauer Flugblatt vom April 1993, in dem die „lying propaganda of the hired television-radio-babblers“[374] angegriffen wird.

Die Unterstützung für Jelzin sollte sich bei den kommenden Wahlen fortsetzen und führte zu einem weiteren Verfall der Glaubwürdigkeit der Journalisten. Alle Forschungsansätze zur Entwicklung der politischen Presse in Russland bestätigen einen entscheidenden Umbruch im Vorfeld der Wahlen von 1996. Dies schließt dabei Entscheidungen auf beiden Seiten, sowohl auf staatlicher, als auch auf journalistischer mit ein. Zum einen begann Präsident Jelzin zu dieser Zeit stärkeren Druck auf die Medienberichterstattung und Wahlwerbung auszuüben, zum anderen gehorchten ihm die großen Medien und arbeiteten bewusst gegen seinen Kontrahenten Gennadi Sjuganow. Die bereits zitierte Unfähigkeit bzw. der Unwille, im pluralistischen konstruktiven Dissenz zu leben[375], führte zu klaren politischen Stellungnahmen auf Seiten der Massenmedien. „Denn den Wählern (dem Publikum) und den Politikern war die Auswahlmöglichkeit zwischen mehreren politischen Programmen neu.“[376] Aus westlicher Perspektive wäre die insgesamt doch sehr fragwürdige Einstellung der Journalisten wohl als mangelnde Professionalität zu bezeichnen. In Russland selbst aber trug die Haltung der Medien zu einem relativ unkritischen Ton bei. „Journalists simply were not trained to be objective and to ask difficult

[374] Ebd., S. 237.
[375] Vgl. Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008, S. 68.
[376] Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 237.

questions."[377] Da die Eigentumsverhältnisse eine Mitsprache bei medialen Inhalten möglich machten, wurde auch seitens der politisch engagierten Großaktionäre in die Abläufe eingegriffen. In der Präsidentenwahl-Kampagne 1996 machten sich diese Eingriffe besonders stark bemerkbar. Amelina stellt fest, dass ehemalige zentralistische Kontrollmechanismen reaktiviert wurden und zur Form der hier schon mehrfach erwähnten ‚politischen PR' genutzt worden.[378]

Der staatliche Fernsehsender ‚ORT' war zu erheblichen Teilen privatisiert und dessen Anteile von Jelzins Berater Beresowski (von ‚LogoVAZ') übernommen worden.[379] ‚NTV', unter Wladimir Gussinskij, kooperierte für den Wahlkampf zusätzlich mit diesem. Nach dem errungenen Wahlsieg honorierte Jelzin seine Helfer mit großzügigen Zuwendungen. „His second term was marked by the distribution of rewards to the oligarchs for organizing his campaign."[380] Sicherlich vertiefte dies die Abhängigkeiten, unter denen in erster Linie die Presse zu leiden hatte, noch weiter. Bis zum Ende der ‚Jelzin-Jahre wurden diese asymmetrischen und vertikalen Bedingungen die sich im Zuge des Wahlkampfes eingespielt hatten nicht wieder aufgehoben. Vielmehr verstärkten sie sich in den Folgejahren noch weiter. Als in der Wirtschaftskrise 1997 der Bevölkerung eine drastische Reduktion von russischen Staatsausgaben[381] verkauft werden musste, entwickelte sich die Medienlandschaft unter einem weiter zunehmenden Diktat der Jelzin-Regierung. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen lagen in dieser Phase in denselben Händen, beim Präsidenten und den Oligarchen, weshalb auch beide Interessensbereiche problemlos gleichzeitig wahrgenommen werden konnten, ohne miteinander zu kollidieren. Dadurch näherten sich die politischen Positionen in Russland noch weiter an und dienten letztendlich ausschließlich dem Machterhalt. Es bestand keinerlei Pluralität mehr.

---

[377] Helvey, Laura Roselle: Televison and the Campaign. In: Colton, Timothy J. / Hough, Jerry F. (Hrsg.): Growing pains: Russian democracy and the election of 1993. Washington 1998, S. 221.
[378] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 238.
[379] Vgl. Packelser, Karsten: Beresowskij doch nicht der Pate des Kreml? (12.03.2003); http://www.aktuell.ru/russland/who_is_who/beresowskij_doch_nicht_der_pate_des_kreml_14.html (Zugriff: 30.01.2011).
[380] Reddawav, Peter / Glinski, Dmitri: The Tragedy of Russia's Reforms: Market Bolshevism against Democracy. Washington DC 2001, S. 532.
[381] Vgl. edb., S. 541.

Neben den Wahlkampagnen und der Wirtschaftpolitik wurde insbesondere der erste Tschetschenienkonflikt ein wichtiges Medienthema während der Ära-Jelzin. Wie oben schon vorgebracht, führte die kritische Berichterstattung der Medien zu einer staatlichen Beschränkung des Informationszugangs. Auch auf diesem Gebiet begann sich die Administration Jelzins also von jeglicher liberaler Pressepolitik zu entfernen.[382] Dabei diente das ‚Informationsgesetz' von 1995 nicht nur kurzfristig zur Einschränkung der Tschetschenien-Berichterstattung, sondern regelte das ‚Problem' auf eine autoritäre Weise, indem es bewusst eine Behinderung der investigativen Pressearbeit schuf.[383] Es regelte das Problem folglich in einem autoritären Sinne.

Damit entstand auch in Russland eine ‚politische PR', welche die Selbstdarstellung der Akteure des politischen Systems unter Mediengesichtspunkten betrieb. Einflussreich blieben auf diesem Gebiet aber überwiegend die Medieneigentümer, die zumeist die Medien überhaupt nur mit der Zielsetzung politischer Einflussnahme erworben und ausgebaut hatten. Die oben geäußerte Feststellung zu Medienstrukturen, dass nämlich ‚PR' ein Beweis für die Ausdifferenzierung des Mediensystems sei, kann folglich für Russland in dieser Form nicht durchgängig aufrecht erhalten werden. Zwar belegt die Professionalisierung von ‚PR' grundsätzlich eine hohe Bedeutung der Medienkommunikation, sie kann sich die Medien wie im vorliegenden Fall allerdings auch unterwerfen und fällt dadurch zurück in den Bereich eines eben nicht ausdifferenzierten Propagandaapparates. In der Regierungsphase Jelzins wurde ungeachtet der ökonomisch-liberalen Entwicklungen genau diese erkennbare Medienpropaganda betrieben. Die Medien wurden im Sinne Jelzin instrumentalisiert. Er kontrollierte sie insbesondere in den letzten Jahren seiner Amtszeit durch die dargelegte wirtschaftliche Kooperation mit den Oligarchen des Landes. Es fand eine gezielt ausgerichtete Zusammenarbeit statt, die um den Preis der Pressefreiheit, ausschließlich auf den eigenen Machterhalt abzielte.

---

[382] Vgl. Browne, Donald R.: Electronic Media and Industrialized Nations. A comparative Study. Ames, 1999, S. 387.
[383] Vgl. ebd.

5 Wladimir Putin (2000-2008)

Nach der Darstellung der Medienentwicklung unter den Präsidenten Gorbatschow und Jelzin sollen vorliegend die Gegebenheiten unter Wladimir Putin untersucht werden. Wie gerade beschrieben, wurde die Liberalisierung der Medien nach 1996 nicht nur gebremst, sondern in vielen Teilen sogar zurückgenommen. Der durch Krankheit geschwächte Präsident Jelzin agierte in dieser Zeit zunehmend autoritär und nahm zugleich das Problem des Nachfolgers in den Blick. Als Wunschkandidat wurde Putin auserkoren, der unter Jelzin zunächst Ministerpräsident wurde. Nach Jelzins Abdankung stieg Putin dann zum Interimspräsidenten auf, um sich im Jahre 2000 schließlich in der Präsidentschaftswahl durchzusetzen. Seitdem hat er zwei Amtszeiten als Präsident regiert und 2008 den von ihm unterstützten politischen Gefolgsmann Dmitri Medwedjew installieren können. Putin selbst sicherte sich als Ministerpräsident weiterhin die Richtlinienkompetenz innerhalb des politischen Systems. Das russische Verfassungskonzept der dualen Exekutive (Entscheidungen liegen sowohl beim Präsidenten, als auch beim Ministerpräsidenten) wurde bereits erläutert[384]. Solange das „Tandem Putin-Medwedjew“[385] also reibungslos agieren sollte, wird die Demokratieentwicklung innerhalb Russlands auch weiter von dieser Regierung und ihrem Management abhängig sein. Die bewusste Instrumentalisierung des Parlaments durch eine Zweidrittelmehrheit der Regierungspartei[386] sichert diese von einigen Forschern als ‚neo-autoritär’[387] bezeichnete Konstellation dabei ab.

---

[384] Vgl. Mommsen, Margareta: Das politische System Russlands. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 426.
[385] Vgl. zur einvernehmlichen Zusammenarbeit der beiden Politiker: Mommsen, Margareta: Rußlands gelenkte Demokratie. Das Tandem Putin-Medwedjew. In: Stimmen der Zeit 5, 2009, S. 307-320.
[386] Vgl. Mommsen, Margareta: Wer herrscht in Russland? Der Kreml und die Schatten der Macht. München 2003, S. 51.
[387] Meyer, Gerd: Russland unter Putin: Russland auf dem Weg zur Demokratie (23.01.2001); http://www.buergerimstaat.de/23_01/russland2.htm (Zugriff: 02.02.2011).

5.1 Russlands Medien unter Wladimir Putin (2000-2008)[388]

Noch von der Jelzin-Regierung wurden Maßnahmen zur Zentralisierung der staatlichen Medienpolitik ergriffen. Dazu gehörte die Gründung eines ‚einheitlichen Produktion- und Technologiekomplexes' (EPTK) im Jahre 1998 und die Einrichtung eines ‚Altrussischen Technischen Informationskanals' (OTIK), der kostenfrei Inhalte für regionale Medien bereitstellt.[389] Außerdem entstand ein neues zentrales Ministerium für Presse und Massenmedien, das ab 1999 die staatliche Nachrichtenpolitik plante, ihre mediale Umsetzung kontrollierte und wenn nötig sogar erzwang.[390] Zugleich sicherte sich die Präsidialadministration den direkten Einfluss auf alle staatlich majorisierten Medien.[391] Das ‚Gesetz über die Wahl des Präsidenten' von Ende 1999 schloss ebenfalls die Regelung jedes zukünftigen Medienengagements für oder gegen einen Kandidaten ein. Unter Androhung empfindlicher Sanktionen wurde darin die ‚übertriebene' Verunglimpfung oder Belobigung von Kandidaten untersagt.[392] Dies kann als Reaktion auf frühere Medienkriege in den Wahlkampagnen gewertet werden, als „die ausdrucksreichste Gleichsetzung der Politiker mit Teufeln oder Engeln"[393] üblich geworden war, wurde jedoch unterm Strich lediglich als Vehikel der präsidentiellen Macht eingesetzt.

Diese Re-Zentralisierung der staatlichen Strukturen wurde zu Beginn der Ära Putin auf die großen privaten Medien ausgeweitet. Die dabei angewandten Methoden sind, wie unten in wenigen ausreichenden Beispielen zu zeigen sein wird, besonders fragwürdig, verstoßen allerdings formal nicht gegen das

---

[388] Die grundlegenden Informationen zum folgenden Abschnitt wurden entnommen: Mommsen, Margareta: Wer herrscht in Russland? Der Kreml und die Schatten der Macht. München 2003; Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007; Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004; Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006.

[389] Vgl. Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 26.

[390] Vgl. Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 248.

[391] Vgl. ebd., S. 248.

[392] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 303.

[393] Russische Einschätzung, übersetzt zitiert bei: Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 237.

geltende Recht. Die privaten Moskauer Fernsehsender, auf die nicht nur Hübner 2000 noch eine Hoffnung zur Demokratisierung (auch der Provinz) richtete[394], wurden jedenfalls unter staatliche Kontrolle gebracht.

Die Administration Putins erwies sich als hochkompetent bei der Handhabung der Medienpolitik, die einerseits in strenger Kontrolle bestand, andererseits professionelle Vorgaben für eine ausgeklügelte Darstellung der Vorzüge der Regierung umfasste. Bereits den Wahlsieg im Jahre 2000 verdanke Putin den Medien, die durch die organisatorischen und juristischen Änderungen seit 1998 von ihm zu einem weitgehend gefügigen Instrument degradiert worden waren. „Not surprisingly, given the media's contribution to Putin's rise to power, the president and his appointees quickly implemented a media policy with unambigous goals: to enhance state power over the flow of information and to deter media outlets from challenging the president.“[395] Von da an waren „unfaire Praktiken“[396] der Regierung in Wahlkämpfen die Regel, weil einerseits regierungsfreundliche Verstöße nicht geahndet wurden, bei Darstellungen der Opposition jedoch sofort interveniert und oftmals auch drangsaliert wurde.

Anlässe für eine Kontrolle der Medien gab neben den Wahlkampagnen insbesondere der militärische Bereich. Bereits 1999 gewann Putin durch die Wiederaufnahme der militärischen Gewalt gegenüber Tschetschenien hohe Popularität.[397] Dabei hatte die Kontrolle über die Kriegsberichterstattung für Putin Vorrang, weshalb die Akkreditierung durch die russische Militärverwaltung stark begrenzt wurde.[398] Durch den Partisanenkrieg mit den unvorhersehbaren Geiselnahmen der Tschetschenen waren allerdings weniger Journalisten im Kampfgebiet, als noch bei der ersten Konfrontation.[399] Trotzdem entbrannte schon in den ersten beiden Kampfmonaten Ende 1999 eine gewaltige

---

[394] Vgl. Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 29.
[395] Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 133.
[396] Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006, S. 303.
[397] Vgl. Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 133ff.
[398] Vgl. ebd.; S. 134.
[399] Vgl. ebd., S. 134.

Medienauseinandersetzung. Vor allem Gussinskijs Radio- und TV-Sender (‚Echo Moskwy', ‚NTV'), unter dem Dach der Holding ‚Media-Most', nahmen sich der Opfer in der Zivilbevölkerung an. Die Zahl der verwundeten und gefallenen Soldaten wurde durch beide Sender höher eingeschätzt als in den Berichten der staatlichen Fernsehsender ‚ORT' und ‚RTR'. Das mehrheitlich von der Stadt Moskau beherrschte ‚Centre-TV' (das politisch der Opposition ‚FAR'[400] nahestand) gab ebenso viele ‚negative' wie ‚positive' Meldungen über den Krieg heraus. Als Putin daraufhin im Januar 2000 zum Präsidenten ernannt worden war, ließ er die Akkreditierungsregularien für Journalisten im Tschetschenien-Einsatz erneut verschärfen.[401] Das Ministerium für Presse, Rundfunk, Fernsehen und Massenkommunikation drohte sogar, Kontakte mit Tschetschenen als Verstöße gegen das Anti-Terror-Gesetz von 1997 zu verfolgen.[402] Es wurden entsprechende Verwarnungen durch die Regierung ausgesprochen und dienten in kommenden Auseinandersetzungen als Argumente für die staatsgefährdende Haltung einzelner Medien. Bereits im Februar 2000 erging an zwei private Fernsehanstalten die Drohung, ihre Sendelizenz einzuziehen und neu auszuschreiben.[403] Andrej Babitskij von ‚Radio Liberty', der seine Kollegen öffentlich dazu aufrief, die Regeln zu umgehen oder zu brechen, wurde Mitte Januar 2000 entführt. Die Regierung dementierte allerdings Kenntnisse über den Fall zu haben. Wenige Wochen später wurde Babitskij gegen den Austausch russischer Kriegsgefangener an die Tschetschenen ausgeliefert, blieb aber noch wochenlang ohne Kontaktmöglichkeiten zur Außenwelt.[404] Doch das hinderte den Sender nicht, sich auch in anderen Bereichen kritisch zu äußern und gewissen Missständen nachzugehen. Im Jahr 2000 berichtete ‚NTV' zusammen mit ‚ORT' ebenfalls kritisch über die Havarie des U-Bootes ‚Kursk' und die Versuche, die Besatzung zu retten und eine nukleare Verseuchung der See zu verhindern. Dabei

---

[400] Vgl. BBC-News: Russia at the polls; http://news.bbc.co.uk/hi/english/static/special_report/1999/11/99/russian_polls/russia_personal1.stm (Zugriff: 02.02.2011).
[401] Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 135.
[402] Vgl. Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 51.
[403] Vgl. ebd., S. 136.
[404] Vgl. Coalson, Robert: Babitsky's "Crime" and Punishment. In: Committee to protect journalists (28.02.2000); http://cpj.org/reports/2000/02/main.php (Zugriff: 02.02.2011).

wendeten die Berichte ihre Kritik auch gezielt gegen Präsident Putin.[405] In Folge dieser investigativ-kritischen Berichterstattungen kam es zum finalen Bruch zwischen den Medien und der Regierung. „The honeymoon between the media barons and the presidential administration had come to an abrupt end.“[406]

Von der Sprachregelung und Informationsfilterung aus dem militärischen Bereich gingen Wirkungen auf zahlreiche andere Bereiche der staatlichen Pressepolitik aus. „Chechnya coverage was the most obvious area in which Putin’s media policy affected the content of news report, but the president’s ambitions to keep certain information out of the public domain went much further.“[407] Im September des Jahres 2000 wurde auf der Basis des älteren Informationsgesetzes von der Regierung eine neue Sicherheitsrichtlinie für Informationen erlassen. Sie stellt das individuelle Recht auf Information einem (staatlich vorgegebenen) Interesse auf öffentliche Informationskontrolle gegenüber. Die dem Staat hierbei eingeräumten Kontrollrechte schränken zwar Art. 29 der russischen Verfassung ein, beeinträchtigen ihn aber nicht so stark, dass hier ein Verfassungsbruch gesehen werden könnte.[408] Die Recherchemöglichkeiten der russischen Presse blieben dadurch unterdurchschnittlich schlecht. Insbesondere, wenn man überlegt, was den Journalisten durch die oben beschriebenen internationalen Grundrechte eigentlich für Rechte zugesprochen werden. Zugleich wurde auch die Hoheit der privaten Sender im Bereich ihrer Themen- und Nachrichtenauswahl beschränkt. „[...] the coverage of political topics [was] largely determined by informal instructions passed down from the president’s support staff.“[409] Im August 2001 folgte ein Erlass Putins, der das staatliche Radio- und Fernsehsystem stärkte. Er wies ihnen einfach größere Budgets zu und schaffte somit eine Überlegenheit der staatlichen Sender gegenüber den privaten.

---

[405] Vgl. Burrett, Tina: The end of independent television? Elite conflicts and the reconstruction of the Russian television landscape. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The post-Soviet Russian media: conflicting signals. New York 2009, S. 73.
[406] Ebd., S. 73.
[407] Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 136.
[408] Ebd.
[409] Dunn, John A.: Where did it all go wrong? Russian television in the Putin era. In: Birgit Beumers, Stephen C. Hutchings, Natalia Rulyova (Hrsg.): The Post-Soviet Russian Media: conflicting signals. New York 2009, S. 44.

Seit dem Beginn der Ära Putin wurde kontinuierlich Druck auf die Sender im Besitz der Oligarchen ausgeübt. Durch die Besitzverhältnisse und die Machtstrukturen in deren Mediengesellschaften war es für Putin dabei zumeist ausreichend die Unternehmensführung auszuschalten, um die ihm gegenüber kritisch eingestellten ‚Imperien' zum Schweigen zu bringen.[410] Zunächst begann die Konfrontation über die bereits erwähnte Frage der Sendelizenzen. Schon während ‚TV-Centre' in der zweiten Jahreshälfte 1999 die Allianz ‚FAR' im Wahlkampf unterstützte, war der Sender darauf hingewiesen worden, dass die Sendelizenz im Mai 2000 auslaufen werde. Die Forschungsliteratur ist sich einig, dass derartige ‚Hinweise' zu einer äußerst gängigen Form der Drohung in Russland gehörten. Die Lizenz wurde schließlich verlängert, nachdem die Verantwortlichen des Senders versprachen, ihre kritische Haltung gegenüber der Regierung aufzugeben. „Backroom negotiations"[411] nennt Laura Belin diese Form der Einigung. „The sharp attacks on Kremlin officials that typified TV-Centre's coverage [...] did not return."[412] Der Fall erregte allerdings weder national noch international besonderes Aufsehen, da der Sender keine besonders große Reichweite und insgesamt nur mäßige Einschaltquoten hatte. Die Drohung mit dem Entzug der Senderechte konnte aber sehr wohl auch schlimmere Folgen haben. Mit der Durchsetzung autoritärer Medienkontrolle durch Putins Administration löste sich insgesamt nämlich jegliche Rücksicht gegenüber den Medien auf. So wurde beispielsweise dem erfolgreichen Fernsehsender ‚TV-6' im 2006, nachdem eine Übernahme durch eine staatliche Anteilsmehrheit scheiterte, die Sendelizenz entzogen.[413]

Stärkere Auswirkungen auf die russische Fernsehlandschaft hatte die Übernahme des bekanntesten und einschaltstärksten Senders ‚ORT'. Dieser vormals staatliche Sender war im Zuge des Wahlkampfes 1996 teilprivatisiert worden. Wie zuvor beschrieben, wollte Jelzin damit seine Berater erstens belohnen und zweitens fest in seine Kampagne einbeziehen. Der bereits

---

[410] Vgl. Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 307.
[411] Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 138.
[412] Ebd.
[413] Vgl. ebd., S. 142.

erwähnte Kreml-kritische Inhaber des größten Anteilpaketes von ‚ORT', der liberale Duma-Abgeordnete Beresowski, distanzierte sich nach Putins Wahl von der Regierungspartei und gründete eine eigene oppositionelle Partei.[414] Er wurde daraufhin im Laufe des Jahres 2000 ‚überzeugt', seinen Anteil abzugeben, unter anderem mit dem ‚Hinweis', dass ein Sender ohne Sendelizenz demnächst völlig unverkäuflich sein würde.[415] ‚ORT' gehörte schnell zu 51 Prozent dem russischen Staat und zu 49 Prozent den Holdings des Kreml-treuen Roman Abramowitsch. Beresowskis Ausschluss aus der liberalen Partei erfolgte im Oktober 2002. Man warf ihm enge Kontakte zu nationalistischen und kommunistischen Gruppen vor. Ein Auslieferungsantrag Russlands an Großbritannien, wo sich Beresowski seit dem unfreiwilligen Verkauf seiner Medienanteile aufhält, wurde unterdessen abgelehnt.[416] So gelang es ihm weiterhin vom Ausland aus mit Presseveröffentlichungen Kritik an Präsident Putin zu äußern. Was einerseits eine Attacke gegen regierungskritische Medien ist, stellt sich aus anderer Perspektive als gezielter Kampf gegen überwiegend konkurrierende oder oppositionelle Oligarchen dar[417], so wie dies z.B. auch gerade gegenüber Chodorkowski passiert bzw. fortgesetzt wird.

Anders verlief die feindliche Übernahme bei ‚NTV', das nahezu 70 Prozent des Landes mit seiner Reichweite abdeckte und nach ‚ORT' der meist gesehene Sender innerhalb Russlands war. Hier beschränkte sich der staatliche Eingriff nicht nur auf Einschüchterungen und Behinderungen. Da die Sendelizenz ohnehin bis zum Jahr 2002 Gültigkeit besaß, wäre eine Drohung wie bei ‚Centre-TV' oder ‚ORT' wohl auch wirkungslos geblieben. Stattdessen wählte Putins Administration den Weg, strafrechtlich und wirtschaftlich gegen den Besitzer der ‚Media-Most-Gruppe', Gussinskij, vorzugehen. Ausgangspunkt waren dabei Untersuchungen gegen seine Geschäftspraxis. Forderungen der staatlichen 'Wneshekonombank' auf Rückzahlung eines hohen Kredites konnte ‚Media-Most' zwar noch nachkommen, doch weitaus höhere

---

[414] Vgl. Sakwa, Richard: Putin: Russia's Choice. Abingdon 2008, S. 145.
[415] Vgl. ebd., S. 146.
[416] Vgl. Russland fordert erneut Beresowskis Auslieferung. In: Russland-Aktuell (03.03.2006); http://www.aktuell.ru/russland/politik/russland_fordert_erneut_beresowskis_auslieferung_3063.html (Zugriff: 04.02.2011).
[417] Vgl. Sakwa, Richard: Putin: Russia's Choice. Abingdon 2008, S. 146.

Rückzahlungsforderungen des anderen Anteileigners von ‚NTV', dem staatlichen Konzern ‚Gazprom', zwangen Gussinskij schließlich, dem Konzern einen noch höheren Anteil an der Medienholding zu verkaufen.[418] In der Forschung wird mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl die genannte Bank, als auch ‚Gazprom' anderen Unternehmen noch höhere Kredite bewilligt hatten, denen gegenüber man aber keinerlei Eile bei der Forderung von Rückzahlungen oder der Hinterlegung weiterer Sicherheiten zeigte. Eindeutig ist auch die Äußerung seitens ‚Gazprom', angesichts der Tschetschenienberichte von ‚NTV' überlege man, ob das Geld besonders sinnvoll angelegt sei.[419]

Der Verkauf führte zu einseitigen Machtverhältnissen in den Einrichtungen der Holding. Gussinskij hätte sich auf dieses Geschäft wohl nicht eingelassen, wenn er nicht gleichzeitig wegen verschiedener strafrechtlich relevanter Vorwürfe, unter anderem Steuerhinterziehung, im Juni 2000 in Untersuchungshaft genommen worden wäre. Die erhobenen Vorwürfe wurden später im gegenseitigen Einverständnis' fallen gelassen, nachdem Gussinskij seine Anteile an ‚Gazprom' übertragen hatte.[420] Es ist äußerst fraglich, ob es reiner Zufall sein kann, dass all diese strafrechtlichen Vorwürfe gegen Gussinskij bzw. ‚Media-Most' nur vier Tage nach der Ernennung Putins zum Präsidenten entstanden. Der nachträgliche Widerspruch Gussinskijs aus dem Exil half nicht. So gewann die staatliche Informationspolitik Putins im Jahr 2000 auch die Oberherrschaft über den zweitwichtigsten Fernsehsender des Landes. Im April 2001 wurde dann die Führungsebene von ‚NTV', zur finalen Angleichung an die Staatsinteressen, gegen staatstreue Journalisten ausgetauscht. Damit hörte die Kritik am Kreml in den Programmen des Senders endgültig auf.[421] Im Anschluss daran eignete sich ‚Gazprom' außerdem noch den ‚Media-Most' eigenen Kabelinformationsdienst ‚TNT' und den Radiosender

---

[418] Vgl. Wolkow, Wladimir: Der Fall Gussinskij. Woher kommt die Gefahr für Demokratie und Menschenrechte in Russland? (05.07.2000); http://www.wsws.org/de/2000/jul2000/guss-j05.shtml (Zugriff: 04.02.2011).
[419] Vgl. Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 139.
[420] Klußmann, Uwe / Mettke, Jörg R.: RUSSLAND: Traust du mir etwa nicht? (25.09.2000), http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-17436607.html (Zugriff: 04.02.2011).
[421] Vgl. Oates, Sarah: Media, Civil Society, and the Failure of the Fourth Estate in Russia. In: Evans, Alfred B. / Henry, Laura A. / McIntosh Sundstrom, Lisa (Hrsg.): Russian civil society: a critical assessment. Armonk 2006, S. 57.

‚Echo Moskwy' an.[422] Gegenüber Journalisten bestritten die staatlichen Stellen natürlich stets, dass bei dem geschilderten Besitzübergang politische Motive eine Rolle gespielt hätten. Einzig wirtschaftliche Aspekte unter Einhaltung der gängigen Rechtsbestimmungen seien ausschlaggebend gewesen. Unabhängig davon, führte eine Klage gegen die russische Justiz vor dem EuGH zu dem Urteil, dass es sich bei den Verfahren gegen Gussinskij eindeutig um Akte politischer Justiz gehandelt habe.[423] Auf die russische Öffentlichkeit hatten diese Machtspiele und Auseinandersetzungen desillusionierende Auswirkungen. Die Euphorie der Glasnost-Ära verflog nicht nur bis 1996, sie machte auch einer tendenziell vorhandenen Gleichgültigkeit und einem Mistrauen gegenüber der Berichterstattung in den Medien Platz. „The effect of all this was that public trust in the press fell from 70% in 1990 to just 13% in 2000."[424]

Für die journalistische Arbeit selbst waren die Auswirkungen insgesamt verheerend. Die Weisungen und Einmischungen ‚von oben', wie sie im letzten Kapitel als typische Arbeitsbedingungen innerhalb Russlands schon beschrieben wurden, gehörten seit der Amtsübernahme Putins 2000 zum Alltag und gerieten zunehmend zu einer Art Fallbeil, das über dem russischen Journalismus hing. Die vorgenommenen Personalmaßnahmen, also Auswechslungen ganzer Führungsmannschaften und ihrer Journalisten-Teams, wie z.B. bei ‚NTV', führten den Berichterstattern und Reportern das jederzeit drohende berufliche Aus deutlich vor Augen. Die Folge war dann zumeist die oben dargestellte Verschärfung der internen redaktionellen Zensur und Selbstzensur, sowie eine Verringerung des politischen Anteils an Meldungen und Kommentaren.[425] Die Unterwerfung der Sender unter indirektes und direktes staatliches Mitspracherecht bzw. eine alleinige Entscheidungsbefugnis,

---

[422] Vgl. Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 140.
[423] Vgl. Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 128.
[424] Wilson, Josh: Journalism in Post Soviet Russia: In School of russian and asian studies (25.09.2004); www.sras.org/news2.php?m=261 (Zugriff: 06.02.2011).
[425] Vgl. Dunn, John A.: Where did it all go wrong? Russian television in the Putin era. In: Birgit Beumers, Stephen C. Hutchings, Natalia Rulyova (Hrsg.): The Post-Soviet Russian Media: conflicting signals. New York 2009, S. 44.

führte in Russland letztendlich zum „Abbau aller privaten Fernsehstationen“[426]. „Der russische Staat besitzt oder kontrolliert inzwischen die fünf wichtigsten Fernsehsender: ‚Kanal Eins’, RTR, ‚TV-Zentr’, ‚NTV’ und ‚Ren-TV’. Mit dem englischsprachigen Kanal ‚Russia Today’ für ein Publikum außerhalb der Russischen Föderation hat sich der Kreml ein zusätzliches wichtiges Propagandainstrument geschaffen.“[427]

Die Übernahmen von bedeutenden Anteilen an Medienunternehmen durch den Staat ist bekannt und oben ausdrucksstark verdeutlicht worden. Präzise Angaben über die aktuellen Eigentumsverhältnisse zu erhalten, scheint dennoch selbst für langjährige Spezialisten und Kenner der russischen Medienszene schwierig zu sein. Während in der pluralistischen Phase der frühen 1990er Jahre die russische Presse selbst noch über Medienübernahmen und den Erwerb von Medienanteilen berichtete, kursieren heute bestenfalls noch veraltete Gerüchte oder spekulative Angaben. Die Herrschaft über die Medien, die wie beschrieben über staatliche Verordnungen und wirtschaftliche Einmischungen verläuft, ist inzwischen sehr undurchsichtig geworden. Die Anteilsverteilungen und Vernetzungen zwischen Staat, Großkonzernen und deren Tochterunternehmen sind nicht zu entschlüsseln.[428]

Gab es unter Putin, bzw. gibt es gegenwärtig unter seinem Nachfolger Medwedjew, nun also eine freie Presse? Die vorgenommenen Darstellungen, der Mechanismen zur Unterwerfung von Fernsehanstalten, heben den gewichtigsten Anteil hervor. Im Zuge der Übernahme von ‚Media-Most’ oder auch anderen Unternehmen, die formal Anteilseigner an Fernsehgesellschaften waren, wurden oftmals auch andere Medien direkt mit übernommen. So kam es seit Amtsantritt Putins ebenfalls zu zahlreichen Übernahmen von Zeitungen. Die kritische Presse in Russland wurde am Ende der zweiten Amtszeit Putins nur noch durch wenige überregionale Zeitungen repräsentiert. International erwähnt werden darunter eigentlich nur zwei. Dabei handelt es sich um die

---

[426] Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007, S. 48.
[427] Rabitz, Cornelia: Ohne Zensur und doch nicht frei - Russlands Medienlandschaft. In: Pleines, Heiko / Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bonn 2010, S. 157.
[428] Vgl. Kharina-Welke, Nathalie: Das Mediensystem Russlands. In: Internationales Handbuch Medien. 2004, S. 578ff.

bereits dargestellte ‚Nowaja Gaseta' und die ‚Kommersant'. Die erstgenannte, musste von Investoren vor der Insolvenz gerettet werden, die zweite wurde an eine ‚Gazprom-Tochter' veräußert. Beide Zeitungen gelten dennoch als Flaggschiff des investigativen Journalismus in Russland und können weiterhin als ‚freie' Zeitungen publizieren. Wie in der Arbeit aber bereits dargestellt, sind die Auflagen beider Blätter im Verhältnis zur Reichweite der ‚Yellow Press' und der Fernsehsender relativ unerheblich. Das große Publikum liest sie nicht und nimmt keinen Anteil an ihrem Zustand. Ihre Bedeutung wird allein durch die erschreckende Eigenheit des russischen Medienmarktes erhalten. Zahlreiche Autoren aus den Reihen beider Zeitungen wurden bereits wegen ihrer veröffentlichten Artikel ermordet. Außerdem sind große Teile ihrer Redaktionen regelmäßig Morddrohungen ausgesetzt. „Novaya Gazeta has miraculously kept afloat - escaping governmental control, refusing self-censorship, and telling stories from the point of view of ordinary citizens. Yet we have paid a heavy price for our independence. Over the past 10 years, five of Novaya Gazeta's journalists have been murdered."[429]

Es wurde aus Sicht der Putin-Administration folglich alles getan, um die Medienkontrolle in ‚Staatshänden' zu halten und potentiellen Pluralisierungstendenzen des Mediensystems entgegenzuwirken. „Bei der Domestizierung der russischen Medien hat es der frühere Präsident Wladimir Putin zu wahrer Meisterschaft gebracht [...]."[430] In Russland wird nicht nur spontan auf Strukturen bzw. organisatorische Verhältnisse der Medieneinrichtungen Einfluss genommen. Darüber hinaus ist die Spitze des Staates auch zu jeder Zeit in der Lage Medieninhalte nach Belieben zu beherrschen, ja sogar die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen neu zu gestalten. Mit dem Beginn der Präsidentschaft Putins ist ein eindeutiger Rückschritt im Umgang mit der Pressefreiheit zu verzeichnen. „Macht und Medien gingen unter diesem Präsidenten eine erneute Symbiose ein, der staatliche Zugriff, die Kontrolle über die zunehmend gezähmte Presse wurde

[429] Milashina, Elena: The High Price of Journalism in Putin's Russia (12.11.2010); online.wsj.com/article/SB10001424052748703805004575606461059832950.html (Zugriff: 06.02.2011).
[430] Rabitz, Cornelia: Ohne Zensur und doch nicht frei - Russlands Medienlandschaft. In: Pleines, Heiko / Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bonn 2010, S. 157.

wieder zum Thema in Russland. Man besann sich auf die alten Vorbilder.“[431] Russland belegt heute Rang 140 der Rangliste der Pressefreiheit.[432] Eine Entwicklung, die der Annahme von demokratischen Ausprägungen in Bezug auf das russische Mediensystem und damit zugleich auch einer demokratischen Staatsprägung Russlands deutlich widerspricht. „The Russian press under Putin can best be understood as a neoauthoritarian media system. [...] is somewhat different from more traditional authoritarian systems is the context of the spread of democracy and the strategic use of the communicative power of television“[433]

5.2 Journalistenmorde

Internationale Aufmerksamkeit erhält die Frage nach der Pressefreiheit in Russland immer dann, wenn die Tötung eines russischen Journalisten gemeldet wird. Diese traurige Tatsache beruht darauf, dass der Tod von russischen Journalisten keine Seltenheit darstellt. „Gerade in den letzten Jahren haben immer wieder Meldungen über spektakuläre Morde an bekannten Journalisten bzw. Journalistinnen die Öffentlichkeit erschüttert [...].“[434] „[...]mehr als 200“[435] getötete Journalisten zählte Amnesty International seit 1990. Ob diese Zahl angemessen ist, ist schwer zu beurteilen. Andere internationale Organisationen nennen geringere Quoten, einige gehen sogar von einer Dunkelziffer aus, die diese Zahlen noch höher erscheinen lässt. Ein Platz am unteren Ende der Rangliste von Staaten, in denen Journalisten für ihre kritische Arbeit getötet werden, ist Russland allerdings schon seit langem sicher. Die Tötungen geschehen dabei nicht überwiegend im geographischen Zentrum des Journalismus, in Moskau, sondern werden vielmehr häufiger in den Provinzen verübt. Einige Beispiele seien vorliegend in ihrer chronologischen Abfolge

[431] Rabitz, Cornelia: Ohne Zensur und doch nicht frei - Russlands Medienlandschaft. In: Pleines, Heiko / Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bonn 2010, S. 156.
[432] Vgl. Reporter ohne Grenzen e.V.: Rangliste der Pressefreiheit weltweit. (20.10.2010); http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/die-neue-rangliste-2010.html (Zugriff: 06.02.2011).
[433] Becker, Jonathan: Lessons from Russia. A Neo-Authoritarian Media System. In: European Journal of Communication. 19, 2004, S. 145.
[434] Ammer, Vera: Ermordete Journalisten in Russland. In: Englhart, Nadine (Hrsg.): Worte in Ketten II: Russland und das freie Wort. Norderstedt 2009, S. 39.
[435] Haperskij, Evgenij: Gefährlicher Journalismus (29.04.2009); http://www.medien-monitor.com/Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html (Zugriff: 08.02.2011).

genannt, wie sie in den Berichten der internationalen Institutionen zum Schutz der freien Presse dokumentiert werden.

In der Republik Kalmückien wurde im Juni 1998 die Chefredakteurin der oppositionellen Zeitung ‚Sovetskaja Kalmykija Segodnja' Larisa Yudina getötet. Sie gehörte der Partei ‚Jabloko' an und war von der Regierung mehrfach wegen ihrer Berichterstattung über „finanzielle Unregelmäßigkeiten großen Stils"[436] gemaßregelt worden (das ‚brisante Thema' der Korruption steht somit auch hier im Mittelpunkt). Zu den Mitteln der Drangsalierung gehören dabei in allen Provinzen Russlands Bestechungsversuche und Gewaltandrohungen, aber auch die Verweigerung des Drucks oppositioneller Zeitungen in den in öffentlichem Besitz befindlichen Druckereien.[437] Private Druckereien existieren in Russland so gut wie gar nicht, da sie das damit verbundene Risiko scheuen. So wurde auch die ‚Sovetskaja Kalmykija Segodnja' in der Nachbarprovinz hergestellt. Sollten die genannten Maßnahmen letztendlich aber nicht zu einer Einstellung investigativer Recherchearbeiten oder Veröffentlichungen führen, müssen Journalisten in Russland ernsthaft um ihr Leben fürchten. Larisa Yudinas Mörder wurde zwar verurteilt, der Auftraggeber jedoch bis zum heutigen Tag nicht genannt, obwohl seine Personalien sehr wohl bekannt sein sollen.[438] Dieser Fall stellt dennoch eine der wenigen Ausnahmen dar, da es nicht selbstverständlich ist, dass es im Anschluss an Taten dieser Art überhaupt zu professionellen Ermittlungen kommt (hierauf wurde in der Beurteilung der Prozess- und Spruchpraxis näher eingegangen).

Der Reporter des staatlichen Fernsehens Iljas Schurpajew aus Dagestan wurde im November 2008 in Moskau ermordet, nachdem er wenige Tage zuvor auf eine neue Stelle in der Hauptstadt gewechselt war. „In seinem Webblog schrieb Schurpajew wenige Stunden vor seinem Tod, die Eigentümer einer Zeitung in Dagestan hätten eine von ihm geschriebene Kolumne verboten.

---

[436] Hübner, Peter: Russland: Ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit?. Köln 2000, S. 19.
[437] Vgl. ebd.
[438] Vgl. the murder of Larissa Yudina. Chronicle of Events: The murder of Larissa Yudina is still uninvestigated (22.10.2010); http://www.eng.yabloko.ru/Hotissues/Society/Yudina/index.html (Zugriff: 09.02.2011).

Außerdem sei angeordnet worden, dass sein Name nicht mehr in Veröffentlichungen erwähnt werden sollte. ‚Jetzt bin ich ein Dissident' lautete die Überschrift des letzten Eintrags im Internet unter seinem Namen."[439]

Der wohl bekannteste Fall ist jener der hier bereits zuvor erwähnten Menschenrechtsaktivistin und Reporterin der ‚Nowaja Gaseta', Anna Politkowskaja. Die „Sprecherin der Zivilbevölkerung, [die als] härteste journalistische Kritikerin der Kremlpolitik"[440] galt, wurde am 7. Oktober 2006 in ihrer Wohnung in Moskau getötet. In ihrem Fall scheint der Zusammenhang mit ihren Enthüllungen über die Menschenrechtsverletzungen der russischen Armee in Tschetschenien deutlich zu sein. „[...] who was assassinated in 2006 after tirelessly exposing brutal human-rights violations in Chechnya."[441] Ihr Mörder ist bis heute nicht verurteilt. Zwar kam es zu einem Prozess, drei Personen wurden der Beihilfe zum Mord beschuldigt, doch die Angeklagten wurden letzten Endes freigesprochen. Reporter ohne Grenzen erklärte hierzu: „Das Urteil ist das Ergebnis unvollständiger Ermittlungen, die voreilig in einen Gerichtsprozess mündeten. Zudem war das Verfahren von Unregelmäßigkeiten, Ungereimtheiten und einem Mangel an Transparenz geprägt. Die Öffentlichkeit wurde wiederholt von den Verhandlungen ausgeschlossen"[442]. Es bleibt fraglich, ob es weitere Ermittlungen in diesem Fall geben wird. Putin zumindest erklärte nach dem Freispruch der Angeklagten in Bezug auf Politkowskaja lapidar: „tot schade sie seinem Land mehr als lebend."[443]

Am 19. Januar 2009 wurden der Menschenrechtsanwalt Stanislaw Markelow zusammen mit der Journalistin Anastasja Baburowa, die ebenso für

---

[439] Russland: Reporter in Moskau ermordet (21.03.2008); http://www.focus.de/politik/ausland/russland_aid_266560.html (Zugriff 11.02.2011).
[440] Nachruf auf Anna Politkowskaja: Ein Dolchstoß ins Herz (09.10.2006); http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~EB063605F1475483B AB0766833EF64C30~ATpl~Ecommon~Sspezial.html (Zugriff: 11.02.2011.)
[441] Milashina, Elena: The High Price of Journalism in Putn's Russia (12.11.2010); online.wsj.com /article/SB10001424052748703805004575606461059832950.html (Zugriff: 11.02.2011).
[442] Reporter ohne Grenzen e.V.: Prozess im Mordfall Anna Politkowskaja: Angeklagte freigesprochen (24.02.2009); http://www.rog.at/prozess-im-mordfall-anna-politkowskaja-angeklagte-freigesprochen.html (Zugriff: 11.02.2011).
[443] Bidder, Benjamin: Politkowskaja-Prozess: Mord ohne Sühne (19.02.2009); http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,608693,00.html (Zugriff: 11.02.2011).

die ‚Nowaja Gaseta' gearbeitet hatte, erschossen. „Markelow hatte unter anderem die ermordete [...] Anna Politkowskaja vertreten und wollte gegen die vorzeitige Freilassung eines Oberst vorgehen, der wegen Mordes an einer Tschetschenin in Haft saß."[444] Baburowa sollte nach Angaben des Täteranwalts nicht getötet werden, kam aber ums Leben, als sie Markelow helfen wollte.

Glück im Unglück hatte am 6. November 2010 der bereits erwähnte kritische ‚Kommersant' Journalist Oleg Kaschin. Er wurde von zwei Unbekannten vor seiner Wohnung in Moskau brutal zusammengeschlagen und fast zu Tode geprügelt. Sie hatten Kaschin „Kiefer und beide Beine gebrochen sowie innere Verletzungen zugefügt"[445], woraufhin er nach medizinischer Behandlung ins künstliche Koma gelegt werden musste. Sein Chefredakteur, Michail Michajlin deutete das Attentat gegen Kashin als zweifelsfrei berufsbedingt: „Dieses ungeheure Verbrechen hängt klar mit seinem Beruf zusammen."[446] „Kaschin hatte unter anderem über Jugendbewegungen wie die Kreml-Jugend „Unsere" oder die verbotenen „Nationalbolschewiken" recherchiert."[447] Er hätte für seine mutigen Blog-Beiträge fast mit dem Leben bezahlt.

Weitere Fälle aufzuzählen schafft vorliegend keine neuen Erkenntnisse. Die Morde gehören ebenso zu jener Drangsalierung, die Journalisten zur Anpassung oder zum Schweigen zwingen sollen. Sie sind wohl als die letzten der Regierung zur Verfügung stehenden Mittel zu verstehen. Dass Oleg Kaschin nicht getötet wurde ist wohl eher ein Zufall. Die Tötungen sind, soweit die Tatverläufe bekannt sind, geplant und beabsichtigt und werden nicht etwa nur billigend in Kauf genommen. Ein kausaler Zusammenhang besteht dabei zumeist zwischen der Tat und brisanten Themen die von den Opfern

---

[444] Verdächtiger gesteht Mord an Menschenrechtsanwalt (06.11.2009); http://www.stern.de/panorama/moskau-verdaechtiger-gesteht-mord-an-menschenrechtsanwalt-1520048.html (Zugriff: 11.02.2011).
[445] Pressefreiheit: Russischer Journalist nach Überfall im Koma (06.11.2010); http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-11/russland-journalist-kaschin-koma (Zugriff: 11.02.2011).
[446] Zekri, Sonja: Überfall auf russischen Journalisten Kritiker im Koma (07.11.2010); http://www.sueddeutsche.de/politik/ueberfall-auf-russischen-journalisten-kritiker-im-koma-1.1020509 (Zugriff: 10.02.2011).
[447] Zekri, Sonja: Überfall auf russischen Journalisten Kritiker im Koma (07.11.2010) http://www.sueddeutsche.de/politik/ueberfall-auf-russischen-journalisten-kritiker-im-koma-1.1020509 (Zugriff: 10.02.2011).

recherchiert bzw. bearbeitet wurden. „Betroffen sind Reporter, die über sensitive Angelegenheiten berichten, etwa über Korruptionsaffären, unlautere oder illegale Geschäfte usw.“[448]

Über die Auftraggeber der Morde an Journalisten zu spekulieren, bleibt Thema der Presse. Über sie lässt sich seriös nichts sagen, da „bis heute nämlich [...] nicht bekannt [ist], dass ein einziger Mord an Menschenrechtsaktivisten oder staatskritischen Journalisten in Russland aufgeklärt worden wäre“[449]. Dass die Ermittlungsbehörden möglicherweise kein Interesse an einer Aufklärung haben, ist in dieser Arbeit schon ausgeführt worden, dass möglicherweise Anweisungen durch Behörden vorliegen, den Fällen nicht all zu viel Interesse zu widmen, ist ebenso glaubhaft. Ein pauschaler Vorwurf an die Regierung im Kreml scheint dennoch zu kurz gegriffen. Die Tötung Politkowskajas an Putins Geburtstag, kurz bevor er während eines Deutschland Besuches einen öffentlichen Auftritt hatte, deutet nicht darauf hin, dass er von dem geplanten Mord gewusst habe oder diesen gar gebilligt hätte. Die internationale Aufmerksamkeit verschlechtert grundsätzlich sein Image und das der Regierung. Selbst bei einer zynischen Abwägung zwischen dem Interesse, kritische Enthüllungsjournalisten zum Schweigen zu bringen und dem Image-Schaden, den Ihre Ermordung anrichtet, spricht vieles dafür, dass letzterer größer ist. Dennoch stellt sich die Frage, warum diese schrecklichen Attacken und Morde an Journalisten so zögerlich verfolgt werden. Die Staatsführung scheint sich nämlich nicht weiter daran zu stören, auch wenn der amtierende Präsident Medwedjew die Aufklärung des Falles Kaschin zu seiner persönlichen Angelegenheit erklärt hat.[450] An dieser Stelle ist es wichtig deutlich zu machen, dass die Praxis der Journalistenmorde nur in einem politischen Umfeld existieren kann, in dem es zum Alltag gehört Ungerechtigkeiten mit dem Ziel des eigenen Machterhalts zu dulden. Aus diesem Grund sind die Morde ein wichtiger Punkt, an dem sich die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Russland festmachen lässt. „[...]

---

[448] Ammer, Vera: Ermordete Journalisten in Russland. In: Englhart, Nadine (Hrsg.): Worte in Ketten II. Russland und das freie Wort. Norderstedt 2009, S. 40.
[449] Reher, Marcus: Menschenrechte vor Gericht (14.09.2010); http://www.dw-world.de/dw/article/0,,6004535,00.html (Zugriff: 11.02.2011).
[450] Vgl. Medien-Monitor. Online-Magazin für den aktuellen Medienjournalismus (24.12.2010); www.medien-monitor.com/Rueck-Schlaege-fuer-Russland.1711.0.html (Zugriff: 11.02.2011).

the country has recorded no improvement. The system, remains as tightly controlled as ever, and impunity reigns unchallenged in cases of violance against journalists."[451]

5.3 Funktionen der Massenmedien im Verhältnis zur Politik

Die Funktion des Wachhundes, „public watch-dog"[452], ist ebenso ein Ideal der internationalen politischen Presse wie das des „public sentinel"[453]. Es sind die Leitbegriffe engagierter und herausragender Medienvertreter, gewisse Fehlgriffe, Rechtsverletzungen und Skandale im politischen System aufzudecken. Nirgendwo auf der Welt wird dieses Ideal aber regelmäßig eingelöst. „The watchdog press that became the government's lapdog"[454] ist nur eine der vorwurfvollen Formulierungen, mit denen auch in Mediendemokratien immer wieder das Scheitern der Wachsamkeit und Kontrolle kritisiert werden muss. Das ist in den anglo-amerikanischen Mutterländern des freien Journalismus ebenso der Fall wie in anderen Teilen der Erde. In Russland muss die Hoffnung für einen Demokratisierungsprozess in besonderem Maße auf diese Funktion der Presse im Dienste einer deliberativen Öffentlichkeit gesetzt werden. Nach erfolgversprechenden Ansätzen in der Glasnost-Zeit und der ersten Demokratisierungsphase unter Jelzin hat sich die Entwicklung in eine andere Richtung fortgesetzt. Für die Phasen der Entwicklung, die hier umrissen wurden, ergeben sich zusammenfassend folgende Relationen in Hinsicht eines Ideals der ‚Watch-Dog-Funktion'.

1.) In der Glasnost-Ära unter Gorbatschow fungierte die Presse als Instrument der Reformpolitik. Sie wurde von der Partei gezielt als Medium der Aufklärung und Meinungsbildung eingesetzt. Dabei wurde sie nicht als öffentliches Kontrollorgan gestaltet, sondern als meinungsbildendes Informationsmedium. So sollte das Nachrichtenmonopol der Partei für die

---

[451] Reporters without borders: 2010 World Press Freedom Index. Europe Area (20.10.2010); www.rsf.org/IMG/CLASSEMENT_2011/GB/C_EUROPE_GB.pdf (Zugriff: 12.02.2011).
[452] Windhagen, Maria / Lattacher, Günther: Meinungsfreiheit – Pressefreiheit – Rundfunkfreiheit – Kunstfreiheit. In: Heissl, Gregor (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechte. Wien 2009, S. 291.
[453] Vgl. Terminus im Titel bei: Norris, Pippa (Hrsg.): ‚Public Sentinal'. News Media and Governance Reform. Washington DC 2010.
[454] Brasch, Walter: Toothless: The watchdog press that became the government's lapdog (13.02.2009); http://dissidentvoice.org/2009/02/toothless-the-watchdog-press-that-became-the-governments-lapdog/ (Zugriff: 12.02.2011).

Öffentlichkeit gelockert bzw. aufgebrochen werden. Es entstand eine Meinungsvielfalt, die gewisse Prozesse der Dynamisierung in gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen auslösen sollte. Auf diese Weise erhoffte man sich, die Schwerfälligkeit des alten Sowjetsystems zu überwinden und Russland in eine günstigere Position im internationalen Systemvergleich zu bringen. Der Reformvertrag brachte dann nicht nur die Chance mit sich, die lange gewünschten neuen Inhalte über die Medien verbreiten zu können, sondern auch die Strukturen der Staatspresse grundsätzlich in Frage zu stellen und diese auf lange Sicht aufzulösen. Das bis zu diesem Zeitpunkt bewusst unterdrückte Demokratiebedürfnis der russischen Bevölkerung wurde durch Einflüsse auf die Presse (‚Samizdat') belebt. Außerdem kam es wie beschrieben zu Veröffentlichungen von Meinungen berühmter Dissidenten und zur Verbreitung westlicher Inhalte. Insgesamt wurde die Meinungsvielfalt durch das Angebot der Medien gefördert, auch weil eine ganze Reihe ‚neuer' journalistischer Kräfte aktiviert wurden.

Das Zensurverbot von 1990 ließ endgültig eine freie Medienlandschaft wachsen, die von der sowjetischen Reformpolitik nicht mehr in den Griff zu bekommen war. Da die Presse mit ihrer Meinungsbildung maßgeblich zur Auflösung der alten Strukturen beitrug, kann mit Sicherheit auch das Ende der Sowjetunion auf ihren Beitrag mit zurückgeführt werden. Trotzdem kann die russische Presse dieser Epoche, sowohl strukturell, als auch funktional, kaum mit der westlichen Presse verglichen werden.

Die russischen Medien bzw. die Journalismus-Kultur in Russland setzte sich auch weiterhin für die Verbreitung ‚der einen Wahrheit' ein. Allerdings wurde diese ‚Wahrheit' nicht mehr als undifferenzierbar und auch nicht unauflöslich verstanden. Vielmehr folgte sie einem pluralistischen Wahrheitsempfinden. Allerdings bestand das Problem, dass es für die Medien bzw. Journalisten kein Ideal einer objektiven Darstellung von Fakten gab. Vielmehr verfolgten sie die Vorstellung einer konkreten Parteinahme in einer politischen Landschaft, in der sich noch gar keine feste Parteienstruktur herausgebildet hatte. Somit könnte man die Wirkung der Presse in jener Phase am besten als einen Beitrag zu deliberativer Meinungs- und

Entscheidungsfindung beschreiben. Es fehlten jedoch die Voraussetzungen für die Entstehung eines gemeinsamen Zielkonsenses.

2.) Mit der Ära Jelzin verloren die Medien jene schützende Institutionalisierung, die sie in den Jahren zuvor hatte Aufblühen lassen. Während die Journalisten und Medien in der reformbereiten ‚UdSSR' noch wirtschaftlich gesichert blieben und zugleich auch vom Konsens der Bevölkerung bezüglich ihrer erlangten Reputation profitierten, wurden sie durch die einsetzende bzw. bewusst vorangetriebene Liberalisierung neu entstandenen Marktgesetzen unterworfen. Vereinfachend gesprochen, entstand für die Medien ein Dilemma zwischen ‚Wahrheit' und wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Investitionen großer Unternehmen aus verschiedenen Geschäftsbereichen und Banken schufen zumeist die wirtschaftliche Grundlage für den größten Teil der Medien. Gleichzeitig mussten sich diese dadurch mit neuen Machtstrukturen abfinden. Die Pluralität der zuvor existierenden Medien konnte in Folge nicht mehr aufrechterhalten werden. Zugleich kam es zum fast vollständigen Verlust der kleinen Medienorgane, die es ablehnten sich einer Zentralisierung anzuschließen. Die für die Medien zu vermittelnde ‚Wahrheit' orientierte sich nun, aufgrund des Wandels der Besitzverhältnisse, an der politischen Einstellung der Großaktionäre. Die Personalisierung der politischen Interessen durch einzelne Manager aus der ehemaligen Nomenklatura beschränkte somit die Handlungsmöglichkeiten der Journalisten. So lange Oligarchen wie Beresowskij oder Gussinskij also eine freie Presse wollten, blieb sie einigermaßen frei, sobald sie ‚ihre' Medien aber uneingeschränkt in regierungskritische Kampagnen einbezogen, wandelten sich diese wiederum zu politischen Instrumenten. ‚Watchdogs' blieben sie dann nur insofern, als sie die Positionen der jeweiligen politischen Konkurrenten beobachteten und diesen entgegenwirkten. Objektive und ihrer eigenen Logik und Ethik entsprechend handelnde Medien bzw. Medienakteure waren sie zu dieser Zeit immer weniger. Es kam zu einem schleichenden Verfall der eigentlich zur Kontrolle der Staatsmacht gedachten Medienorgane.

3.) Mit der Kampagne des Verfassungsreferendums und den folgenden Wahlen zur Staatsduma und dem Präsidentenamt 1993 spitzte sich die politische Instrumentalisierung der Medien innerhalb Russlands weiter zu. Meinungen hingen zu diesem Zeitpunkt wieder klar von Fragen der Macht ab. Es wurde Einfluss auf die Medien genommen und Kontrollmechanismen aus der Sowjet-Zeit wurden teilweise wieder belebt. Die zu dieser Zeit ohnehin sehr schwach ausgeprägte Zivilgesellschaft Russlands nahm insgesamt weiter ab. Die Medien hatten unter den Rezipienten keine Fürsprecher mehr, gleichzeitig suchten auch die Rezipienten vergeblich nach einer Plattform für Diskussionen und pluralistischen Auseinandersetzungen.

4.) Die Weichen für die erwähnte undemokratische Entwicklung der russischen Gesellschaft, wurden endgültig in den späten 1990er Jahren gestellt. In der Phase der Stabilisierung der Macht Jelzins, während des Aufbaus eines Nachfolgers, wurden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine stärkere Pressekontrolle geschaffen. Mit der Ernennung Putins zum Interimspräsidenten begann dann im Jahr 2000 eine konsequente Umsetzung dieser Kontrolle. Als entscheidendes Merkmal kam es zur Entmachtung der verbliebenen oppositionellen Oligarchen, deren Medienimperien unter staatliche Gewalt fielen.

Gegenwehr leisteten nur noch wenige Medien und einzelne Journalisten bzw. Gruppen, die sich dem ‚Watch-Dog'-Ideal verpflichtet fühlten. Die Enthüllung von Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und die Aufdeckung kritisierbarer oder illegaler Wirtschaftshandlungen haben dabei jedoch nur bei einem sehr kleinen Teil der Öffentlichkeit Resonanz gefunden. Heute kann nur mit Unterstützung internationaler Organisationen wie ‚Freedomhouse', ‚Committee to protect Journalists', ‚Reporter ohne Grenzen' oder ‚Amnesty International' investigatives Arbeiten in Russland lebendig gehalten werden. So ist beispielsweise die „Glasnost Defence Foundation"[455] selbst machtlos. Unterstützung finden einige russische Medien in Oligarchen aus dem Exil. So gründete beispielsweise Alexander Lebedew am 6. Dezember

[455] Vgl. www.gdf.ruz

2010 in Berlin eine Journalismus-Stiftung[456], die den Namen ‚Glasnost' trägt, und damit eine Würdigung der russischen ‚Glasnost-Defence-Foundation' darstellt. Lebedjew gehören heute die britischen Zeitungen ‚Independent' und ‚Evening Standard' sowie Anteile an der ‚Nowaja Gaseta'.[457] Außerdem senden internationale Preise für die Arbeiten russischer Journalisten ein Signal nach Moskau, dass der investigative Journalismus weltweit geschätzt und unterstützt wird. Das Förderprogramm „Scoop" der „Danish Association of investigative Journalists (FUJ)" bietet ebenfalls ein Modell aktiver Anteilnahme.[458] Das alles sind Beispiele dafür, dass eine Demokratisierung der russischen Medien und darüber auch des russischen Staates noch nicht aufgegeben wurde. Zwanzig Jahre nach der Transformation steht jedoch die Mehrheit der russischen Presse unter der zumeist unmittelbaren Kontrolle des Staates und nicht andersherum. Die verfassungsmäßig zugesicherte Zensurfreiheit besteht, doch die Wege der Einflussnahme für den Staatsapparat sind vielfältig. Russische Presseveröffentlichungen sind gegenwärtig zu einer globalen PR-Kampagne der Administration verkommen. Um nicht Opfer der Drangsalierungspraktiken zu werden, wie die angesprochenen Entlassungen, Versetzungen, Drohungen, Gewaltanwendungen und eben Ermordungen, passen sich die meisten Journalisten den herrschenden Umständen an. Die Presse in Russland kann ihre eigentliche ‚Watch-Dog-Funktion' nicht wahrnehmen, sie nimmt eine ‚Rolle' ein, die von einer Herausgeberpolitik und Selbstzensur geprägt ist.

6 Fazit und Ausblick

6.1 Das Ende des demokratischen Russlands?

„It is too early to talk of Russia as a failed democratisation, and the potential for democratic evolution has not been extinguished."[459] Diese im Jahre

[456] Vgl. russischer Medienunternehmer Lebedew gründet Journalismus-Stiftung (06.12.2010); csr-news.net/main/2010/12/06/russischer-medienunternehmer-lebedew-grundet-journalismus-stiftung (Zugriff: 14.02.2011).
[457] Vgl. ebd.
[458] A "Scoop" for investigative journalism in Russia. In: International Media Support (09.08.2010); www.i-m-s.dk/article/nordic-support-investigative-journalism-russia (Zugriff: 14.02.2011).
[459] Sakwa, Richard: Putin: Russia's Choice. Abingdon 2008, S. 137.

2008 veröffentlichte Meinung entstand am Vorabend der Ära des derzeitigen Präsidenten Russlands Medwedjew. Sicherlich wird dieser keinen abrupten Wandel in der Politik des ‚System Putins'[460] herbeiführen, viel zu sehr ist er als Person ein Teil desselben. Dennoch stammen gewisse Andeutungen einer potentiell liberaleren Zukunft von ihm. So „gibt es Anzeichen für eine mögliche ‚Entfrostung' des Regimes. [Es] leben kontroverse Debatten wieder auf."[461] Die Verfassung Russlands ist im Wesentlichen intakt und bietet die rechtliche Grundlage für eine funktionierende Demokratie.

Zu berücksichtigen ist sicherlich die schwierige politische Lage Russlands. Als Bundesstaat mit sehr vielen ethnisch und kulturell unterschiedlichen Mitgliedern droht Russland bereits seit Ende der Sowjetunion der Zerfall. Die unter Jelzin vorangetriebene Demokratisierung setzte in Russland eine deutliche Regionalisierung der politischen Entscheidungen in Gang. Dies wiederum verstärkte das sowieso traditionell vorhandene Misstrauen der regionalen Administrationen gegenüber der Zentralgewalt in Moskau. Die Regionen und deren Gouverneure entwickelten nach und nach Eigenständigkeit, die Parteien und Bewegungen in den Provinzen betonten vielfach ihre ethnische und religiöse Differenz zu Moskau.[462] In der Frage, ob Russland als Großmacht fortbestehen solle, entschied sich bereits Jelzin für die nötigenfalls gewalttätige Erhaltung der Föderation. Putin setzte diese Politik nicht nur fort, sondern verstärkte sie sogar durch die Re-Zentralisierung der Machtstrukturen. Trotzdem stellen ethnische und kulturelle Gegensätze die Existenz Russlands immer wieder neu aufs Spiel. Eine Demokratisierung im Sinne plebiszitärer Wahlmöglichkeiten oder der grundsätzlichen Möglichkeit einer deliberativen Beteiligung der Bevölkerung, würde dessen Zerfall mit Sicherheit vorantreiben und als Konsequenz eine politisch instabile Region hervorrufen. Unter welchen Umständen sich eine echte Demokratisierung in den kommenden Jahren entfalten könnte, ist kaum vorauszusehen. Feststeht

---

[460] Vgl. Terminus im Titel bei: Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007.
[461] Mommsen, Margaretha: Das politische System Russlands. In: Ismayer, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 459.
[462] Vgl. Luchterhandt-Michaleva, Galina: Russland unter Putin: Ein Schlüsselproblem. Russlands Regionen in der Politik. Zum Verhältnis von Zentrum und Peripherie in der Russländischen Föderation (2/3 2001); http://www.buergerimstaat.de/23_01/russland5.htm (Zugriff: 15.02.2011).

allerdings schon jetzt, dass die Anerkennung und Genehmigung freier journalistischer Arbeit und das Recht auf Meinungsfreiheit eines jeden Einzelnen unabdingbare Grundlagen eines potentiellen Wandels innerhalb Russlands sind. Das Beispiel des Reformwillens unter Gorbatschow hat deutlich gezeigt, dass eine russische Öffentlichkeit durchaus in der Lage ist, rasch und entschlossen zu handeln, wenn eine entsprechende Situation entsteht. Warum also, sollte sie die nächste Gelegenheit nicht nutzen?

6.2 Demokratie-Bewertung der Bürger

Insgesamt ist die in vielen Umfragen demonstrierte Zufriedenheit der russischen Bevölkerung mit Putins Politik erstaunlich und bemerkenswert zugleich. Im Jahr 2000 waren bis zu 79 Prozent zuversichtlich, dass Putin die Probleme des Landes lösen werde, und diese Erwartung ist wie Befragungen bis 2009 ergaben, nicht enttäuscht worden.[463] Dass Putins Regime Demokratisierung bringen würde, erwarteten 2000 nur wenige, 53 Prozent schätzten den Zugewinn an Freiheiten unter Putin negativ ein.[464] Unter den schwierigen Erfahrungen der Liberalisierung in den 1990er Jahren, die auch die wirtschaftlichen Probleme mit einschlossen, ist die Tendenz einer doch eher an ‚starke Hände' gewöhnten Bevölkerung zur Demokratie in den dann folgenden Jahren nicht gewachsen.

Dabei ist in Erinnerung zu behalten, dass es in der russischen Geschichte keine Phase der Demokratie gegeben hat, an die ein heutiges Bewusstsein der Russen überhaupt anknüpfen könnte. Die politischen Zustände in der Glasnost-Ära waren sicherlich von demokratischen Auseinandersetzungen und Diskussionen geprägt, die möglicherweise in Teilen als deliberativ eingeschätzt werden können, doch das Fehlen einer bürgerlichen Zivilgesellschaft verleiht diesen Gegebenheiten eine ganz andere Grundlage als die meisten westlichen Beobachter annehmen. Das Argument, „the Russian population's view of democracy differs from standard definitions in the West

[463] Vgl. Mommsen, Margaretha: Das politische System Russlands. In: Ismayer, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 459.
[464] Vgl. ebd.

[...]“[465] erscheint stichhaltig, auch wenn man der russischen Bevölkerung dadurch keine grundsätzliche Demokratie-Untauglichkeit unterstellen sollte. Zehn Jahre Umbruch, von 1986 bis 1996 (Beginn der zweiten Amtszeit Jelzins), nach einer unendlich langen Phase autoritärer Herrschaft, konnten verständlicherweise keine bürgerliche Gesellschaft hervorbringen.

Was die Erfahrung viele Russen gelehrt haben mag, ist die Unverlässlichkeit von Transformationsprozessen im Hinblick auf die Stabilität bzw. Sicherung der alltäglichen Lebenssituation. Von daher sind die Zweifel der Bevölkerung an den Vorzügen der Demokratisierung nicht ganz unverständlich. Eine völlige Desillusionierung oder gar Desinteresse scheint allerdings in Russlands Gesellschaft noch nicht eingetreten zu sein. Die staatlichen PR-Maßnahmen zur Manipulation funktionieren vor Wahlen und generell zur Förderung eines einheitlichen Bewusstseins der Bevölkerung durchaus gut. Von einer politischen Öffentlichkeit im Sinne pluralistischer Meinungsbildung darf dabei freilich nicht ausgegangen werden. „According to the best estimates of the National Press Institute of Russia, as many as 50 percent of the Russian population have no access to information that is not generated and packaged by the state.“[466]

Neue Umfrageergebnisse zeigen jedoch erste Auswirkungen der liberalen Ankündigungen seitens Medwedjews. Einige Erhebungen sprechen von einem Anteil von 78 Prozent, der mehr Demokratie für dringend erforderlich hält.[467] Angesichts einer regelmäßigen relativ hohen Wahlbeteiligung, die Beteiligung an Dumawahlen lag in den vergangenen zehn Jahren bei 55 bis 65 Prozent[468], kann man doch von einer Demokratie-freundlichen Grundstimmung in Russland ausgehen. Doch allein durch eine solide Wahlbeteiligung wird die Bevölkerung in Zukunft ihre eigene Situation bzw. den Zustand innerhalb des Landes nicht ändern können. Hierfür müsste sie in der Breite der Gesellschaft

---

[465] Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhouse Report 2009, S. 448; www.freedomhouse.org /uploads/nit/2009/Russia-final.pdf (Zugriff:15.02.2011).
[466] Coalson, Robert: Babitsky's "Crime" and Punishment. In: Committee to protect journalists (28.02.2000); http://cpj.org/reports/2000/02/main.php (Zugriff: 15.02.2011).
[467] Vgl. Mommsen, Margareta: Das politische System Russlands. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 3. Auflage 2010, S. 419-478, S. 458.
[468] Vgl. ebd.

realisieren, dass es zu einem deutlichen Wandel innerhalb des politischen Systems kommen muss. Dieser Wandel kann allerdings nur dann herbeigeführt werden, wenn es zu öffentlichen Verhandlungen von Interessen innerhalb der Gesellschaft kommt. Deliberation bleibt der einzige Weg gegen Missstände vorgehen und diese auflösen zu können. Doch dies ist wiederum ohne eine freie Presse nicht möglich. So kann sich die russische Gesellschaft generell nur dann weiterentwickeln, wenn sie selbst, und in besonderem Maße ihre Medien, die notwendigen Freiheiten genießen. „Eine starke Zivilgesellschaft, eine kritische Öffentlichkeit und freie und unabhängige Medien werden der Modernisierung Russlands nicht schaden, sondern sie fördern. Die angestrebte Modernisierung wird besser und schneller erreicht, wenn Russland das Potenzial der Fähigkeiten seiner Bürger vollständig nutzt und sich die Menschen nicht ins Private zurück ziehen.“[469]

[469] Schockenhoff, Andreas: „Russland braucht Zivilgesellschaft“. In: Magazin Deutschland. (15.05.2009); http://www.magazine-deutschland.de/de/artikel/artikelansicht/article/russland-braucht-zivilgesellschaft.html?cHash=68083116762f943a651b0c52a150975f&type=98 (Zugriff: 15.02.2011).

7 Anhang

7.1 Literaturverzeichnis

Abels, Heinz: Einführung in die Soziologie. Band 1: Der Blick auf die Gesellschaft. Wiesbaden 2004.

Aden, Mareike: Pressefreiheit mit Kratzern. In: Reporter ohne Grenzen e.V.: Helden und Handlanger: Die Arbeit von Journalisten und Medien in den russischen Regionen. Berlin 2009.

Albrecht, Erik: Die Meinungsmacher. Journalistische Kultur und Pressefreiheit in Russland. Köln 2008.

Alsdorf, Jörg: Medienethik und Medienkritik: Wege zu einer politischen Philosophie der Medien. Saarbrücken 2007.

Amelina, Anna: Propaganda oder Autonomie? Das russische Fernsehen von 1970 bis heute. Bielefeld 2006.

Ammer, Vera: Ermordete Journalisten in Russland. In: Englhart, Nadine (Hrsg.): Worte in Ketten II. Russland und das freie Wort. Norderstedt 2009, S. 37-47.

Apel, Karl-Otto: Diskurs und Verantwortung. Frankfurt a. M. 1988.

Baroud, Ramzy: The Internet is a game changer - a paperless world. In: Online Journal (28.05.2010); onlinejournal.com/artman/publish/article_5929.shtml.

Becker, Jonathan: Lessons from Russia. A Neo-Authoritarian Media System. In: European Journal of Communication. 19, 2004, S. 139-163.

Beichelt, Timm / Kraatz, Susanne: Zivilgesellschaft und Systemwechsel in Rußland. In: Merkel, Wolfgang / Henkes, Christian (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation. Opladen 2000, S. 115-144.

Belin, Laura: Politics and the mass media under Putin. In: Ross, Cameron (Hrsg.): Russian Politics under Putin. Manchester 2004, S. 133-152.

Bessete, J. M.: Deliberative Democracy: The Majority Principle in Republican Government. In: Goldwin, R. A. / Schambra, W. A. (Hrsg.): How Democratic is the Constitution? Washington 1980, S. 102-116.

Beyme, Klaus von/ Weßler, Hartmut: Politische Kommunikation als Entscheidungskommunikation. In: Jarren, Otfried / Saxer, Ulrich / Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft: ein Handbuch. Wiesbaden 2002, S. 312-323.

Beyme, Klaus von: Rußlands Gegenwart und die Last der Vergangenheit. In: Schramm, Gottfried (Hrsg.): Rußlands langer Weg zur Gegenwart. Göttingen 2001, S. 82-91.

Bister, Anita: Handlungsspielräume der zivilen Gesellschaft in Russland. In: Mangott, Gerhard (Hrsg.): Zur Demokratisierung Russlands. Leadership, Parteien, Regionen und Zivilgesellschaft. Band 2. Baden-Baden 2002, S. 117-168.

Bohmann, J.: The Coming Age of Deliberative Democracy. In: The Journal of Political Philosophy. Bd. 6, 1998, S. 400-424.

Bonfadelli, Heinz: Medienwirkungsforschung 2: Anwendungen in Politik, Wirtschaft und Kultur. Konstanz 2004.

Boobbyer, Philip: Conscience, dissent and reform in Soviet Russia. Abingdon 2005.

Brosda, Carsten: Diskursiver Journalismus: Journalistisches Handeln zwischen kommunikativer Vernunft und mediensystemischem Zwang. Wiesbaden 2008.
Browne, Donald R.: Electronic Media and industrialized nations. A comparative Study. Ames 1999.

Brunmeier, Viktoria: Das Internet in Russland. München 2006.
Bruns, Thomas: Sprache, Nation und Internet: Politik und Medien in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und der Sowjetunion. Hamburg 2010.

Bucher, Hans-Jürgen: Journalismus als kommunikatives Handeln. Grundlagen einer handlungstheoretischen Journalismustheorie. In: Löffelholz, Martin (Hrsg.): Theorie des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. Wiesbaden, S. 263-286.

Burgert, Denise: Politisch-mediale Beziehungsgeflechte: Ein Vergleich politikfeldspezifischer Kommunikationskulturen in Deutschland und Frankreich. Berlin 2010.

Burrett, Tina: The end of independent television? Elite conflicts and the reconstruction of the Russian television landscape. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The post-Soviet Russian media: conflicting signals. New York 2009, S. 71-86.

Colton, Timothy J. / McFaul, Michael: Popular choice and managed democracy: the Russian elections of 1999 and 2000. Washington DC 2003.

Czerwick, Edwin: Systemtheorie der Demokratie: Begriffe und Strukturen im Werk Luhmanns. Wiesbaden 2008.

Demidow, Alexander: Die postkommunistische Gesellschaft Rußlands: Soziale, politische und mentale Transformation. In: Plasser, Fritz / Ulram, Peter Adolf (Hrsg.): Transformation oder Stagnation? Aktuelle politische Trends in Osteuropa. Wien 1993, S. 221-238.

Deppe, Johannes: Über Pressefreiheit und Zensurverbot in der Rußländischen Föderation: Eine Untersuchung über die gesetzliche und tatsächliche Ausgestaltung der verfassungsrechtlichen Freiheitsgarantie. Hamburg 2000.

Derrida, Jacques: Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen. In: Ders.: Die Schrift und die Differenz. Frankfurt a. M. 1972.

De Smaele, Hedwig: The Applicability of Western Media Models on the Russian Media System. In: European Journal of Communication 14, 1999, S. 173-189.

Dewhirst, Frank: Censorship in Russia, 1991, 2001. In: Fawn, Rick / White, Stephen (Hrsg.): Russia after communism. London 2002, S. 21-34.

Donges, Patrick: Medien als Strukturen und Akteure: Kommunikationswissenschaftliche Theoriediskussion. In: Winter, Carsten / Hepp, Andreas (Hrsg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden 2008, S. 329-344.

Downing, John: Internationalizing media theory: transition, power, culture. London 1996.

Dunn, John A.: Where did it all go wrong? Russian television in the Putin era. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The Post-Soviet Russian media: conflicting signals. New York 2009, S. 42-55.

Edwards, Lee: Mediapolitik: How the Mass Media Have Transformed World Politics. 2001.

Eicher, Claudia / Beichelt, Timm: Osteuropa. Russland: Stabilisierung einer delegativen Demokratie. In: Merkel, Wolfgang / Puhle, Hans-Jürgen / Croissant, Aurel / Thiery, Peter (Hrsg.): Defekte Demokratie. Band 2: Regionalanalysen. Wiesbaden 2006, S. 295-364.

Feldbrugge, Joseph Maria: Samizdat and political dissent in the Soviet Union. Leyden 1975.

Gaman-Golutvina, Oxana: Conclusions. Media and Democracy in Transformation Design. In: Dyczok,Marta / Gaman-Golutvina, Oxana (Hrsg.): Media, Democracy and Freedom: The Post-Communist Experience . Bern 2009, S. 231-242.

Gutmann, Amy / Thomson, Dennis Frank: Why deliberative democracy? Princeton 2004.

Habermas, Jürgen: Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff deliberativer Demokratie. In: Herfried Münkler (Hrsg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München 1992, S. 11-24.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt a. M. 1990.

Habermas, Jürgen: Systemtheorie der Gesellschaft oder Kritische Gesellschaftstheorie? In: Ders.: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Frankfurt a. M. 1990.

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (Band 2). Frankfurt a. M. 1988.

Helvey, Laura Roselle: Televison and the Campaign. In: Colton, Timothy J. / Hough, Jerry F. (Hrsg.): Growing pains: Russian democracy and the election of 1993. Washington 1998, S. 211-234.

Heming, Ralf: Öffentlichkeit, Diskurs und Gesellschaft - Zum analytischen Potential und zur Kritik des Begriffs der Öffentlichkeit bei Habermas, Wiesbaden, 1997.

Hübner, Peter: Russland: ein Jahrzehnt nach der sowjetischen Informationsdiktatur: scheitern Informationsfreiheit und Demokratie, zerbricht die staatliche Einheit? Köln 2000.

Hübner, Peter: Pressefreiheit in Russland: Großaktionäre als Zensoren?. Köln1998.

Imhof, Kurt: Der normative Horizont der Freiheit. „Deliberation“ und „Öffentlichkeit“: zwei zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: die demokratischen Funktionen eines Grundrechts (Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4) 2003, S. 25-57.

Jarolimek, Stefan: Die Transformation von Öffentlichkeit und Journalismus: Modellentwurf und das Fallbeispiel Belarus. Wiesbaden 2009.

Jarren, Otfried / Donges, Patrick: Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung. Wiesbaden 2006.

Kershaw, Ian: How Effective Was Nazi Propaganda? In: Welch, David (Hrsg.): Nazi Propaganda. Beckenham 1983, S. 180-205.

Kharina-Welke, Nathalie: Das Mediensystem Russlands. In: Hans-Bredow Institut (Hrsg.): Internationales Handbuch Medien. 2004, S. 566-582.

Klingen, Henning: Gefährdete Öffentlichkeit. Zur Verhältnisbestimmung von politischer Theologie und medialer Öffentlichkeit. Berlin 2008.

Kollmorgen Raj: Auf der Suche nach Theorien der Transformation. Überlegungen zu Begriff und Theoretisierung der postsozialistischen Transformationen. In: Berliner Journal für Soziologie 4, 1994, S. 381-399.

Koltsova, Olessia: News Media and Power in Russia. Abingdon 2006.

Koschwitz, Hansjürgen: Publizistik und politisches System. Die internationale Presse der Gegenwart und ihre Entwicklungstendenzen in unterschiedlichen Herrschaftsformen. München 1974.

Kriesi, Hanspeter: Akteure - Medien - Publikum. Die Herausforderung direkter Demokratie durch die Transformation der Öffentlichkeit. In: Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Köln 1994, S. 234-260.

Krüger, Uwe: Gekaufte Presse in Russland. Politische und wirtschaftliche Schleichwerbung am Beispiel der Medien in Rostov-na-Donu. Berlin 2006, S. 8-17.

Lauth, Hans-Joachim / Merkel, Wolfgang: Zivilgesellschaft und Transformation. Ein DIskussionsbeitrag in revisionistischer Absicht. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Bd. 10, 1997, S. 12-34.

Lev, Daniel S.: The Transition to Guided Democracy. 2009. Singapur 2009.

Levitsky, Steven / Way, Lucan A.: Competitive Authoritarianism. Hybrid Regimes After the Cold War. Cambridge 2010.

Luhmann, Niklas: Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden 2009.

Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung. In: Ders.: Politische Planung: Aufsätze zur Soziologie von Politik und Verwaltung. Opladen 1994, S. 9-34.

Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M. 1993.

Machill, Marcel: Journalistische Kultur. Identifikationsmuster für nationale Besonderheiten im Journalismus. In: Ders. (Hrsg.): Journalistische Kultur. Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich. Opladen 1997, S. 11-22.

Mahrenholz, Ernst Gottfried: Medien und Macht. Wie sichern wir Pluralismus und Transparenz? In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Öffentlichkeit und Kommunikationskultur. Münster 2005, S. 43-52.

Marcinkowski, Frank: Politische Kommunikation und politische Öffentlichkeit. Überlegungen zur Systematik einer politikwissenschaftlichen Kommunikations-forschung. In: Ders.: Die Politik der Massenmedien. Köln 2001, S. 237-256.

Mazzoleni, Gianpietro / Schulz, Winfried: ‚Mediatization' of Politics. A Challenge for Democracy? In: Political Communication Bd. 16, 1999, S. 247-261.
McNair, Brian: Power, profit, corruption, and lies: The Russian media in the 1990s. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies. London 2000, S. 79-92.

McQuail, Denis: Audience Analysis. London / Thousand Oaks / New Delhi 1997.

Meier, Klaus: Journalistik. Konstanz 2007.

Merkel, Wolfgang: Defekte Demokratie. Opladen 2003.

Merkel, Wolfgang: Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. Wiesbaden 2010.

Mickiewicz, Ellen Propper: Changing Channels: Television and the Struggle for Power in Russia. Oxford 1999.

Mickiewicz, Ellen Propper: Television, power, and the public in Russia. Cambridge 2008.

Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland. München 2007.

Mommsen, Margareta: Das politische System Russlands. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Osteuropas. Wiesbaden 2010, S. 419-478.

Mommsen, Margareta: Putins ‚gelenkte Demokratie': ‚Vertikale Macht' statt Gewaltenteilung. In: Buhbe, Matthes / Gorzka, Gabriele (Hrsg.): Russland heute: Rezentralisierung des Staates unter Putin. Wiesbaden 2007, S. 235-254.

Mommsen, Margareta: Wer herrscht in Russland? Der Kreml und die Schatten der Macht. München 2003.

Mommsen, Margareta: Rußlands gelenkte Demokratie. Das Tandem Putin-Medwedjew. In: Stimmen der Zeit 5, 2009, S. 307-320.

Müller, Daniel / Eberwein, Tobias: Zur Einführung: professioneller Journalismus und die Aufgabe der Öffentlichkeit. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 9-22.

Neidhardt, Friedhelm: Die Rolle des Publikums. Anmerkungen zur Soziologie politischer Öffentlichkeit. In: Derlien, Hans-Ulrich / Gerhardt, Uta / Scharpf, Fritz (Hrsg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Baden-Baden 1994, S. 315-328.

Nikitinsky, Leonid: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009.

Norris, Pippa (Hrsg.): Public Sentinel. News Media and Gouvernance Reform. Washington DC 2010.

Oates, Sarah: Media, Civil Society, and the Failure of the Fourth Estate in Russia. In: Evans, Alfred B. / Henry, Laura A. / McIntosh Sundstrom, Lisa (Hrsg.): Russian civil society: a critical assessment. Armonk NY 2006, S. 57-72.

Oates, Sarah: Television, democracy and elections in Russia. New York 2006.

O'Donnell, Guillermo / Schmitter Philippe C.: Transitions from authoritarian rule. Baltimore 1986.

Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies. London. 2000.

Peatzel, Ulrich: Kunst und Kulturindustrie bei Adorno und Habermas: Perspektiven kritischer Theorie. Wiesbaden 2001.

Pfetsch, Barbara: Politische Kommunikationskultur. Wiesbaden 2003.

Pickel, Gert: Eine vergleichende Analyse der Qualität von Demokratien in Osteuropa und im kaukasischen Gebiet. In: Ders. / Pickel, Susanne (Hrsg.): Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektive. Wiesbaden 2006, S. 111-134.

Pürer, Heinz: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: ein Handbuch. Konstanz 2003.

Rabitz, Cornelia: Ohne Zensur und doch nicht frei - Russlands Medienlandschaft. In: Pleines, Heiko / Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bonn 2010, S. 153-172.

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a. M. 1975.

Reddawav, Peter / Glinski, Dmitri: The Tragedy of Russia's Reforms: Market Bolshevism against Democracy . Washington, DC 2001.

Reitschuster, Boris: Voll von Propaganda. In Russlands Demokratur regieren Machtinteressen die Medien. In: Reisewitz, Perry (Hrsg.): Pressefreiheit unter Druck: Gefahren, Fälle, Hintergründe. Wiesbaden 2008, S. 79-110.

Requate, Jörg: Die Presse als ‚Fourth Estate'. In: Langenbucher, Wolfgang (Hrsg.): Die Kommunikationsfreiheit der Gesellschaft: die demokratischen Funktionen eines Grundrechts. (Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung, Sonderheft 4) 2003, S. 58-71.

Sakwa, Richard: Putin: Russia's Choice. Abingdon 2008.

Sarcinelli, Ulrich: Politische Kommunikation in Deutschland. Wiesbaden 2005.

Saxer, Ulrich: Mediengesellschaft: auf dem Weg zu einem Konzept. In: Imhof, Paul / Blum, Roger / Bonfadelli, Heinz / Jarren Otfried (Hrsg.): Mediengesellschaft: Strukturen, Merkmale, Entwicklungsdynamiken. Wiesbaden 2004, S. 139-159.

Scheyli, Martin: Politische Öffentlichkeit und deliberative Demokratie nach Habermas: Institutionelle Gestaltung durch direktdemokratische Beteiligungsformen? Baden-Baden 2000.

Schicha, Christian: Öffentlichkeit und Journalismus in der Mediendemokratie. In: Eberwein, Tobias / Müller, Daniel (Hrsg.): Journalismus und Öffentlichkeit: eine Profession und ihr gesellschaftlicher Auftrag. Wiesbaden 2010, S. 23-43.

Schimank, Uwe: Theorien gesellschaftlicher Differenzierung. Wiesbaden 2007.
Schneider, Eberhard: Das politische System der russischen Föderation: eine Einführung. Wiesbaden 2001.

Schneider, Eberhard: Putins Rezentralisierungsinitiativen. In: Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien (Hrsg.): Aktuelle Analysen. Köln 2000.

Schröder, Hans Henning: Jelzin und "Oligarchen". Über die Rolle von Kapitalgruppen in der russischen Politik. (Berichte des Bundesinstitutes für ostwissenschaftliche und internationale Studien 40-1998) Köln 1998.

Schulze, Peter W. / Spanger, Hans-Joachim: Die Zukunft Russlands: Staat und Gesellschaft nach der Transformationskrise. Frankfurt 2000.

Sparks, Colin: After Transition: The Media in Poland, Russia and China. In: Jakubowicz, Karol / Sükösd, Miklós (Hrsg.): Finding the right place on the map: Central and Eastern European media change in a global perspective. Bristol 2008, 43-72.

Sparks, Colin: Media theory after the fall of European Communism: Why the old models from East and West won't do any more. In: Park, Myung-Jin / Curran, James (Hrsg.): De-Westernizing media studies London 2000, S. 35-49.

Stegherr, Marc / Liesem, Kerstin: Die Medien in Osteuropa. Mediensysteme im Transformationsprozess. Wiesbaden 2010.

Strukov, Vlad: Russia's Internet media policies: open space and ideological closure. In: Beumers, Birgit / Hutchings, Stephen C. / Rulyova, Natalia (Hrsg.): The post-Soviet Russian media: conflicting signals. New York 2009, S. 208-222.

Stykow, Petra: Staat und Wirtschaft in Russland: Interessenvermittlung zwischen Korruption und Konzertierung. Wiesbaden 2006.

Sutter, Tilmann: Der Wandel von der Massenkommunikation zur Interaktivität neuer Medien. In: Sutter, Tilmann / Mehler, Alexander (Hrsg.): Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen. Wiesbaden 2010, S. 83-106.

Tenscher, Jens / Vierig, Henrike (Hrsg.): Politische Kommunikation in internationalen Beziehungen. Zugänge und Perspektiven. Berlin 2010.

Tzankoff, Michaela: Der Transformationsprozess in Bulgarien und die Entwicklung der postsozialistischen Medienlandschaft. In: Thomaß, Barbara / Tzankoff, Michaela (Hrsg.): Medien und Transformation in Osteuropa. Opladen 2001.
Trautmann, Ljuba: Die Medien im russischen Transformationsprozess. Akteur oder Instrument staatlicher Politik? Berlin 2002.

Voltmer, Katrin: ‚Vierte Gewalt' im Schatten der Vergangenheit - Die Transformation der Massenmedien in neuen Demokratien. In: Pfetsch, Barbara / Adam, Silke (Hrsg.): Massenmedien als politische Akteure: Konzepte und Analysen. Wiesbaden 2008, S. 92-115.

Weischenberg, Siegfried: Journalistik: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure. Wiesbaden 1995.

White, David: The Russian democratic party Yabloko: opposition in a managed democracy. Aldershot 2006.

Windhagen, Maria / Lattacher, Günther: Meinungsfreiheit – Pressefreiheit – Rundfunkfreiheit – Kunstfreiheit. In: Heissl, Gregor (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechte. Wien 2009, S. 280-297.

Winkler, Roman / Kozeluh, Ulrike / Brandstetter, Günther: Deliberation im europäischen Kontext: Online Debatten und Online Konsultationen auf der EU Plattform Your Voice in Europe. In: Langenbucher, Wolfgang R. / Latzer, Michael (Hrsg.): Europäische Öffentlichkeit und medialer Wandel: eine transdisziplinäre Perspektive. Wiesbaden 2006, S. 378-401.

Winter, Carsten: Medienentwicklung als Bezugspunkt für die Erforschung von öffentlicher Kommunikation und Gesellschaft im Wandel. In: Winter, Carsten / Hepp, Andreas (Hrsg.): Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft: grundlegende Diskussionen, Forschungsfelder und Theorieentwicklungen. Wiesbaden 2008, S. 417-446.

Zassoursky, Ivan: Media and power in post-Soviet Russia. Armonk 2004.

Zimmermann, Christian: Kulturphilosophie und Öffentlichkeit: Eine kulturphilosophische Untersuchung der Öffentlichkeit der Politischen Philosophie. Würzburg 2004.

Internetquellen

Alexander, Nicole: Journalismus in Russland: "Dass wir gefährlich leben, wissen wir schon immer" (05.10.2007); http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/400881

Albes, Andreas: Anna Politkowskaja: Die Unbestechliche (05.01.2007); http://www.stern.de/politik/ausland/anna-politkowskaja-die-unbestechliche-579758.html

Arapova, Galina: European Court Takes Journalists‘ Side. In: Glasnost Defence Foundation Digest No. 505 (27.12.2010); http://www.gdf.ru/digest/item/1/804#event

Banner, Helene / Kissler, Vera: Russlands Medienlandschaft: Zwischen Repression und Selbstzensur (17.03.2008); http://www.dieeuros.eu/Russlands-Medienlandschaft,1371.html?lang=fr

Bidder, Benjamin: Politkowskaja-Prozess: Mord ohne Sühne (19.02.2009); http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,608693,00.html

Brasch, Walter: Toothless: The watchdog press that became the government’s lapdog (13.02.2009); http://dissidentvoice.org/2009/02/toothless-the-watchdog-press-that-became-the-governments-lapdog/

Chill, Hanni / Meyn, Hermann: Funktionen der Massenmedien in der Demokratie. In: Bundeszentrale für politische Bildung; http://www.bpb.de/publikationen/04309502558076112983648580539468,0,0,Funktionen_der_Massenmedien_in_der_Demokratie.html#art0

Coalson, Robert: Babitsky's "Crime" and Punishment. In: Committee to protect journalists (28.02.2000); http://cpj.org/reports/2000/02/main.php

Guk, Sergej: Journalismus in Russland. In: Ossietzky. Zweiwochenzeitschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft. (12 / 2005); www.sopos.org/aufsaetze/42d1374648ff0/1.phtml

Guschtscha, Sergej: Russland: Besitzerwechsel und Meinungsmacht auf dem Zeitungsmarkt (23.07.2007); http://www.dw-world.de/dw/article/0,,2718587,00.html

Hangen, Claudia: Journalismus in Russland: „Ich arbeite wie eine Partisanin“ (05.02.2008); http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc~EFEE438BE67064006A5 5208DB03EA2624~ATpl~Ecommon~Scontent.html

Haperskij, Evgenij: Gefährlicher Journalismus (29.04.2009); http://www.medien-monitor.com/Gefaehrlicher-Journalismus.1379.0.html

Heyden, Ulrich: Michail Gorbatschow steigt bei „Nowaja Gaseta“ ein. In: Eurasisches Magazin (30.06.2006); http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/?artikelID=20060606

Hülsen, Isabell / Schepp, Matthias: Rätselhafter Retter (13.02.2010); http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-69065859.html

Kessler, Glenn: Moscow Meeting Highlights Concerns on Press Freedom (22.10.2006); www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/10/21/AR2006102100317.html

Klußmann, Uwe / Mettke, Jörg R.: Russland: Traust du mir etwa nicht? (25.09.2000); http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-17436607.html

Krauel Torsten: Grundrechte: So subtil wird die Pressefreiheit heute bedroht (03.05.2010); http://www.welt.de/politik/deutschland/article7436093/So-subtil-wird-die-Pressefreiheit-heute-bedroht.html

Luchterhandt-Michaleva, Galina: Russland unter Putin: Ein Schlüsselproblem. Russlands Regionen in der Politik. Zum Verhältnis von Zentrum und Peripherie in der Russländischen Föderation (2/3 2001); http://www.buergerimstaat.de/23_01/russland5.htm

Luks, Leonid: Freiheit oder imperiale Größe? - Anmerkungen zur politischen Kultur Russlands (01.01.2009); http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/?artikelID=20090110

Meyer, Fritjof: Russland - Putins Wahlkampf mit allen Mitteln (06.12.2003); http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,277161,00.html

Meyer, Gerd: Russland unter Putin: Russland auf dem Weg zur Demokratie? (23.01.2001); http://www.buergerimstaat.de/23_01/russland2. htm

Michnik, Adam: Der große Gegenreformator (18.05.1987); http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13524067.html

Milashina, Elena: The High Price of Journalism in Putn’s Russia (12.11.2010); online.wsj.com/article/SB10001424052748703805004575606461059832950.html

Oertel, Barbara: Selbstverteidigung als Überlebensstrategie. In: Amnesty Journal (4/2009); http://www.amnesty.de/journal/2009/april/selbstverteidigung-als-ueberlebensstrategie

Ognianova, Nina: Anatomy of Injustice. The Unsolved Killings of Journalists in Russia. (Committee to protect journalists). New York 2009; www.cpj.org/reports/CPJ.Anatomy%20of%20Injustice.pdf

Orttung, Robert W.: Russia. In: Freedomhouse Report 2009; www.freedomhouse.org/uploads/nit/2009/Russia-final.pdf

Packelser, Karsten: Beresowskij doch nicht der Pate des Kreml? (12.03.2003); http://www.aktuell.ru/russland/who_is_who/beresowskij_doch_nicht_der_pate_des_kreml_14.html

Reher, Marcus: Menschenrechte vor Gericht (14.09.2010); http://www.dw-world.de/dw/article/0,,6004535,00.html

Reporter ohne Grenzen e.V.: Neuer ROG-Bericht. „Helden und Handlanger. Die Arbeit von Journalisten und Medien in den russischen Regionen“ (09.09.2009); http://www.reporter-ohne-grenzen.de/presse/pressemitteilungen /news-nachrichten-single/article/1/neuer-rog-bericht-helden-und-handlanger-die-arbeit-von-journalisten-und-medien-in-den-russischen-r.html

Reporter ohne Grenzen e.V.: Rangliste der Pressefreiheit weltweit (20.10.2010); http://www.reporter-ohne-grenzen.de/ranglisten/die-neue-rangliste-2010.html

Reporter ohne Grenzen e.V.: 2010 World Press Freedom Index. Europe Area (20.10.2010); www.rsf.org/IMG/CLASSEMENT_2011/GB/C_EUROPE_GB.pdf

Reporter ohne Grenzen e.V.: Prozess im Mordfall Anna Politkowskaja: Angeklagte freigesprochen (24.02.2009); http://www.rog.at/prozess-im-mordfall-anna-politkowskaja-angeklagte-freigesprochen.html

Scherrer, Jutta: Archipel Samizdat. In: Zeit-Online (42 / 2000); http://www.zeit.de/2000/42/Archipel_Samizdat

Schepp, Matthias: Pressefreiheit - Sisyphos unter Druck. In: SpiegelOnline (08.06.2009); http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-65640674.html
Schmidt, Henrike / Teubener, Katy: (Counter)Public Sphere(s) on the Russian Internet; http://viscult.ehu.lt/uploads/Schmidt_Teubener_Public.pdf

Schockenhoff, Andreas: „Russland braucht Zivilgesellschaft“. In: Magazin Deutschland. (15.05.2009); http://www.magazine-deutschland.de/de/artikel/artikelansicht/article/russland-braucht-zivilgesellschaft.html?cHash=68083116762f943a651b0c52a150975f&type=98

Segert, Dieter: Die öffentlich-rechtlichen Medien als Quelle vertrauenswürdiger Informationen; http://zukunft.orf.at/show_content.php?sid=100&pvi_id=347

Severskaya, Natalia: Ryazan. Novaya Gazeta reporters barred from governor’s press conference (27.12.2010); www.gdf.ru/digest /item/1/804

Thumann, Michael: Einmal Glasnost und zurück (18 / 2001); http://www.zeit.de/2001/18/Einmal_Glasnost_und_zurueck

Unger, Christian: Der blutige Preis der Pressefreiheit (09.11.2010); http://www.abendblatt.de/politik/ausland/article1689580/

Vinogradov, Dimitry: Das russische Internet: Insel der Meinungsfreiheit und Zivilgesellschaft. In: Russlandanalysen, Nr.118 (17.11.2006); http://www.laender-analysen.de

Wania, Silvia: Putin - ein lupenreiner Demokrat? (18.05.2005); http://www.abendblatt.de/politik/ ausland/article326972/Putin-ein-lupenreiner-Demokrat.html

Whittington, Mark: Wikileaks Joins with Novaya Gazeta to Expose Russian Corruption. In: associatedcontent.com (23.12.2010); www.associatedcontent.com/article/6148268/ wikileaks_joins_with_ novaya_ gazeta.html

Wilson, Josh: Journalism in Post Soviet Russia. In: „School of russian and asian studies“ (25.09.2004); www.sras.org/news2.php?m=261

Windisch, Elke: Wer ist Michail Chodorkowski? (16.05.2005); http://www.tagesspiegel.de/zeitung/wer-ist-michail-chodorkowski/v_default,608572.html

Wolkow, Wladimir: Die Parlamentswahlen und die Krise des autoritären Regimes in Russland (08.12.2007); http://www.wsws.org/de/2007/dez2007/russ-n08.shtml

Wolkow, Wladimir: Der Fall Gussinskij. Woher kommt die Gefahr für Demokratie und Menschenrechte in Russland? (05.07.2000); http://www.wsws.org/de/2000/jul2000/guss-j05.shtml

Wölbing, Detlef-Andreas: Corporate Communications (25.07.2008); http://www.net-alliance.biz/platform/index.php?option=com_content&view=article&id=53:corporate-communications&catid=40:corporate-identity&Itemid=77

Zekri, Sonja: Überfall auf russischen Journalisten Kritiker im Koma (07.11.2010); http://www.sueddeutsche.de/politik/ueberfall-auf-russischen-journalisten-kritiker-im-koma-1.1020509

Weitere Onlinequellen

BBC-News: Russia at the polls; http://news.bbc.co.uk/hi/english/static/special_report/1999/11/99/russian_polls/russia_personal1.stm

Editorial policy or censorship? In: Glasnost Defence Foundation Digest No. 505 (27.12.2010); http://www.gdf.ru/digest/item/1/804#top
The Economist: Certain Ideas of Europe: Russian journalism or Russian roulette? (12.03.2007); http://www.economist.com/blogs/certainideasofeurope/2007/03/russian_journalism_or_russian

Russisch Monopoly: Wie entstanden Rußlands große Vermögen? Führende Oligarchen. In: Netstudien.de; http://www.netstudien.de/Russland/neue.htm

Time Magazin: The Nomenklatura, A Fossilized Elite (11.02.1985); http://www.time.com/time/magazine/article/0,9171,960302,00.html

„Nur Chodorkowski pfeffert flauen Duma-Wahlkampf“ . In: Russland-Aktuell (06.11.2003); http://www.aktuell.ru/russland/special/dumawahl/nur_chodorkowski_pfeffert_flauen_duma-wahlkampf_1.html

Medienfreiheit in Russland: (Rück-)Schläge für Russlands Presse. In: Medien Monitor – Online-Magazin für den aktuellen Medienjournalismus (24.12.2010); http://www.medien-monitor.com/Rueck-Schlaege-fuer-Russland.1711.0.html

Gorbatschow ist Teilhaber bei der Nowaja Gaseta. In: Russland-Aktuell (09.06.2006); http://www.aktuell.ru/russland/medien_internet/gorbatschow_ist_teilhaber_bei_der_nowaja_gaseta_387.html

„Kremlkritische Zeitung "Nowaja Gaseta" erhielt Lew-Kopelew-Preis“. In: derstandard.at (21.11.2010); http://derstandard.at/1289608411773/Kremlkritische-Zeitung-Nowaja-Gaseta-erhielt-Lew-Kopelew-Preis

Media Sphere of the Russian Internet. In: Yandex; http://docs.google.com/viewer?url=http://download.yandex.ru/company/yandex_news_report_2009_EN_v5.pdf

35 Jahre Helsinki-Schlussakte. In: Bundeszentrale für politische Bildung; http://www.bpb.de/themen/R5ROX4,0,0,35_Jahre_HelsinkiSchlussakte.html

Neuer Chefredakteur bei Moskowskije Nowosti. In: Russland-Aktuell (17.01.2006); http://www.aktuell.ru/russland/medien_internet/neuer_chefredakteur_bei_moskowskije_nowosti_362.html

Chodorkowski - das faire Verfahren (29.12.2010); http://ag-rheinland.info/chodorkowskidasfaireverfahren/424.html

Russland fordert erneut Beresowskis Auslieferung. In: Russland-Aktuell (03.03.2006); http://www.aktuell.ru/russland/politik/russland_fordert_erneut_beresowskis_auslieferu ng_3063.html

The murder of Larissa Yudina. Chronicle of Events: The murder of Larissa Yudina is still uninvestigated (22.10.2010); http://www.eng.yabloko.ru/Hotissues/Society/Yudina/index.html

Russland: Reporter in Moskau ermordet (21.03.2008); http://www.focus.de/politik/ausland/russland_aid_266560.html

Verdächtiger gesteht Mord an Menschenrechtsanwalt (06.11.2009); http://www.stern.de/panorama/moskau-verdaechtiger-gesteht-mord-an-menschenrechtsanwalt-1520048.html

Pressefreiheit: Russischer Journalist nach Überfall im Koma (06.11.2010); http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-11/russland-journalist-kaschin-koma

Russischer Medienunternehmer Lebedew gründet Journalismus-Stiftung (06.12.2010); csr-news.net/main/2010/12/06/russischer-medienunternehmer-lebedew-grundet-journalismus-stiftung

A "Scoop" for investigative journalism in Russia. In: International Media Support (09.08.2010); www.i-m-s.dk/article/nordic-support-investigative-journalism-russia

Nachruf auf Anna Politkowskaja: Ein Dolchstoß ins Herz (09.10.2006); http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~EB063605F1475483B AB0766833EF64C30~ATpl~Ecommon~Sspezial.html

Definition Glasnost. In: Bundeszentrale für politische Bildung; http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=0J6GPH

Definition Perestroika. In: Bundeszentrale für politische Bildung; http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=DI03NH

Russian Federation and the Council of Europe
In: Europarat: Menschenrecht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit; http://www.coe.int/t/dc/files/themes/pays_membres/russie/default_EN.asp?

Verordnungen

UN Department for General Assembly and Conference Management German Translation Service, NY: Universal Declaration of Human Rights. http://www.ohchr.org/en/udhr/pages/language.aspx? langid=ger

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. In: Europarat: Menschenrecht, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit; http://conventions.coe.int/treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=005&CL=GER

Karlsberger Beschlüsse - Preßgesetz vom 20. September 1819, www.heinrich-heine-denkmal.de/dokumente/karlsbad2.shtml

7.2 Abstract

Die vorliegende Arbeit umfasst die Entwicklung und den Zustand der Pressefreiheit in Russland. Die Zäsur, durch die Transformation des politischen Systems der UdSSR in ein, den westlichen Demokratien zumindest angelehntes System, bewirkte eine tiefgreifende Veränderung der russischen Medienlandschaft. Im Vordergrund steht vorliegend die Frage, inwieweit seitdem durch die staatlichen Organe und Behörden, direkt oder indirekt, Einfluss auf die Medien genommen wurde und ob diese in jüngster Vergangenheit verstärkt von Zensur betroffen sind. Aufgrund der aktuell durchaus eingeschränkten Arbeitsbedingungen für russische Journalistinnen und Journalisten ist eine Orientierung der vorliegenden Arbeit vor allem auf mittelbare, westliche Quellen evident.

Gemäß den Etappen der politischen Transformation in Russland können bezüglich der Entwicklung der Pressefreiheit einzelne Phasen festgestellt werden: Zunächst kommt es während der ‚Glasnost-Zeit' sowie der ersten Demokratisierungsphase unter Boris Jelzin zu einer positiven Entfaltung der Medienlandschaft. Einzelne, neu gegründete Medien verfolgen mitunter durchaus offen die Partikularinteressen neuer politischer Gruppierungen und leisteten einen Beitrag zur deliberativen Meinungs- und Entscheidungsfindung der Bevölkerung. Dieser Periode der Prosperität und Diversität steht allerdings gegenwärtig, zwanzig Jahre nach dem Ende der Sowjetunion, eine Situation gegenüber, in der die Mehrheit der russischen Medien unter zumeist unmittelbarer Kontrolle des Staates stehen. Zwar wird in der gegenwärtig geltenden russischen Verfassung die Zensurfreiheit zugesichert, doch die Möglichkeiten der Einflussnahme durch den russischen Staat sind vielfältig.

Seit der Präsidentschaft Wladimir Putins ist die Entwicklung der Pressefreiheit und damit zugleich auch die einer zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit starken Bedrohungen ausgesetzt. Die in der vorliegenden Arbeit beschriebene, aktuelle Einschränkung der Pressefreiheit, stellt daher zugleich auch einen wichtigen Indikator zur Beurteilung der demokratischen Defizite des gegenwärtigen politischen Systems in Russland dar.

7.3 Curriculum Vitae

Name:	Christopher Alexander Hemscheidt
Geburtsdatum:	24. Dezember 1979
<u>Ausbildung:</u> 1986 - 1990:	Grundschule ‚Marper Schulweg' (Wuppertal)
1990 - 1999:	‚Wilhelm Dörpfeld Gymnasium' (Abitur; Wuppertal)
Oktober 2000:	‚Albert-Ludwigs Universität' (2 Jahre Studium der Rechtswissenschaften; Freiburg)
Oktober 2003:	‚Ludwig-Maximilians-Universität' (Student der Politikwissenschaften / Rechtswissenschaften / Neuere Geschichte; München)
Seit Oktober 2006:	‚Universität Wien' (Student der Politikwissenschaften, Wien)
<u>Tätigkeiten und Praktika:</u>	
September - Oktober 2004:	‚Landtag des Landes Bayern' (Praktikum; Justiziariat; München)
September 2005:	‚Deutscher Bundestag' (Praktikum; MdB Peter Hintze / Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union; Berlin)
September - Oktober 2006:	‚Deutscher Bundestag' (Praktikum; MdB Dr. Ralf Brauksiepe / Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales; Berlin)
September - Oktober 2010:	‚Abendzeitung München' (Praktikum; Redaktion; München)
<u>Auslandaufenthalte:</u>	‚Tilton Boarding School' (Auslandsjahr; 1996 / 1997; Boston-USA)
	‚Universität ESADE' (Spanisch Intensivkurs, Barcelona)
<u>Sprachen:</u>	Englisch: fließend in Wort und Schrift Spanisch: Grundkenntnisse Französisch: Grundkenntnisse

7.4 VERFASSUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION[470]

Wir, das multinationale Volk der Rußländischen Föderation, vereint durch das gemeinsame Schicksal auf unserem Boden, die Rechte und Freiheiten des Menschen, den inneren Frieden und die Eintracht bekräftigend, die historisch entstandene staatliche Einheit wahrend, ausgehend von den allgemein anerkannten Prinzipien der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker, das Ansehen der Vorfahren ehrend, die uns Liebe und Achtung gegenüber dem Vaterland sowie den Glauben an das Gute und an die Gerechtigkeit überliefert haben, die souveräne Staatlichkeit Rußlands wiederbelebend und die Unerschütterlichkeit seiner demokratischen Grundlagen bekräftigend, danach strebend, das Wohlergehen und das Gedeihen Rußlands zu gewährleisten, ausgehend von der Verantwortung für unsere Heimat vor der jetzigen und vor künftigen Generationen, im Bewußtsein, Teil der Weltgemeinschaft zu sein, geben uns die VERFASSUNG DER RUSSLÄNDISCHEN FÖDERATION.

Erster Abschnitt. Grundbestimmungen

Kapitel I. Grundlagen der Verfassungsordnung

Artikel I

1. Die Rußländische Föderation - Rußland ist ein demokratischer föderativer Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform.
2. Die Bezeichnungen Rußländische Föderation und Rußland sind gleichbedeutend.

Artikel 2

Der Mensch, seine Rechte und Freiheiten bilden die höchsten Werte. Anerkennung, Wahrung und Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers sind Verpflichtung des Staates.

Artikel 3

---

[470] Deutsche Übersetzung vom Lehrstuhl Prof. Dr. Martin Fincke, Passau. http://constitution.ru/de/index.htm (Zugriff: 15.02.2011).

1. Träger der Souveränität und einzige Quelle der Macht in der Rußländischen Föderation ist ihr multinationales Volk.
2. Das Volk übt seine Macht unmittelbar sowie durch die Organe der Staatsgewalt und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung aus.
3. Höchster unmittelbarer Ausdruck der Volksmacht sind Referendum und freie Wahlen.
4. Niemand darf die Macht in der Rußländischen Föderation an sich reißen. Die Machtergreifung und die Anmaßung von hoheitlichen Befugnissen werden aufgrund Bundesgesetzes verfolgt.

Artikel 4

1. Die Souveränität der Rußländischen Föderation erstreckt sich auf ihr gesamtes Territorium.
2. Die Verfassung der Rußländischen Föderation und die Bundesgesetze haben auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation Vorrang.
3. Die Rußländische Föderation gewährleistet die Integrität und die Unverletzlichkeit ihres Territoriums.

Artikel 5

1. Die Rußländische Föderation besteht aus Republiken, Regionen, Gebieten, bundesbedeutsamen Städten, einem autonomen Gebiet und autonomen Bezirken als den gleichberechtigten Subjekten der Rußländischen Föderation.
2. Die Republik ist ein Staat und hat ihre eigene Verfassung und Gesetzgebung. Die Region, das Gebiet, die bundesbedeutsame Stadt, das autonome Gebiet und der autonome Bezirk haben ihr Statut und ihre Gesetzgebung.
3. Die Bundesstaatlichkeit der Rußländischen Föderation gründet auf ihrer staatlichen Integrität, auf der Einheit des Systems der Staatsgewalt, auf der Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und Befugnisse zwischen den Organen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und den Organen der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation sowie auf der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker in der Rußländischen Föderation.

4. In den Beziehungen zu den Bundesorganen der Staatsgewalt sind alle Subjekte der Rußländischen Föderation untereinander gleichberechtigt.

Artikel 6

1. Die Staatsangehörigkeit der Rußländischen Föderation wird erworben und endet gemäß Bundesgesetz; sie ist einheitlich und gleich, unabhängig von den Gründen ihres Erwerbs.
2. Jeder Bürger der Rußländischen Föderation genießt auf ihrem Territorium alle Rechte und Freiheiten und trägt die gleichen durch die Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehenen Pflichten.
3. Dem Bürger der Rußländischen Föderation darf seine Staatsangehörigkeit oder sein Recht, sie zu wechseln, nicht entzogen werden.

Artikel 7

1. Die Rußländische Föderation ist ein Sozialstaat, dessen Politik darauf gerichtet ist, Bedingungen zu schaffen, die ein würdiges Leben und die freie Entwicklung des Menschen gewährleisten.
2. In der Rußländischen Föderation werden Arbeit und Gesundheit der Menschen geschützt, ein garantierter Mindestlohn festgelegt, die staatliche Unterstützung von Familie, Mutterschaft, Vaterschaft und Kindheit, Invaliden und älteren Bürgern gewährleistet, ein System sozialer Dienste entwickelt sowie staatliche Renten, Beihilfen und andere Garantien des sozialen Schutzes festgelegt.

Artikel 8

1. In der Rußländischen Föderation werden die Einheit des Wirtschaftsraums, der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital, die Unterstützung des Wettbewerbs und die Freiheit der wirtschaftlichen Betäti-gung garantiert.
2. In der Rußländischen Föderation werden private, staatliche, kommunale und andere Formen des Eigentums gleichermaßen anerkannt und geschützt.

Artikel 9

1. Grund und Boden und die anderen Naturvorräte werden in der Rußländischen Föderation als Grundlage des Lebens und Wirkens der Völker, die auf dem entsprechenden Territorium leben, genutzt und geschützt.
2. Grund und Boden und die anderen Naturvorräte können sich in privater, staatlicher, kommunaler oder anderer Form des Eigentums befinden.

Artikel 10

Die Staatsgewalt in der Rußländischen Föderation wird auf der Grundlage der Aufteilung in gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende Gewalt ausgeübt. Die Organe der gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt sind selbständig.

Artikel 11

1. Die Staatsgewalt in der Rußländischen Föderation wird vom Präsidenten der Rußländischen Föderation, der Föderationsversammlung (dem Bundesrat und der Staatsduma), der Regierung der Rußländischen Föderation und den Gerichten der Rußländischen Föderation ausgeübt.
2. Die Staatsgewalt in den Subjekten der Rußländischen Föderation üben die von diesen gebildeten Organe der Staatsgewalt aus.
3. Die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und Befugnisse zwischen den Organen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und den Organen der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation erfolgt durch diese Verfassung, den Föderationsvertrag und andere Verträge über die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche und Befugnisse.

Artikel 12

In der Rußländischen Föderation wird die örtliche Selbstverwaltung anerkannt und garantiert. Die örtliche Selbstverwaltung ist im Rahmen ihrer Befugnisse selbständig. Die Organe der örtlichen Selbstverwaltung gehören nicht zum System der Organe der Staatsgewalt.

Artikel 13

1. In der Rußländischen Föderation ist die ideologische Vielfalt anerkannt.

2. Keine Ideologie darf als staatliche oder verbindliche festgelegt werden.
3. In der Rußländischen Föderation ist die politische Vielfalt und das Mehrparteiensystem anerkannt.
4. Die gesellschaftlichen Vereinigungen sind vor dem Gesetz gleich.
5. Die Bildung und die Tätigkeit gesellschaftlicher Vereinigungen, deren Ziele oder Handlungen auf gewaltsame Änderung der Grundlagen der Verfassungsordnung und auf Verletzung der Integrität der Rußländischen Föderation, auf Untergrabung der Sicherheit des Staates, auf Bildung von bewaffneten Formationen oder auf Entfachen sozialer, rassischer, nationaler und religiöser Zwietracht gerichtet sind, sind verboten.

Artikel 14

1. Die Rußländische Föderation ist ein weltlicher Staat. Keine Religion darf als staatliche oder verbindlich festgelegt werden.
2. Die religiösen Vereinigungen sind vom Staat getrennt und vor dem Gesetz gleich.

Artikel 15

1. Die Verfassung der Rußländischen Föderation hat die höchste juristische Kraft, gilt unmittelbar und findet auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation Anwendung. Gesetze und andere Rechtsakte, die in der Rußländischen Föderation verabschiedet werden, dürfen der Verfassung der Rußländischen Föderation nicht widersprechen.
2. Die Organe der Staatsgewalt, die Organe der örtlichen Selbstverwaltung, Amtsträger, Bürger und ihre Vereinigungen sind verpflichtet, die Verfassung der Rußländischen Föderation und die Gesetze zu beachten.
3. Die Gesetze müssen amtlich veröffentlicht werden. Nicht veröffentlichte Gesetze werden nicht angewandt. Jegliche normativen Rechtsakte, die die Rechte, Freiheiten und Pflichten des Menschen und Bürgers berühren, dürfen nicht angewandt werden, sofern sie nicht zur allgemeinen Kenntnisnahme amtlich veröffentlicht worden sind.
4. Die allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts und die völkerrechtlichen Verträge der Rußländischen Föderation sind Bestandteil ihres Rechtssystems. Legt ein völkerrechtlicher Vertrag der Rußländischen

Föderation andere Regeln fest als die gesetzlich vorgesehenen, so werden die Regeln des völkerrechtlichen Vertrages angewandt.

Artikel 16

1. Die Bestimmungen dieses Kapitels der Verfassung bilden die Grundlagen der Verfassungsordnung der Rußländischen Föderation und können nicht anders geändert werden als in dem durch diese Verfassung festgelegten Verfahren.
2. Keine anderen Bestimmungen dieser Verfassung dürfen den Grundlagen der Verfassungsordnung der Rußländischen Föderation widersprechen.

Kapitel 2. Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers

Artikel 17

1. In der Rußländischen Föderation werden die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers entsprechend den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts und in Übereinstimmung mit dieser Verfassung anerkannt und garantiert.
2. Die Grundrechte und -freiheiten des Menschen sind unveräußerlich und stehen jedem von Geburt an zu.
3. Die Wahrnehmung der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers darf die Rechte und Freiheiten anderer nicht verletzen.

Artikel 18

Die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers gelten unmittelbar. Sie bestimmen den Sinn, den Inhalt und die Anwendung der Gesetze, die Tätigkeit der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt sowie der örtlichen Selbstverwaltung und werden durch die Rechtsprechung gewährleistet.

Artikel 19

1. Alle sind vor dem Gesetz und vor Gericht gleich.
2. Der Staat garantiert die Gleichheit der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Sprache,

Herkunft, Vermögensverhältnissen und Amtsstellung, Wohnort, religiöser Einstellung, Überzeugungen, Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Vereinigungen oder von anderen Umständen. Jede Form der Einschränkung der Bürgerrechte aus Gründen der sozialen, rassischen, nationalen, sprachlichen oder religiösen Zugehörigkeit ist verboten.
3. Mann und Frau haben gleiche Rechte und Freiheiten und gleiche Möglichkeiten, sie zu verwirklichen.

Artikel 20

1. Jeder hat das Recht auf Leben.
2. Bis zu ihrer Abschaffung kann ein Bundesgesetz die Todesstrafe als außerordentliche Strafmaßnahme für besonders schwere Straftaten gegen das Leben festlegen, wobei dem Beschuldigten das Recht auf Verhandlung seiner Sache durch ein Gericht unter Mitwirkung von Geschworenen gewährt wird.

Artikel 21

1. Die Würde der Person wird vom Staat geschützt. Nichts kann ihre Schmälerung begründen.
2. Niemand darf der Folter, Gewalt oder einer anderen grausamen oder die Menschenwürde erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Niemand darf ohne sein freiwilliges Einverständnis medizinischen, wissenschaftlichen oder anderen Versuchen unterworfen werden.

Artikel 22

1. Jeder hat das Recht auf Freiheit und persönliche Unverletzlichkeit.
2. Arrest, Verhaftung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft sind nur aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zulässig. Bis zu einer gerichtlichen Entscheidung darf eine Person nicht länger als 48 Stunden festgehalten werden.

Artikel 23

1. Jeder hat das Recht auf Unverletzlichkeit des Privatlebens, auf Personen- und Familiengeheimnis, auf Schutz seiner Ehre und seines guten Rufes.

2. Jeder hat das Recht auf das Geheimnis des Schriftverkehrs, von Telefongesprächen, postalischen, telegraphischen und anderen Mitteilungen. Eine Einschränkung dieses Rechts ist nur aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zulässig.

Artikel 24

1. Das Sammeln, Aufbewahren, Verwenden und Verbreiten von Informationen über das Privatleben einer Person sind ohne deren Einwilligung unzulässig.
2. Die Organe der Staatsgewalt und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung sowie ihre Amtsträger sind verpflichtet, jedem die Möglichkeit zur Einsicht in Dokumente und Materialien, die unmittelbar seine Rechte und Freiheiten berühren, zu gewährleisten, wenn ein anderes nicht durch Gesetz vorgesehen ist.

Artikel 25

Die Wohnung ist unverletzlich. Niemand hat das Recht, in eine Wohnung gegen den Willen der dort lebenden Personen einzudringen, außer in den durch Bundesgesetz festgelegten Fällen oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung.

Artikel 26

1. 1 Jeder ist berechtigt, seine nationale Zugehörigkeit zu bestimmen und anzugeben. 2 Niemand darf zur Bestimmung und Angabe seiner nationalen Zugehörigkeit gezwungen werden.
2. Jeder hat das Recht auf Gebrauch der Muttersprache sowie auf freie Wahl der Umgangs-, Erziehungs-, Ausbildungssprache und des künstlerischen Ausdrucks.

Artikel 27

1. Jeder, der sich rechtmäßig auf dem Territorium der Rußländischen Föderation aufhält, hat das Recht, sich frei zu bewegen und seinen Aufenthalts- und Wohnort zu wählen.

2. Jeder kann frei aus der Rußländischen Föderation ausreisen. Der Bürger der Rußländischen Föderation hat das Recht, ungehindert in die Rußländische Föderation zurückzukehren.

Artikel 28

Jedem wird die Gewissensfreiheit und die Glaubensbekenntnisfreiheit garantiert einschließlich des Rechts, sich allein oder gemeinsam mit anderen zu einer beliebigen Religion zu bekennen oder sich zu keiner zu beken-nen, religiöse und andere Überzeugungen frei zu wählen, zu haben und zu verbreiten sowie nach ihnen zu handeln.

Artikel 29

1. Jedem wird die Freiheit des Gedankens und des Wortes garantiert.
2. Unzulässig sind Propaganda und Agitation, die zu sozialem, rassenbedingtem, nationalem oder religiösem Haß und Feindschaft aufstacheln. Verboten ist das Propagieren sozialer, rassenbedingter, nationaler, religiöser und sprachlicher Überlegenheit.
3. Niemand darf gezwungen werden, seine Meinungen und Überzeugungen zu äußern oder sich von ihnen loszusagen.
4. Jeder hat das Recht, auf rechtmäßige gesetzliche Weise Informationen frei zu beschaffen, entgegenzunehmen, weiterzugeben, hervorzubringen und zu verbreiten. Eine Liste der Nachrichten, die ein Staatsgeheimnis darstellen, wird durch Bundesgesetz bestimmt.
5. Die Freiheit der Masseninformation wird garantiert. Zensur ist verboten.

Artikel 30

1. Jeder hat das Recht auf Vereinigung einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zum Schutz seiner Interessen zu gründen. Die Betätigungsfreiheit gesellschaftlicher Vereinigungen wird garantiert.
2. Niemand darf zum Eintritt oder zum Verbleib in irgendeiner Vereinigung gezwungen werden.

Artikel 31

Die Bürger der Rußländischen Föderation haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Umzüge durchzuführen sowie Streikposten aufzustellen.

Artikel 32

1. Die Bürger der Rußländischen Föderation haben das Recht, an der Verwaltung von Angelegenheiten des Staates sowohl unmittelbar als auch durch ihre Vertreter teilzuhaben.
2. Die Bürger der Rußländischen haben das Recht, die Organe der Staatsgewalt und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung zu wählen, in sie gewählt zu werden sowie am Referendum teilzunehmen.
3. Bürger, die gerichtlich für geschäftsunfähig erklärt worden sind oder aufgrund eines Gerichtsurteils in Haftanstalten einsitzen, haben nicht das Recht zu wählen und gewählt zu werden.
4. Die Bürger der Rußländischen Föderation haben gleichen Zugang zum Staatsdienst.
5. Die Bürger der Rußländischen Föderation haben das Recht, sich an der Ausübung der Rechtsprechung zu beteiligen.

Artikel 33

Die Bürger der Rußländischen Föderation haben das Recht, sich persönlich an die Organe der Staatsgewalt und an die Organe der örtlichen Selbstverwaltung zu wenden sowie individuelle und kollektive Eingaben an sie zu richten.

Artikel 34

1. Jeder hat das Recht auf freie Nutzung seiner Fähigkeiten und seines Vermögens zu unternehmerischer und zu anderer nicht durch Gesetz verbotener wirtschaftlicher Tätigkeit.
2. Unzulässig ist die auf Monopolisierung und unlauteren Wettbewerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit.

Artikel 35

1. Das Recht des Privateigentums wird durch Gesetz geschützt.

2. Jeder ist berechtigt, Vermögen allein oder gemeinsam mit anderen zu Eigentum zu haben, zu besitzen, zu nutzen und darüber zu verfügen.
3. Niemandem darf sein Vermögen entzogen werden, es sei denn auf Entscheidung eines Gerichts. Zwangsenteignung für staatliche Bedürfnisse darf nur bei vorheriger und gleichwertiger Entschädigung durchgeführt werden.
4. Das Erbrecht wird garantiert.

Artikel 36

1. Die Bürger und ihre Vereinigungen sind berechtigt, Grund und Boden zu Privateigentum zu haben.
2. Besitz und Nutzung des Bodens und anderer Naturvorräte sowie die Verfügung über sie werden durch ihre Eigentümer frei ausgeübt, sofern dies nicht der Umwelt Schaden zufügt und nicht die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen anderer verletzt.
3. Bedingungen und Verfahren der Bodennutzung werden aufgrund Bundesgesetzes bestimmt.

Artikel 37

1. Die Arbeit ist frei. Jeder hat das Recht, frei über seine Arbeitsfähigkeiten zu verfügen und die Art seiner Tätigkeit und seines Berufes frei zu wählen.
2. Zwangsarbeit ist verboten.
3. Jeder hat das Recht auf Arbeitsbedingungen, die den Sicherheits- und Hygieneerfordernissen entsprechen, auf Arbeitsentgelt ohne wie auch immer geartete Diskriminierung und nicht unter dem Maß des durch Bundesge-setz festgelegten Mindestlohns sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.
4. Das Recht auf individuellen und kollektiven Arbeitsstreitigkeiten unter Anwendung der durch Bundesgesetz festgelegten Mittel zu seiner Entscheidung, einschließlich des Streikrechts, wird anerkannt.
5. Jeder hat das Recht auf Erholung. Dem arbeitsvertraglich Beschäftigten werden die bundesgesetzlichen Festlegungen der Arbeitszeit, der wöchentlichen Ruhetage, der Feiertage und des bezahlten Jahresurlaubs garantiert.

Artikel 38

1. Mutter und Kind sowie die Familie stehen unter dem Schutz des Staates.
2. Die Sorge um die Kinder und ihre Erziehung sind gleiches Recht und Pflicht der Eltern.
3. Erwerbsfähige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen für ihre nicht erwerbsfähigen Eltern sorgen.

Artikel 39

1. Jedem wird soziale Sicherung im Alter, bei Krankheit, Invalidität und Verlust des Ernährers, für die Erziehung der Kinder und in anderen gesetzlich festgelegten Fällen garantiert.
2. Die staatlichen Renten und die sozialen Beihilfen werden durch Gesetz festgelegt.
3. Die freiwillige Sozialversicherung, die Schaffung zusätzlicher Formen der sozialen Sicherung und die freie Wohlfahrtspflege werden gefördert.

Artikel 40

1. Jeder hat das Recht auf Wohnung. Niemandem darf willkürlich die Wohnung entzogen werden.
2. Die Organe der Staatsgewalt und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung fördern den Wohnungsbau und schaffen die Bedingungen für die Verwirklichung des Rechts auf Wohnung.
3. Bedürftigen und anderen durch Gesetz bezeichneten Bürgern, die eine Wohnung benötigen, wird diese unentgeltlich oder zu einem erschwinglichen Preis aus staatlichen, kommunalen oder anderen Wohnungsbeständen nach gesetzlich festgelegten Normen bereitgestellt.

Artikel 41

1. Jeder hat das Recht auf Schutz der Gesundheit und auf medizinische Hilfe. Medizinische Hilfe in staatlichen und kommunalen Einrichtungen des Gesundheitsschutzes wird den Bürgern unentgeltlich zu Lasten des entsprechenden Haushalts, von Versicherungsbeiträgen und anderen Einnahmen geleistet.

2. In der Rußländischen Föderation werden Bundesprogramme zum Schutz und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung finanziert, Maßnahmen zur Entwicklung des staatlichen, kommunalen und privaten Systems des Gesundheitsschutzes ergriffen und die Tätigkeit, die die Stärkung der Gesundheit des Menschen, die Entwicklung von Körperkultur und Sport sowie die ökologische und hygienisch-epidemiologische Wohlfahrt unterstützt, gefördert.
3. Amtsträger, die Tatsachen und Umstände verheimlichen, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen darstellen, haften gemäß Bundesgesetz.

Artikel 42

Jeder hat das Recht auf wohlbehaltene Umwelt, auf verläßliche Information über ihren Zustand sowie auf Ersatz des Schadens, der seiner Gesundheit oder seinem Vermögen durch ökologische Rechtsverletzung zugefügt worden ist.

Artikel 43

1. Jeder hat das Recht auf Bildung.
2. Die allgemeine Zugänglichkeit und die Unentgeltlichkeit der Vorschul-, der grundlegenden Allgemein- und der mittleren Berufsbildung in staatlichen oder kommunalen Bildungseinrichtungen und in Betrieben wird garantiert.
3. Jeder ist berechtigt, aufgrund eines Auswahlverfahrens mit Wettbewerbscharakter unentgeltlich eine Hoch-schulbildung in einer staatlichen oder kommunalen Bildungseinrichtung oder in einem Betrieb zu erhalten.
4. Die grundlegende Allgemeinbildung ist obligatorisch. Die Eltern oder die sie ersetzenden Personen gewährleisten, daß die Kinder die grundlegende Allgemeinbildung erhalten.
5. Die Rußländische Föderation legt bundeseinheitliche staatliche Bildungsstandards fest und unterstützt die unterschiedlichen Formen der Bildung und der Selbstbildung.

Artikel 44

1. Jedem wird die Freiheit literarischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, technischer und anderer Arten schöpferischer Tätigkeit sowie die Freiheit der Lehre garantiert. Das geistige Eigentum wird gesetzlich geschützt.

2. Jeder hat das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben, auf Nutzung kultureller Einrichtungen und auf Zugang zu kulturellen Werten.
3. Jeder ist verpflichtet, für den Erhalt des historischen und des kulturellen Erbes zu sorgen und die Geschichts- und Kulturdenkmäler zu bewahren.

Artikel 45

1. Der staatliche Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers in der Rußländischen Föderation wird garantiert.
2. Jeder ist berechtigt, seine Rechte und Freiheiten mit allen Mitteln, die nicht gesetzlich verboten sind, zu verteidigen.

Artikel 46

1. Jedem wird der gerichtliche Schutz seiner Rechte und Freiheiten garantiert.
2. Gegen Entscheidungen und Handlungen (oder die Untätigkeit) der Organe der Staatsgewalt, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung, der gesellschaftlichen Vereinigungen und Amtsträger steht der Rechtsweg offen.
3. Jeder ist berechtigt, sich gemäß den völkerrechtlichen Verträgen der Rußländischen Föderation an die zwischenstaatlichen Organe zum Schutz der Menschenrechte und -freiheiten zu wenden, wenn alle bestehenden innerstaatlichen Mittel des Rechtsschutzes ausgeschöpft sind.

Artikel 47

1. Niemandem darf das Recht auf Verhandlung seiner Sache vor dem Gericht und durch die Richter, die gesetzlich für sie zuständig sind, entzogen werden.
2. Der einer Straftat Beschuldigte hat in den durch Bundesgesetz vorgesehenen Fällen das Recht auf Verhandlung seiner Sache durch ein Gericht unter Mitwirkung von Geschworenen.

Artikel 48

1. Jedem wird das Recht garantiert, qualifizierten juristischen Beistand zu erhalten. In den durch Gesetz vorgesehenen Fällen wird der juristische Beistand unentgeltlich geleistet.

2. Jeder Festgenommene, Verhaftete oder einer Straftat Beschuldigte hat das Recht, sich des Beistands eines Rechtsanwalts (Verteidigers) vom Moment seiner Festnahme, Verhaftung oder Beschuldigung an zu bedienen.

Artikel 49

1. Jeder einer Straftat Beschuldigte gilt als unschuldig, solange seine Schuld nicht in dem durch Bundesgesetz vorgesehenen Verfahren bewiesen und durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellt worden ist.
2. Der Beschuldigte ist nicht verpflichtet, seine Unschuld zu beweisen.
3. Unüberwindliche Zweifel an der Schuld einer Person werden zugunsten des Beschuldigten ausgelegt.

Artikel 50

1. Niemand darf wegen ein und derselben Straftat mehrmals verurteilt werden.
2. Bei der Ausübung der Rechtsprechung sind Beweise, die unter Verletzung eines Bundesgesetzes erlangt worden sind, nicht verwertbar.
3. Jeder wegen einer Straftat Verurteilte hat das Recht auf Überprüfung des Urteils durch ein höheres Gericht in dem durch Bundesgesetz festgelegten Verfahren sowie das Recht, um Begnadigung oder Strafmilderung nachzusuchen.

Artikel 51

1. Niemand ist verpflichtet, gegen sich selbst, gegen seinen Ehegatten oder gegen nahe Verwandte, deren Kreis durch Bundesgesetz bestimmt wird, auszusagen.
2. Durch Bundesgesetz können andere Fälle des Zeugnisverweigerungsrechts festgelegt werden.

Artikel 52

Die Rechte der Opfer von Straftaten oder von Machtmißbrauch werden durch Gesetz geschützt. Der Staat gewährleistet den Opfern den Zugang zur Gerichtsbarkeit und den Ersatz des zugefügten Schadens.

Artikel 53

Jeder hat das Recht auf staatlichen Ersatz des Schadens, der durch ungesetzliches Handeln (oder Unterlassen) der Organe der Staatsgewalt oder ihrer Amtsträger verursacht wurde.

Artikel 54

1. Ein Gesetz, das Haftung begründet oder verschärft, hat keine rückwirkende Kraft.
2. Niemand haftet für eine Tat, die im Zeitpunkt ihrer Begehung nicht als Rechtsverletzung galt. Wird nach der Begehung der Rechtsverletzung die Haftung für sie aufgehoben oder gemildert, so gilt das neue Gesetz.

Artikel 55

1. Die Aufzählung der Grundrechte und Grundfreiheiten in der Verfassung der Rußländischen Föderation darf nicht als Verneinung oder Schmälerung anderer allgemein anerkannter Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers ausgelegt werden.
2. In der Rußländischen Föderation dürfen keine Gesetze erlassen werden, die die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers aufheben oder schmälern.
3. Die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers können durch Bundesgesetz nur in dem Maße eingeschränkt werden, wie dies zum Schutz der Grundlagen der Verfassungsordnung, der Moral, der Gesundheit, der Rechte und gesetzlichen Interessen anderer sowie zur Gewährleistung der Landesverteidigung und Staatssicherheit notwendig ist.

Artikel 56

1. Unter den Bedingungen des Ausnahmezustandes können zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürger und zum Schutz der Verfassungsordnung in Übereinstimmung mit einem Bundesverfassungsgesetz einzelne Beschränkungen der Rechte und Freiheiten unter Angabe ihrer Grenzen und ihrer Geltungsfrist festgelegt werden.
2. Der Ausnahmezustand auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation und in einzelnen ihrer Gegenden kann unter den Umständen und

nach dem Verfahren verhängt werden, die durch Bundesverfassungs-gesetz festgelegt sind.
3. Die in den Artikeln 20, 21, 23 Abs. 1, 24, 28, 34 Abs. 1, 40 Abs. 1, 46-54 der Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehenen Rechte und Freiheiten unterliegen keiner Einschränkung.

Artikel 57

Jeder ist verpflichtet, die rechtmäßig festgesetzten Steuern und sonstige Abgaben zu zahlen. Gesetze, die neue Steuern einführen oder die Lage der Steuerzahler verschlechtern, haben keine rückwirkende Kraft.

Artikel 58

Jeder ist verpflichtet, die Natur und die Umwelt zu erhalten und sorgsam mit den Naturreichtümern umzugehen.

Artikel 59

1. Der Schutz des Vaterlandes ist Schuldigkeit und Pflicht des Bürgers der Rußländischen Föderation.
2. Der Bürger der Rußländischen Föderation leistet Militärdienst gemäß dem Bundesgesetz.
3. Der Bürger der Rußländischen Föderation hat das Recht, falls die Ableistung des Militärdienstes seinen Überzeugungen oder seinem Glaubensbekenntnis widerspricht, und ebenso in anderen durch Bundesgesetz festgelegten Fällen statt dessen einen zivilen Ersatzdienst zu leisten.

Artikel 60

Von seinem 18. Lebensjahr an kann der Bürger der Rußländischen Föderation selbständig in vollem Umfang seine Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Artikel 61

1. Der Bürger der Rußländischen Föderation darf nicht aus der Rußländischen Föderation ausgewiesen oder an einen anderen Staat ausgeliefert werden.
2. Die Rußländische Föderation garantiert ihren Bürgern Fürsorge und Schutz über ihre Grenzen hinaus.

Artikel 62

1. Der Bürger der Rußländischen Föderation kann in Übereinstimmung mit Bundesgesetz oder völkerrechtlichem Vertrag die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates besitzen (doppelte Staatsangehörigkeit).
2. Besitzt ein Bürger der Rußländischen Föderation die Staatsangehörigkeit eines ausländischen Staates, so schmälert dies nicht seine Rechte und Freiheiten und befreit ihn nicht von den sich aus der rußländischen Staatsangehörigkeit ergebenden Pflichten, wenn nicht ein anderes durch Bundesgesetz oder völkerrechtlichen Vertrag der Rußländischen Föderation vorgesehen ist.
3. Ausländer und Staatenlose genießen in der Rußländischen Föderation die gleichen Rechte und tragen die gleichen Pflichten wie die Bürger der Rußländischen Föderation, außer in den durch Bundesgesetz oder völkerrechtlichen Vertrag der Rußländischen Föderation festgelegten Fällen.

Artikel 63

1. Die Rußländische Föderation gewährt Ausländern und Staatenlosen politisches Asyl entsprechend den allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts.
2. In der Rußländischen Föderation ist die Auslieferung von Personen, die wegen ihrer politischen Überzeugung sowie wegen in der Rußländischen Föderation nicht als Straftaten angesehenen Handlungen (oder Unterlassung), verfolgt werden, an andere Staaten unzulässig. Die Auslieferung von Personen, die einer Straftat beschuldigt sind, und ebenso von Verurteilten, die ihre Strafe in anderen Staaten verbüßen sollen, richtet sich nach Bundesgesetz oder völkerrechtlichem Vertrag der Rußländischen Föderation.

Artikel 64

Die Bestimmungen dieses Kapitels bilden die Grundlagen der Rechtsstellung des Einzelnen in der Rußländischen Föderation und dürfen nur in dem durch die vorliegende Verfassung festgelegten Verfahren geändert werden.

Kapitel 3. Föderativer Aufbau

Artikel 65

1. Die Rußländische Föderation bilden folgende Subjekte der Rußländischen Föderation:

Republik Adygien (Adygien), Republik Altai, Republik Baschkortostan, Republik Burjatien, Republik Dagestan, Republik Inguschische, Kabardino-Balkarische Republik, Republik Kalmykjen, Karatschaisch-Tscherkessische Republik, Republik Karelien, Republik Komi, Republik Mari El, Republik Mordwinien, Republik Sacha (Jakutien), Republik Nordossetien - Alania, Republik Tatarstan (Tatar-stan), Republik Tuwa, Udmurtische Republik, Republik Chakassien, Tschetschenische Republik, Tschuwaschische Republik - Tschawasch; Region Altai, Region Krasnodar, Region Krasnojarsk, Region Primorje, Region Stawropol, Region Chabarowsk; Gebiet Amur, Gebiet Archangelsk, Gebiet Astrachan, Gebiet Belgorod, Gebiet Brjansk, Gebiet Wladimir, Gebiet Wolgograd, Gebiet Wologda, Gebiet Woronesch, Gebiet Iwanowo, Gebiet Irkutsk, Gebiet Kaliningrad, Gebiet Kaluga, Gebiet Kamtschatka, Gebiet Kemerowo, Gebiet Kirow, Gebiet Kostroma, Gebiet Kurgan, Gebiet Kursk, Gebiet Leningrad, Gebiet Lipezk, Gebiet Magadan, Gebiet Moskau, Gebiet Murmansk, Gebiet Nischni Nowgorod, Gebiet Nowgorod, Gebiet Nowosibirsk, Gebiet Omsk, Gebiet Orenburg, Gebiet Orjol, Gebiet Pensa, Gebiet Perm, Gebiet Pskow, Gebiet Rostow, Gebiet Rjuasan, Gebiet Samara, Gebiet Saratow, Gebiet Sachalin, Gebiet Swerdlowsk, Gebiet Smolensk, Gebiet Tambow, Gebiet Twer, Gebiet Tomsk, Gebiet Tula, Gebiet Tjumen, Gebiet Uljanowsk, Gebiet Tscheljabinsk, Gebiet Tschita, Gebiet Jaroslawl; Moskau, St. Petersburg - Städte föderalen Ranges; Jüdisches Autonomes Gebiet;

Autonomer Bezirk der Aginer Burjaten, Autonomer Bezirk der Komi-Permjaken, Autonomer Bezirk der Korjaken, Autonomer Bezirk der Nenzen, Taimyrischer (Dolgano-Nenzischer) Autonomer Bezirk, Autonomer Bezirk der Ust-Ordyner Burjaten, Autonomer Bezirk der Chanten und Mansen, Autonomer Bezirk der Tschuktschen, Autonomer Bezirk der Ewenken, Autonomer Bezirk der Jamal-Nenzen.

2. Ein neues Subjekt wird in dem durch Bundesverfassungsgesetz festgelegten Verfahren in die Rußländische Föderation aufgenommen oder innerhalb der Rußländischen Föderation gebildet.

Artikel 66

1. Der Status einer Republik wird durch die Verfassung der Rußländischen Föderation und die Verfassung der Republik bestimmt.
2. Der Status einer Region, eines Gebiets, einer bundesbedeutsamen Stadt, eines autonomen Gebietes und eines autonomen Bezirks wird bestimmt durch die Verfassung der Rußländischen Föderation und das Statut der Region, des Gebiets, der bundesbedeutsamen Stadt, des autonomen Gebietes, des autonomen Bezirkes, das von dem Gesetzgebungs(Vertretungs-)organ des entsprechenden Subjekts der Rußländischen Föderation verabschiedet wird.
3. Auf Vorschlag der gesetzgebenden und vollziehenden Organe des autonomen Gebiets oder eines autonomen Bezirks kann ein Bundesgesetz über das autonome Gebiet bzw. den autonomen Bezirk verabschiedet werden.
4. Die Beziehungen der innerhalb einer Region oder eines Gebietes belegenen autonomen Bezirke können durch Bundesgesetz und Vertrag zwischen den Organen der Staatsgewalt des autonomen Bezirks und den Organen der Staatsgewalt der Region beziehungsweise des Gebiets geregelt werden.
5. Der Status eines Subjekts der Rußländischen Föderation kann in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Rußländischen Föderation und dem Subjekt der Rußländischen Föderation in Übereinstimmung mit einem Bundesverfassungsgesetz geändert werden.

Artikel 67

1. Das Territorium der Rußländischen Föderation umfaßt die Territorien ihrer Subjekte, die Inneren Gewässer, das Küstenmeer und den darüberliegenden Luftraum.
2. Die Rußländische Föderation verfügt über die souveränen Rechte und übt die Jurisdiktion über den Festlandsockel und die ausschließliche Wirtschaftszone der Rußländischen Föderation gemäß der durch Bundesgesetz und Völkerrechtsnormen bestimmten Ordnung aus.

3. Grenzen zwischen Subjekten der Rußländischen Föderation können bei deren gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

Artikel 68

1. Staatssprache der Rußländischen Föderation auf ihrem gesamten Territorium ist die russische Sprache.
2. Die Republiken sind berechtigt, ihre eigenen Staatssprachen festzulegen. Diese werden in den Organen der Staatsgewalt, den Organen der örtlichen Selbstverwaltungs und den staatlichen Einrichtungen der Republiken gleichberechtigt neben der Staatssprache der Rußländischen Föderation verwendet.
3. Die Rußländische Föderation garantiert allen ihren Völkern das Recht auf Erhalt ihrer Muttersprache sowie die Schaffung von Bedingungen für deren Erlernen und deren Entwicklung.

Artikel 69

Die Rußländische Föderation garantiert die Rechte der kleinen Urvölker in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Prinzipien und Normen des Völkerrechts und den völkerrechtliche Verträgen der Rußländischen Föderation.

Artikel 70

1. Staatsflagge, -wappen und -hymne der Rußländischen Föderation, ihre Beschreibung und das Verfahren ihrer offiziellen Verwendung werden durch Bundesverfassungsgesetz festgelegt.
2. Hauptstadt der Rußländischen Föderation ist die Stadt Moskau. Der Status der Hauptstadt wird durch Bundesgesetz festgelegt.

Artikel 71

Zur Zuständigkeit der Rußländischen Föderation gehören:
a) die Verabschiedung und Änderung der Verfassung der Rußländischen Föderation und der Bundesgesetze sowie die Kontrolle über ihre Einhaltung;
b) der bundesstaatliche Aufbau und das Territorium der Rußländischen Föderation;

c) die Regelung und der Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers; die Staatsangehörigkeit der Rußländischen Föderation; die Regelung und der Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten;

d) die Festlegung des Systems der Bundesorgane der gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt sowie der Ordnung ihrer Organisation und Tätigkeit; die Bildung von Bundesorganen der Staatsgewalt;

e) das Bundeseigentum und dessen Verwaltung;

f) die Festlegung der Grundsätze der Bundespolitik sowie Bundesprogramme auf dem Gebiet der staatlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen, kulturellen und nationalen Entwicklung der Rußländischen Föderation;

g) die Festlegung der rechtlichen Grundlagen eines einheitlichen Marktes; die Regelung des Finanz-, Währungs-, Kredit- und Zollwesens, die Geldemission, die Grundsätze der Preispolitik; die Bundeswirtschaftsdienste einschließlich der Banken des Bundes;

h) der Bundeshaushalt; die Bundessteuern und -abgaben; die Bundesfonds für Regionalentwicklung;

i) die Bundes-Energiesysteme, Kernenergie, spaltbare Materialien; Bundesverkehr, Bundesverkehrswege sowie Informations-, Post- und Fernmeldewesen des Bundes; Aktivitäten im Weltraum;

j) die Außenpolitik und die internationalen Beziehungen der Rußländischen Föderation, völkerrechtliche Verträge der Rußländischen Föderation; Fragen von Krieg und Frieden;

k) die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Rußländischen Föderation;

l) Verteidigung und Sicherheit; Rüstungsproduktion; die Bestimmung des Verfahrens für Verkauf und Kauf von Waffen, Munition, Militärtechnik und anderem Militärgut; die Produktion von Giftstoffen und Betäubungs-mitteln sowie die Ordnung ihres Gebrauchs;

m) die Bestimmung des Status und der Schutz der Staatsgrenze, des Küstenmeers, des Luftraums, der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels der Rußländischen Föderation;

n) die Gerichtsverfassung; die Staatsanwaltschaft; die Straf-, Strafprozeß- und Strafvollzugsgesetzgebung; Amnestie und Begnadigung; die Zivil-, Zivilprozeß- und Arbitrageverfahrensgesetzgebung; die rechtliche Regelung des geistigen Eigentums;

o) das Bundeskollisionsrecht;

p) der meteorologische Dienst, Industriestandards, Eichmaße, metrisches System und Zeitberechnung; Vermessungswesen und Kartographie; Benennungen geographischer Objekte, amtliche Statistik und Buchführung;

q) die staatlichen Auszeichnungen und Ehrentitel der Rußländischen Föderation;

r) der Staatsdienst des Bundes.

Artikel 72

1. Zur gemeinsamen Zuständigkeit der Rußländischen Föderation und der Subjekte der Rußländischen Föderation gehören:

a) die Gewährleistung der Übereinstimmung der Verfassungen und Gesetze der Republiken, der Statuten, Gesetze und anderen normativen Rechtsakten der Regionen, Gebiete, bundesbedeutsamen Städte, des autonomen Gebiets und der autonomen Bezirke mit der Verfassung der Rußländischen Föderation und den Bundesgesetzen;

b) der Schutz der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers; der Schutz der Rechte der nationalen Minderheiten; die Gewährleistung der Gesetzlichkeit, der Rechtsordnung und der öffentlichen Sicherheit; die Ordnung der Grenzgebiete;

c) Fragen des Besitzes, der Nutzung und der Verfügung über Grund und Boden, Bodenschätze, Wasser- und andere Naturvorräte;

d) die Abgrenzung des Staatseigentums;

e) Naturnutzung; Umweltschutz und Gewährleistung der ökologischen Sicherheit; besonders geschützte Naturgebiete; Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern;

f) allgemeine Fragen der Erziehung, der Bildung, der Wissenschaft, der Kultur, der Körperkultur und des Sports;

g) Koordination von Fragen des Gesundheitsschutzes; Schutz von Familie, Mutterschaft, Vaterschaft und Kindheit; sozialer Schutz einschließlich der sozialen Sicherung;

h) die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen, Naturkatastrophen und Epidemien sowie die Beseitigung ihrer Folgen;

i) die Festlegung allgemeiner Prinzipien der Besteuerung und Abgaben in der Rußländischen Föderation;
j) die Verwaltungs-, Verwaltungsprozeß-, Arbeits-, Familien-, Wohnungs-, Boden-, Wasser- und Forstgesetzgebung; die Gesetzgebung über Bodenschätze und Umweltschutz;
k) das Personal der Gerichts- und Rechtsschutzorgane; Rechtsanwaltschaft, Notariat;
l) Schutz des angestammten Lebensraums und der traditionellen Lebensform kleiner ethnischer Gemeinschaften;
m) die Festlegung allgemeiner Organisationsprinzipien für das System der Organe der Staatsgewalt und der örtlichen Selbstverwaltung;
n) die Koordinierung der internationalen und außenwirtschaftlichen Beziehungen der Subjekte der Rußländischen Föderation und die Erfüllung der völkerrechtlichen Verträge der Rußländischen Föderation.
2. Die Bestimmungen dieses Artikels gelten gleichermaßen für die Republiken, Regionen, Gebiete, bundesbedeutsamen Städte, das autonome Gebiet und die autonomen Bezirke.

Artikel 73

Außerhalb der Zuständigkeit der Rußländischen Föderation und der Befugnisse der Rußländischen Föderation im Bereich der gemeinsamen Zuständigkeit der Rußländischen Föderation und der Subjekte der Rußländischen Föderation verfügen die Subjekte der Rußländischen Föderation über die gesamte Fülle der Staatsgewalt.

Artikel 74

1. Auf dem Territorium der Rußländischen Föderation ist die Einführung von Zollgrenzen, -gebühren und -abgaben oder von irgendwelchen anderen Behinderungen des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen und Finanzmitteln unzulässig.
2. Beschränkungen des Waren- und Dienstleistungsverkehrs können in Übereinstimmung mit einem Bundesgesetz eingeführt werden, wenn dies für die Gewährleistung der Sicherheit, des Schutzes des Lebens und der

Gesundheit von Menschen, des Naturschutzes und des Schutzes kultureller Werte notwendig ist.

Artikel 75

1. Die Geldeinheit in der Rußländischen Föderation ist der Rubel. Die Geldemission erfolgt ausschließlich durch die Zentralbank der Rußländischen Föderation. Die Einführung und die Emission anderen Geldes in der Rußländischen Föderation ist unzulässig.
2. Der Schutz und die Gewährleistung der Stabilität des Rubels ist die Grundfunktion der Zentralbank der Rußländischen Föderation, die sie unabhängig von anderen Organen der Staatsgewalt ausübt.
3. Das System der Steuern, die an den Bundeshaushalt abgeführt werden, sowie die allgemeinen Prinzipien der Besteuerung und Abgaben in der Rußländischen Föderation werden durch Bundesgesetz festgelegt.
4. Staatsanleihen werden in einem durch Bundesgesetz bestimmten Verfahren emittiert und auf freiwilliger Basis untergebracht.

Artikel 76

1. Im Zuständigkeitsbereich der Rußländischen Föderation werden Bundesverfassungsgesetze und Bundesgesetze verabschiedet, die auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation unmittelbar gelten.
2. Im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der Rußländischen Föderation und der Subjekte der Rußländischen Föderation werden Bundesgesetze erlassen sowie in Einklang mit diesen verabschiedete Gesetze und andere normative Rechtsakte der Subjekte der Rußländischen Föderation.
3. Bundesgesetze dürfen Bundesverfassungsgesetzen nicht widersprechen.
4. Außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Rußländischen Föderation und des gemeinsamen Zuständigkeitsbereichs der Rußländischen Föderation und der Subjekte der Rußländischen Föderation treffen die Republiken, die Regionen, Gebiete, bundesbedeutsamen Städte, das autonome Gebiet und die autonomen Bezirke ihre eigenen rechtlichen Regelungen, einschließlich der Verabschiedung von Gesetzen und anderer normative Rechtsakte.
5. Die Gesetze und anderen normativen Rechtsakte der Subjekte der Rußländischen Föderation dürfen den Bundesgesetzen nicht widersprechen,

die in Übereinstimmung mit den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels verabschiedet wurden. Widersprechen ein Bundesgesetz und ein anderer in der Rußländischen Föderation erlassener Akt einander, so gilt das Bundesgesetz.
6. Wenn ein Bundesgesetz und ein normativer Rechtsakt eines Subjekts der Rußländischen Föderation, der in Übereinstimmung mit Absatz 4 dieses Artikels erlassen wurde, einander widersprechen, so gilt der normativer Rechtsakt des Subjekts der Rußländischen Föderation.

Artikel 77

1. Das System der Organe der Staatsgewalt der Republiken, Regionen, Gebiete, bundesbedeutsamen Städte, des autonomen Gebietes und der autonomen Bezirke wird von den Subjekten der Rußländischen Föderation, in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Verfassungsordnung der Rußländischen Föderation und den allgemei-nen Prinzipien der Organisation der Vertretungs- und Vollzugsorgane der Staatsgewalt, die durch Bundesgesetz bestimmt sind, selbständig festgelegt.
2. In den Grenzen der Zuständigkeit der Rußländischen Föderation und der Befugnisse der Rußländischen Föderation im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich der Rußländischen Föderation und der Subjekte der Rußländischen Föderation bilden die Bundesorgane der vollziehenden Gewalt und die Vollzugsorgane der Subjekte der Rußländischen Föderation ein einheitliches System der vollziehenden Gewalt in der Rußländischen Föderation.

Artikel 78

1. Die Bundesvollzugsorgane können zur Ausübung ihrer Befugnisse eigene territoriale Organe bilden und entsprechende Amtsträger ernennen.
2. Die Bundesvollzugsorgane können im Einvernehmen mit den Vollzugsorganen der Subjekte der Rußländischen Föderation diesen die Ausübung eines Teils ihrer Befugnisse übertragen, sofern dies nicht der Verfassung der Rußländischen Föderation und den Bundesgesetzen widerspricht.

3. Die Vollzugsorgane der Subjekte der Rußländischen Föderation können in Übereinkunft mit den Bundesvollzugsorganen diesen die Ausübung eines Teils ihrer Befugnisse übertragen.
4. Der Präsident der Rußländischen Föderation und die Regierung der Rußländischen Föderation gewährleisten in Übereinstimmung mit der Verfassung der Rußländischen Föderation die Ausübung der Befugnisse der Bundesstaatsgewalt auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation.

Artikel 79

Die Rußländische Föderation kann sich in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Verträgen an zwischenstaatlichen Vereinigungen beteiligen und diesen einen Teil ihrer Befugnisse übertragen, sofern dies nicht eine Beschränkung der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers zur Folge hat und nicht den Grundlagen der Verfassungsordnung der Rußländischen Föderation widerspricht.

Kapitel 4. Der Präsident der Rußländischen Föderation

Artikel 80

1. Der Präsident der Rußländischen Föderation ist das Staatsoberhaupt.
2. Der Präsident der Rußländischen Föderation ist Garant der Verfassung der Rußländischen Föderation sowie der Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers. Gemäß dem durch die Verfassung der Rußländischen Föderation festgelegten Verfahren ergreift er Maßnahmen zum Schutz der Souveränität der Rußländischen Föderation, ihrer Unabhängigkeit und staatlichen Integrität und gewährleistet das aufeinander abgestimmte Funktionieren und Zusammenwirken der Organe der Staatsgewalt.
3. Der Präsident der Rußländischen Föderation bestimmt in Übereinstimmung mit der Verfassung der Rußländischen Föderation und den Bundesgesetzen die Richtlinien der Innen- und Außenpolitik des Staates.

4. Der Präsident der Rußländischen Föderation vertritt als Staatsoberhaupt die Rußländische Föderation innerhalb des Landes und in den internationalen Beziehungen.

Artikel 81

1. Der Präsident der Rußländischen Föderation wird von den Bürgern der Rußländischen Föderation auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts in geheimer Abstimmung auf vier Jahre gewählt.
2. Zum Präsidenten der Rußländischen Föderation kann ein Bürger der Rußländischen Föderation gewählt werden, der nicht jünger als 35 Jahre ist und seit mindestens 10 Jahren ständig in der Rußländischen Föderation lebt.
3. Ein und dieselbe Person kann das Präsidentenamt nicht länger als zwei Amtsperioden in Folge innehaben.
4. Das Verfahren der Wahl des Präsidenten der Rußländischen Föderation wird durch Bundesgesetz bestimmt.

Artikel 82

1. Bei Amtsantritt leistet der Präsident der Rußländischen Föderation dem Volk folgenden Eid:
"Ich schwöre, bei der Ausübung der Befugnisse des Präsidenten der Rußländischen Föderation die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers zu achten und zu schützen, die Verfassung der Rußländischen Föderation einzuhalten und zu verteidigen, die Souveränität, Unabhängigkeit, Sicherheit und Integrität des Staates zu verteidigen und dem Volke treu zu dienen".
2. Der Eid wird in feierlichem Rahmen in Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates, der Abgeordneten der Staatsduma und der Richter des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation geleistet.

Artikel 83

Der Präsident der Rußländischen Föderation:
a) ernennt mit Zustimmung der Staatsduma den Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation;

b) hat das Recht, bei Sitzungen der Regierung der Rußländischen Föderation den Vorsitz zu führen;
c) entscheidet über die Frage des Rücktritts der Regierung der Rußländischen Föderation;
d) präsentiert der Staatsduma die Kandidatur für das Amt des Vorsitzenden der Zentralbank der Rußländi-schen Föderation; legt der Staatsduma die Frage der Entlassung des Vorsitzenden der Zentralbank der Rußländschen Föderation vor;
e) ernennt und entläßt auf Vorschlag des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation die Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation und die Bundesminister;
f) präsentiert dem Bundesrat die Kandidaturen für die Ernennung zu Richtern des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Gerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Arbitragegerichts der Rußländischen Föderation, sowie die Kandidatur für das Amt des Generalstaatsanwalts der Rußländischen Föderation; bringt den Vorschlag für die Entlassung des Generalstaatsanwalts der Rußländischen Föderation in den Bundesrat ein; ernennt die Richter der anderen Bundesgerichte;
g) bildet und leitet den Sicherheitsrat der Rußländischen Föderation, dessen Status durch Bundesgesetz bestimmt wird;
h) bestätigt die Militärdoktrin der Rußländischen Föderation;
i) bildet die Verwaltung des Präsidenten der Rußländischen Föderation;
j) ernennt und entläßt die bevollmächtigten Vertreter des Präsidenten der Rußländischen Föderation;
k) ernennt und entläßt das Oberkommando der Streitkräfte der Rußländischen Föderation;
l) ernennt und beruft ab nach Konsultierung der entsprechenden Komitees oder Kommissionen der Kammern der Bundesversammlung die diplomatischen Vertreter der Rußländischen Föderation in ausländischen Staaten und bei internationalen Organisationen.

Artikel 84

Der Präsident der Rußländischen Föderation:

a) beraumt im Übereinstimmung mit der Verfassung der Rußländischen Föderation und dem Bundesgesetz die Wahlen zur Staatsduma an;
b) löst die Staatsduma in den Fällen und nach dem Verfahren auf, die in der Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehen sind;
c) beraumt ein Referendum an in dem Verfahren, das durch Bundesverfassungsgesetz festgelegt ist;
d) bringt Gesetzentwürfe in die Staatsduma ein;
e) unterzeichnet und verkündet die Bundesgesetze;
f) wendet sich an die Bundesversammlung mit alljährlichen Botschaften über die Lage im Lande und über die Grundrichtungen der Innen- und Außenpolitik des Staates.

Artikel 85

1. Der Präsident der Rußländischen Föderation kann Schlichtungsverfahren anwenden zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Organer Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und Organen der Staatsgewalt von Subjekten der Rußländischen Föderation, ebenso wie zwischen Organen der Staatsgewalt von Subjekten der Rußländischen Föderation. Wird keine einvernehmliche Lösung erreicht, so kann er die Ent-scheidung des Streits dem entsprechenden Gericht zur Prüfung vorlegen.
2. Der Präsident der Rußländischen Föderation ist berechtigt, den Vollzug von Akten der Vollzugsorgane der Subjekte der Rußländischen Föderation, die der Verfassung der Rußländischen Föderation, Bundesgesetzen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen der Rußländischen Föderation widersprechen oder die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers verletzen, bis zur Klärung dieser Frage durch das entsprechende Gericht auszusetzen.

Artikel 86

Der Präsident der Rußländischen Föderation:
a) hat die Leitung der Außenpolitik der Rußländischen Föderation inne;
b) führt Verhandlungen und unterzeichnet die völkerrechtlichen Verträge der Rußländischen Föderation;
c) unterzeichnet die Ratifikationsurkunden;

d) nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsurkunden der bei ihm akkreditierten diplomatischen Vertreter entgegen.

Artikel 87

1. Der Präsident der Rußländischen Föderation ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Rußländischen Föde-ration.
2. Im Falle eines Angriffs gegen die Rußländische Föderation oder eines unmittelbar drohenden Angriffs verhängt der Präsident der Rußländischen Föderation unter unverzüglicher Benachrichtigung des Bundesrates und der Staatsduma den Kriegszustand über das Territorium der Rußländischen Föderation oder einzelne ihrer Gegenden.
3. Das Regime des Kriegszustands wird durch Bundesverfassungsgesetz bestimmt.

Artikel 88

Der Präsident der Rußländischen Föderation verhängt unter sofortiger Benachrichtigung des Bundesrates und der Staatsduma unter den Umständen und in dem Verfahren, die durch Bundesverfassungsgesetz vorgesehen sind, über das Territorium der Rußländischen Föderation oder einzelne ihrer Gegenden den Ausnahmezustand.

Artikel 89

Der Präsident der Rußländischen Föderation:
a) entscheidet Fragen der Staatsangehörigkeit der Rußländischen Föderation und der Gewährung politischen Asyls;
b) verleiht die staatlichen Auszeichnungen der Rußländischen Föderation, die Ehrentitel der Rußländischen Föderation sowie die höchsten militärischen Ränge und die höchsten Dienstränge;
c) übt das Begnadigungsrecht aus.

Artikel 90

1. Der Präsident der Rußländischen Föderation erläßt Ukaze und Verfügungen.

2. Ukaze und Verfügungen des Präsidenten der Rußländischen Föderation müssen auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation ausgeführt werden.
3. Ukaze und Verfügungen des Präsidenten der Rußländischen Föderation dürfen der Verfassung der Rußländische Föderation und den Bundesgesetzen nicht widersprechen.

Artikel 91
Der Präsident der Rußländischen Föderation genießt Immunität.

Artikel 92
1. Der Präsident der Rußländischen Föderation beginnt die Ausübung seiner Amtsbefugnisse mit seiner Eidesleistung und beendet sie nach dem Ablauf seiner Amtsperiode mit der Eidesleistung des neu gewählten Präsidenten der Rußländischen Föderation.
2. Der Präsident der Rußländischen Föderation beendet die Ausübung seiner Amtsbefugnisse vorzeitig im Fall seines Rücktritts, im Fall, daß er die ihm zukommenden Befugnisse aus Gesundheitsgründen nicht wahrnehmen kann, oder durch Amtsenthebung. In diesen Fällen müssen Wahlen zum Präsidenten der Rußländischen Föderation spätestens drei Monate ab vorzeitiger Amtsbeendigung stattfinden.
3. In allen Fällen, in denen der Präsident der Rußländischen Föderation nicht in der Lage ist, seine Pflichten wahrzunehmen, erfüllt sie vorübergehend der Vorsitzende der Regierung der Rußländischen Föderation. Der geschäftsführende Präsident der Rußländischen Föderation hat nicht das Recht, die Staatsduma aufzulösen, ein Referendum anzusetzen und Vorlagen über Änderungen oder eine Überarbeitung von Bestimmungen der Verfassung der Rußländischen Föderation einzubringen.

Artikel 93
1. Der Präsident der Rußländischen Föderation kann durch den Bundesrat nur dann seines Amtes enthoben werden, wenn die Staatsduma die Anklage des Staatsverrats oder der Begehung einer anderen schweren Straftat erhoben hat, die durch ein Gutachten des Obersten Gerichts der Rußländischen Föderation

über das Vorliegen von Straftatmerkmalen in Handlungen des Präsidenten der Rußländischen Föderation und durch ein Gutachten des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation darüber, daß die Anklageerhebung dem vorgeschriebenen Verfahren entspricht, bestätigt worden ist.

2. Die Entscheidung der Staatsduma über eine Anklageerhebung und die Entscheidung des Bundesrates über die Amtsenthebung des Präsidenten muß mit zwei Dritteln der Gesamtstimmzahl in jeder der Kammern auf In-itiative von mindestens einem Drittel der Abgeordneten der Staatsduma und unter Vorliegen eines Gutachtens einer von der Staatsduma gebildeten Sonderkommission angenommen werden.

3. Die Entscheidung des Bundesrates der Rußländischen Föderation über die Amtsenthebung des Präsidenten der Rußländischen Föderation muß spätestens drei Monate nach Anklageerhebung der Staatsduma gegen den Präsidenten erfolgen. Wenn in dieser Frist keine Entscheidung des Bundesrates angenommen wird, gilt die Anklage gegen den Präsidenten als abgewiesen.

Kapitel 5. Föderationsversammlung

Artikel 94

Die Bundesversammlung - das Parlament der Rußländischen Föderation - ist das Vertretungs- und Gesetzgebungsorgan der Rußländischen Föderation.

Artikel 95

1. Die Bundesversammlung besteht aus zwei Kammern: dem Bundesrat und der Staatsduma.

2. Dem Bundesrat gehören jeweils zwei Vertreter von jedem Subjekt der Rußländischen Föderation an: je einer von dem Vertretungs- und von dem Vollzugsorgan der Staatsgewalt.

3. Die Staatsduma besteht aus 450 Abgeordneten.

Artikel 96

1. Die Staatsduma wird auf vier Jahre gewählt.

2. Das Verfahren der Bildung des Bundesrates und der Wahl der Abgeordneten der Staatsduma werden durch Bundesgesetze festgelegt.

Artikel 97

1. Zum Abgeordneten der Staatsduma kann jeder Bürger der Rußländischen Föderation gewählt werden, der das 21. Lebensjahr vollendet hat und das aktive Wahlrecht besitzt.
2. Ein und dieselbe Person kann nicht gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und Abgeordneter der Staatsduma sein. Ein Abgeordneter der Staatsduma kann nicht Abgeordneter anderer Vertretungsorgane der Staatsgewalt oder örtlicher Selbstverwaltungsorgane sein.
3. Die Abgeordneten der Staatsduma arbeiten hauptberuflich. Die Abgeordneten der Staatsduma dürfen weder im Staatsdienst stehen noch eine andere bezahlte Tätigkeit ausüben, ausgenommen eine lehrende, wissenschaftliche oder sonstige schöpferische Tätigkeit.

Artikel 98

1. Mitglieder des Bundesrates und Abgeordnete der Staatsduma genießen während der gesamten Dauer ihres Mandates Immunität. Sie dürfen nicht festgenommen, verhaftet oder durchsucht werden, außer bei Festnahme am Tatort, und keiner Leibesvisitation unterzogen werden, es sei denn, daß dies in einem Bundesgesetz zur Gewährleistung der Sicherheit anderer Menschen vorgesehen ist.
2. Über die Aufhebung der Immunität entscheidet auf Vorlage des Generalstaatsanwalts der Rußländischen Föderation die entsprechende Kammer der Bundesversammlung.

Artikel 99

1. Die Bundesversammlung ist ein ständig tätiges Organ.
2. 1 Die Staatsduma tritt am 30. Tag nach der Wahl zur ersten Sitzung zusammen. 2 Der Präsident der Rußländi-schen Föderation ist berechtigt, vor diesem Zeitpunkt eine Sitzung der Staatsduma einzuberufen.
3. Die erste Sitzung der Staatsduma eröffnet der nach Lebensalter älteste Abgeordnete.

4. Mit dem Beginn der Arbeit der Staatsduma der neuen Legislaturperiode erlöschen die Befugnisse der Staatsduma der vorherigen Legislaturperiode.

Artikel 100

1. Bundesrat und Staatsduma tagen getrennt.

2. 1 Die Sitzungen des Bundesrates und der Staatsduma sind öffentlich. 2 In von der Geschäftsordnung einer Kammer vorgesehenen Fällen ist diese berechtigt, geschlossene Sitzungen abhalten.

3. Zur Anhörung von Botschaften des Präsidenten der Rußländischen Föderation, von Botschaften des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation oder Reden ausländischer Staatsführer dürfen die Kammern gemeinsam zusammentreten.

Artikel 101

1. Der Bundesrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Bundesrates und dessen Stellvertreter. Die Staatsduma wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Staatsduma und dessen Stellvertreter.

2. Der Vorsitzende des Bundesrates und dessen Stellvertreter sowie der Vorsitzende der Staatsduma und dessen Stellvertreter leiten die Sitzungen und sind für den internen Arbeitsablauf der Kammer zuständig.

3. Bundesrat und Staatsduma bilden Komitees und Kommissionen und führen zu Fragen, die in ihre Zuständigkeit fallen, parlamentarische Anhörungen durch.

4. Jede der Kammern verabschiedet ihre Geschäftsordnung und entscheidet Fragen ihres internen Arbeitsablaufs.

5. Zur Ausübung der Kontrolle über den Vollzug des Bundeshaushaltes bilden Bundesrat und Staatsduma einen Rechnungshof, dessen Zusammensetzung und Verfahrensordnung durch Bundesgesetz bestimmt werden.

Artikel 102

1. Zur Zuständigkeit des Bundesrates gehören:

a) die Bestätigung der Änderung von Grenzen zwischen Subjekten der Rußländischen Föderation;

b) die Bestätigung eines Ukaz des Präsidenten der Rußländischen Föderation über die Verhängung des Kriegszu-standes;

c) die Bestätigung eines Ukaz des Präsidenten der Rußländischen Föderation über die Verhängung des Ausnah-mezustandes;
d) die Entscheidung über die Möglichkeit eines Einsatzes der Streitkräfte der Rußländischen Föderation außerhalb des Territoriums der Rußländischen Föderation;
e) die Ausschreibung der Wahlen zum Präsidenten der Rußländischen Föderation;
f) die Amtsenthebung des Präsidenten der Rußländischen Föderation;
g) die Ernennung von Richtern des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Gerichts der Rußländischen Föderation und des Obersten Arbitragegerichts der Rußländischen Föderation;
h) die Ernennung und Entlassung des Generalstaatsanwalts der Rußländischen Föderation;
i) die Ernennung und Entlassung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rechnungshofes und der Hälfte seiner Prüfer.
2. Der Bundesrat faßt Beschlüsse zu Fragen, für die er nach der Verfassung der Rußländischen Föderation zuständig ist.
3. Beschlüsse des Bundesrates werden mit der Stimmehrheit der Gesamtmitgliederzahl des Bundesrates gefaßt, sofern die Verfassung der Rußländischen Föderation kein anderes Beschlußverfahren vorsieht.

Artikel 103

1. Zur Zuständigkeit der Staatsduma gehören:
a) die Erteilung der Zustimmung an den Präsidenten der Rußländischen Föderation zur Ernennung des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation;
b) die Entscheidung der Vertrauensfrage der Regierung der Rußländischen Föderation;
c) die Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden der Zentralbank der Rußländischen Föderation;
d) die Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden des Rechnungshofes und der Hälfte seiner Prüfer;
e) die Ernennung und Entlassung des Menschenrechtsbeauftragten, der gemäß einem Bundesverfassungsgesetz tätig ist;

f) die Verkündung einer Amnestie;
g) die Anklageerhebung gegen den Präsidenten der Rußländischen Föderation zur Amtsenthebung.
2. Die Staatsduma faßt Beschlüsse zu Fragen, für die die nach Verfassung der Rußländischen Föderation zuständig ist.
3. Beschlüsse der Staatsduma werden mit der Stimmehrheit der Gesamtabgeordnetenzahl der Staatsduma gefaßt, sofern die Verfassung der Rußländischen Föderation kein anderes Beschlußverfahren vorsieht.

Artikel 104

1. Das Recht der Gesetzesinitiative steht dem Präsidenten der Rußländischen Föderation, dem Bundesrat, Mitgliedern des Bundesrates, Abgeordneten der Staatsduma, der Regierung der Rußländischen Föderation und gesetzgebenden (Vertretungs-) Organen der Subjekte der Rußländischen Föderation zu. Das Recht zur Gesetzesinitiative steht ferner dem Verfassungsgericht der Rußländischen Föderation, dem Obersten Gericht der Rußländischen Föderation und dem Obersten Arbitragegericht der Rußländischen Föderation in Fragen ihrer Zuständigkeit zu.
2. Gesetzentwürfe werden in der Staatsduma eingebracht.
3. Gesetzentwürfe über die Einführung oder Abschaffung von Steuern, die Steuerbefreiungen, die Auflage von Staatsanleihen, die Änderung finanzieller Verpflichtungen des Staates und andere Gesetzesentwürfe, die Ausgaben zu Lasten des Bundeshaushaltes vorsehen, können nur bei Vorliegen eines Gutachtens der Regierung der Rußländischen Föderation eingebracht werden.

Artikel 105

1. Bundesgesetze beschließt die Staatsduma.
2. Bundesgesetze werden mit Stimmehrheit der Gesamtabgeordnetenzahl der Staatsduma beschlossen, sofern die Verfassung der Rußländischen Föderation nichts anderes vorsieht.
3. Von der Staatsduma beschlossene Bundesgesetze werden innerhalb von fünf Tagen dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet.
4. Ein Bundesgesetz gilt als vom Bundesrat gebilligt, wenn mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder dieser Kammer dafür gestimmt hat oder wenn es

binnen vierzehn Tagen vom Bundesrat nicht verhandelt worden ist. Wird das Bundesgesetz vom Bundesrat abgelehnt, so können die Kammern einen Vermittlungsausschuß zur Überwindung der entstandenen Meinungsverschiedenheiten bilden, wonach das Bundesgesetz erneuter Verhandlung durch die Staatsduma unterliegt.

5. Ist die Staatsduma mit der Entscheidung des Bundesrates nicht einverstanden, so ist das Bundesgesetz beschlossen, wenn bei der erneuten Abstimmung nicht mindestens zwei Drittel der Gesamtabgeordnetenzahl der Staatsduma dafür stimmen.

Artikel 106

Der notwendigen Verhandlung im Bundesrat unterliegen durch die Staatsduma beschlossene Gesetze über Fragen:

a) des Bundeshaushalts;

b) der Bundessteuern und -abgaben;

c) der Regelung von Finanz-, Währungs-, Kredit- und Zollangelegenheiten sowie der Geldemission;

d) der Ratifizierung und Kündigung völkerrechtlicher Verträge der Rußländischen Föderation;

e) des Status und Schutzes der Staatsgrenze der Rußländischen Föderation;

f) von Krieg und Frieden.

Artikel 107

1. Das beschlossene Bundesgesetz ist innerhalb von fünf Tagen dem Präsidenten der Rußländischen Föderation zur Unterzeichnung und Verkündung zuzuleiten.

2. Der Präsident der Rußländischen Föderation unterzeichnet und verkündet das Bundesgesetz innerhalb von vierzehn Tagen.

3. Lehnt der Präsident der Rußländischen Föderation das Bundesgesetz innerhalb von vierzehn Tagen ab Eingang ab, so behandeln Staatsduma und Bundesrat das vorliegende Gesetz erneut in dem von der Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehenen Verfahren. Wird das Bundesgesetz bei erneuter Verhandlung in der vorher beschlossenen Fassung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Gesamtmitglie-derzahl

des Bundesrates und der Gesamtabgeordnetenzahl der Staatsduma gebilligt, so ist es innerhalb von sieben Tagen vom Präsidenten der Rußländischen Föderation zu unterzeichnen und verkünden.

Artikel 108

1. Bundesverfassungsgesetze werden zu den von der Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehenen Fragen verabschiedet.
2. Ein Bundesverfassungsgesetz ist beschlossen, wenn es mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen der Gesamtmitgliederzahl des Bundesrates und mindestens zwei Drittel der Stimmen der Gesamtabgeordnetenzahl der Staatsduma gebilligt worden ist. Das beschlossene Bundesverfassungsgesetz ist innerhalb von vierzehn Tagen vom Präsidenten der Rußländischen Föderation zu unterzeichnen und zu verkünden.

Artikel 109

1. Die Staatsduma kann in den Fällen, die in den Artikeln 111 und 117 der Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehen sind, vom Präsidenten der Rußländischen Föderation aufgelöst werden.
2. Im Fall der Auflösung der Staatsduma bestimmt der Präsident der Rußländischen Föderation das Datum für Neuwahlen so, daß die neu gewählte Staatsduma spätestens vier Monate nach der Auflösung zusammentritt.
3. Die Staatsduma kann innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Wahl nicht aus den in Artikel 117 der Verfassung der Rußländischen Föderation vorgesehenen Gründen aufgelöst werden.
4. Die Staatsduma kann vom Zeitpunkt, in dem sie Anklage gegen den Präsidenten der Rußländischen Föderation erhoben hat, bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Entscheidung durch den Bundesrat nicht aufgelöst werden.
5. Während des Kriegs- oder Ausnahmezustandes auf dem gesamten Territorium der Rußländischen Föderation sowie während der letzten sechs Monate vor Ablauf der Amtsperiode des Präsidenten der Rußländischen Föderation kann die Staatsduma nicht aufgelöst werden.

Kapitel 6. Regierung der Rußländischen Föderation

Artikel 110

1. Die vollziehende Gewalt der Rußländischen Föderation übt die Regierung der Rußländischen Föderation aus.
2. Die Regierung der Rußländischen Föderation besteht aus dem Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation, den Stelvertretern des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation und den Bundesministern.

Artikel 111

1. Den Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation ernennt der Präsident der Rußländischen Föderation mit Zustimmung der Staatsduma.
2. Der Kandidatenvorschlag für das Amt des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation wird spätestens zwei Wochen nach Amtsantritt des neu gewählten Präsidenten der Rußländischen Föderation oder nach Rücktritt der Regierung der Rußländischen Föderation oder binnen einer Woche ab dem Tage der Ablehnung einer Kandidatur durch die Staatsduma eingebracht.
3. Die Staatsduma erörtert die vom Präsidenten der Rußländischen Föderation vorgeschlagene Kandidatur für das Amt des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation binnen einer Woche nach Einbringung des Kandidatenvorschlags.
4. Nach dreimaliger Ablehnung der vorgeschlagenen Kandidaturen für das Amt des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation durch die Staatsduma ernennt der Präsident der Rußländischen Föderation den Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation, löst die Staatsduma auf und setzt Neuwahlen an.

Artikel 112

1. Der Vorsitzende der Regierung der Rußländischen Föderation macht dem Präsidenten der Rußländischen Föderation spätestens eine Woche nach seiner Ernennung Vorschläge über die Struktur der Bundesorgane der vollziehende Gewalt.

2. Der Vorsitzende der Regierung der Rußländischen Föderation schlägt dem Präsidenten der Rußländischen Föderation Kandidaten für die Ämter der Stellvertreter des Vorsitzenden der Regierung der Rußländischen Föderation und der Bundesminister vor.

Artikel 113

Der Vorsitzende der Regierung der Rußländischen Föderation bestimmt in Übereinstimmung mit der Verfassung der Rußländischen Föderation, den Bundesgesetzen und den Ukazen des Präsidenten der Rußländischen Föderation die Grundrichtungen der Tätigkeit der Regierung der Rußländischen Föderation und organisiert deren Arbeit.

Artikel 114

1. Die Regierung der Rußländischen Föderation:

a) arbeitet den Bundeshaushalt aus, legt ihn der Staatsduma vor und gewährleistet seinen Vollzug; legt der Staatsduma einen Rechenschaftsbericht über den Vollzug des Bundeshaushalts vor;

b) gewährleistet die Durchführung einer einheitlichen Finanz-, Kredit- und Geldpolitik in der Rußländischen Föderation;

c) gewährleistet die Durchführung einer einheitlichen staatlichen Politik auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Bildung, des Gesundheitsschutzes, der sozialen Sicherung und des Umweltschutzes in der Rußländischen Föderation;

d) verwaltet das Bundeseigentum;

e) trifft Maßnahmen, um die Landesverteidigung und die Staatssicherheit zu gewährleisten und die Außenpolitik der Rußländischen Föderation zu verwirklichen;

f) trifft Maßnahmen, um die Gesetzlichkeit und die Rechte und Freiheiten der Bürger zu gewährleisten, das Eigentum zu schützen, die öffentliche Ordnung zu wahren und die Kriminalität zu bekämpfen;

g) übt weitere Befugnisse aus, die ihr von der Verfassung der Rußländischen Föderation, den Bundesgesetzen und Ukazen des Präsidenten der Rußländischen Föderation übertragen worden sind.

2. Ein Verfassungsgesetz des Bundes bestimmt das Verfahren, in dem die Regierung der Russischen Föderation tätig wird.

Artikel 115

1. Die Regierung erläßt auf der Grundlage und in Ausführung der Verfassung der Rußländischen Föderation, der Bundesgesetze und der normativen Ukaze des Präsidenten der Rußländischen Föderation Verordnungen und Verfügungen und gewährleistet deren Vollzug.
2. Verordnungen und Verfügungen der Regierung der Rußländischen Föderation unterliegen in der Rußländischen Föderation der verbindlichen Ausführung.
3. Verordnungen und Verfügungen der Regierung der Rußländischen Föderation können, falls sie der Verfassung der Rußländischen Föderation, Bundesgesetzen oder Ukazen des Präsidenten der Rußländischen Föderation widersprechen, vom Präsidenten der Rußländischen Föderation aufgehoben werden.

Artikel 116

Vor einem neu gewählten Präsidenten der Rußländischen Föderation legt die Regierung ihre Ämter nieder.

Artikel 117

1. Die Regierung der Rußländischen Föderation kann ihren Rücktritt einreichen, der vom Präsidenten der Rußländischen Föderation angenommen oder abgelehnt wird.
2. Der Präsident der Rußländischen Föderation kann eine Entscheidung über die Entlassung der Regierung der Rußländischen Föderation treffen.
3. Die Staatsduma kann der Regierung der Rußländischen Föderation das Mißtrauen aussprechen. Ein Mißtrauensvotum gegenüber der Regierung der Rußländischen Föderation wird mit der Stimmenmehrheit der Gesamtabgeordnetenzahl der Staatsduma angenommen. Hat die Staatsduma der Regierung der Rußländischen Föderation das Mißtrauen ausgesprochen, so ist der Präsident der Rußländischen Föderation berechtigt, die Entlassung der Regierung der Rußländischen Föderation zu erklären oder der Entscheidung der Staatsduma die Zu-stimmung zu verweigern. Spricht die Staatsduma der Regierung der Rußländischen Föderation binnen drei Monaten erneut das

Mißtrauen aus, so erklärt der Präsident der Rußländischen Föderation entweder die Entlassung der Regierung oder die Auflösung der Staatsduma.
4. Der Vorsitzende der Regierung der Rußländischen Föderation kann vor der Staatsduma die Vertrauensfrage gegenüber der Regierung der Rußländischen Föderation stellen. Verweigert die Staatsduma das Vertrauen, so trifft der Präsident binnen sieben Tagen eine Entscheidung über die Entlassung der Regierung der Rußländischen Föderation oder die Auflösung der Staatsduma und die Anberaumung von Neuwahlen.
5. Im Falle des Rücktritts, der Entlassung oder der Niederlegung der Vollmachten führt die Regierung der Rußländischen Föderation im Auftrag des Präsidenten der Rußländischen Föderation bis zur Bildung einer neuen Regierung der Rußländischen Föderation ihre Amtsgeschäfte fort.

Kapitel 7. Die rechtsprechende Gewalt

Artikel 118

1. Die Rechtsprechung wird in der Rußländischen Föderation nur durch das Gericht ausgeübt.
2. Die rechtsprechende Gewalt wird im Wege des Verfassungs-, Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichtsverfahrens ausgeübt.
3. Das Gerichtssystem der Rußländischen Föderation wird durch die Verfassung der Rußländischen Föderation und ein Bundesverfassungsgesetz festgelegt. Die Errichtung von Ausnahmegerichten ist unzulässig.

Artikel 119

Richter können Bürger der Rußländischen Föderation sein, die das 25. Lebensjahr vollendet haben sowie über eine juristische Hochschulausbildung und eine juristische Berufspraxis von mindestens fünf Jahren verfügen. Durch ein Bundesgesetz können zusätzliche Anforderungen an Richter an Gerichten der Rußländischen Föderation gestellt werden.

Artikel 120

1. Die Richter sind unabhängig und nur der Verfassung der Rußländischen Föderation und dem Bundesgesetz unterworfen.
2. Hat ein Gericht bei der Verhandlung einer Sache festgestellt, daß ein Akt eines staatlichen oder anderen Organs nicht mit dem Gesetz übereinstimmt, so entscheidet es gemäß dem Gesetz.

Artikel 121

1. Die Richter sind nicht absetzbar.
2. Die Amtsbefugnisse eines Richters können nur aus den Gründen und in dem Verfahren aufgehoben oder suspendiert werden, die bundesgesetzlich festgelegt sind.

Artikel 122

1. Richter genießen Immunität.
2. Ein Richter darf nur in dem durch ein Bundesgesetz bestimmten Verfahren strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 123

1. Die Verhandlung ist in allen Gerichten öffentlich. Verhandlungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit sind in den durch ein Bundesgesetz vorgesehenen Fällen zulässig.
2. Eine gerichtliche Verhandlung von Strafsachen in Abwesenheit des Angeklagten ist außer in den durch ein Bundesgesetz vorgesehenen Fällen unzulässig.
3. Das Gerichtsverfahren wird auf der Grundlage des kontradiktorischen Prinzips und der Gleichberechtigung der Parteien durchgeführt.
4. In den durch ein Bundesgesetz vorgesehenen Fällen findet das Gerichtsverfahren unter Mitwirkung von Geschworenen statt.

Artikel 124

Die Finanzierung der Gerichte erfolgt ausschließlich aus dem Bundeshaushalt und soll die Möglichkeit einer vollständigen und unabhängigen Ausübung der Rechtsprechung in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz gewährleisten.

Artikel 125

1. Das Verfassungsgericht der Rußländischen Föderation besteht aus 19 Richtern.

2. Das Verfassungsgericht der Rußländischen Föderation entscheidet auf Ersuchen des Präsidenten der Rußländi-schen Föderation, des Bundessrates, der Staatsduma, eines Fünftels der Mitglieder des Bundesrates oder der Abgeordneten der Staatsduma, der Regierung der Rußländischen Föderation, des Obersten Gerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Arbitragegerichts der Rußländischen Föderation und den Organen der gesetz-gebenden und vollziehenden Gewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation über die Vereinbarkeit mit der Verfassung der Rußländischen Föderation von

a) Bundesgesetzen und Normativakten des Präsidenten der Rußländischen Föderation, des Bundesrates, der Staatsduma und der Regierung der Rußländischen Föderation;

b) Verfassungen der Republiken, Statuten sowie Gesetzen und anderen Normativakten der Subjekte der Rußländischen Föderation, die zu Fragen erlassen wurden, die in die Zuständigkeit der Organe der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und in die gemeinsame Zuständigkeit der Organe der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und der Organe der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation fallen;

c) Verträgen zwischen den Organen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und den Organen der Staats-gewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation sowie Verträgen zwischen den Organen der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation;

d) nicht in Kraft getretenen völkerrechtlichen Verträgen der Rußländischen Föderation.

3. Das Verfassungsgericht entscheidet Kompetenzstreitigkeiten

a) zwischen Organen der Staatsgewalt des Bundes;

b) zwischen Organen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und Organen der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation;

c) zwischen den höchsten Staatsorganen der Subjekte der Rußländischen Föderation.

4. Das Verfassungsgericht überprüft in dem durch ein Bundesgesetz festgelegten Verfahren auf Beschwerden gegen die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und Freiheiten der Bürger oder auf Ersuchen von Gerichten die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes, das in einem konkreten Fall angewendet worden ist oder angewendet werden soll.
5. Das Verfassungsgericht der Rußländischen Föderation legt auf Ersuchen des Präsidenten der Rußländischen Föderation, des Bundesrates, der Staatsduma, der Regierung der Rußländischen Föderation und der Gesetzgebungsorgane der Subjekte der Rußländischen Föderation die Verfassung der Rußländischen Föderation aus.
6. Akte oder einzelne ihrer Bestimmungen, die für verfassungswidrig erklärt werden, treten außer Kraft; völkerrechtliche Verträge der Rußländischen Föderation, die der Verfassung der Rußländischen Föderation widerspre-chen, dürfen nicht in Kraft gesetzt und angewendet werden.
7. Das Verfassungsgericht der Rußländischen Föderation erstattet auf Ersuchen des Bundesrates ein Gutachten darüber, ob bei der Erhebung einer Anklage gegen den Präsidenten der Rußländischen Föderation wegen Staatsverrats oder wegen der Begehung einer anderen schweren Straftat das dafür festgelegte Verfahren eingehalten worden ist.

Artikel 126

Das Oberste Gericht der Rußländischen Föderation ist das höchste Gerichtsorgan für Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und andere Sachen, für die die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständig sind, führt die Aufsicht über deren Tätigkeit in den durch ein Bundesgesetz vorgesehenen prozessualen Formen und gibt Erläuterungen zu Fragen der Rechtsprechung.

Artikel 127

Das Oberste Arbitragegericht der Rußländischen Föderation ist das höchste Gerichtsorgan zur Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten und anderer Sachen, die von den Arbitragegerichten verhandelt werden, führt die Aufsicht über deren Tätigkeit in den durch ein Bundesgesetz vorgesehenen prozessualen Formen und gibt Erläuterungen zu Fragen der Gerichtspraxis.

Artikel 128

1. Die Richter des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Gerichts der Rußländischen Föderation und des Obersten Arbitragegerichts werden vom Bundesrat auf Vorschlag des Präsidenten der Rußländischen Föderation ernannt.
2. Die Richter der anderen Bundesgerichte werden durch den Präsidenten der Rußländischen Föderation in dem durch ein Bundesgesetz festgelegten Verfahren ernannt.
3. Die Zuständigkeiten sowie das Verfahren der Bildung und der Tätigkeit des Verfassungsgerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Gerichts der Rußländischen Föderation, des Obersten Arbitragegerichts der Rußländischen Föderation und der anderen Bundesgerichte werden durch ein Bundesverfassungsgesetz festgelegt.

Artikel 129

1. Die Staatsanwaltschaft der Rußländischen Föderation stellt ein einheitliches zentralisiertes System dar, in dem die untergeordneten Staatsanwälte den übergeordneten Staatsanwälten und dem Generalstaatsanwalt unterstellt sind.
2. Der Generalstaatsanwalt der Rußländischen Föderation wird vom Bundesrat auf Vorschlag des Präsidenten der Rußländischen Föderation in sein Amt eingesetzt und aus seinem Amt entlassen.
3. Die Staatsanwälte der Subjekte der Rußländischen Föderation werden vom Generalstaatsanwalt der Rußländischen Föderation mit Zustimmung ihrer Subjekte ernannt.
4. Die anderen Staatsanwälte werden vom Generalstaatsanwalt der Rußländischen Föderation ernannt.
5. Zuständigkeiten, Organisation sowie die Art und Weise der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft der Rußländischen Föderation werden durch ein Bundesgesetz bestimmt.

Kapitel 8. Die örtliche Selbstverwaltung

Artikel 130

1. Die örtliche Selbstverwaltung in der Rußländischen Föderation gewährleistet, daß die Bevölkerung Fragen von örtlicher Bedeutung selbständig entscheidet und das kommunale Eigentum besitzt, nutzt und darüber verfügt.
2. Die örtliche Selbstverwaltung wird von den Bürgern durch Referendum, Wahlen und andere Formen der unmittelbaren Willensäußerung sowie durch gewählte und andere Organe der örtlichen Selbstverwaltung ausgeübt.

Artikel 131

1. Die örtliche Selbstverwaltung wird in städtischen und ländlichen Siedlungen und in sonstigen Territorien unter Berücksichtigung der historischen und sonstigen örtlichen Traditionen ausgeübt. Die Struktur der Organe der örtlichen Selbstverwaltung wird von der Bevölkerung selbständig bestimmt.
2. Eine Änderung der Grenzen von Gebieten, in denen die örtliche Selbstverwaltung ausgeübt wird, ist unter Berücksichtigung der Meinung der Bevölkerung der betreffenden Gebiete zulässig.

Artikel 132

1. Die Organe der örtlichen Selbstverwaltung verwalten selbständig das kommunale Eigentum, stellen den örtlichen Haushalt auf, bestätigen und vollziehen ihn, legen örtliche Steuern und sonstige Abgaben fest, sorgen für den Schutz der öffentlichen Ordnung und entscheiden sonstige Fragen von örtlicher Bedeutung.
2. Den Organen der örtlichen Selbstverwaltung können durch ein Gesetz einzelne staatliche Zuständigkeiten übertragen werden, wobei sie mit den zu deren Wahrnehmung erforderlichen sachlichen und finanziellen Mitteln auszustatten sind. Die Ausübung der übertragenen Zuständigkeiten unterliegt der Kontrolle des Staates.

Artikel 133

Die örtliche Selbstverwaltung wird in der Rußländischen Föderation garantiert durch das Recht auf gerichtlichen Schutz und auf die Erstattung zusätzlicher Ausgaben, die durch Entscheidungen von Organen der Staatsgewalt entstanden sind, sowie durch das Verbot einer Einschränkung der durch die

Verfassung der Rußländischen Föderation und durch Bundesgesetze festgelegten Rechte der örtlichen Selbstverwaltung.

Kapitel 9. Verfassungsänderungen und Überarbeitung der Verfassung

Artikel 134

Vorlagen über Änderungen oder eine Überarbeitung von Bestimmungen der Verfassung der Rußländischen Föderation können der Präsident der Rußländischen Föderation, der Bundesrat, die Staatsduma, die Regierung der Rußländischen Föderation, Gesetzgebungs-(Vertretungs-)organe der Subjekte der Rußländischen Föderation sowie eine Gruppe von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Bundesrates oder der Abgeordneten der Staatsduma einbringen.

Artikel 135

1. Die Bestimmungen der Kapitel 1, 2 und 9 der Verfassung der Rußländischen Föderation können von der Bundesversammlung nicht revidiert werden.
2. Wird eine Vorlage zur Überarbeitung von Bestimmungen der Kapitel 1, 2 und 9 der Verfassung der Rußländischen Föderation mit drei Fünfteln der Stimmen der Gesamtzahl der Mitglieder der Bundesrates und der Abgeordneten der Staatsduma unterstützt, so wird in Übereinstimmung mit einem Verfassungsgesetz des Bundes eine Verfassungsversammlung einberufen.
3. Die Verfassungsversammlung bestätigt entweder die Unveränderheit der Verfassung der Rußländischen Föderation oder arbeitet den Entwurf einer neuen Verfassung der Rußländischen Föderation aus, der von der Verfassungsversammlung mit zwei Dritteln der Stimmen aller ihrer Mitglieder angenommen oder in einer Volksabstimmung zur Entscheidung gestellt wird. Bei Durchführung einer Volksabstimmung gilt die Verfassung der Rußländischen Föderation als angenommen, wenn sich mehr als die Hälfte der Wähler, die an der Abstimmung teilgenommen haben, für sie ausgesprochen haben - vorausgesetzt, an der Abstimmung hat mehr als die Hälfte der Wähler teilgenommen.

Artikel 136

Änderungen an den Kapiteln 3-8 der Verfassung der Rußländischen Föderation werden nach dem Verfahren verabschiedet, das für die Verabschiedung eines Bundesverfassungsgesetzes vorgesehen ist, und treten nach Billigung durch die Gesetzgebungsorgane von mindestens zwei Dritteln der Subjekte der Rußländischen Föderation in Kraft.

Artikel 137

1. Änderungen des Artikel 65 der Verfassung der Rußländischen Föderation, der die Zusammensetzung der Rußländischen Föderation bestimmt, erfolgen auf der Grundlage eines Bundesverfassungsgesetzes über die Aufnahme in die Rußländische Föderation und die Bildung eines neuen Subjekts der Rußländischen Föderation in-nerhalb derselben beziehungsweise über die Änderung des verfassungsrechtlichen Status eines Subjekts der Rußländischen Föderation.
2. Ändert eine Republik, eine Region, ein Gebiet, eine bundesunmittelbare Stadt, ein autonomes Gebiet oder ein autonomer Bezirk ihren/ seinen Namen, so ist der neue Name dieses Subjekts der Rußländischen Föderation in Artikel 65 der Verfassung der Rußländischen Föderation aufzunehmen.

Zweiter Abschnitt. Schluss- und Übergangsbestimmungen

1. Die Verfassung der Rußländischen Föderation tritt mit dem Tage in Kraft, an dem sie entsprechend den Ergebnissen der Volksabstimmung offiziell veröffentlicht wird.
Der Tag der Volksabstimmung, der 12. Dezember 1993, gilt als der Tag der Annahme der Verfassung der Rußländischen Föderation.
Gleichzeitig verliert die am 12. April 1978 verabschiedete Verfassung (das Grundgesetz) der Rußländischen Föderation - Rußlands - mitsamt den nachfolgend vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen ihre Gültigkeit.
Falls die Bestimmungen des Föderationsvertrages - des Vertrages über die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Befugnisse zwischen den Bundesorganen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und den Organen der Staatsgewalt der souveränen Republiken innerhalb der Rußländischen Föderation, des Vertrages über die Abgrenzung der Zuständigkeiten und

Befugnisse zwischen den Bundesorganen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und den Organen der Staatsgewalt der Regionen, der Gebiete sowie der Städte Moskau und St. Petersburg der Rußländischen Föderation, des Vertrages über die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Befugnisse zwischen den Bundesorganen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und den Organen der Staatsgewalt des autonomen Gebietes und der autonomen Bezirke innerhalb der Rußländischen Föderation sowie sonstiger Verträge zwischen den Bundesorganen der Staatsgewalt der Rußländischen Föderation und Organen der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation und der Verträge zwischen den Organen der Staatsgewalt der Subjekte der Rußländischen Föderation - nicht in Einklang mit Bestimmungen der Verfassung der Rußländischen Föderation stehen, gelten die Bestimmungen der Verfassung der Rußländischen Föderation.

2. Die Gesetze und sonstigen Rechtsakte, die bis zum Inkrafttreten dieser Verfassung auf dem Territorium der Rußländischen Föderation gegolten haben, werden angewandt, soweit sie der Verfassung der Rußländischen Föderation nicht widersprechen.

3. Der Präsident der Rußländischen Föderation, der in Übereinstimmung mit der Verfassung (dem Grundgesetz) der Rußländischen Föderation - Rußlands - gewählt worden ist, übt ab dem Tag des Inkrafttretens dieser Verfassung die darin festgelegten Befugnisse bis zum Ablauf des Zeitraums aus, für den er gewählt wurde.

4. Der Ministerrat - die Regierung der Rußländischen Föderation - übernimmt mit dem Tag des Inkrafttretens dieser Verfassung die Rechte, die Pflichten und die Verantwortung der Regierung der Rußländischen Föderation, wie sie in der Verfassung der Rußländischen Föderation festgelegt sind, und wird fortan als Regierung der Ruß-ländischen Föderation bezeichnet.

5. Die Gerichte in der Rußländischen Föderation üben die Rechtsprechung im Rahmen ihrer in dieser Verfassung festgelegten Kompetenzen aus.

Nach Inkrafttreten der Verfassung behalten die Richter aller Gerichte der Rußländischen Föderation ihre Kompetenzen bis zum Ablauf des Zeitraums, für den sie gewählt worden sind. 3 Freie Stellen werden in dem durch diese Verfassung festgelegten Verfahren besetzt.

6. Bis zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes, das das Verfahren für die Verhandlung von Sachen durch ein Gericht unter Mitwirkung von Geschworenen festlegt, wird das frühere Verfahren der gerichtlichen Verhandlung entsprechender Fälle beibehalten.

Bis die Strafprozeßgesetzgebung der Rußländischen Föderation mit den Bestimmungen dieser Verfassung in Einklang gebracht worden ist, bleibt das frühere Verfahren des Arrestes, der Untersuchungshaft und der Festnahme von Personen, die einer Straftat verdächtig sind, erhalten.

7. Der erste Bundesrat und die erste Staatsduma werden auf zwei Jahre gewählt.

8. Der Bundesrat tritt am 30. Tage nach seiner Wahl zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die erste Sitzung des Bundesrates eröffnet der Präsident der Rußländischen Föderation.

9. Ein Abgeordneter der ersten Staatsduma kann gleichzeitig Mitglied der Regierung der Rußländischen Föderation sein. Die Bestimmungen der vorliegenden Verfassung über die parlamentarische Immunität erstrek-ken sich nicht auf die Abgeordneten der Staatsduma, die zugleich Mitglieder der Regierung der Rußländischen Föderation sind, sofern es sich um die Haftung für Handlungen (oder Unterlassungen) bei der Erfüllung ihrer Dienstpflichten handelt.

Die Abgeordneten des ersten Bundesrates üben ihre Mandate auf nichtständiger Grundlage aus.